Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Säkularisation in Niederbayern, untersucht am Beispiel der Abtei Niederaltaich und seiner Probsteien Rinchnach und Sankt Oswald

von

ANDREAS SCHLITTMEIER

Z

1962

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Säkularisation in Niederbayern, untersucht am Beispiel der Abtei Niederaltaich und seiner Probsteien Rinchnach und Sankt Oswald

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Andreas Schlittmeier

1962

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Referent Prof. Dr. Dr. Friedrich Lütge

Korreferent Prof. Dr. Erich Preiser

Mündliche Prüfung 23. Februar 1962

Herstellung Bosch-Druck Landshut

Meinen verehrten akademischen Lehrern,

Herrn Professor Dr. Dr. Friedrich Lütge

und Herrn Professor Dr. Erich Preiser,

gilt mein aufrichtiger Dank

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546810_0027

Inhaltsübersicht

I. Einleitung . . . . . 1—11
a) Kirche und Wirtschaftsleben 1
b) Zur Vorgeschichte der Säkularisation 5
II. Die Abtei Niederaltaich und ihre Propsteien Rinchnach und Sankt Oswald . . . . . 11—15
a) Überblick über die Geschichte der drei Klöster 11
b) Grundbesitz und Wirtschaftsbetriebe dieser Klöster zur Zeit der Aufhebung 13
III. Die Aufhebung der Abtei Niederaltaich . . . . . 15—63
a) Die Bildung und die Tätigkeit der Lokalkommission 15
b) Die Versteigerung der Feld- und Wiesgründe 17
1) Die Auflösung der Klosterwirtschaft selbst 17
2) Die Schwaige Thundorf 30
3) Die Schwaigen Gundlau und Lichtenwörth 32
4) Die Schwaige Rusel 34
5) Die übrigen Feld- und Wiesgründe 39
c) Verkauf und Verpachtung der übrigen Realitäten des Klosters Niederaltaich 48
1) Die Weinberge 48
2) Die Fischweiher 49
3) Das Bräuhaus 50
4) Die Mühlen 54
5) Der Ziegelstadel und der Kalkofen 57
6) Vorerst unveräußerte Realitäten 59
7) Verpachtung und Verkauf der bisher noch unveräußerten Realitäten 60
IV. Änderungen in der Besitz- und Betriebsstruktur von Handwerk und Gewerbe 63
V. Die Veräußerungen der Mobilien 70
VI. Die Aufhebung der Propsteien Rinchnach und Sankt Oswald . . 75—83
a) Die Lokalkommission in Rinchnach 75
1) Die Gründe 75
2) Das Bräuhaus 78
3) Die Klostermühle 79
b) Die Lokalkommission in Sankt Oswald 81
VII. Die Waldungen des Klosters 83–107
a) Der Umfang der Waldungen bis zur Säkularisation 83
b) Der wirtschaftliche Ertrag der Klosterwaldungen vor der Säkularisation 86
c) Die Übernahme der Klosterwaldungen durch den Staat und ihre Purifikation 89
d) Der Leopoldswald um 1800 102

VIII. Die Veräußerung eines Teils der Staatswaldungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts 107–114
IX. Die wirtschaftliche Entwicklung des Forstreviers Rusel nach der Übernahme der Klosterwaldungen durch den Staat 115–118
X. Pensionen des geistlichen und weltlichen Personals 119–120
XI. Zusammenfassung: Die strukturellen Wandlungen des wirtschaftlichen Gefüges im Bereich der Abtei Niederaltaich und seiner Propsteien Rinchnach und Sankt Oswald 121–136
a) Die soziologischen Umschichtungen im Bereich von Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe 121
b) Der Einfluß der Säkularisation auf die Entwicklung der Waldwirtschaft 131
XII. Schlußwort 136–138
Verzeichnis der benützten Quellen 139–147
I. Akten 139
II. Literatur 144
III. Anhang: Übersichten und Pläne 149
1) Haubt Beschreibung aller zum Stift und Kloster Niederaltaich gehörigen Hofmarken, Jurisdiktions- Grund- u. Lehensunterthanen . . . vom 22. Oktober 1784 151
2) Akt über die Klostergebäude, Grundstück-Beschreibung und Schätzung 159
3) Übersicht über die veräußerten Realitäten von 1808 169
4) Beschreibung der bedeutenderen, aus ehemaligen Klosterbesitz entstandenen Anwesen in Niederaltaich, St. Oswald, Rinchnach und Schwarzach nach dem Stand von 1843 . . . 183
5) Übersicht der Verpflegung des geistlichen als des weltlichen Personals . . . vom 13. Oktober 1803 187
6) Rechnung der außerordentlichen Ausgaben für die Alimentation und Pensionen . . . für das Rechnungsjahr 1804/05 . . 188
7) Zusammenstellung der aus der Säkularisation der Stifte, Klöster und anderen geistlichen Stiften entstandenen Sustentationen und Pensionen . . . nach dem Stand v. Sept. 1819 . . 192
8) Verzeichnis der königlichen Unterdonau - Kreiskasse für die bereits bezahlten außerordentlichen Pensionen der Säkularisations- und Mediatisierungsetats pro 1824/25 193
9) Tabellarische Übersicht der sämtlichen bayerischen älteren und neueren Staatswaldungen exklusive:
der Salineninspektion:
nebst den Purifikations- und Verkaufsverhandlungen, dann der künftigen Bestimmung, Generalrekapitulation von Schilcher 1807 194

I. Einleitung

a) Kirche und Wirtschaftsleben

In den Abhandlungen, die sich mit dem Verhältnis der christlichen Kirche zum Wirtschaftsleben befassen, wird dieses Verhältnis als eine Wechselbeziehung der Art beschrieben:

Zum einen bedarf die Kirche als eine dem täglichen Leben verflochtene Gemeinschaft selbst zu ihrer Existenz der verschiedensten Güter, zu deren Befriedigung sie entweder selbst wirtschaftlich tätig werden oder die Leistungen Dritter entgegennehmen muß. Zum anderen ist es der Kirche nach der von ihr vertretenen Auffassung und ihrer Lehrmeinung aufgetragen, zu bewirken und darüber zu wachen, daß die Wirtschafts- und Sozialordnung dem göttlichen Naturrecht entspricht, damit dem Wirtschaftsleben die Funktion eines sozialen Kulturprozesses zu eigen bleibe[1]).

Seit den ältesten Zeiten waren die Klöster Stätten, in denen sich nicht nur das geistige, sondern auch das wirtschaftliche Leben der Kirche verdichtet und besonders intensiv ausgeprägt hat. Nur deshalb, weil es der geistig-körperlichen Konstitution des Menschen in dem weitesten Umfang gerecht wird, hat sich das Wort „ora et labora" als das Leitgerüst der Regeln aller christlichen Mönchsorden schlechthin alle Zeitalter hindurch im Prinzip behaupten können. „Sie – die Mönche – sind der Ansicht, daß man eine umso erhabenere Stufe der Kontemplation und eine umso reinere geistige Anschauung erlange, je anhaltender und fleißiger man der Arbeit obliege"[2]). Die wirtschaftliche Tätigkeit der Klöster war somit nicht nur Mittel zur Befriedigung des Bedarfs an wirtschaftlichen Gütern, sondern auch Mittel der Askese, des Strebens nach Selbstvervollkommnung. Die Entwicklung des Mönchswesens führte im Laufe der Jahrhunderte indes dazu, daß der Forderung des „labora" im Sinne körperlicher Arbeit nur mehr übertragene Bedeutung zukam. Während im früheren und auch noch im hohen Mittelalter auch die Kleriker zu körperlicher Arbeit verpflichtet waren, kam die körperliche Betätigung der Kleriker seit dem späten Mittelalter mehr und mehr außer Übung. Bei manchen Orden vollzog sich dieser Prozeß des Übergangs von der körperlichen zur geistigen Arbeit schon im hohen Mittelalter, so bei vielen Klöstern des Benediktinerordens. Sowohl in den Männer- wie auch in den Frauenklöstern bildete sich die bis heute geübte Gewohnheit heraus, daß die körperliche Arbeit als Sache

[1]) Berwein, Die Kirche und das Wirtschaftsleben, S. 357.
[2]) Lieblang, Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel, S. 11.

der Laienbrüder und Laienschwestern betrachtet wurde, während die Priester und die Chorfrauen dem mönchischem Gebot der Arbeit nicht mehr allgemein – von einigen Orden abgesehen – durch körperliche, sondern durch geistige Arbeit entsprachen.

Die frühesten Beziehungen des Christentums zu den Bewohnern des Donauraums und damit auch zu deren wirtschaftlicher Kultur reichen zurück in die Zeit vor der Landnahme der Bayern, in die Endzeit der römischen Herrschaft im Voralpenland. Aus der Zeit des Abzugs der römischen Besatzung und des ungestümen Vordringens der germanischen Stämme stammt der älteste Bericht, der uns über wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen eines Mannes kirchlichen Standes Kunde gibt. Der heilige Severin, ehedem wohl hoher römischer Offizier, hielt sich zwischen 453 und 465 an der Donaugrenze auf, hatte bei Passau ein kleines Kloster errichtet und leitete von hier aus den Abzug der römischen Besatzung. Er kam bisweilen donauaufwärts bis zum Lager Quintanis, das dem heutigen Dorf Künzing den Namen gegeben hat. Durch ein großangelegtes Hilfswerk steuerte er der wirtschaftlichen Not der ansässigen Bevölkerung, die durch die unausgesetzten Angriffe der anstürmenden Stämme zu Schaden gekommen war[3]). Sein Schüler Eugippius berichtet in der 511 niedergeschriebenen Vita Sancti Serverini über dieses Hilfswerk:

„Bei der ihm angeborenen Herzensmilde hatte er auch die Fürsorge für die Gefangenen und Notleidenden in so weitem Ausmaß übernommen, daß nahezu alle Armen in sämtlichen offenen und festen Plätzen durch seine eifrige Wirksamkeit gespeist werden konnten. Ihnen widmete er sich mit so hingebungsvoller Lust, daß er zur Überzeugung kam, nur dann satt zu werden, ja an allen Gütern Überfluß zu haben, wenn er wahrnehme, daß die Darbenden Unterhalt fänden. Zwar brach er selbst unter wochenlang andauerndem Fasten keineswegs zusammen, doch vom Hunger der Armen fühlte er sich hart mitgenommen. Da zahlreiche Leute seine teilnahmsvolle Spendefreudigkeit an die Armen sahen, schenkten sie, wenngleich sie selbst infolge der drükkenden Barbarenherrschaft beengt am Hungertuch nagten, in gottgefälligster Weise die Zehnten ihrer Feldfrüchte den Bedürftigen. Es mochte zwar dieses Gebot allen aus der heiligen Schrift wohl bekannt sein, aber sie beobachteten es nun mit schöner Gottergebenheit, als ob sie es aus dem Mund eines unter ihnen weilenden Engels vernähmen"[4]).

In den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts haben die Bayern Besitz ergriffen von dem Land, das ihnen im großen und ganzen bis heute zu eigen geblieben ist, von dem Land zwischen Lech und Enns, Donau und Alpen.

Da die Geschichtsschreiber berichten, ein Teil der Einwanderer sei der christlichen Irrlehre des Arianismus zugetan gewesen[5]), so wissen wir, daß die Bayern schon vor der Landnahme mit dem Christentum in Berührung gekommen waren. Bald nach dem Ende der Wanderung und der Ordnung der staatlichen Verhältnisse riefen die bayerischen Herzöge, die aus dem Haus der

[3]) Bosl, Bayerische Geschichte, Band 1, S. 29 ff.
[4]) Schuster, Leben des heiligen Severin nach Eugippius, S. 75/76.
[5]) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayern, Bd. I, S. 56 und Hartig, Die niederbayerischen Stifte, S. 2.

Agilolfinger stammten, Missionare aus den westlichen Ländern herbei, aus Irland, England und Frankreich, um dem Volk mit dem Christentum feste religiöse Bindungen zu geben und ihm zugleich die Grundlagen der höheren Kultur vermitteln zu lassen. Als Gründung irischer Mönche entstand um das Jahr 620 in einer altbesiedelten Flußschlinge der Donau das Kloster Weltenburg, das älteste der heute noch bestehenden bayerischen Klöster. Im 8. Jahrhundert breitete sich mit den Urklöstern ein weitmaschiges Netz von Mittelpunkten nicht nur der höheren, sondern auch der grundlegenden wirtschaftlichen Kultur über das Land aus. Beschränken wir diese unsere Betrachtung über wesentliche Momente und Stadien der Verflechtung des monastischen Lebens mit den wirtschaftlichen Bereichen von Anfang auf den Raum des heutigen Regierungsbezirkes Niederbayern, dem in seiner Begrenzung vielfach abgewandelten bayerischen Unterland der ersten wittelsbachischen Landesteilung von 1255, so treten uns seit dem 8. Jahrhundert zwei Gruppen von Urklöstern gegenüber, jene des Hügellandes und die des Donautales. Während die Urklöster des Hügellandes durch die Einfälle der Ungarn, die sich von 907 bis 955 über Süddeutschland hin ergossen haben, für immer vernichtet sind, erhoben sich die alten Klöster des Donautals bald nach dem Ende des Sturms zu neuem Leben. Sowohl die Klöster des niederbayerischen Hügellandes wie auch jene des Donautales waren in der Hauptsache zur Bewältigung oft weitgespannter Aufgaben der Bodenkultur ins Leben gerufen worden, wie sich dies schon an den charakteristischen Ortsnamen im wirtschaftlichen Einflußbereich dieser frühen Gründungen ablesen läßt. So finden wir, um diese Feststellungen durch einige Beispiele zu belegen, nächst dem Dorf Münster bei Velden die Ortschaften Giftthal, Niklashaag und Pauluszell, in naher Entfernung vom Urkloster Martinszell die Ortschaften Ober- und Niedermünchen und Walchzell und neben der Ortschaft Münster bei Rottenburg die Ortschaft Pattendorf. Max Fastlinger hat seine Forschungen über die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Urklöster zu einem wesentlichen Teil auf die streng methodische Untersuchung und Zuordnung der Ortsnamen gestützt. Die Kolonisationstätigkeit der Urklöster des Hügellandes konnte gegen Anfang des 10. Jahrhunderts im wesentlichen als abgeschlossen gelten, denn ihre wirtschaftliche Tätigkeit bezog sich in aller Regel nur auf ihren Nahbereich. Den Klöstern des niederbayerischen Donautals dagegen stand ein Teil der Aufgabe, zu deren Erfüllung sie ins Leben gerufen worden waren, noch bevor: Die Erschließung wesentlicher Teile des unwirtlichen Waldgebirges für die menschliche Besiedlung. Wenn diese Kolonisationstätigkeit schon im ersten Jahrtausend so weit in den inneren Wald geführt hatte, daß sie im wesentlichen als erfüllt gelten konnte, wie dies für das Kloster Metten zutrifft, so hatte diese Tätigkeit schon in früher Zeit dazu geführt, daß das Kloster auf dieser Grundlage reicher Liegenschaften im Donautal und im Wald und vieler Rechte grundherrschaftlicher Art weiter zu bestehen und sich nun ganz seiner eigentlichen monastischen Aufgabe zu widmen vermochte[6]).

[6]) Lucas, Der Anteil der Klöster Niederaltaich und Metten an der Kulturlandschaft des Bayer. Waldes, S. 58.

Während an die Urklöster des niederbayerischen Hügellandes seit den Ungarneinfällen nur noch ihre Namen erinnern – Münster (monasterium) bei Rottenburg an der Laaber, Münster bei Velden, Rotthalmünster, Postmünster und einige andere[7]) – sind die Urklöster des niederbayerischen Donautals nach der Jahrtausendwende alle wieder zu neuem Leben erstanden. Es waren dies die Klöster Münchsmünster, Weltenburg, Sankt Emmeram in Regensburg, Pfaffmünster bei Straubing, Metten, Niederalteich und Niedernburg bei Passau. Zu diesen alten Wirtschaftsklöstern gesellte sich im Laufe des 11., 12. und 13. Jahrhunderts die größere Zahl der hochmittelalterlichen Landklöster hinzu, deren Mehrzahl ihre Entstehung dem Aussterben der alten Adelsgeschlechter verdankte. Seit sich gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts den kräftig aufstrebenden Städten die Gründungen der jungen Bettelorden zufügten, wurden diese neuen Klöster oft zu wichtigen Gliedern auch des wirtschaftlichen Lebens der Gemeinwesen, denen sie zugehörten, obgleich sich ihre Wirtschaftsverfassung von jener der alten Klöster grundlegend unterschied. Dieser Unterschied, der sich vor allem auf den wirtschaftlichen Bereich bezieht, war ja ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen den alten, zu Grundherrschaften gewordenen Landklöstern und den neuen städtischen Reformklöstern, wie sich dies durch die besondere Bedeutung des Gelübdes der persönlichen Armut bei den neuen Orden ausdrückte. Welch große Bedeutung im Laufe der Zeit auch den städtischen Reformklöstern für das wirtschaftliche Gefüge der betreffenden Siedlungen zukam, wird deutlich, wenn man bedenkt, daß in einer Stadt wie Landshut seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht weniger als neun klösterliche Gemeinschaften ansässig waren, deren Baukomplexe noch heute zu den größten der Stadt zählen, errichtet in einer Zeit, da die Einwohnerzahl der Stadt um die 7000 bis 8000 Köpfe zählte. Für die wirtschaftliche Bedeutung dieser Klöster ist bezeichnend die Bemerkung eines Zeitgenossen zur Aufhebung des Landshuter Jesuitenklosters vom Jahr 1773: „Und für Landshut schloß sich die erste bedeutende Quelle des Wohlstandes der bürgerlichen Gewerbe"[8]). Die großen Landklöster zählten vorab dank ihres Besitzstandes, der sich durch Schenkung, Erwerb und Neukultivierung jahrhundertelang beharrlich vermehrt hatte, mit zu den bedeutenden Wirtschaftsfaktoren ihrer Zeit. Als dieser alten Ordnung am Ende einer langen Entwicklung in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts ein sehr schroffes Ende bereitet wurde, bedeutete dies nicht nur einen tiefen Einschnitt in kulturelle Bereiche, sondern auch in wirtschaftliche Zusammenhänge. Doch die Wirkungen der Säkularisation auf diese beiden Lebensbereiche werden sehr verschieden anzusetzen sein. Es ist bekannt, in welch hervorragendem Maße die Klöster alle Jahrhunderte ihres Bestehens hindurch die kraftvollen Förderer der Wissenschaften und der Künste waren. Soweit wir die Klöster unter diesem Aspekt als Triebkräfte des kulturellen Lebens betrachten, mußte ihre Aufhebung das Ende der Wahrnehmung dieser alten Aufgaben bedeuten. Dieses Ende war, da es der Tätigkeit der Klöster schroff und unvermittelt Ab-

[7]) Bleibrunner, Der Einfluß der Kirche auf die niederbaierische Kulturlandschaft, S. 78.
[8]) Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut in Bayern, 2. Teil, S. 212.

bruch tat, begleitet von einem ungeheueren Verlust an kulturellen Werten. Wohl wurden die kulturellen Aufgaben, welche ehedem von den Klöstern wahrgenommen worden waren, im Lauf der Zeit zum Teil vom Staat und den Gemeinden übernommen. Eine solche Abwälzung einer ehemals von den Klöstern wahrgenommenen kulturellen Aufgabe ist auf dem Gebiet des Bildungswesens zu beobachten. Doch das kulturelle Eigenleben der Klöster mit den mannigfaltigen Ausstrahlungen kam mit der Aufhebung ihrer Pflegestätten zum Erliegen. Die Auswirkungen der Säkularisation auf den wirtschaftlichen Bereich dagegen müssen anderer Natur gewesen sein. Denn eine der wesentlichen Triebkräfte der Säkularisation war neben der ideenmäßigen Abneigung gegen das Mönchswesen, das die Zeit der Aufklärung erfüllte, das Bestreben des Staates, sich die wirtschaftlichen Potenzen der Klöster nutzbar zu machen, und dies konnte nur geschehen durch die weitere Auswertung der Liegenschaften und Einrichtungen, die man sich aus Klosterbesitz angeeignet hatte. Wenn auch in vielen Fällen die allzu schroffe, von blindem Klosterhaß geleitete Art des Umgangs mit den klösterlichen Besitztümern von einer möglichst rationellen und gewinnbringenden Verwertung weit wegführte, indem man die Besitzungen zum Teil auf eine überstürzte Weise veräußerte, so müssen die wirtschaftlichen Folgen der Säkularisation im Gegensatz zu der erstgenannten Wirkung in einer Verschiebung des wirtschaftlichen Gefüges, in einer Umstrukturierung, erblickt werden. Diesen verästelten Wirkungen durch die Untersuchung einiger bezeichnender Fälle nachzuspüren soll den Gegenstand der nachfolgenden Abhandlung bilden.

b) Zur Vorgeschichte der Säkularisation

Jene Autoren, die den Ursprung der Säkularisation auf das Wirken Martin Luthers zurückführen, stellen ihren Betrachtungen gerne dessen These voran, die Papst Leo X. am 16. Mai 1520 mit den anderen vierzig Lehrsätzen verworfen hat: „Praelati ecclesiastici et principes saeculares non male facerent, si omnes saccos mendicitatis delerent" — die kirchlichen Obrigkeiten und die weltlichen Fürsten würden nicht übel daran tun, wenn sie alle Säcke der Bettelorden zerrissen[9]).

Von lutherischer Seite wurde diese Forderung bald nicht mehr nur auf die Bettelorden, sondern auf alle Orden und auf alle kirchlichen Besitztümer schlechthin angewandt, dazu auch auf die weltlichen Rechte der Kirche, wie sie sich vor der allgemeinen Säkularisation von 1803 insbesondere bei den geistlichen Fürstentümern, den Hochstiften, ausdrückten. Schon nach dem Westfälischen Frieden von 1648 bot sich den protestantischen Reichsfürsten Gelegenheit, diese Lehre in ihrem Sinne auszulegen, und so verlor die katholische Kirche in Deutschland zwei Erzbistümer, vierzehn Bistümer und mehr als hundert Klöster, dazu zahllose gottesdienstliche Stiftungen.

[9]) Scheglmann, Geschichte der Säkularisation, Bd. 1, S. 1.

Wenn auch der Ausdruck „Säkularisation" zum ersten Mal erst bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden gebraucht wurde — der französische Gesandte Herzog Henri de Longueville soll ihn geprägt haben[10]) –, so bezeichnet er dennoch ein Verfahren, das schon Jahrhunderte vor Luther ersonnen und in Anwendung gekommen war. Schon Carl Martell und Pippin der Jüngere sind als Enteigner kirchlicher Liegenschaften, im modernen Sinne mithin als Säkularisatoren, in die Geschichte eingegangen. Bekannt ist, daß sich Herzog Arnulf von Bayern den Beinamen „Der Böse" deshalb beigeben lassen mußte, weil er, um seiner Herrschaft eine breite finanzielle Basis zu schaffen, eine große und umfassende „Säkularisation" durchgeführt hat, wie sie Bayern ein zweites Mal erst wieder zu Beginn des 19. Jahrhunderts erleben sollte[11]).

Trotz des rücksichtslosen Vorgehens Herzog Arnulfs, das manches der damals schon in hoher Blüte stehenden bayerischen Klöster schwer am Lebensnerv getroffen hat, hielt sich dennoch die Auffassung von der Unantastbarkeit kirchlichen Vermögens bis zum Ausgang des Mittelalters, bis die gegenteilige Forderung durch die eingangs erwähnte These Luthers ihren Ausdruck fand. Nach der ausgedehnten Entfremdung von Kirchengut, wie sie in den protestantischen Gegenden Deutschlands schon nach der Reformation eingesetzt und nach dem Westfälischen Frieden weiter an Boden gewonnen hatte, fühlten sich auch die katholischen Fürsten durch die Entwicklung der Dinge dazu ermutigt, ihre Machtsphäre auch auf kirchliche Belange auszudehnen. Zu den bekannteren Maßnahmen solch allmählicher weltlicher Bevormundung kirchlicher Angelegenheiten auch im katholisch gebliebenen Bayern zählt etwa das Dekret Herzog Maximilians I. vom Jahr 1608, wonach in allen zweifelhaften Fällen über Stiftungen oder Dotierung von Pfründen und Klöstern die Präsumption bestehe, daß der Landesherr der Stifter sei und ihm deshalb das Patronatsrecht mitsamt den übrigen damit verbundenen Befugnissen zustehe.

Doch während diese Maßnahme mehr auf der ideenmäßigen Ebene, im Sinne der Vorstellungen der Zeit über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche lagen, war den Äußerungen des Säkularisationsgedankens der Folgezeit wieder eine ausgesprochen wirtschaftliche und politische Tendenz eigen. Ganz plötzlich tauchte während des Österreichischen Erbfolgekrieges im Februar 1743 der Gedanke auf, die Länder Bayern und Österreich durch die Säkularisierung von Fürstbistümern zu vergrößern und auf diese Weise den Frieden zwischen beiden Ländern wieder herzustellen. Daß dieser Gedanke damals nicht verwirklicht wurde, ist damit zu erklären, daß damals die Zeit noch nicht reif war, die kirchlichen Fürsten ihrer Stellungen und die Kirche ihrer Besitztümer zu entkleiden. Die Fürsten selbst, vorab Kaiserin Maria Theresia, stellten sich mit Entschiedenheit gegen diesen Plan. Doch in dieser umfangreichen diplomatischen Korrespondenz von 1743 war der Gedanke der Säkularisation schon so klar hervorgetreten, daß seine endliche Realisierung nur mehr eine Frage der Zeit sein konnte. Begünstigt durch die Aufklärung verdichteten sich nun in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zeichen einer herannahenden allgemeinen Säku-

[10]) Günter, Deutsche Kultur in ihrer Entwicklung, S. 222.
[11]) Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 1, S. 102.

larisation. Dabei dürfen auch jene zeitkritischen Äußerungen nicht übersehen werden, die sich im Sinne merkantiler Ansichten und Bestrebungen gegen den liegenden Besitz der Kirche als „toter Hand" wandten. Daß solche Gedanken auch einen Teil des niederen und des hohen Klerus ansprachen, ist bekannt. Der Landshuter Jesuit Pater Johann Seidl legte einem Pseudo-Politikus folgende Worte in den Mund:

Ad quid in templis aurum stat?
Cur non per orbem ambulat
In bonum reipublicae?
Cur Christum facis divitem,
Qui vitam amat pauperem
Et opes docet spernere?
De aureo Apostolo
Vel Martyre argenteo
Num legimus prodigia?
Per ligna et per lapides,
Benefici sunt coelites,
Et patent mirabilia.

(Warum steht das Gold in den Tempeln, warum durchwandert es nicht den Erdkreis zum allgemeinen Besten? Warum machst du Christum reich, der das Leben in der Armut liebt und die Verachtung des Besitzes lehrt? Lesen wir von Wunderzeichen durch ein goldenes Apostel- oder silbernes Märtyrerbild? Durch Holz und Steine erweisen sich die Himmlischen gütig, da offenbart sich Wunderbares)[12].

So darf auch die besondere Abneigung, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts den Bettelorden vonseiten der staatlichen Obrigkeit widerfahren ist und die dann im Zuge der Säkularisation dazu geführt hat, daß die Klöster der Bettelorden vor den übrigen aufgehoben wurden, in erster Linie auf die Vorstellungen der Aufklärung über den Wert beziehungsweise den Unwert der Wirtschaftsverfassung dieser Klöster zurückgeführt werden. Wirtschaftliche Unproduktivität im Sinne der kontemplativen Mendikantenorden erschien als Nonsens und als Beeinträchtigung des Staatswohls. Als wesentliche Einschränkung der Bettelorden erscheint in Bayern etwa die Umwandlung der staatlichen Naturalleistungen an die Kapuziner in Geldspenden, respective deren Reduzierung auf die Hälfte, die Kurfürst Max III. Josef 1749 angeordnet hat, die teilweise Entziehung der bisherigen Steuerfreiheit der Mendikantenklöster von 1752 und das einschneidende Verbot vom Jahr 1770, das die Abschaffung aller Kollekturen in Bayern betraf.

1764 wurde das sogenannte Amortisationsdekret erlassen, das streng darüber wachte, daß die „tote Hand" durch den Eintritt von Religiosen und die Einbringung ihres Erbteils nicht mehr in größerem Umfang neues Vermögen erwerbe. Wer in ein Kloster eintrat, durfte nur mehr einen kleinen Teil seines Erbgutes in das Kloster einbringen.

[12]) Scheglmann, a. a. O., Band 1, S. 8.

So wurde das Volk durch die Reihe staatlicher Maßnahmen einerseits und durch die Stimmen der Aufklärung andererseits allmählich darauf vorbereitet und dazu erzogen, die Säkularisation ohne grundsätzlichen Widerstand über sich ergehen zu lassen. Dies ist dem Staat in vorzüglichem Maße gelungen, denn als es soweit war, begegnete den Säkularisatoren kaum ein ernster Widerstand vonseiten der Bevölkerung, aber auch nicht vonseiten der geistlichen Oberbehörden. Ruft man sich bei der Durchsicht der Säkularisationsakten die Menschen der damaligen Zeit vor Augen, so erscheinen sie allesamt wie gelähmt, ohne Willen zum Widerstand gegen die Aufhebung der Klöster. Daß die Religiosen selbst die Aufhebung ihrer Klöster mit aller Gelassenheit und ohne Regung zum Widerstand über sich ergehen ließen, kann wohl nicht ausschließlich auf ein entsprechend hohes Maß an Selbstdisziplin und an Unterordnung unter den Willen der weltlichen als der von Gott eingesetzten Obrigkeit erklärt werden, wie dies von einigen katholischen Kirchengeschichtlern als die einzige Ursache solcher Haltung betrachtet wird[13]), ebensowenig die oft geradezu beschämend unterwürfige Art, mit der die bayerischen Ordinariate die Befehle der Regierung entgegennahmen und sie ausführten, ohne jeden Versuch zu unternehmen, den Bestrebungen der Klosteraufhebung entgegenzutreten[14]). Daß vonseiten der Bevölkerung der Säkularisation kein ernstlicher Widerstand entgegengebracht wurde, läßt sich nicht etwa dadurch erklären, daß in den breiten Volksschichten eine Abneigung gegen die Klöster sich herausgebildet hatte. Denn von einer solchen Abneigung ist im bayerischen Raum beim gewöhnlichen Volk im Gegensatz zu den geistig und politisch führenden Kreisen dieser Zeit kaum irgendwo etwas zu verspüren. Das Volk hing auch zu Ende des 18. Jahrhunderts noch an seinen Klöstern, und die Priester der Bettelorden waren oft die bevorzugten Beichtväter. In den Städten führte dies zu manchem Streit zwischen dem Welt- und dem Ordensklerus, da die Pfarrer es ungern sahen, daß das Volk in die Kirchen der Bettelorden strömte und den Pfarrkirchen dadurch manche Einnahme entging[15]). Die Haltung aller Betroffenen, der Exreligiosen, der Ordinariate und des katholischen Volkes gegenüber den Maßnahmen der Regierung läßt sich nur aus der Sicht der Zeit erklären, sich ins Unvermeidliche zu schicken. Abgesehen von manch zaghaften Versuchen einzelner Gruppen von Bürgern, dieses oder jenes Kloster zu erhalten, rührt sich kein wesentlicher Widerstand. Und wo sich bürgerliche Abordnungen deshalb nach München begeben, da handelt es sich zumeist um wirtschaftliche Interessen, und als man in München auf Ablehnung stößt, wirft man die Flinte sogleich ins Korn. Solch wirtschaftliche Interessen am Fortbestand der alten, ehedem von Franziskanern betreuten Wallfahrt – hier jener auf dem Gartlberg bei Pfarrkirchen – spiegeln sich etwa in einem Brief des Pfarrkirchner Magistrats von 1811 an die Regierung, neun Jahre nach dem Verlust des Franziskanerklosters: „Ehemals wurden durch die Franziskaner sehr viele Leute angezogen, die alle hier einkauften. Das brachte sehr viel Geld in Zirkulation.

[13]) Scheglmann, a. a. O., Bd. 1, S. 3.
[14]) Scheglmann, a. a. O., Bd. 2, S. 8.
[15]) Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut in Bayern, Bd. I, S. 179 ff.

Pfarrkirchen ist bekanntlich ein äußerst erwerbsloser Markt. Es fehlt ein Viktualienmarkt, eine Getreideschranne, sogar eine Hauptchausee und ein schiffbarer Fluß. Portiuncula steht vor der Tür und wir brauchen vier Wallfahrtspriester, denn wenn einmal die Leute nicht beichten können, bleiben sie für immer aus. Portiuncula ist Hauptgeschäftstag für Pfarrkirchen"[16]).

Wie sehr im übrigen die Gedanken der Aufklärung auch in kirchlichen Kreisen Eingang gefunden hatten, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß selbst von katholischen Geistlichen die Frage angeschnitten wurde, ob die geistlichen Staaten zu Recht bestünden oder nicht[17]). Kant schrieb in seiner Rechtslehre, daß der Staat „sich mit vollem Recht des angemaßten Eigentums der Kirche" bemächtige[18]). Von Aretin dokumentierte seine Verachtung gegen Mönche und Klöster in seinen Berichten über seine „literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteien", die er anläßlich der Requirierung der bayerischen Klosterbibliotheken unternommen hatte. Aretin stand mit seinen Anschauungen und Urteilen über die Mönche aber keineswegs allein. Er sprach nur aus, was viele fortschrittlich gesinnte Geister, Angehörige der intellektuellen Oberschicht, damals gedacht haben. Ansichten etwa dieser Art: „Zwischen gestern und heute stand eine Kluft von tausend Jahren ..., von nun an wird die sittliche, geistige und physische Kultur des Landes eine ganz veränderte Gestalt gewinnen. Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit den gemischten Gefühlen nähern, mit welchen man jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachtet"[19]) waren ja damals nahezu allgemein in den gebildeten und maßgebenden Kreisen des Landes verbreitet. Sie durchwehten die Erlasse der Regierung wie die Berichte der Beamten an ihre vorgesetzten Behörden und auch Weltgeistliche äußerten sich in diesem Sinne.

Die Mönche standen bei der hohen Obrigkeit tief im Kurs und man hielt von ihnen nicht viel oder gar nichts Gutes. Ruf berichtet von einem in den höheren Kreisen öfters gehörten Ausspruch, den der Lokalkommissär von Andechs in einem Brief an die Generallandesdirektion mitteilte: „Auch dem aufrichtigsten Schwarzrock ist nicht zu trauen", und auch von der besonderen Abneigung des Kurfürsten gegen die Bettelmönche[20]), die in der wörtlichen Entgegnung auf eine Note von Montgelas über die Vorarbeiten zur Säkularisation zum Ausdruck kommt: „Auch die Mendikanten sind meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, ich habe mehr als eine Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, wie schädlich diese Institute sind, wie wenig sie sich mehr in den Geist der Zeit schicken, welch schiefe Richtung sie dem Nationalgeiste geben, den Aberglauben unter der Nation verbreiten, dem Landmanne durch ihre Sammlungen zur Last fallen"[21]).

---

[16]) Huber, Geschichte der Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes auf dem Gartlberg bei Pfarrkirchen, zitiert aus Bleibrunner, Der Einfluß der Kirche etc., S. 139.
[17]) Ringelmann, Die Säkularisation des Hochstifts Passau, S. 10.
[18]) Kant, Rechtslehre 3, erläuternde Bemerkung, zitiert aus Günter, a. a. O., S. 321.
[19]) Ruf, Die Säkularisation und die Bayerische Staatsbibliothek, S. 6.
[20]) Ruf, a. a. O. S. 7.
[21]) von Pölnitz, Der erste Entwurf zur bayerischen Säkularisation, S. 203.

So waren endlich im Laufe der Zeit die geistigen Voraussetzungen und Einstellungen dazu geschaffen, daß die Obrigkeit es unternehmen konnte, die Aufhebung der Klöster anzuordnen, als es nach der Niederlage Österreichs nach dem ersten und zweiten Koalitionskrieg als politische Notwendigkeit erschien, die geistlichen Staaten zu beseitigen. Die politischen Ereignisse, die dann zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und zur Entschädigung der betroffenen deutschen Fürsten durch die Aneignung der geistlichen Fürstentümer geführt haben, sind allgemein bekannt und bedürfen hier keiner weiteren Erwähnung. Erwähnenswert ist aber die Einstellung eines katholischen Ordenspriesters zur Säkularisation, die in ihrer objektiven Abwägung als durchaus identisch gelten kann mit der derzeitigen Beurteilung dieser Ereignisse durch die katholische Kirche. Pater Norbert Backmund, der in dem niederbayerischen Prämonstratenserkloster Windberg bei Bogen lebt, unternimmt es im Rahmen seiner Abhandlung über die letzten Jahre des Klosters Windberg[22]), die Säkularisation von heutiger katholischer Warte aus zu beurteilen. Darin verweist er die zeitgenössische Literatur der Aufklärung, die sich in Extremen ergeht, sowie die neuere Literatur im Stile von Scheglmann[23]), der die Klöster idealisiert und die Aufklärung als Werk der Hölle verdammt, in ihre Schranken. Wie die Aufklärung in ihrer Bedeutung für viele Lebensbereiche zumal im Sinne der Entwicklung der Wissenschaft schon lange ihren Platz unter der Zahl der Triebkräfte der Fortentwicklung der Kultur behauptet, so unternimmt es Backmund, auch die positiven Seiten der Aufklärung für das religiöse Leben der Zeit herauszuschälen. Er findet die Kirche im ausgehenden 18. Jahrhundert weitgehend in einem Zustand völliger Erstarrung und unfähig, die bestehenden Schäden durch großzügige Reformen selbst zu beheben, wodurch das Ordenswesen zweifellos einen großen Aufschwung hätte nehmen können. Damit fällt nach dieser kritischen Auffassung der Hauptteil der Schuld an dem völligen Zusammenbruch des Ordenswesens zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auf die Leitung der Kirche selbst zurück, die sich nicht wendig genug erwiesen hat, den Zeichen der Zeit Rechnung zu tragen, um selbst an die erstarrten Formen des überlebten Feudalsystems Hand anzulegen, noch ehe dies der Staat mit rauher Hand besorgte. N. Backmund beschäftigt sich mit den Fakten, welche die Kirche und das Ordenswesen in diesen Zustand hineingeführt haben: Mit der Besetzung des höheren Klerus aus Söhnen des Adels, dem Verharren der Kirche in der defensiven Geisteshaltung der Gegenreformation, in der sehr mangelhaften Durchführung der Reformen des Tridentinums, dem Umstand, daß viele nachgeborene Bauernsöhne den Ordensstand deshalb wählten, weil es für einen Bauernjungen, der nicht Hoferbe war, damals kaum mehr als die zwei Möglichkeiten gab: sein Leben auf der niedrigsten sozialen Stufe als Bauernknecht zu verbringen oder im geistlichen Stand auf der sozialen Leiter einen großen Sprung nach oben zu machen, der indes nur wenigen glückte. Da die Kirche selbst nicht fähig war, die zahlreichen Mißstände durch energische Reformen zu beseitigen, „so mußte eben der Lenker der Geschichte negative Kräfte mit

[22]) Backmund, Die letzten Jahre des alten Kloster Windberg, S. 242 ff.
[23]) Scheglmann, Geschichte der Säkularisation usw., Regensburg 1903 bis 1908.

deren Durchführung beauftragen. Die taten es natürlich im Geiste des Hasses und der Zerstörung, fegten aber den „alten Sauerteig" umso gründlicher aus. Es waren nicht die schlechtesten in der Kirche, die damals zwischen beiden Auffassungen zu vermitteln suchten – denken wir nur an Bischof Sailer, an die Äbte Kornmann von Prüfening und Aschenbrenner von Oberaltaich –, aber sie konnten sich nicht durchsetzen, und so siegte die radikale Richtung[24]).

II. Die Abtei Niederaltaich und ihre Probsteien Rinchnach und Sankt Oswald

a) Überblick über die Geschichte der drei Klöster

Wir müssen uns dem Schicksal der uralten Benediktinerabtei Niederaltaich zuwenden, wenn wir unter den niederbayerischen Klöstern dasjenige suchen wollen, das an wirtschaftlicher Bedeutung bis zu seiner Aufhebung die erste Stelle eingenommen hat. Niederaltaich war das große Wirtschaftskloster schlechthin, und die geistigen Kräfte, die von ihm über ein Jahrtausend lang ausgegangen sind, reihen es ein in die Zahl der bedeutenden Mittelpunkte der kulturellen Entwicklung des Landes. Seit den Jahren seiner Gründung zählte es zu den vermögendsten bayerischen Klöstern; zur Zeit seiner Aufhebung galt es als das reichste und höchstbesteuerte Kloster Bayerns[25]). So ist es naheliegend, die Aufhebung dieses Klosters zu verfolgen, um einen verläßlichen Einblick zu gewinnen in die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Auswirkungen, die durch die Säkularisation hervorgerufen worden sind.

Als Zeitpunkt der Gründung Niederaltaichs gilt das Jahr 741; als Gründer gilt Herzog Odilo, der vorletzte der in Bayern regierenden Agilolfinger[26]). Die ersten zwölf Mönche, mit ihnen der erste Abt Eberswind, den die Rechtsgeschichte mit der Überbringung bzw. der ersten Niederschrift der Leges Bajuvariorum in Verbindung bringt, kamen aus dem alten Kloster auf der Bodenseeinsel Reichenau. Das Kloster wurde mit zahlreichen Höfen ausgestattet. Diese Schenkungen sollten die Mönche in die Lage versetzen, den mittleren Teil des Waldes von der Donau bis zum Arber hin der Besiedlung zu erschließen. Dieser Aufgabe oblag das Kloster von seiner Gründung an bis um das Jahr 1200; dann war sie im wesentlichen erfüllt[27]). Vereinzelte Niederaltaicher Rodungsarbeiten zogen sich noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hin. Die Rodungsarbeit der Abtei Niederaltaich ist beispielhaft für die stufenweise Besiedlung des Bayerischen Waldes. Sie gliederte sich in zwei Hauptperioden. Während der ersten Rodungsperiode, die vom Gründungsjahr bis zum Beginn der Ungarneinfälle, von 741 bis 907, reicht, leiteten die Mönche die Rodungen im Lallinger Winkel bis zum Brotjacklriegel und zur Rusel und legten in diesem Gebiet ungefähr 120 Ortschaften an. Schon im Jahr 990

[24]) Backmund, a. a. O. S. 242.
[25]) Lütge, Die bayerische Grundherrschaft, S. 34.
[26]) Hartig, Die niederbayerischen Stifte, S. 11.
[27]) Lucas, a. a. O., S. 55 ff.

wurde das Kloster wieder errichtet und die Mönche setzten ihr Siedlungswerk fort. Mit der Gründung des Klosters Rinchnach im Jahr 1011 durch den Niederaltaicher Mönch Gunther erhielt diese Arbeit im inneren Wald einen wichtigen Stützpunkt, und um das Jahr 1200 waren die Siedler im Gebiet des Arber angelangt.

So gliedert sich die Geschichte der Abtei Niederaltaich in zwei Hauptabschnitte. Der Bewältigung jener Aufgaben, derentwegen das Kloster gegründet worden war, oblag es während der ersten fünf Jahrhunderte seines Bestehens. Die folgenden sechs Jahrhunderte bedeuteten unter diesem Gesichtspunkt und unter wirtschaftlichem Aspekt ein Ausruhen auf den Früchten seiner Leistungen in früherer Zeit. Das Kloster war zum reinen Grundherrn geworden, dessen Grundbesitz auf seine Ausstattung bei Gelegenheit seiner Erstdotation, auf Schenkungen und auf seine Rodungsleistungen zurückzuführen war.

Die Gründung des Klosters Rinchnach im Jahr 1011 bildet einen Markstein der Besiedlung des Bayerischen Waldes. Rinchnach war zwar nicht das erste Kloster des Bayerischen Waldes; denn als das erste Kloster, das in den Wald vorgeschoben war, begegnet uns die „Cella apud Cambe", Chammünster, das schon im 8. Jahrhundert zur geistlichen Betreuung der vielen neuen Bayern-Siedlungen im Bereich der Cham-Further-Senke gegründet worden war und das während der Ungarneinfälle wieder eingegangen ist. Doch Rinchnach gilt als Vorposten der Besiedlung des inneren Bayerischen Waldes schlechthin. Dieses Kloster führt seinen Ursprung zurück auf die Gründung einer Einsiedler-Klause, die der Niederaltaicher Mönch Gunther, der einem thüringischen Fürstengeschlecht entstammte, im Jahr 1011 im Tal der Rinchnach erbaut hatte. Die weltabgeschiedene Zelle war von ihrem Gründer ganz aus religiösen Gründen angelegt worden, doch durch den Zuzug von Mönchen ergab sich bald die Notwendigkeit, das umliegende Land zu roden. Als sich überdies zahlreiche Konversen hinzugesellten, wurde Rinchnach zum Mittelpunkt der Besiedlung eines ausgedehnten Gebietes im inneren Bayerischen Wald. Schon 1029 hatte Gunther eine kaiserliche Besitzbestätigung für alles Land in großem Umkreis erhalten, das bisher als herrenloses, mithin als königliches Gut gegolten hatte. 1040 wurde das Kloster mit all seinen Besitzungen der Abtei Niederaltaich einverleibt. Seine Siedlungsarbeit dauerte bis zum 12. Jahrhundert[28]). Im Jahr 1803 verfiel auch die Propstei Rinchnach der Aufhebung. Im Gegensatz zur Abtei Niederaltaich ist Rinchnach als Kloster nicht wieder erstanden.

Die zweite Niederaltaicher Propstei im Bayerischen Wald, Sankt Oswald, zählte seit je zu den bescheidensten Klöstern Bayerns. 1383 durch Landgraf Johann von Leuchtenberg an einer Heilquelle gegründet, wurde es 1431 vom Augustiner-Chorherrn-Stift Sankt Nikola in Passau und 1567 vom Kloster Niederaltaich übernommen und mit ihm 1803 säkularisiert[29]).

[28]) Hartig, Die niederbayerische Stifte, S. 26 ff.
Bleibrunner, Kulturgeschichte des Donau-Waldgebiets, S. 56 ff.
[29]) Hartig, a. a. O., S. 30.

b) Grundbesitz und Wirtschaftsbetriebe dieser Klöster zur Zeit der Aufhebung

Auf 43 Seiten werden im elften Band der „Monumenta Boica" die Erwerbungen des Klosters Niederaltaich an Gütern und Rechten aufgezählt[30]). Nun gelten zwar die Ergebnisse der seinerzeit bahnbrechenden Arbeit Max Fastlingers über die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Urklöster als teilweise überholt. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß ein wesentlicher Teil der niederaltaichischen Besitzungen im Donautal als Dotationsgüter sich seit der Gründung des Klosters in dessen Besitz befunden hatten[31]), und daß die ausgedehnten Besitzungen des Klosters im Bayerischen Wald in engstem Zusammenhang mit der dortigen Rodungsarbeit der Abtei im frühen und im hohen Mittelalter standen. Doch es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Untersuchung, auf die Herleitung des Niederaltaicher Besitzstandes einzugehen. Wir können uns vielmehr auf die Betrachtung des Besitzstandes beschränken, der sich uns zur Zeit der Aufhebung der Abtei bietet. Dies wird sehr erleichtert durch den Umstand, daß eben die Aufhebung des Klosters den Anlaß geboten hat, seinen Besitzstand zu inventarisieren. Was freilich die Verhältnisse an Grund und Boden im einzelnen betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß sich die genauen Größen der klösterlichen Gründe nicht mehr feststellen lassen, denn die Begrenzung der Gründe bemaß sich zur Klosterzeit nur nach altem Herkommen. Eine genaue Vermessung war nie erfolgt, wie ja die moderne Landesvermessung im Zusammenhang mit der Erstellung von Katasterplänen und den Grundbüchern in Bayern überhaupt erst nach 1828 erfolgt ist. Zumal die Nutzung der ausgedehnten Waldungen vollzog sich recht extensiv, und man hatte sich nie der Mühe unterzogen, die Waldungen genau zu vermessen. Die Angabe in den Inventarien über die Größe der Gründe sind deshalb mehr oder minder genaue Schätzwerte. Doch die verschiedenen hierüber vorhandenen Aufzeichnungen über die zum Kloster Niederaltaich und zu seinen Propsteien Rinchnach und Sankt Oswald gehörigen Liegenschaften und Wirtschaftsbetriebe lassen uns dennoch ein hinlänglich deutliches Bild über den Besitzstand dieser Klöster zur Zeit ihrer Aufhebung gewinnen[32]).

Das Kloster Niederaltaich unterhielt damals folgende Wirtschaftsbetriebe:
das Klosterbrauhaus,
eine Bäckerei,
die Klostermühle,
die Dorfmühle,
die Erlachmühle mit Getreidemühle, Holzsäge und Ölstampf,
eine Schmiede,
eine Wagnerei, zugleich Sattlerei,
eine Schreinerei,

[30]) Monumenta Boica, Bd. 11, S. 1 ff.
[31]) Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster zur Zeit der Agilolfinger, S. 120.
[32]) Hauptbeschreibung aller zum Kloster Niederaltaich gehörigen Hofmarken und Untertanen vom Jahr 1784, s. Beilage Nr. 1.

eine Binderei (Herstellung von Bierfässern),
eine Metzgerei,
die Ziegelhütte bei Schwarzach und
den Kalkofen bei Flintsbach.

Ein Überblick über den Grundbesitz des Klosters Niederaltaich bietet folgendes Bild, wobei hinsichtlich der angegebenen Grundstücksgrößen jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen sei, daß es sich dabei nur um Näherungswerte handeln kann und daß die Akten oft beträchtliche Differenzen ausweisen:

zur Schwaige Thundorf gehörten etwa	560 Tagwerk,
zur Schwaige Gundlau gehörten etwa	52 Tagwerk,
zur Schwaige Lichtenwörth gehörten etwa	66 Tagwerk,
zur Schwaige Rusel gehörten etwa	353 Tagwerk,
die übrigen Feld- und Wiesgründe maßen etwa	1094 Tagwerk,
die Weinberge maßen etwa	29 Tagwerk,
die Fischweiher	8 Tagwerk,
zur Erlachmühle gehörten etwa	64 Tagwerk,
die Gründe am Schachten maßen etwa	15 Tagwerk,
und die Klostergärten	11 Tagwerk.
Dies ergibt eine Summe von Feld- und Wiesgründen von etwa	2252 Tagwerk.
Hinzu kommen die Waldungen des Klosters mit etwa	34865 Tagwerk,
wodurch sich der Grundbesitz des Klosters Niederaltaich im engeren Sinn errechnet zu ungefähr	37117 Tagwerk.

Das Kloster Rinchnach betrieb
ein Bräuhaus,
eine Mühle,
eine Schneidsäge und
eine Ziegelbrennerei.

Zum Bräuhaus gehörten an Gründen	116 Tagwerk,
worunter 6 Tagwerk Holz waren,	
an Feld- und Wiesgründen waren in Rinchnach insgesamt vorhanden etwa	380 Tagwerk
und an Waldungen	10177 Tagwerk.

Das Kloster Sankt Oswald endlich betrieb
ein Bräuhaus und
eine Mühle.

Die Feld- und Wiesgründe hatten einen Umfang von etwa	116 Tagwerk,
an Waldungen gehörten zum Kloster	1708 Tagwerk.

Der Gesamtumfang der Gründe dieser drei Klöster kam mithin nahe an die 50000 Tagwerk heran, noch nicht mitgerechnet die Gründe der vom Kloster betreuten Pfarreien, deren an Grundbesitz am reichsten ausgestattete jene zu Frauenau war, und die Gründe der Niederaltaicher Hofmark Arnbruck, deren Betrachtung jedoch nicht mehr in den Rahmen der vorliegenden Untersuchung fällt. Daß die Übersichten von 1803[33]) Lücken aufweisen, ist durchaus

[33]) Klostergebäude, Grundbesitzbeschreibung und Schätzung mit Plänen s. Beilage Nr. 2.

verständlich, denn auch zur Zeit der Säkularisation waren noch einige Geschäfte im Gange, die den Austausch von Grunduntertanen vorsahen und den Besitzstand des Klosters veränderten. So kam es vor, daß bei der Vermessung der Gründe und Wälder anläßlich der Versteigerungen Differenzen hinsichtlich der Flächenausdehnung einzelner Grundstücke bekannt wurden, wie dies beim Leopoldswald der Fall war, und „neue Grundstücke" auftauchten wie zum Beispiel in Flintsbach und im Schachten[34]). Gewisse Veränderungen ergaben sich auch bei der Neuverstiftung von Höfen, denn es waren nur sehr wenige der Grundbaren mit einem Erbrecht ausgestattet, wie dies Kurfürst Karl Theodor durch die Verordnung vom 3. Mai 1779 allen Bauern seiner Domänen zugestanden hatte[35]). In den meisten Fällen erhielten aber die Nachkommen die Güter vom Kloster neuverstiftet.

III. Die Aufhebung der Abtei Niederaltaich

a) Die Bildung und die Tätigkeit der Lokalkommission

In den ersten Novembertagen des Jahres 1802 begaben sich der kurfürstliche Regierungsfiskal Licentiat Josef Wolfanger als Kommissarius und der Regierungskanzlist Reindl als Aktuarius in das Kloster und verpflichteten die Leitung und das leitende Wirtschaftspersonal der Abtei dazu, in der Folgezeit den kurfürstlichen Befehlen Folge zu leisten. Am 6. November 1802 unterzeichnete Abt Kilian Gubitz, P. Emmeram Spilhofer als Prior und P. Michael Schmid als Schaffner des Klosters das Protokoll über die Eröffnung des Befehls der Kommission vom 3. des nämlichen Monats, das diese drei Vorstände des Klosters dazu verpflichtete, sich den von Seite der Kommission nach der erhaltenen besonderen Instruktion zu treffenden Anordnungen bereitwillig zu fügen[36]).

Am 6. November 1802 unterzeichnete der bisherige Klosterrichter Michael Schuch in Gegenwart der Klosteroberen das Protokoll, wonach er aus den Diensten des Klosters entlassen und provisorisch in kurfürstliche Dienste gestellt wurde[37]).

Am 7. November 1802 wurde der beim Kloster Niederaltaich angestellte Kastenbereiter Xaver Selzl aus den klösterlichen Pflichten entlassen und ebenfalls provisorisch in kurfürstliche Dienste gestellt, wobei auch ihm aufgetragen wurde, daß er die mit seinem Amte verbundenen Obliegenheiten genauestens und so erfüllen solle, wie er es jederzeit vor den kurfürstlichen Behörden verantworten könne, insbesonders, daß er auf die Erhaltung des Klostervermögens ohne Ausnahme, so viel an ihm liege, aufmerksam sei und die dagegen vorkommenden Fälle den in kurfürstlichen Pflichten stehenden Klosterbeamten anzeigen solle[38]).

[34]) Stadlbauer, Die letzten Äbte des Klosters Niederaltaich, S. 129.
[35]) Maenner, Bayern vor und in der Französischen Revolution, S. 20.
[36]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI 1/2 Blatt 1.
[37]) a. a. O. Blatt 2.
[38]) a. a. O. Blatt 4.

Am 8. November 1802 unterschrieben jene im Kloster angestellten Klosterbediensteten, welche „ungeachtet sie zunächst und unmittelbar unter der Leitung der Klosteroberen stehen, doch eine gewisse Art Aufsicht über einige Zweige der Klosterökonomie tragen", nämlich Andreas Haas als Klosterbräumeister, Georg Schadenfroh als Klosterbäcker, Josef Weidinger als Zimmerwärter und Ignatz Mader als Klosterhofmeister ein dem vorigen analoges Protokoll[39]).

Am gleichen Tag unterschrieben ein nämliches Protokoll, das sie ebenfalls zu besonderer Aufmerksamkeit gegen jedwede Art der Veräußerung des Klostervermögens verpflichtete, die nächstgelegenen Gerichtsdiener des Klosters, nämlich:

Anton Mauermayer, Gerichtsdiener zu Niederaltaich,
Xaver Rauscher, Gerichtsdiener zu Aicha und Ruckasing,
Martin Aeßbauer, Gerichtsdiener am Schachten und
Josef Schober, Klostermarktdiener zu Hengersberg[40]).

Der niederaltaichische Gerichtsdiener Michael Stollreiter in der Hofmark Niederwinkling und der Gerichtsdiener des Amts Obermünchsdorf, Josef Stöckl, „wegen Entlegenheit" erst drei Tage später in Niederaltaich erschienen, wurden unterm 11. November verpflichtet[41]).

Wiederum drei Tage später, am 14. November, erschienen als Nachzügler die niederaltaichischen Gerichtsdiener

Josef Metzinger zu Rinchnach,
Georg Sarminger zu Sankt Oswald,
Andreas Pfeffer zu Kirchberg und
Wolfgang Reitmayer zu Arnbruck

zur Verpflichtung[42]).

Am 11. November 1802 erschienen gleichermaßen auf Einberufung die beim Kloster Niederaltaich vorhandenen Holzförster, zunächst siebzehn an der Zahl, nämlich:

Georg Seidl, Klosterjäger zu Niederaltaich, welcher die zunächst am Kloster befindlichen Hölzer versah,
Ignaz Förster, Jäger zu Zell, Holzförster im Amte Zell,
Michael Stöckl, Jäger zu Lalling, als Holzförster im Leopoldswald,
Josef Stöckl, Gerichtsdiener und Holzförster Amts Obermünchsdorf,
Gabriel Pichlmayer zu Holzhausen, Holzförster über das Altachholz und die Bernleiten (Bärnleite),
Josef Furtner, Hauspfleger zu Usterling, Holzförster in der Hilgenau und Braunberg,
Franz Mäußl, Wirt zu Auberg, über das Buchholz und Mitterbügel,
Peter Mühlbauer, Bauer zu Reith, Förster über den Steinbügel,
Georg Loibl, Bauer zu Schwarzach, über das Bann- und Erlachholz,
Xaver Rauscher, Gerichtsdiener zu Aicha, über den Fischwörth u. Ruckasing,

[39]) a. a. O. Blatt 5.
[40]) a. a. O. Blatt 6.
[41]) a. a. O. Blatt 8.
[42]) a. a. O. Blatt 10.

Martin Aeßbauer, Gerichtsdiener am Schachten, über das dortige Gehölz,
Anton Zacher, Bauer von Kading, über das obere Schudholz,
Paul Zacher, Bauer zu Lapferding, über das untere Schudholz,
Philipp Trost, Bauer zu Buchhofen, über das Lindertholz,
Ignatz Mader, Holzförster über die Gundlau,
Michael Stollreiter, Gerichtsdiener zu Niederwinkling, über das Gehölz bei Summersdorf,
Josef Siedersperger, Bauer zu Eresting, über das Gehölz am Lohe und Bernreith

und am 14. November fanden sich nachträglich die entfernter gelegenen Holzförster ein, nämlich:

Martin Plöschinger, Holzförster über die Waldungen bei Rinchnach,
Johann Baptist Röck, Holzförster über den inneren Anteil der Propstei Rinchnachischen Waldungen,
Andreas Pfeffer, Holzförster über den Hangerleitner Wald und das Frauenholz,
Johann Sägl, Holzförster über die größeren und kleineren Propstei Sankt Oswaldischen Waldungen,
Wolfgang Neumaier, Holzförster über den Reichertsriederwald und
Wolfgang Reithmaier, Holzförster über die Arnbrucker Waldungen.

Die Holzförster wurden nach Entlassung und provisorischer Übernahme besonders dahin verpflichtet, daß sie über die ihnen anvertrauten Waldungen genau Aufsicht halten und ihre Verbindlichkeiten als Holzförster pünktlich erfüllen sollten, insbesonders aber, daß sie gegen jede Art der Veräußerung der Waldungen, gegen Holzabschwendung und Entfremdung wachsam seien und solches in vorkommenden Fällen dem in kurfürstlichen Pflichten stehenden Klosterbeamten unverzüglich anzuzeigen hätten[43]).

In Gegenwart des Abtes und des kurfürstlichen Klosterrichters verpflichtete man am 14. November 1802 die entfernteren Klosterbeamten auf kurfürstliche Dienste und ermahnte sie zur Erhaltung des Klostervermögens aller Art. Es waren erschienen:

Johann Georg Gerhardinger, Propstrichter zu Rinchnach,
Kaspar Sartori, Propsteirichter zu Sankt Oswald,
Wolfgang Kießling, Grundrichter zu Kirchberg und
Philipp Schaaf, Klosterverwalter zu Arnbruck[44]).

b) Die Versteigerung der Feld- und Wiesgründe

1) Die Auflösung der Klosterwirtschaft selbst

Dies war gewissermaßen das Vorspiel der Aufhebung. Auf diese Verpflichtung des Klosterpersonals und auf die Anfertigung der Inventarien über die ganze liegende und bewegliche Habe des Klosters folgte wenige Monate später die Aufhebung selbst. Sie vollzog sich in der folgenden Weise:

[43]) a. a. O. Blatt 7.
[44]) a. a. O. Blatt 9.

Am 11. März 1803 erteilte die kurfürstliche General-Landesdirektion in München dem kurfürstlichen Landrichter von Rüdt zu Schwarzach den Auftrag, sich unverzüglich in das Kloster Niederalteich zu begeben und als kurfürstlicher Lokalkommissär die Abwicklung seiner Auflösung zu leiten. Über die Fortschritte dieser Geschäfte habe er wöchentlich der kurfürstlichen General-Landesdirektion in ständischen Klostersachen einen Bericht einzusenden. Als Diätenvorschuß habe er der Klosterkasse 100 Gulden zu entnehmen, wovon für ihn täglich 6 Gulden und für seinen Aktuar 2 Gulden 30 Kreuzer zu berechnen seien. Als der Lokalkommissär am Abend des 21. März 1803 mit seinem Aktuar Dubois in Niederaltaich eintraf, machte man unverzüglich dem Abt und dem ganzen Konvent die Eröffnung, daß man im Namen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht abgeordnet sei, sämtliche Temporalien des Klosters ohne Ausnahme in Besitz zu nehmen. Abt Kilian und fünfzehn Patres unterzeichneten dieses Protokoll[45]). Am 22. März eröffnete man den sieben Novizen, daß sie nach nunmehriger Besitznahme der Temporalien des Klosters entlassen würden, daß jeder 150 Gulden, seine Kleidungsstücke und eingebrachten Mobilien erhalte mit der Versicherung, daß jene, die sich vorzüglich auszeichnen würden, auch zur Fortführung des Studiums aus dem Klostervermögen Unterstützung erhielten[46]). Die Entlassung selbst erfolgte schon sechs Tage später[47]). Die Zahl der Schüler, die im Seminar Niederaltaich in den Wissenschaften und in der Musik unterrichtet wurden, betrug nach einem Verzeichnis vom 14. Mai 1804 achtundzwanzig[48]). Am gleichen Tag nahm man eine Ermahnung der ohnehin schon in kurfürstliche Dienste genommenen Klosterbeamten[49]) und Klosterdiener[50]) zu Protokoll und teilte den Religiosen mit, sie könnten jederzeit aus dem Kloster austreten und würden bis zur Regelung ihrer Pension täglich einen Gulden erhalten. Jene aber, die in Gemeinschaft bleiben wollten, hätten sich zu melden[51]). Am 23. März ermahnte man den Torwart Weber zu strengster Aufsicht über alles, was heraus- und hereingebracht werde[52]). Der Administrator über die Klosterökonomie und über die vier Schwaigen einschließlich der Erlach-Mühle, Pater Michael Schmid, der Klosterschaffner, mußte am 4. April 1803 durch Unterschrift und Insiegel „sub fide sacerdotali" beteuern, daß er die Wirtschaft, wie er sie bisher für das Kloster besorgt, nunmehr für Seine Kurfürstliche Durchlaucht als rechtmäßigem Eigentümer redlich verwalten und getreu Rechnung über alle Gegenstände ablegen wolle[53]).

Nun war es von Anfang an die Absicht des Staates, den wesentlichen Teil der Besitzungen der Klöster zu veräußern. Die Enteignung erscheint unter diesem Gesichtspunkt nur als ein zunächst notwendiger Rechtszug, welcher der Hauptabsicht der Säkularisatoren, die Liegenschaften der Klöster in bare Münze zu verwandeln, vorauszugehen hatte, um diesem Vorgehen wenigstens formal-

[45]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 5.
[46]) a. a. O. Blatt 6.
[47]) a. a. O. Blatt 14.
[48]) a. a. O. Blatt 15.
[49]) a. a. O. Blatt 7.
[50]) a. a. O. Blatt 8.
[51]) a. a. O. Blatt 9.
[52]) a. a. O. Blatt 10.
[53]) a. a. O. Blatt 17.

juristisch den Anstrich rechtlichen Gebarens zu geben. Eine Ausnahme bildeten im wesentlichen nur die klösterlichen Waldungen, die wertvollsten Stücke der Klosterbibliotheken und -archive und ein geringer Bruchteil der Pretiosen, die man in staatlichem Besitz behalten wollte. Doch es wird noch zu zeigen sein, welch erheblichen Schwankungen die Auffassungen der staatlichen Obrigkeit gerade im Hinblick auf die künftigen Schicksale der früheren Klosterwaldungen während und in den ersten Jahren nach der Säkularisation unterworfen waren, und wie sehr der klösterliche Waldbesitz unter den verschiedenen, teils gegensätzlichen Einflüssen am Ende zusammengeschmolzen war.

In folgerichtiger Weiterführung des Plans der Säkularisation schlossen sich unmittelbar auf die Enteignung die Vorbereitungen zur Veräußerung der dazu vorgesehenen ehemals klösterlichen Besitzungen an, und die Veräußerung erfolgte allgemein auf dem Wege der Versteigerung. Für Niederaltaich begannen die Ausschreibungen für die Versteigerungen Anfang April, und am 2. Mai nahmen diese ihren Anfang. Unterm 3. April ergingen Mitteilungen an die Zeitungskomptoire in München, Passau und Augsburg und an das Komptoir des Straubinger Wochenblattes, ferner Mitteilungen an die Gerichte in Schwarzach, Deggendorf, Mitterfels, Regen, Winzer, Osterhofen, Vilshofen und Landau mit dem Bemerken, sie hätten nicht nur in ihren Gerichtsbezirken selbst solche Bekanntmachungen „verrufen" zu lassen, sondern sie auch den Ortschaften und Pfarreien zu eröffnen. Es handelte sich zunächst um die Versteigerung der Hausgerätschaften, und zwar war vorgesehen für den ersten Tag die Versteigerung der Kutschenpferde, der Chaisen und Schlitten und der Weine, am zweiten Tag sollte das Zinn daran kommen, am dritten und vierten das Kupfer- und Eisengeschirr, am fünften und sechsten Tag die Betten und Wäsche etc., am siebenten und den folgenden Tagen fournierte und andere Schreinerarbeit, Kommod- und andere Kästen, Bettstätt, Sesseln, Tische und was an bisherigen Tagen etwa nicht vollständig veräußert werden konnte[54]). Noch im April fing man mit der Versteigerung der Liegenschaften an. Doch die Interessenten fanden sich zunächst nur spärlich ein. Unterm 14. April 1803 findet sich folgender Aktenvermerk: „Es möchte wohl nützlich auch notwendig sein, den Verkauf der Klösterökonomien und Gründe etc. auch in auswärtigen Blättern und für andere Religionsverwandte bekanntzumachen, um dadurch mehr Käufer und mehr Concurs zu veranlassen, denn noch scheint es, daß hiervon zu wenig im Ausland bekannt ist"[55]). Nun folgte eine Bekanntmachung über die Termine der Versteigerung auf die andere. Die Versteigerung der Mobiliarschaft sei heute beendet worden und sehr gut vonstatten gegangen, da man alles so gut als möglich in kleinsten Partien versteigert habe, berichtet die Kommission unterm 12. Mai nach München[56]) und erhält unterm 21. Mai die Rückantwort, dieser Bericht über den guten Erfolg der dortigen Mobiliarversteigerung habe zur angenehmen Nachricht gedient[57]). Juden, so ist in dem Bericht nach München weiter vermerkt, hätten sich zwar vorher als Käufer gemeldet, aber immer

[54]) a. a. O. Blatt 1.
[55]) a. a. O. Blatt 7.
[56]) a. a. O. Blatt 18.
[57]) a. a. O. Blatt 23.

wollten sie partienweise kaufen, und da man ihnen dies nicht zugestanden habe, so sei gar keiner zur Versteigerung gekommen. Vom Vieh versteigere man zunächst nur soviel, als entbehrlich und lästig sei, das übrige aber bewahre man noch auf bis zur Versteigerung der Grundstücke, weil die Käufer der Grundstücke auch Vieh bräuchten und es deshalb im Zuge der Veräußerung der Grundstücke mit mehr Nutzen versteigert werden könne[58]).

Für den 21. Juni kündigte man die Versteigerung der Weizenvorräte und des restlichen Weines und Weinessigs an[59]). Unterm 4. Juni 1803 berichtet die Lokalkommission nach München, nunmehr seien sämtliche Klosterrealitäten samt den Schwaigen, die im Wald weiter entlegene Rusel allein ausgenommen, zum Verkauf bereit; die Verzögerung sei verursacht worden durch die üble Witterung, durch die sich das Vermessen der Gründe hinausgeschoben habe[60]). Am 5. und 6. Juli begann man nun mit der Versteigerung der Liegenschaften, so der Dorfmühle und der Erlachmühle. Als Bedingungen des Verkaufs fügte man an, daß die Gebäude und Gewerbskonzessionen auf Eigentum ohne Grundzins in Getreidemaßen verkauft würden und daß die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, die andere Hälfte aber in sechs zu 4% verzinslichen Jahresraten bezahlt werden müsse. Wenn dagegen bei diesen Gebäuden sich auch Gründe befänden, „so wird von selben nach dem Schätzungswert der Grundzins ausgeschlagen (berechnet) und dürfen hievon nur drei Vierteile im Geld bezahlt werden"[61]). Am 7. Juni kündigte man den Beginn der Versteigerung der Gründe für den 13. Juli an: Bei dem ehemaligen Kloster Niederaltaich wird mit der Gründeversteigerung auch in Unterabteilungen Mittwoch, den 13. Juli, der Anfang, und zwar mit den Grundstücken Ponau, den Manzigerwiesen, der Alterrinne, den Pfisteräckern, den Weiterfeldern, Wiesen und so fort gemacht, dann die folgenden Tage fortgefahren werden. Nach diesem tritt das nämliche mit den Gründen, Weihern, Äckern, Wiesen etc. bei der jenseits der Donau gelegenen Schwaige Thundorf ein. Bei dem Ruckasinger und dem Fischwörth etc. werden zuvor die darauf stehenden Bäume, welche auf ersten meistens Ruspen und für Wagner- und andere Holzarbeiten sehr gut zu gebrauchen sind, und Gesträuche, dann der Grund separiert verkauft, wovon die Bäume in einem zu diesem Endzweck hinlänglichen Zeitraum hinweggebracht werden müssen. Diese Gründe liegen in einer der fruchtbarsten Gegenden Bayerns auf beiden Donauufern, bestehen aus vielen hundert Tagwerken Äckern, Wiesen und Weidplätzen und sind zu einer neuen Ansiedlung aus dem Grund vorzüglich geeignet, weil die nötigen Gebäude bei dem ehemaligen Kloster schon vorhanden sind und im Versteigerungswege leicht erkauft werden können. Alle Gründe werden zehentfrei auf bodenzinsiges Eigentum, doch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft, und muß von dem ganzen Kaufschilling nur die Hälfte bar, ein Viertel in drei mit 4% verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden. Ein Viertel aber verbleibt als Kapital des Grundzinses, welcher zwar nach Getreidemaß in einem sehr mäßigen Verhältnis reguliert, aber jährlich nach dem

[58]) a. a. O. Blatt 18.
[59]) a. a. O. Blatt 26 ff.
[60]) a. a. O. Blatt 28.
[61]) a. a. O. Blatt 29.

laufenden Preis in Geld abgeführt wird, unablöslich auf den Gründen liegen[62]). Kaufsliebhaber haben sich daher an den bestimmten Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, bei welcher sie auch noch vorher die nötigen Erkundigungen einziehen können[63]). „Auf bodenzinsiges Eigentum ..." – mit dieser Formulierung verschafft sich eine der frühesten Teilmaßnahmen der Bauernbefreiung Raum, die der Kurfürst mit Verordnung vom 21. Juni 1803 speziell mit Rücksicht „auf die Gelegenheit, welche sich mit den Unterthansgütern der aufgehobenen Klöster in Bayern darbietet", nicht unberücksichtigt zu lassen verordnet hatte[64]). „Es gibt kein zuverlässigeres Mittel, jede Verbesserung der Landeskultur zu ersticken, als eine Auflage, die forddauernd und sichtbar dem Produkt der Ländereien angepaßt ist" – so faßt Meurer in seiner Abhandlung über das Zehnt- und Bodenzinsrecht in Bayern[65]) die Erkenntnis zusammen, die sich zu Beginn des vorigen Jahrhunderts im Sinne der Ablösung der bäuerlichen Lasten allgemeine Geltung verschafft hat. Dies war auch der Tenor der frühesten Bestimmung, die in Bayern in dieser Frage ergangen ist, des kurbayerischen Mandats vom 3. Mai 1779: „Nun ist Uns seit dem Antritt unserer Landesregierung in Bayern zu wiederholten Malen unter andern die Anzeige geschehen, daß darinnen vornehmlich jene Unterthanen, welche ihre Güter nicht eigentümlich, sondern nur mit gewissen von grundherrschaftswegen ihnen verliehenen Gerechtigkeiten besitzen, sich um deswillen so hart behausen, und außerstand gehalten werden, auf die Besserung des Guts etwas zuverwenden; weil dieselben gleich bei Anstand des Gutes auf die erlangten Mairschaften als Laudemien, Mortuarien, Leibgelder, Gutskaufschillinge und so weiters fort, die hiermit verbundenen Tax- und Sportelforderungen nach Verschiedenheit der im Lande üblichen Grundbarkeiten soviele Barschaft verwenden müssen, daß sie demnächst der Mittel, Gebäude, Viehstand, Ackergeräth, und den sonstigen Gutsbeschlag in bessern Stand zu bringen, größtenteils entblößt sind". Aus diesen Erwägungen heraus verfügt der Kurfürst, daß es künftig den Staatsgrundholden möglich sein solle, die bestehenden Grundgerechtigkeiten in Erbrecht umzuwandeln: „Wir erklären nämlich und

Fürs Erste: daß wir die unsern hiesigen Erblanden bestehenden Grundgerechtigkeiten wie sie immer Namen haben mögen, womit bisher unsere eigenen Urbarsgüter behaftet gewesen und wirklich noch sind, den Besitzern und Grundholden derselben zum besten, und den übrigen Grundherrschaften zum Beispiel in ein Erbrecht verwandeln lassen wollen, sodaß hinfür alle, und benanntlich auch jene unsere Urbarsgüter, die da nur leibrechts-, oder bloß bestandsweis verlassen sind, auf des Besitzers Erben, und dessen rechtmäßigen Nachfolger (Successores singulares) übergehen, und für beständig auf Erbrecht verliehen

---

[62]) Bei einem Kaufpreis von angenommen 1 200 Gulden ergeben sich damit folgende Kaufsbedingungen:
1. die Hälfte, also 600 Gulden, mußten bar bezahlt werden,
2. ein Viertel, also 300 Gulden, mußte in drei Jahresraten (von mithin 100 Gulden), verzinst zu 4%, bezahlt werden,
3. ein Viertel, also 300 Gulden, blieb als Kapitel des Grundzinses (zunächst) unablöslich auf den Gründen liegen.

[63]) a. a. O. Blatt 32.

[64]) Döllinger, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsvertretung des Königreiches Bayern bestehenden Verordnungen, Bd. 5, S. 326.

[65]) Meuerer, Das Zehnt- und Bodenzinsrecht in Bayern, S. 24/25.

sein sollen"[66]). So machte in Bayern der Staat selbst einen Anfang mit der Bauernbefreiung, „den Besitzern und Grundholden derselben zum besten, und den übrigen Grundherrschaften zum Beispiel". Im übrigen bleibt zu diesem Reformversuch von 1779, der sich auch auf die Möglichkeit bezieht, die Laudemiallasten einschließlich der Sporteln und Gebühren in eine jährliche Rente umzuwandeln, zu sagen, daß die Pläne in Richtung auf die Umwandlung der bei den Staatsgrundholden bestehenden Besitzrechte in die günstigere Form des Erbrechts durchaus nicht neu waren, sondern schon im 17. Jahrhundert einmal aufgetaucht waren, ohne daß es damals zu Erfolgen gekommen wäre. Es ist bezeichnend für die beharrliche und selbstzufriedene Mentalität der bayerischen Bauern, daß dieser Versuch von 1779 an der Gleichgültigkeit der beteiligten Bauern und der Beamtenschaft gescheitert ist[67]).

Den unterm 7. Juni 1803 bekanntgemachten Bedingungen für die am 13. Juli beginnenden Versteigerungen der Niederaltaichischen Gründe lag eine Bestimmung zugrunde, die kurze Zeit später zusammen mit einer Reihe weiterer Bestimmungen als die kurfürstliche Verordnung vom 21. Juli 1803, Laudemien und Rechte betreffend, erlassen und bekanntgemacht wurde. Diese Verordnung eröffnete den Grundholden der säkularisierten Klöster die Möglichkeit, das an den Staat übergegangene Obereigentum gegen einen Bodenzins abzulösen[68]). In dem Satz „In der Überzeugung, daß das Eigentum insbesondere eine der wesentlichsten Bedingungen der unternehmenden und belohnenden Kultursfortschreitung ist, haben Wir bereits vorhin schon verordnet, sowohl die durch die Säkularisation an Uns gefallenen landwirtschaftlichen Güter, als auch die Schwaigen und Grundstücke der aufgehobenen Klöster, welche aus echten Staatsgrundsätzen weder zur Selbstadministration, noch zur Verpachtung geeignet sein konnten, bloß mit Vorbehalt einer fortdauernden Staatsrente unter dem Namen eines Census zu erlassen" finden wir die Erklärung für die Formulierung der Bedingungen des Verkaufs der Niederaltaichischen Liegenschaften. Als eine Wirkung der Aufklärung im weiteren Sinne begegnet uns nun die Vorstellung, die Überführung des überwiegenden Teils der ehemaligen klösterlichen Güter in privates Eigentum entspräche echten Staatsgrundsätzen. So wurden die ganzen Niederaltaichischen Liegenschaften, wie auch jene der Klöster Rinchnach und Sankt Oswald und der übrigen bayerischen Klöster, soweit sie überhaupt verkauft wurden bzw. verkauft werden konnten, in „bodenzinsiges Eigentum" Privater überführt — ein früher, nicht unbedeutender Markstein der Bauernbefreiung. Der weitere Inhalt der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juli 1803, die sich ja, wie erwähnt, hauptsächlich darauf bezog, den ehemaligen Grundholden der säkularisierten Klöster die Möglichkeit zu geben, das an den Staat übergegangene Grundeigentum gegen einen Bodenzins abzulösen, blieb vorderhand für die ehedem Niederaltaichischen Grundholden ebenso wirkungslos wie für die Untertanen der anderen bayerischen Klöster. Infolge der zu hohen Ablösungssummen wurde von diesem Angebot so gut wie kein Gebrauch ge-

[66]) Döllinger, a. a. O., S. 322.
[67]) Lütge, Untersuchungen über die Laudemialabgabe in der bayerischen Agrarverfassung des 17. und 18. Jahrhunderts, S. 542.
[68]) siehe dazu Anlagen 8 und 9.

macht[69]). Immerhin verbleibt der Verordnung vom 21. Juli 1803 die Bedeutung eines recht wesentlichen Ansatzpunktes in Hinsicht auf die Ablösung der bäuerlichen Lasten, unbeschadet des Umstandes, daß ihr zunächst besondere praktische Auswirkungen ebensowenig beschieden sein konnten als dem Erlaß vom 22. Mai 1804 über die Verwaltung der kurfürstlichen Zehnten, der die Absicht aussprach, „für diese lästige und die Kultur hemmende Abgabe ein billiges Surrogat auszumitteln"[70].

Der weitere Verlauf der Bauernbefreiung in Bayern, wie er auch für die ehedem Niederaltaichischen Grundholden bestimmend wurde, ist bekannt[71]). Es bedurfte noch einer jahrzehntelangen Periode der Gärung und der allmählichen Hinentwicklung zu dem lange erstrebten Ziel, bis endlich das bekannte Gesetz vom 4. Juni 1848 neben der Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit die Möglichkeit der Aufhebung, Fixierung und Ablöslichkeit der Grundlasten auch für die Güter des Adels verfügte.

Doch zurück zur Versteigerung der Liegenschaften des Klosters Niederaltaich!

Für den 14. Juli wurde die Versteigerung des Torwarthauses nebst dem daranliegenden sogenannten Kellereigärtel, „wo auch noch einige Ökonomiegebäude angebracht werden können", angesetzt[72]). Als der Lokalkommissär von Rüdt die ersten Versteigerungen vornahm, unterliefen ihm bei Festlegung der Zahlungsbedingungen einige Fehler. Er setzte die Raten falsch an, sodaß sich hinsichtlich der Höhe der Barzahlungen wie auch der Ratenzahlungen und des Grundzinskapitels falsche Zahlen ergaben. Deshalb drückte ihm die Landeskommission unterm 14. Juli ihr Mißfallen aus und erteilte ihm folgende Lehren:

1) von einer Versteigerungssumme von 4000 Gulden müssen nicht 1500, sondern 2000 Gulden gleich bar, 1000 Gulden aber in drei Jahresraten bezahlt werden. Nicht von Häusern und Gewerbskonzessionen, sondern nur von Äckern, Wiesen und Weidegründen muß der Grundzins nach Getreidemaßen reguliert werden und der vierte Teil des Kaufschillings auf den Gründen als Grundzins-Kapital liegen bleiben. Dagegen zahlen aber Häuser und Gewerbe keinen Grundzins nach Getreidemaßen, sondern die Hälfte des Kaufschillings gleich bar, die andere Hälfte aber in sechs Jahresfristen zu 4% verzinslich.
2) Alle Gründe sind zehentfrei zu verkaufen.
3) Wenn auch der Käufer den vierten Teil des Kaufschillings bar bezahlen will, so hat dies doch nicht statt, sondern der Grundzins muß für ewige Zeiten unnachsichtlich entrichtet werden.
4) Wer Grund kauft, darf sich auch ohne weitere Anfrage ein Haus neu bauen.
5) Die gekauften Gründe werden landsverfassungsmäßig mit Steuern und Anlagen belegt und weder höher noch geringer als andere Untertansgründe gehalten werden.

---

[69]) Hiereth, Die Bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, S. 23.
[70]) Seydel, Bayerisches Staatsrecht, 1. Band, S. 153.
[71]) Siehe dazu Lütge, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 381 ff. und O. Stolz, Die Bauernbefreiung in Süddeutschland.
[72]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI 1/2,Bl. 36.

6) Von Verpachtung der dortigen Gründe kann nur auf den Fall die Rede sein, wenn selbe nicht um einen billigen Preis verkauft werden können, worüber sodann die weiteren Verfügungen folgen werden.
7) Die kleineren Wiesflecke sind unvermessen zu versteigern[73]).

Die Ratifizierung der Versteigerungen nahm einen recht umständlichen Weg: Die Lokalkommission berichtete der Landesdirektion, diese wiederum formulierte diese Berichte neu, begutachtete sie und legte sie dem Kurfürsten unmittelbar vor. Die kurfürstliche Kanzlei schrieb darauf an die Landesdirektion zurück und setzte sie damit von der Entscheidung des Kurfürsten, die in aller Regel die Genehmigung der Verträge beinhaltete, in Kenntnis. Diese Reskripte waren in den meisten Fällen vom Kurfürsten selbst schlußgezeichnet „Max Jos. Cf." und vom Grafen Montgelas mitgezeichnet. Die Landesdirektion hinwiederum setzte nun von dieser Entscheidung des Kurfürsten die Lokalkommission in Kenntnis[74]). Es ist dabei recht interessant, den jeweiligen Tonfall der Landesdirektion zu verfolgen: Der äußerst unterwürfige Ton, in dem die Briefe an den Kurfürsten gehalten sind, verwandelt sich bei den an die Lokalkommission gerichteten Schreiben ins Gegenteil.

Es berührt unser Thema zwar nur am Rande, wirft aber doch ein bezeichnendes Licht auf die Art der Lokalkommission, mit den klösterlichen Kunstschätzen umzugehen, wenn man die Weisung der Landesdirektion an den Lokalkommissär von Rüdt vom 27. September 1803 liest: „So gerne man den sehr zweckmäßig gearbeiteten Verkaufsplan des Lokalkommissärs von Rüdt über die noch übrigen Kloster- und Schwaiggründe nebst Gebäuden vorläufig genehmiget: so kann man doch unmöglich mit dem Vorschlag einverstanden sein, daß die sehr schöne Klosterkirche abgebrochen, die elende Pfarrkirche aber beibehalten und unterhalten werden sollte. Einen so auffallenden Vandalismus will sich wenigst die unterzeichnete Stelle nicht zu Schulden kommen lassen. Es wird daher ein für allemal festgesetzt, daß die dortige Klosterkirche zur Pfarrkirche constituiert, die bisherige Pfarrkirche aber zum Abbrechen versteigert werden soll"[75]). So wurde die ehemalige Pfarrkirche von Niederaltaich niedergerissen. Den Dachstuhl verwendete man beim Neubau des Försterhauses zu Niederaltaich; für das – mit Ausnahme des Eisens, Glases und des Bleies – mit 275 Gulden veranschlagte Mauerwerk aber wollte sich kein Käufer finden. Erst im Juni 1804 bot Graf Preysing von Moos dafür 200 Gulden, da er es zum Bau eines Turmes für die Kirche in Isarhofen verwenden wollte. Da der größte Teil des Zehents dieses Dorfes ehedem nach Niederaltaich geflossen war und folglich eine gewisse Verpflichtung des Aerars als des Rechtsnachfolgers des Klosters, zur Baupflicht zu konkurrieren, anerkannt wurde und man außerdem froh war, daß sich endlich ein Interessent für die Pfarrkirche, die ohne Dachstuhl schon Monate lang als Ruine

[73]) a. a. O. Blatt 41.
[74]) Der Schriftwechsel zwischen der Landesdirektion und dem Kurfürsten wird – unvollständig – aufbewahrt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München in dem Akt „Geheime Raths Acta, Die Veräußerung der Kloster Niederaltaichischen Realitäten, dann die Benützung der dazugehörigen Bräuhaus betreffend; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874.
[75]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 114.

dastand, gefunden hatte, so willigte man gerne ein. So besteht der Kirchturm von Isarhofen aus den Steinen der alten Pfarrkirche zu Niederaltaich[76]).

Bis zum 17. September 1803 wurde, so berichtet die Landesdirektion an diesem Tag dem Kurfürsten, der größte Teil der Grundstücke des Klosters Niederaltaich versteigert. Der Schätzwert dieser bisher veräußerten Gründe habe 27 154 Gulden, der Versteigerungserlös dagegen 83 430 Gulden betragen. Er liege also 2/3 über dem Schätzwert und man könne deshalb mit dem Verlauf der Versteigerungen zu Niederaltaich sehr zufrieden sein. Für die beiden Schwaiggebäude Gundlau und Lichtenwörth sowie für das Brauhaus habe man noch zusammen 66 Tagwerk Gründe vorbehalten[77]).

Während der Auflösung des Klosters und der Versteigerung seiner Realitäten wandten sich viele Gesuchsteller, die sich noch auf Stiftungen von Gründen durch ihre Vorfahren an das Kloster besinnen konnten, an die Lokalkommission mit der Bitte, diese Gründe von der Versteigerung auszunehmen und sie ihnen als den Rechtsnachfolgern der Stifter zurückzugeben. Insbesonders verwiesen viele Gesuchsteller darauf, daß die Gegenleistungen des Klosters für diese Schenkungen an Grund und Boden, die meist in Jahrtagen, aber auch in anderen Leistungen bestanden, durch dessen Aufhebung hinfällig seien und die dazu gestifteten Gründe nur dann im Sinn des Stifters weiter verwertet werden könnten, wenn sie dessen Rechtsnachfolgern zurückübereignet würden. Gesuche dieser Art füllen einen dicken Akt unter den Säkularisationsschriftstücken. Die Lokalkommission legte diese Gesuche in aller Regel der Landesdirektion vor, die sich jedoch meist hartherzig zeigte und die Lokalkommission anwies, den Gesuchstellern die Ablehnung ihrer Gesuche zu bedeuten. Auch den zahlreichen Gesuchen von Personen gegenüber, die mit dem Kloster in irgendeiner Weise verbunden waren, um bevorzugte Übereignung von Realitäten zeigte sich die Landesdirektion vorerst abweisend und ließ den Antragstellern anheimgeben, sich an den öffentlichen Versteigerungen zu beteiligen. Für viele ehemalige Klosterbedienstete bedeutete die vorläufige Abweisung ihrer Gesuche um die Einräumung einer geeigneten Entschädigung eine große Härte, nachdem sie durch die Aufhebung des Klosters sowohl ihren Verdienst wie auch ihre Wohnung verloren hatten. Die Mehrzahl der Handwerker, die in Niederaltaich ansässig waren und die hauptsächlich für das Kloster gearbeitet hatten und die auch nach der Aufhebung des Klosters, wie später noch zu zeigen sein wird, ihren gewerblichen Beschäftigungen nachgingen, nachdem sie ihre Existenzbasis jeweils durch den Erwerb einiger Tagwerk klösterlicher Gründe verbreitert hatten, wandte sich mit Bittschriften an die Landesdirektion. Ausnahmsweise läßt sich die Landesdirektion unterm 23. April 1803 dazu herbei, die Lokalkommission anzuweisen, den ledigen Weberstöchtern Elisabeth und Theresia Hörmann von Niederaltaich ein Klosterbett zu schenken, da die Bittstellerinnen am 18. April darum gebeten hatten. Ihr Haus war kurze Zeit zuvor abgebrannt und sie seien so arm daran, daß sie nichts mehr besäßen als die Kleider, die sie am

[76]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 47 und 48.
[77]) a. a. O. Blatt 17.

Leib getragen, „und wir sehen nun handgreiflich, daß wir in wenig Jahren in den Unterhalt einer Gemeinde fallen, die nun durch die Aufhebung des hiesigen Klosters ohnehin selbst unterhaltsbedürftig ist". Ferner gaben sie zu bedenken, daß sie eine solch milde Unterstützung vom Kloster, hätte es noch bestanden, sicher erhalten hätten[78]). Der Staat war aber nun allein verantwortlich und hatte die Entscheidung darüber zu fällen, wie und in welchem Umfang diesem Personenkreis sowie den Rentberechtigten, den Invaliden und Armen, die bisher vom Kloster versorgt worden waren, nun geholfen werden sollte. Verhältnismäßig einfach war die Regelung der Entlohnung der Kräfte, die während der übergangsweisen Bewirtschaftung des Klosters als Taglöhner beschäftigt wurden. Pro Tag bezahlte man anstelle der bisher üblichen Naturalentschädigung an Arbeitskräfte, die man als vollwertig ansah, 20 Kreuzer, Frauen hingegen erhielten nur 15 und Kinder 9 bis 12 Kreuzer Taglohn.

Schwieriger gestaltete sich die Eingliederung der Personen, die bisher als Taglöhner, Handwerker und Professionisten dem Kloster gedient und dort ganz oder teilweise ihr Auskommen gefunden hatten, in die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse. Soweit sie darauf angewiesen waren und Ansprüche stellten, bekamen die Nachsuchenden dieser Gruppen Ödgründe zur Bewirtschaftung als Ausgleich für den nun wegfallenden Verdienst zugewiesen. Die Abgabe dieser Ödgründe erfolgte an die neuen Eigentümer unter der Vergünstigung, daß ihnen die Barzahlung der Hälfte des Kaufpreises und die Zahlung des dritten Viertels, das normalerweise in drei Raten zu zahlen war, erlassen wurde. Darüber hinaus blieben die Berechtigten 25 Jahre lang von der Abgabe des Kornboden- bzw. des Grundkapitalzinses befreit. Wer aber aus diesem Personenkreis kultivierten Boden als Ausgleich für die Existenzschmälerung erhielt, weil Ödgründe nicht mehr vorhanden waren, hatte vom Zeitpunkt der Übereignung solch bodenzinsiger Gründe an einen Grundzins in Höhe von 3% des Schätzpreises zu entrichten. Aber auch die Erwerber dieser Gründe waren von der Barzahlung der ersten Hälfte und des dritten Viertels des Schätzpreises befreit. In dieser Regelung findet auch die Frage nach der Kapitalherkunft der klein- und unterbäuerlichen Grunderwerber, soweit diese auf Grund ihrer früheren Beziehungen zum Kloster zum Grunderwerb unter den erleichterten Bedingungen zugelassen wurden, ihre Erklärung.

Schwer ist dem Staat die Abgabe dieser Gründe nicht gefallen. Hatte doch bereits Pater Kolumba der Klosterkontroll-Kommission, die 1784 die Berechtigung der Klagen über den Abt Ignaz Gerauer nachzuprüfen hatte, bei seiner Vernehmung unter anderem erklärt: „Die Ökonomien der Propsteien Rinchnach und Sankt Oswald, sowie die der Schwaige Thundorf, Rusel, Lichtenwörth, Gundlau und die Erlachmühle sollten verkauft werden, weil diese zu wenig ertragen und im Verhältnis zum Ertrag zu viele Kräfte erforderten"[79]). Insgesamt erhielten 113 Personen Grundstücke mit den erheblichen Zahlungserleichterungen, wie sie vorhin beschrieben worden sind. Unter diesen Personen befanden sich aber auch, wie ein „Amtliches Gutachten" des kurfürst-

[78]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XI, Blatt 10, 11.
[79]) Stadlbauer, a. a. O. S. 3 ff.

lichen Klostergerichtes Niederaltaich vom 26. Mai 1803 ausweist, „41 arme Bedürftige", die bisher unentgeltlich oder gegen die frühere Einbringung ihrer meist schmalen Ersparnisse (100 bis 200 Gulden) vom Kloster Kost und Wohnung erhalten hatten[80]). In diesem Gutachten, in dem alle 41 Armen namentlich aufgeführt sind, finden sich zahlreiche Hinweise zur Begründung der Unfähigkeit der Betroffenen, sich selbst zu ernähren – meist waren es Krüppel –, ferner auf die Lage und Beschaffenheit ihrer Unterkunft. Schließlich enthält die Tabelle noch Angaben darüber, wie in Zukunft für den Einzelnen gesorgt werden solle. Beispielsweise wird auf einen „Verpflegungskontrakt a 252 Gulden 4 Kreuzer" hingewiesen, den ein Peter Sanftl, Hofmarksmaler allhier, mit dem kurfürstlichen Klostergericht abgeschlossen hat und in dem er darum ersucht, seine beiden Schwestern in das Kloster zu übernehmen und auf „lebendig und tot zu versorgen" und für solche Verpflegung ihre gesamte Erbschaft in der oben genannten Höhe anbietet. Dann werden noch einige Einzelfälle angeführt:

1) Franz Paul Rauscher, der ganz des Unterhalts bedürftig sei und seit langem vom Kloster verpflegt wurde, ebenso seine Schwester, die beim Kloster 200 Gulden aufliegen hat,
2) auch Josef Semmler, der zwar 100 Gulden Vermögen habe, würde seit Jahren schon vom Kloster gesamt unterhalten, so dürfe man ihm monatlich 4 Gulden geben,
3) die gleiche Beschaffenheit habe es mit dem Taubstummen Mathias Pauer,
4) auch der Walburga Ellenin sei das Kloster nach beiliegendem Kontrakt ohnehin den Unterhalt schuldig.

Bezüglich der anderen heißt es weiter: „Die Übrigen müssen teils von der Gemeinde, teils von einzelnen Gliedern derselben unterhalten werden und mehrere können von sich aus ihren Unterhalt selbst erarbeiten". Zu diesem Gutachten äußert sich nun die Landesdirektion unterm 9. Juni 1803 dahingehend, Franz Rauscher solle nebst Rückzahlung des beim Kloster angelegten Vermögens von 200 Gulden monatlich 4 Gulden, Josef Semmler und Mathias Pauer ebenfalls monatlich 4 Gulden erhalten. „Walburga Ellenin aber erhält kontraktmäßig monatlich 6 Gulden aus der hiesigen Administrationskasse", bestimmt außerdem die Generallandesdirektion[81]). Ganz krüppelhaften Personen wurde beim Nachweis ihres Unvermögens, sich selbst zu versorgen, der Betrag von monatlich 4 Gulden zugestanden. Damit war, wenn auch nur notdürftig, vorerst auch für die sozial schwächste Gruppe des von der Aufhebung des Klosters betroffenen Personenkreises gesorgt. Die Abgabe von Ödgründen an diese Personen wurde nicht in Erwägung gezogen.

Eine besondere einmalige Belohnung erhielt der Konventuale Michael Schmidt, der, am 4. April 1803 als Administrator der Klosterökonomie verpflichtet und zur Vermessung von Gründen abgeordnet, dem Kloster gehörige, aber bisher nicht aufgezeichnete Gründe „gefunden" hatte und zwar einen Weinberg zu Flintsbach, sowie Feld- und Wiesgründe in Schachten, zusammen

[80]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 168 Verz. H Fasz. 916 Nr. 33 a.
[81]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 168 Verz. H Fasz. 916 Nr. 34.

mehrere hundert Tagwerk. Er erhielt für seinen Eifer 72 Gulden angewiesen[82]). Im Durchschnitt erhielten die Taglöhner, Handwerker und die sonstigen Untertanen des ehemaligen Klosters, soweit sie für die Klosterwirtschaft tätig waren, pro Familie etwa zwei Tagwerk Grund.

Dabei gab es aber durchaus Ausnahmen, wie zum Beispiel im Fall des Baders, der sechs Tagwerk bekam und des Klosterwirtes, der zehn Tagwerk erhielt. Andere wieder erhielten übergangsweise vorerst Barzuschüsse. So erhielt zum Beispiel der Koch des Klosters 10 Gulden, der Müller 3 Gulden, der Zimmerwärter 12 Gulden, der Konventgärtner 10 Gulden und der Abteigärtner 5 Gulden monatlich.

Am 10. November 1803 wendet sich die Landesdirektion an die Lokalkommission mit dem Auftrag, zu prüfen, ob sie ihre Tätigkeit einstellen und die Abwicklung der restlichen Arbeiten dem zuständigen Rentamt übertragen könne, nachdem die Geschäfte einiger Lokalkommissionen durch die bereits vor sich gegangene Inkammerierung der Klostergerechtsamen und durch die Verkäufe der Realitäten ganz oder teilweise beendigt seien. Um über den Rest der Lokalkommissionsgeschäfte und des Klosteradministrationsamtes genau in Kenntnis gesetzt zu werden, sollte die Lokalkommission über den Stand der Arbeiten berichten und anführen, ob es noch länger nötig sei, neben dem Administrationsamt eine Lokalkommission bestehen zu lassen oder ob die Geschäfte des einen oder anderen einem benachbarten kurfürstlichen Amt übertragen werden könnten[83]). Die Lokalkommission gibt darauf zu bedenken, daß es bei einem so gewaltigen Kloster, wie es Niederaltaich gewesen sei, trotz anhaltenden Fleißes sowohl bei der Lokalkommission als auch bei der Klosteradministration bisher noch nicht zu einem Ende der Arbeiten kommen konnte. Man dürfte damit erst mit Ende dieses Jahres ganz fertig werden. Die Herstellung der Tabellen über die sämtlichen Reichnisse der Grunduntertanen, deren mehr als 2500 vorhanden seien, fordere eine außerordentlich lange Zeit. Die noch wenigen Zweige der vorhandenen Ökonomie hinderten die gänzliche Versteigerung der Gebäude und der dazu erforderlichen Einrichtung. Auch konnte bei den zwei gehaltenen Hauptlicitationen nicht alles versteigert werden. Bei der Verwirrung des ehemaligen Klosterwesens, bei der unbeschreiblichen Weitschichtigkeit desselben, dürfte es jedem, der nur oberflächlich Einsicht hiervon habe und den Berg der angewachsenen Kommissionsakten sähe, ganz begreiflich sein, daß man nur durch maßloseste Anstrengung und selbst mit dem Opfer seiner Gesundheit in diesem Geschäft bisher so vorrücken konnte. Von Rüdt als erster Lokalkommissär habe sich bloß aus der Ursache von diesem ebenso weitschichtigen als großem Geschäft freigemacht, weil er bei der längeren Führung desselben seine Gesundheitsumstände nicht wenig abgespannt gefunden habe. Aber auch der gegenwärtige Lokalkommissär Schuch finde, daß seine Gesundheitsumstände die Fortsetzung eines so wichtigen und mit so großer Anstrengung verbundenen Geschäfts nicht zu lange zugäben. Was die Administration betreffe, so dürfte es damit

[82]) Stadlbauer, a. a. O. S. 41 ff.
[83]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XV, Blatt 28.

etwas leichter gehen, denn deren Regiezweige hätten sich durch Auflösung der Ökonomie bis auf wenige gemindert, und daher könne die Administration mit dem neuen Jahr leicht von dem ohnehin hier befindlichen Kanzleischreiber übernommen werden, bis der künftige Rentbeamte zu Hengersberg aufgezogen sei[84]). Als noch zu tätigende Geschäfte der Lokalkommission führt er auf:

1) die Liquidation der sämtlichen Ausstände von den Grunduntertanen des ehemaligen Klosters Niederaltaich,
2) die endliche Versteigerung von Pferden und noch übrigen Gerätschaften,
3) die zu berichtigenden Abrechnungen mit den drei anher gehörigen Pfarreien Schwarzach, Auerbach und Lalling,
4) die endliche Herstellung der Repertorien über sämtliche Kommissionsakten,
5) die fortlaufende Einkassierung der Grundversteigerungsgelder und Übersendung derselben mit den nötigen Belegen.

An Administrationsgeschäften seien noch zu tätigen:

1) die unentbehrliche Beihilfe zur Grundversteigerung, zur Einkassierung der Gelder und Mitherstellung der nötigen Belege,
2) die Herstellung und der Abschluß der sämtlichen Administrationsrechnungen nach den Regiezweigen,
3) die Bezahlung des sämtlichen Personals bis zum Erfolg weiterer gnädigster Entschließung[85]).

Am 30. Januar 1804 berichtet der neue Lokalkommissär Schuch ergänzend, daß die Kommissionsgeschäfte mit Anstrengung nunmehr beendet sein könnten, wenn nicht einige widrige Umstände dazwischen getreten seien. Fast den ganzen Januar sei er zur Extradition der Landgerichte Regen und Zwiesel abwesend gewesen. Im übrigen sei, so berichtet Lokalkommissär Schuch weiter, der Hang zum Stehlen über alle Schilderung. Im Kloster würden Türen und Fenster ausgehoben und fortgetragen, Schlösser und Bänder von den Türen abgebrochen und selbst zu gewalttätigen Einbrüchen habe man wiederholt Hand angelegt[86]).

Am 9. März 1804 forderte die Landeskommission eine Aufstellung über die bisher für die Tätigkeit der Lokalkommission angefallenen Unkosten ein: Dem Bericht der Lokalkommission vom 17. März 1804 zufolge beliefen sie sich bis dahin auf 3 822 Gulden[87]), eine Summe, die im Hinblick auf die öfters erwähnte „außerordentliche Weitschweifigkeit des Klosterwesens" und auf das große Maß an Arbeit, das zu dessen Auflösung ohne Zweifel nötig war, nicht zu hoch erscheint, bedeutet sie doch bei einem Erlös von weit über 200 000 Gulden einen Aufwand an Verwaltungskosten, der sich unter 2% der Erlöse hielt. Zur weiteren Abwicklung und Liquidierung war freilich im Laufe der Zeit noch sehr viel weitere Verwaltungsarbeit zu leisten. Jedenfalls kann von einer ungerechtfertigten Bereicherung der mit der Klosteraufhebung befaßten Personen durch Klostergut, wie sie von manchen Schriftstellern, welche – wie Scheglmann – die Säkularisation zu einseitig bewerten und insgesamt

[84]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44, Fasz. 71/73, I, Blatt 31.
[85]) a. a. O. Blatt 32.
[86]) a. a. O. Blatt 33.
[87]) a. a. O. Blatt 42, 43.

als Verbrechen an der Kirche ansehen, nicht die Rede sein. Auch für sonstige Bereicherungen durch Aneignung von Gegenständen vonseiten der mit der Klosteraufhebung beauftragten Beamten fehlt jeder Anhaltspunkt, und daß dieses Geschäft durchaus nicht zu den begehrenswerten Tätigkeiten zählte, beweist schon das freiwillige Ausscheiden des ersten Lokalkommissärs von Rüdt. Die unnachsichtliche Strenge, mit der die Landesdirektion den Lokalkommissionen gegenübertrat und die peinliche Genauigkeit, mit der sie die Verbescheidung auch der Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten an sich zog, schien durchaus nicht dazu geeignet, die örtlich tätigen Beamten zur Unredlichkeit zu ermuntern. Sie lähmte auch die Eigeninitiative und -verantwortung.

2) Die Schwaige Thundorf

Die Schwaige Thundorf, jenseits der Donau gelegen, war die ausgedehnteste Schwaige des Klosters. Die Gebäulichkeiten, die selbst gut zwei Tagwerk Platz einnahmen, wurden wegen „ziemlicher Baufälligkeit" nur auf 4 000 Gulden veranschlagt. Das Gebäude sei, so heißt es in der Gebäudebeschreibung, ein rechtwinkliges Viereck, wovon der erste Trakt eine Einschlußmauer enthalte, sodann ein Haus, „worauf oben der Pfarrer", dann die Baustuben, Kuchel, Speis-, Milch- und Krautgewölbe; der zweite Trakt enthalte den Pferdestall, die Wagenschupfe, den Schafstall, oben die Getreidekästen und den Heuboden, der dritte den Getreidestadel, der vierte den Jungrindstall, den Kuhstall, die Heutenne, den Stutenstall und die Treberkammer.

Die zugehörigen Gründe boten, wie dem 1803 aufgenommenen Plan ersichtlich ist, das Bild buntester Zersplitterung. Die Gesamtsumme der zur Schwaige Thundorf gehörigen Gründe errechnet sich folgendermaßen:

Die 24	einzelnen Äcker, für die im Gegensatz zum „Sommerfeld" und zum „Brachfeld" eine Sammelbezeichnung nicht erscheint, ergaben einschließlich der Fläche der Schwaiggebäude	76 7/8 Tagwerk
die 20	einzelnen Teile des Sommerfeldes	68 2/8 Tagwerk
die 22	Einzelfluren des Brachfeldes	49 2/8 Tagwerk
die 10	verschiedenen Wiesgründe zusammen	148 1/8 Tagwerk
die 5	Holzgründe, wovon der fünfte in fünf Lose unterteilt war, ergaben zusammen	115 3/8 Tagwerk
die 3	Weidgründe	103 3/8 Tagwerk.

Die Gesamtsumme der Gründe belief sich damit auf rund 560 Tagwerk, die Zahl der Parzellen betrug insgesamt 84.

Der genaue Hergang der Versteigerung der Thundorfer Gründe läßt sich nicht mehr genau verfolgen, denn „so zweckmäßig der geschickte Lokalkommissär von Rüdt die Verkäufe selbst einleitet, so nachlässig sind dagegen seine Protocolle bearbeitet ..." klagt die Landesdirektion in dem Bericht an den Kurfürsten vom 15. August 1803, der die Genehmigung der bisher versteigerten Thundorfer Gründe betraf. Später schreibt sie in ähnlichem Zusammenhang,

daß es jetzt als zu spät gelten müsse, die seinerzeitigen Versäumnisse auf diesem Gebiet nachzuholen. Von den Feld- und Weidegründen der Schwaige Thundorf habe man die auf 14 485 Gulden geschätzten und fast zur Hälfte aus Weideplätzen bestehenden Gründe für 25 426 Gulden versteigert, folglich übersteige der Verkaufs- den Schätzpreis fast um volle 11 000 Gulden. Überdies würden von den versteigerten Gründen 106 Tagwerk öde Weidegründe zur Kultur gebracht werden und die nächst der Schwaige gelegenen und am besten kultivierten Gründe habe man noch vorbehalten, um sie allenfalls mit den Schwaiggebäuden zu verkaufen. Deshalb empfehle man dem Kurfürsten, diese Verträge zu genehmigen. Dies ist unterm 10. September erfolgt[88]).

Im Bericht der Landesdirektion an den Kurfürsten vom 21. November 1803[89]) heißt es, die Lokalkommission habe nun die Schwaiggebäude zu Thundorf nebst den Gärten an vier Familien für 3818 Gulden veräußert, obwohl sie auf 4766 Gulden Gulden geschätzt waren. Sie befürwortete jedoch die Genehmigung dieses Verkaufes trotzdem; denn erstens sei der Wert fast aller Klostergebäude überschätzt worden, zweitens entstünden durch diesen Verkauf vier neue Familien, „was in statistischer Hinsicht allerdings in Betracht kommt", und drittens sei von der Schätzsumme der hierin inbegriffene, aber noch unveräußerte, große, gemauerte Zehentstadel noch abzuziehen, der wohl so viel wert sei, als das Defizit des Kaufschillings dem Schätzwert gegenüber betrage. Der Kurfürst schloß sich dieser Empfehlung an und unterzeichnete am 30. November das Genehmigungsreskript[90]). In einem diesem Reskript vorausgegangenen Bericht schreibt von Rüdt, daß der Verkauf sämtlicher Klostergrundstücke sehr vorteilhaft bis auf einige wenige, die bei den Schwaiggebäuden lägen und diesen noch vorbehalten bleiben sollten, vollendet sei. Die noch übriggebliebenen Realitäten sollten nun ebenfalls zur Versteigerung ausgeschrieben werden und er schlage vor, daß die Gärten bei der Schwaige Thundorf, die als Feld- und Wiesgründe ausgewiesen würden und mit Nr. 201 und 202 bezeichnet seien, in zwei Teile geteilt werden sollten. Er hätte bereits einen Steigerer, nämlich einen Michael Gremhillner, einen ledigen Bauhofmeister, der bereits 30 Tagwerk Grund und 6 Tagwerk Holzgrund im Fischwörth erkauft habe und der auch über Landwirtschaftsgerätschaften verfüge. Dieser benötige die Realität zur Gründung einer Familie. Bezüglich aller anderen Gründe zu Thundorf berichtet er, diese Gründe seien, wie dies durch das Versteigerungsprotokoll ausgewiesen werde, meist von Tagwerkern und Leerhäuslern gekauft worden, welche dadurch zu selbständigen, dem Staate nutzbaren Familien geworden seien. Die weiter entlegenen Gründe, so schreibt er weiter, seien von Bauern gekauft worden. Auf diese Art sei aber nun nicht nur der Endzweck einer neuen Besiedlung, sondern auch die Selbständigmachung mehrerer Familien, verbunden mit „vorteilhaftem Verkauf" erreicht worden. Des weiteren berichtete von Rüdt, es sei wohl anzunehmen, daß einige Einwohner diese Neuansiedlung nicht gerne sähen und deshalb vielleicht aus Neid die noch übrigen Gebäude zu einem überhöhten Preis sich einzusteigern versuchten. Er empfahl daher, um

[88]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 9—12.
[89]) a. a. O. Blatt 27.
[90]) a. a. O. Blatt 29.

das Werk der dem Staat zweifellos nützlichen Neuansiedlung zu fördern, die noch übrigen, ohnehin sehr schlechten Gebäude den anderen Gründekäufern zum Schätzwert zu überlassen und sie nicht auf dem Wege der allgemeinen Versteigerung zu veräußern. Auch bei den Versteigerungen der anderen Wiesen und Gründe sind die Häusler neben den Landhandwerkern stark beteiligt. Neben den Vergünstigungen, die der Erlaß der Barzahlung der Hälfte des Kaufpreises für ehemalige Klosterbedienstete den anderen Interessenten gegenüber darstellte, lockte wohl auch die anderen Steigerer die Aussicht, jetzt nicht mehr dem Kloster „kucheldienstpflichtig" zu werden oder ohne Erbrecht erwerben zu müssen. Als dem Staat grundbar hatten sie nur mehr den Kornbodenzins zu leisten, den sie leicht zu erwirtschaften glaubten. Soweit sie nicht unter die Begünstigten eingereiht wurden, versuchten sie neben dem Einsatz ihrer mageren Ersparnisse durch Aufnahme von Darlehen bei Verwandten den bar zu entrichtenden Betrag, die Hälfte des Ersteigerungspreises, aufzubringen. Daß sie das in drei Jahresraten zu zahlende dritte Viertel des Kaufpreises vielleicht gar nicht würden erwirtschaften können, verdroß sie nicht und vermochte sie auch nicht davon abzuhalten, als Steigerer aufzutreten. Sie hatten ja kaum etwas zu verlieren und nützten die ihnen gebotene Gelegenheit. Ein weiterer Anreiz war die Befreiung vom kleinen Zehnt, nämlich der Abgabe von Kraut, Rüben, Kartoffeln, Obst und Flachs, und vom Blutzehnt, nämlich der Ablieferung von Kleinvieh, die mit der Bebauung von Ödgründen eintrat[91]).

3) Die Schwaigen Gundlau und Lichtenwörth

Die Schwaige Gundlau befand sich knapp zwei Kilometer südöstlich vom Kloster Niederaltaich, die Schwaige Lichtenwörth lag unmittelbar südlich vom Kloster. Beide Schwaigen lagen im Gegensatz zur Schwaige Thundorf am diesseitigen Ufer der Donau. Zur Schwaige Gundlau gehörten 52 Tagwerk, zur Schwaige Lichtenwörth 66 Tagwerk Gründe. Leider ist aus der Beschreibung der Gründe des Klosters Niederaltaich, die im Anhang beigegeben ist, nicht ersichtlich, welche der zahlreichen der darin aufgeführten Gründe nun zur Schwaige Gundlau und welche zur Schwaige Lichtenwörth gehört haben, dies im Gegensatz zur Beschreibung der Gründe der Schwaige Thundorf, welche klar als zu dieser Schwaige gehörig bezeichnet sind. Im Verzeichnis der Gebäude des Klosters heißt es von der Schwaige Lichtenwörth: „Ist ein rechtwinkliges Viereck, vom Kloster bei 300 Schritt gegen Süden gelegen, gegen Norden offen ..." Der eine Trakt der Schwaiggebäude enthielt den Rinderstall, der zweite den Ochsenstall, das Bauhaus, die Küche, das Milchgewölbe, die Keller, Kammern und den Kuhstall, der dritte Trakt enthielt den Pferdestall. An lebendem Inventar gab es in der Schwaige Lichtenwörth 7 heurige Füllen, 3 zwei- und 6 dreijährige Pferde, zum Kuhstall gehörten 32 Kühe und 2 Jungtiere, zum Ochsenstall 27 große Tiere, 18 Zugochsen und 9 Mastochsen, im Kälberstall 25 abgenommene Kälber, 68 Geißböcke und 2 Ziegen und zum Schweinestall

[91]) Maenner, a. a. O. S. 24.

gehörten 27 Mutterschweine, 6 Mastschweine, 13 Frischlinge und 19 Spanferkel. An Geflügel zählte man 26 Enten, 100 Hennen und 7 Koppen (Kapaune). Die unbedeutendere Schwaige Gundlau erscheint in der Gründebeschreibung als sehr baufälliges Haus von Holz mit darangebauter Kuchel, daneben die gemauerte Stallung, worauf der Heuboden. An Inventar gab es in der Schwaige Gundlau 22 Kühe, 2 Stiere, 13 Kälber, 10 Frischlinge, 30 Hennen und 18 Koppen.

Die Versteigerung dieser zwei Schwaigen, die über den Umfang eines mittleren Bauernhofes nicht hinauskamen, ging verhältnismäßig einfach vor sich.

Am 8. November wurde die ganze Schwaige Gundlau, nämlich die ganzen Gebäude und alle zugehörigen Holz-, Feld- und Wiesgründe (zusammen 52 Tagwerk), geschlossen an die verwitwete Bäuerin Magdalena Wagner von Thundorf für 6 405 Gulden versteigert. Aufgerufen war der Güterkomplex für 4 000 Gulden[92]). Weil aber die Bäuerin Magdalena Wagner den Kaufpreis nicht entrichtete, so wurde die Versteigerung der Schwaige Gundlau erneut für den 16. Januar 1804 angesetzt. Da zu dem ersten Versteigerungspreis von 6 405 Gulden nicht geboten wurde, ging man mit dem Aufruf bis auf 5 000 Gulden zurück. Der Pfarrherr Adam Schön von Seebach ersteigerte die Schweige um 5 810 Gulden[93]). Von den noch übrigen Realitäten des ehemaligen Klosters Niederaltaich habe nun der dortige Lokalkommissär – so berichtet die Landesdirektion dem Kurfürsten unterm 21. November 1803 – die Schwaige Gundlau um 5 810 Gulden versteigert, wodurch der wahre Wert dieser unbedeutenden Schwaige gewiß erreicht sei[94]). Das höchste Aerarium begnügte sich mit dieser Summe, da sie den Schätzwert immer noch um ein Beträchtliches überstieg, und so wurde Pfarrer Schön von Seebach Eigentümer dieser Schwaige. Im August 1804 bittet Pfarrer Schön, daß ihm zu der von ihm erkauften Schwaige Gundlau zwei Tagwerk von dem anstoßenden Gehölz überlassen werden möchten[95]). Über den Ausgang dieser Sache geben die Akten jedoch keine Auskunft mehr.

Am 9. November 1803 wurde die ganze Schwaige Lichtenwörth mit dem Ausschluß des an die Pächter des Niederaltaichischen Klosterbräuhauses überlassenen Teiles ebenfalls geschlossen mit Gebäuden und den 66¼ Tagwerk großen Holz-, Feld- und Wiesgründen für 7 210 Gulden von Andreas Bauer, bürgerlichem Seifensieder in Hengersberg, ersteigert. Aufgeworfen war der Güterkomplex für 6 154 Gulden[96]). Im Laufe des Dezember gelangte alles zur Versteigerung, was noch übrig war: Getreide, Vieh, die landwirtschaftlichen Mobilien usw.[97]).

Auch bei der Schwaige Lichtenwörth, die nun, auf 6 154 Gulden geschätzt, für 7 210 Gulden versteigert worden sei, habe man ihren wahren Wert erreicht, schreibt die Landesdirektion an den Kurfürsten. Auch gegen die Abgabe des sogenannten alten Stalles in Lichtenwörth für 170 Gulden – sein Schätzwert

---

[92]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 153, 155.
[93]) a. a. O. Blatt 185.
[94]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 27.
[95]) a. a. O. Blatt 46.
[96]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 155.
[97]) a. a. O.

lag bei 40 Gulden – sowie der von der Schwaige Lichtenwörth abgesondert stehenden Schweineställe für 300 Gulden – Schätzwert 150 Gulden – und endlich der nächst dieser Schwaige befindlichen alten Unterstandshütte, die, auf 36 Gulden geschätzt, nur 25 Gulden gebracht habe, bestünden keine Erinnerung[98]).

4) Die Schwaige Rusel

Bei der Schwaige Rusel im Bayerischen Wald war man sich zunächst nicht klar darüber, wie man die zu ihr gehörenden Gründe gegenüber dem Wald abgrenzen solle, da bei der extensiven Bewirtschaftung dieser Gründe der Übergang zwischen den kultivierten Schwaiggründen und dem Wald bzw. dem Ödland fließend war. „Die Rusel hat weitschichtige Weidenschaften mit Stauden bewachsen, die groß sind; da diese Plätze und der ganze Wald zum Kloster gehört, so konnte man sie nicht beschreiben oder schätzen lassen, indem es bloß darauf ankommt, wieviel man Grund verkaufen will oder kann und wieviel man zum Waldbestand verordnen will[99]). Wie man schließlich die im engeren Sinn zur Schwaige Rusel zählenden und kultivierten Gründe zusammenfaßte, geht aus der Versteigerungsanzeige im „Münchner Anzeiger" vom 11. Juli 1804 hervor: „Versteigerung von Realitäten im Wald".

Bei der ehemaligen Kloster-Schwaig Rusel im Wald, zwischen Deggendorf und Regen, wird man künftigen Montag, den 23. Juli, folgende Realitäten, unter Vorbehalt der höchsten Begnehmigung und mit den ohnehin schon bekannten Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

1. Das ganz hölzerne Schwaiggebäude nebst Stadel, Schupfen, Stallungen und Waschhaus, dann einer Wirtsgerechtigkeit. Hierzu kommen nebst einem Hausgarten 150 Tagwerk Grund, welche in 50 Tagwerk einmädigen Wiesen, in 15 Tagwerk kultivierte Äcker und in 65 Tagwerk Ödgrund, wovon sich der größte Teil kultivieren läßt, besteht.
2. Wird man zu vier Ansiedlungen die geeigneten Plätze, von welchen jeder in 6 Tagwerk einmädigen Wiesen und 34 Tagwerk Ödgrund besteht, ebenfalls auf obige Art versteigern.

Den neuen Ansiedlern, wenn sie sich mit den dazu nötigen Eigenschaften legitimieren, werden in Hinsicht der unkultivierten Gründe die generalmandatmäßigen Begünstigungen der Freijahre, so wie anderen, zugesichert. Steigerungsliebhaber können sich also am besagten Tage auf der benannten Schwaig Rusel einfinden und das Nähere mittels Besichtigung in Erfahrung bringen"[100]).

Die Schwaige Rusel sei ziemlich unbeträchtlich, sie habe einen undankbaren rauhen Boden, hatte die Lokalkommission unterm 5. August 1803 an die Landesdirektion berichtet[101]); ihr Wert werde stark davon beeinflußt, ob die

[98]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 17.
[99]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Ziff. 3, Blatt 1.
[100]) a. a. O., XVI, Beilage.
[101]) a. a. O. Blatt 3.

geplante Straße von Deggendorf nach Regen über die Rusel geführt werde oder nicht. Käme die Straße nicht hier vorbei, so sei es am besten, die Schwaige im ganzen zu versteigern, käme sie vorbei, so könnte man sie in zwei Teile teilen und jedem der Käufer eine Taferngerechtigkeit zugeben. Da beiden Inhabern der Taferngerechtigkeit Grund und Boden gehöre, bräuchten sie nicht allein davon leben; die Reisenden aber, die hier Station machen müßten, würden nicht durch eine Monopoltaferne gedrückt sein. Diesen Plan ließ die Lokalkommission jedoch wieder fallen und begründete unterm 26. Juni 1804 in einem Bericht an die Landesdirektion ihren Vorschlag, vier Siedlerstellen zu schaffen. Nach der inzwischen vorgenommenen Vermessung betrage die Fläche der kultivierten und unkultivierten Gründe 353 Tagwerk. Da hiervon nur 25 Tagwerk kultivierte Äcker seien, der Hauptteil neben einer Anzahl einmädiger Wiesen auf unkultiviertes Ödland entfalle, so erscheine es sinnvoll, die Ödgründe unter die vier Neuansiedler aufzuteilen und, da jetzt feststehe, daß die eben in Ausbau begriffene Straße von Deggendorf nach Regen über die Rusel führe, zwei der vier Neuansiedler mit einer Schmiede- und mit einer Wagnergerechtigkeit auszustatten. Dem neuen Inhaber der Schwaiggebäude selbst aber möge man eine Wirtsgerechtigkeit verleihen. Dies erscheine umso berechtigter, als auf der Rusel auch bisher schon immer Bier geschenkt worden sei, die Konkurrenz der Steigerungsinteressenten sich erhöhe und dadurch niemand einen Nachteil erleide[102]). Die Landesdirektion stimmte diesem Vorschlag, soweit er die Aufteilung der Gründe betraf, zu, „was jedoch die Verleihung der Wirtsgerechtigkeit auf der Schwaige, der Schmied- und Wagnerkonzession betrifft, so ist die Nachsuchung hierüber denen allenfallsigen Käufern und Ansiedlern zu überlassen" (3. Juli 1804)[103]). Am 6. Juli folgte dazu der Nachtrag, man habe beschlossen, dem allenfallsigen Käufer der Schwaige Rusel eine Bierschenke in der Art zu bewilligen, daß derselbe auch Fremde beherbergen, sie mit Kost und Trunk verpflegen, sowie Pferde unterbringen dürfe, dies für eine jährliche Recognition von 3 Gulden[104]).

Für die Liegenschaften der Schwaige Rusel bestand nun ein Interesse, das alle Erwartungen weit überstieg und das die Preise enorm in die Höhe steigen ließ. Der Schätzpreis für die Schwaige selbst mitsamt dem angezeigten Zubehör und dem zugehörigen Grund betrug 1500 Gulden. Ersteigert wurde sie von dem herrschaftlichen Bräumeister Leopold Rechenmacher von Rammelsberg für 5880 Gulden. Die erste Siedlerstelle, bestehend aus einem der zwei kleinen, sehr baufälligen Häuschen, in denen bisher die Taglöhner gewohnt hatten, die in der Schwaige beschäftigt waren, und aus 40 Tagwerk Grund, und die zum Schätzpreis von 200 Gulden aufgerufen wurde, steigerte der Taglöhner Michael Gaiß von Traunetzried für 1318 Gulden. Die zweite Siedlerstelle, die nur aus 15 Tagwerk Grund bestand und die für 100 Gulden aufgerufen wurde, steigerte der Tagwerker Georg Blechinger von Oberried für 692 Gulden. Die dritte Siedlerstelle, bestehend aus 9 Tagwerk Wiesen,

[102]) a. a. O. Blatt 8.
[103]) a. a. O. Blatt 13.
[104]) a. a. O. Blatt 14.

28 Tagwerk Ödgrund, aufgerufen zum Schätzpreis von 200 Gulden, steigerte der Bauerssohn Andreas Bauer von Entsbach für 775 Gulden und die vierte Siedlerstelle, bestehend aus 6 Tagwerk Wiesen und 22½ Tagwerk Ödgrund, aufgerufen für 450 Gulden, steigerte der Taglöhner Josef Niedermeyer von Dösingerried für 648 Gulden[105]). Die Änderungen, die sich hinsichtlich der Flächengrößen der vier Siedlerstellen gegenüber der Ausschreibung ergeben hatten, rührten daher, weil man bei näherem Zusehen dem ursprünglichen Plan der Aufteilung gegenüber ein Stück Waldung und einige Tagwerk Felsengründe aussondern mußte[106]).

Es wurde schon früher festgestellt, daß die Landesdirektion für Rücksichten sozialer Art wenig ansprechbar war, sondern im Zweifelsfalle das fiskalische Interesse voranstellte. Daß sich aus dieser Einstellung heraus mancher Härtefall ergab, zeigt folgende Begebenheit, die sich bei der Versteigerung der Schwaige Rusel abspielte:

Wie schon erwähnt, gehörten zu dieser Schwaige zwei kleine, baufällige Tagwerkerhäuschen. Das eine wurde zur Zeit der Auflösung der Schwaige bewohnt von dem Taglöhner Georg Kratzer, der eine Frau und fünf kleine Kinder hatte, das andere von seiner 32-jährigen ledigen Schwester Theresia, welche ihre erblindete Mutter pflegte. Georg Kratzer wandte sich nun am 27. Juni 1804 an die Lokalkommission mit der Bitte, ihm und seiner Schwester ihre beiden baufälligen Häuschen zu belassen und ihm einige Tagwerk Grund, das Tagwerk um 5 Gulden, zu geben, da bei ihm ein besonderer Notstand herrsche. Sein Vater habe 48 Jahre hindurch als Taglöhner der Schwaige Rusel fleißig gedient und sei vor kurzem mit 85 Jahren gestorben. Er selbst habe mit einem Taglohn von nur vier Kreuzern und dem Taglohn seiner Frau von zwei Kreuzern seine fünf Kinder durchzubringen. Nun sei mit der Auflösung des Klosters auch dieser höchst bescheidene Verdienst dahin und er sei dem Elend anheimgegeben. Würde man ihm und seiner Schwester Theresia zwei Siedlerstellen geben, so würde er selbst die zwei alten hölzernen Häuschen mit Steinen neu bauen. „Mit dem nie gekannten Frohgefühl, nun auch ein Eigentum zu besitzen, werden unsere arbeitsamen Hände mit rastloser Mühe diese auf solche Art erhaltenen Tagwerke so zu kultivieren trachten, daß wir hierbei unsere Nahrung finden und nicht Ursache haben, um einen gnädigsten Lebensunterhalts-Beitrag zu bitten"[107]).

Die Lokalkommission übermittelte dieses Gesuch am gleichen Tag unter bester Befürwortung der Landesdirektion. Diese lehnte schroff ab; es habe bei der in Aussicht genommenen Vergabe der vier neuen Siedlerstellen auf dem Versteigerungswege zu bleiben (6. Juli 1804)[108]). Den Gesuchstellern aber blieb nichts anderes übrig, als sich bei benachbarten Bauern als Taglöhner zu verdingen und sich auf diese Weise einen höchst dürftigen Lebensunterhalt zu verdienen.

[105]) a. a. O. Blatt 16.
[106]) a. a. O. Blatt 17.
[107]) a. a. O. Blatt 10.
[108]) a. a. O. Blatt 15.

Die auf 1797 Gulden geschätzte Schwaige Rusel sei nun auf ihre wiederholten Weisungen hin – so berichtete die Landesdirektion dem Kurfürsten am 4. August 1804 – für insgesamt 9520 Gulden versteigert worden. Da diese Schwaige in einer der abscheulichsten Waldgegenden liege, einen steinigen und unfruchtbaren Boden habe und der Verkaufspreis den Schätzpreis um mehr als das Vierfache überstiegen habe, so empfehle man Seiner Durchlaucht, diesen Verkauf zu genehmigen, was dann unterm 10. August erfolgte[109]). In dieser Summe war sowohl die Schwaige selbst, die der Braumeister Leopold Rechenmacher für 5880 Gulden ersteigerte, wie auch die Siedlerstellen inbegriffen.

Der Lokalkommissär Schuch war seinerzeit bei Gelegenheit der Versteigerung vom 23. Juli 1804 eigens angewiesen worden, den Kaufsinteressenten zuzusichern, daß zur Schwaige eine Taferngerechtigkeit gegeben würde und daß die geplante Straße von Deggendorf nach Regen über die Rusel geführt werden würde. Nur diesen letztgenannten Umständen sei es zu verdanken gewesen, so berichtet die Finanzdirektion des Unterdonaukreises zu Passau unterm 6. Juli 1810 dem König, daß der Wirt Leopold Rechenmacher die Schwaige seinerzeit um den hohen Betrag von 5880 Gulden ersteigert habe und ohne diese Zusicherungen zumal hinsichtlich des Straßenbaues hätte man für die Rusel mit Rücksicht auf die öde und undankbare Gegend nicht die Hälfte erhalten. Den gegebenen Versprechen gemäß habe man der Rusel die Taferngerechtigkeit verliehen, und auch mit dem Straßenbau habe man begonnen. Doch es habe nur kurze Zeit gedauert und die Fortführung des Straßenbaues sei eingestellt und bis heute noch nicht wieder aufgenommen worden. Die Taferne sei deshalb überhaupt noch nicht zu einem Betriebe gelangt und die magere Ökonomie sei bei weitem nicht zureichend, die darauf ruhenden Staatsabgaben und die Bedürfnisse des Besitzers zu decken. Nun habe Rechenmacher zwar seinerzeit bei der Versteigerung die Hälfte des Kaufschillings erlegt, doch jetzt sei er aus den angeführten Gründen nicht mehr in der Lage, die Ratenzahlungen für den restlichen Kaufpreis und für den Bodenzins zu zahlen. Nun habe man im vergangenen Jahr versucht, die angewachsenen großen Rückstände zwangsweise einzutreiben, doch Rechenmacher habe sich gegen die angedrohte Exekution durch die Einlage einer Klage beim Appellationsgericht geschützt, worin er auf Annullierung des Kaufs und auf Entschädigung für den Verlust dringe, der ihm durch die Nichterfüllung des seinerzeitigen Versprechens entstanden sei. Nun sei der Regierung des Unterdonaukreises nicht bekannt, ob an eine Fortsetzung des eingestellten Straßenbaues gedacht sei. Sollte dies der Fall sein, so sei dem eingeleiteten Streit leicht zu begegnen, weil hinsichtlich der Zeit der Vollendung des Straßenbaues eine Zusicherung nicht gegeben worden sei. Wenn dagegen der Straßenbau nicht mehr weitergeführt werden würde, so müsse allerdings eine Entschädigungspflicht des Staates an den Wirt Rechenmacher, für den dieser Umstand beim Kauf eine sehr große Rolle gespielt habe, an-

---

[109]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874 Blatt 39, 40.

erkannt werden[110]). Die Beantwortung dieser Anfrage der Finanzdirektion des Unterdonaukreises verzögerte sich lange, da die General-Straßen- und Wasserbaudirektion offenbar selbst nicht recht beurteilen konnte, was mit der Straße geschehen würde. Jedenfalls bestätigte der König mit Reskript vom 11. August 1811, daß diese Straße nach Böhmen über die Rusel gebaut werden würde. Die Rückstände des Rechenmacher sollten bis zur Fertigstellung der Straße gestundet bleiben[111]). In den Jahren 1816 bis 1818 wurde dann die Straße über die Rusel ausgebaut. Dem Wirt Rechenmacher war bis dahin auf dem von ihm beschrittenen Prozeßweg eine jährliche Abfindung von 225 Gulden bewilligt worden. Nun, nach dem Ausbau der Straße, hätte er zufrieden sein können, wenn ihm nicht ein neues Mißgeschick begegnet wäre: Der Wirt Georg Kronschnabel von Hochdorf, der seinerzeit bei der Versteigerung der Schwaige Rusel mitgesteigert hatte, aber dem höheren Angebot des Rechenmacher unterlegen war, hatte von den zuständigen Behörden die Genehmigung erhalten, seine Gastwirtschaft an die neue Hochstraße zu verlegen und so war dem Ruselwirt in einer Entfernung von einer Viertelstunde eine starke Konkurrenz erwachsen. „Ich war der Unglückliche, der über den Wirt von Hochdorf Georg Kronschnabel als Mitlicitant das höchste Angebot schlug" klagte er, nunmehr schon an das Prozessieren und Gesuchstellen gewöhnt, in einer Eingabe an den König, gefertigt für 15 Gulden 14 Kreuzer durch den Advokaten von Gäßler in Straubing am 14. November 1822[112]). Zu den Bedingungen des Kaufs der Rusel, so läßt er dem König durch seinen Advokaten auf weitschweifige Art darlegen, habe auch die Versicherung gehört, daß die Rusel das einzige und unausweichliche Wirtshaus im Mittelpunkt der zwischen Deggendorf und Regen neuanzulegenden Straße werde, und gerade diese Zusicherung sei es gewesen, die ihn zu einem so überaus hohen Gebot veranlaßt habe. Der Schaden, der ihm durch das neue Wirtshaus seines Konkurrenten entstünde, betrage mindestens die Hälfte des damaligen Kaufpreises. Doch er wolle zufrieden sein, wenn man ihm auf dem Gnadenweg den noch schuldigen Rest des Kaufpreises von 925 Gulden und die Hälfte des Bodenzinskapitals erlasse, wodurch sich dann auch der Kornbodenzins für immer auf die Hälfte reduziere. Nachdem die Finanzdirektion des Unterdonaukreises, vom König zum Bericht aufgefordert, unterm 29. Januar 1823 die Ablehnung dieses Gnadengesuches empfohlen hatte, weil sowohl Rechenmacher als auch Kronschnabel ihr Auskommen finden würden und es aus polizeilichen und kommerziellen Erwägungen geraten gewesen sei, dem Gesuch des Kronschnabel um Transferierung seiner Wirtschaft stattzugeben, erfolgte denn auch die Ablehnung dieses Antrags[113]). Doch als Rechenmacher am 6. November 1824 nochmals ein Gesuch an den König richtete, ihm wenigstens die fällige Kaufpreis-Rate zu stunden und nochmals zu erwägen gab, er habe acht kleine Kinder aufzuziehen und sehe fast nicht mehr, gab man diesem Stundungsgesuch statt[114]).

[110]) a. a. O. Blatt 100.
[111]) a. a. O. Blatt 130.
[112]) a. a. O. Blatt 149.
[113]) a. a. O. Blatt 154 und 157.
[114]) a. a. O. Blatt 158 und 159.

5) Die übrigen Feld- und Wiesgründe

Wie schon die Betrachtung der Verhältnisse bei den Klosterschwaigen, insbesonders bei der Schwaige Thundorf, ergeben hat, war für die Agrarstruktur der klösterlichen Liegenschaften bezeichnend eine außerordentliche Besitzzersplitterung. Schon die Gründe der Schwaigen setzten sich jeweils aus einigen Dutzend zersplittert liegenden Äckern und Wiesen zusammen. Ebenso zersplittert lagen die übrigen Gründe des Klosters, die nicht von einer der Schwaigen, sondern vom Kloster selbst aus bewirtschaftet wurden, um dieses verstreut herum. So lag es zum Teil in ihrer Struktur bedingt, daß sich daraus im Zuge der Versteigerung nicht etwa einige größere, nach Selbständigkeit trachtende Besitzkomplexe ergaben, sondern daß sie unter weiterer Aufteilung auf die vielen kleinen Anwesen übergingen, die neben dem Kloster lagen. Die Versteigerung dieser größeren und kleineren Splitterbesitzungen des Klosters bot den ehemaligen Klostertaglöhnern die einzige Möglichkeit, sich in den Besitz einer halbwegs zureichenden Existenzgrundlage zu bringen. So finden wir unter den Interessenten für diese übrigen Klostergründe kaum einen Bauern, sondern fast lauter kleine Leute, und unter den Berufen der Steigerer, die uns die Protokolle benennen, herrscht die für die soziale Struktur des alten Klosterdorfes typische Bezeichnung „Häusler" vor. Weil diese Häusler allesamt arme Leute waren, wurden die Gründe zum erheblichen Teil in kleinste Einheiten aufgeteilt. Es ist von besonderem Interesse, anhand der Versteigerungsprotokolle Einblick zu nehmen in die Art der Umschichtung des Besitzgefüges, wie sie im Zuge der Versteigerungen von 1803 auch bei den nicht zu dem geschlossenen Verband einer der Klosterschwaigen gehörenden Klostergründe erfolgt ist. Deshalb seien hier zur Betrachtung der Berufe und der Gundstücksgrößen, die von den jeweiligen Licitanten gesteigert wurden, einige Auszüge aus den Versteigerungsprotokollen geboten, die für die Art der Besitzverlagerung als typisch gelten können. Es wurden dabei jene Versteigerungsprotokolle ausgewählt, die im Gegensatz zu einer Reihe weiterer derartiger Protokolle in der Regel auch die Berufe der Neuwerber mitaufführen, wie dies in dem vorliegenden Zusammenhang vor allem interessiert.

Am 13. Juli 1803 versteigerte man die Gründe der Ponau, Grundbeschreibung Nummer 116.

Zunächst übergab man dem Markt Hengerberg die 34 Tagwerk, derenthalben schon lange zwischen Markt und Kloster ein Prozeß geführt wurde. Dann klärte man die anwesenden Licitanten über alle rechtlichen Einzelheiten der Versteigerung nochmals auf, besonders über die Barzahlung des halben Steigerungsbetrages, über die Fristenzahlungen und den Bodenzins, legte ferner fest, daß der Fahrtweg mitten durch die Ponau ihrer Länge nach, den Altenurfahrerweg zu, führen solle, damit jeder künftige Eigentümer der Unterabteilungen bequem zu seinen Gründen gelangen könne; die rechts und links gemachten Unterabteilungen würden alle an diesen Fahrtweg anstoßen. Die einzelnen Gründe wurden nur provisorisch abgepflockt.

Den 1. Platz, neben dem, der dem Markt Hengersberg überlassen wurde, steigerte Franz Stenzer, Chirurg zu Hengersberg, 4⅜ Tagwerk a 55 Gulden

den 2. Platz daneben steigerte Anton Ammerseder, Tuchmacher in Hengersberg, 7⅞ Tagwerk a 48 Gulden
den 3. Platz steigerte Anton Bergmüller, Bräu zu Hengersberg, 3 Tagwerk a 51 Gulden
den 4. Platz steigerte Wolfgang Zimmermann, Lederer zu Hengersberg, 5⅛ Tagwerk a 47 Gulden
den 5. Platz steigerte obiger Anton Bergmüller, Bräu, 5¾ Tagwerk a 52 Gulden
den 6. Platz steigerte Michael Weber, Bräu zu Hengersberg, 7⅜ Tagwerk a 52 Gulden
den 7. Teil steigerte Joseph Unverdorben, Bräu zu Hengersberg, 3½ Tagwerk a 55 Gulden
den 8. Teil steigerte Joseph Märktl, Weißgerber in Hengersberg, 4⅛ Tagwerk a 54 Gulden
den 9. Teil steigerte Georg Steger, Färbermeister zu Hengersberg, 5½ Tagwerk a 73 Gulden
den 10. Teil steigerte obiger Anton Bergmüller, Bräu, 5⅝ Tagwerk a 79 Gulden
den 11. Teil steigerte Michael Ernst, Bräu zu Hengersberg, 3⅝ Tagwerk a 60 Gulden
den 12. Teil steigerte Andreas Bauer, Seifensieder zu Hengersberg, 3¼ Tagwerk a 61 Gulden
den 13. Teil steigerte Baptist Schrott, Nagelschmied zu Hengersberg, 2¼ Tagwerk a 68 Gulden
den 14. Teil steigerte Johann Winnhardt, Brauer aus Kading, Gericht Hengersberg, 1¾ Tagwerk a 64 Gulden
den 15. Teil steigerte Franz Zacher, Bauer zu Hirgerding, Gericht Hengersberg, 5⅛ Tagwerk a 68 Gulden
den 16. Teil steigerte Andreas Zacher, Wirt von Iggensbach, Gericht Winzer, 5⅜ Tagwerk a 67 Gulden
den 17. steigerte voriger Andreas Zacher, Wirt, 4⅞ Tagwerk a 92 Gulden
den 18. Teil steigerte Michael Weber, Bräu zu Hengersberg, 6⅞ Tagwerk a 92 Gulden
den 19. Teil steigerte voriger Weber, Bräu, 6¾ Tagwerk, a 70 Gulden
den 20. Teil samt dem Viehunterstand steigerte voriger Weber, Bräu, 2¼ Tagwerk a 170 Gulden
den 21. Teil steigerte Xaver Müller, Brauerssohn zu Hengersberg, 2⅝ Tagwerk a 63 Gulden
den 22. Teil steigerte obiger Müller, Brauerssohn, 1⅝ Tagwerk a 92 Gulden
den 23. Teil steigerte Wolfgang Zimmermann, Lederer zu Hengersberg, 2 Tagwerk a 92 Gulden
den 24. Teil steigerte Georg Steger, Färber zu Hengersberg, 1⅝ Tagwerk a 100 Gulden
den 25. Teil steigerte voriger Steger, Färber, 2⅜ Tagwerk a 113 Gulden.

Damit waren die Gründe der Ponau versteigert. Zum überwiegenden Teil gelangten die Gründe, wie die vorstehende Aufstellung zeigt, an Handwerker, die sich zur Sicherstellung ihrer durch die Aufhebung des Klosters gefährdeten oder

wenigstens erheblich eingeengten Existenzgrundlage um Gründe umsahen, um für sich für alle Fälle die Ackernahrung sicherzustellen. So entwickelte sich, wie auch die folgenden Untersuchungen noch erweisen werden, im Verlauf der Auflösung des Klosters Niederaltaich aus den Handwerkern und Häuslern eine unterbäuerliche Bevölkerungsschicht.

Bei der Versteigerung der sogenannten Pfisteräcker am 14. Juli 1803 – Grundbeschreibung Nummer 114 mit 117 — ging man so vor, daß man den 1. Pfisteracker (Nr. 114) in zwei Teile abteilte. Den ersten Teil steigerte Michael Weber, Bräu in Hengersberg, 3 1/8 Tagwerk a 215 Gulden; den zweiten Teil steigerte voriger Weber, Bräu, 3 1/8 Tagwerk a 213 Gulden.

Nr. 115 steigerte Anton Emlinger, Bauer am Siechwörth zu Altenurfahr, 1 1/8 Tagwerk a 210 Gulden,

Nr. 118 steigerte Joseph Unverdorben, Bräu zu Hengersberg, (kleine Manzinger Wiese), 3 Tagwerk a 51 Gulden,

Nr. 117 den 1. Teil davon steigerte Andrä Zacher, Wirt zu Iggensbach, 3 3/8 Tagwerk a 122 Gulden,
den 2. Teil davon steigerte voriger Zacher, 3 3/8 Tagwerk a 114 Gulden.

Von der sogenannten Alterrinne – Grundbeschreibung Nummer 153 – steigerte
den 1. Teil Georg Prinkofer von Ponau, 2 3/8 Tagwerk a 87 Gulden
den 2. Teil voriger Ponauer, 2 Tagwerk a 81 Gulden
den 3. Teil Benedikt Winhardt, Häusler zu Altenurfahr, 2 5/8 Tagwerk a 70 Gulden
den 4. Teil Johann Amann, Häusler von Altenurfahr, 3 1/8 Tagwerk a 76 Gulden
den 5. Teil Matthias Ebner, Viertelgütler zu Manzing, 3 1/2 Tagwerk a 71 Gulden
den 6. Teil der Müllerbrauerssohn von Hengersberg, 3 3/4 Tagwerk a 70 Gulden
den 7. Teil Joseph Strasser, Viertelgütler von Altenurfahr, 3 7/8 Tagwerk a 75 Gulden
den 8. Teil der Ponauer Prinkoferer, 4 3/8 Tagwerk a 62 Gulden
den 9. Teil Josef Eber, Söldner zu Altenurfahr, 4 1/2 Tagwerk a 62 Gulden
den 10. Teil Matthias Schadenfroh, Söldner zu Altenurfahr, 4 Tagwerk a 51 Gulden
den 11. Teil Johann Mair, Häusler zu Altenurfahr, 3 1/8 Tagwerk a 26 Gulden
den 12. Teil Anna-Maria Loibl, Bäuerin zu Altenurfahr, 2 7/8 Tagwerk a 25 Gulden.

Am 15. Juli versteigerte man die äußeren Weiterfelder, die man wie die übrigen Feld- und Wiesengründe provisorisch durch Pflöcke in eine große Zahl kleiner Parzellen aufteilte, deren Größe schätzte und den Preis vorbehaltlich der späteren genauen Nachprüfung des Flächenmaßes festsetzte. Es steigerten:
den 1. Teil Joseph Unverdorben, Bräu in Hengersberg, 4 Tagwerk a 60 Gulden
den 2. Teil der vorige, 2 1/8 Tagwerk a 51 Gulden
den 3. Teil der vorige, 2 5/8 Tagwerk a 65 Gulden
den 4. Teil Wolfgang Zimmermann, Lederer in Hengersberg, 5/8 Tagwerk a 60 Gulden
den 5. Teil Georg Reitberger, Schopper zu Niederaltaich, 4 1/2 Tagwerk a 108 Gulden

den 6. Teil Johann Amann, Häusler, Benedikt Winhardt, Häusler, Michael Ebner, Häusler und Matthias Schadenfroh, Söldner zu Altenurfahr, 4½ Tagwerk a 122 Gulden

den 7. Teil Martin Kriegl, Zimmermeister zu Hengersberg, 3¾ Tagwerk a 66 Gulden

den 8. Teil Georg Dietrich, Sattlermeister und Matthias Ändlsberger, Maurermeister, beide zu Hengersberg, 3¾ Tagwerk a 83 Gulden

den 9. Teil Josef Maisl, Förg, Anton Maisl, Metzger und Georg Wieninger, Bäcker, sämtliche aus Niederaltaich, 5¼ Tagwerk a 111 Gulden

den 10. Teil steigern die vorigen, 5¼ Tagwerk a 85 Gulden

den 11. Teil steigern die vorigen, 2 Tagwerk a 105 Gulden

den 12. Teil steigert Georg Reitberger zu Niederaltaich, 3⅞ Tagwerk a 104 Gulden

den 13. Teil steigern Matthias Schadenfroh, Söldner und Joseph Straßer, Viertelgütler zu Altenurfahr, 4½ Tagwerk a 120 Gulden

den 14. Teil steigern Matthias Schadenfroh, Söldner, Joseph Stöckerl, Söldner, Benedikt Winnhardt, Joseph Amann, Michael Ebner und Georg Wagner, Häusler sowie Joseph Straßer, Viertelgütler, sämtlich zu Altenurfahr, 4⅞ Tagwerk a 144 Gulden

den 15. Teil steigert Ignaz Mader, Bauhofmeister zu Niederaltaich, 4⅛ Tagwerk a 70 Gulden.

Nun kam das „herinnere" Winterfeld an die Reihe:

den 1. Teil steigerte Joseph Neumaier, Seiler von Hengersberg, 1½ Tagwerk a 136 Gulden

den 2. Teil steigerte Georg Steeger, Färbermeister zu Hengersberg, 4⅜ Tagwerk a 156 Gulden

den 3. Teil steigerte der vorige, 4⅜ Tagwerk a 161 Gulden

den 4. Teil steigerte Joseph Unverdorben, Bräu zu Hengersberg, 2½ Tagwerk a 170 Gulden

den 5. Teil steigerte der vorige, 3¼ Tagwerk a 190 Gulden

den 6. Teil steigerte ebenfalls der vorige, 3⅝ Tagwerk a 200 Gulden

den 7. Teil steigerte obiger Weber, Bräu, 4¾ Tagwerk a 200 Gulden

den 8. Teil steigerte Anton Bergmüller, Bräu zu Hengersberg, 3⅜ Tagwerk a 120 Gulden

den 9. Teil steigerte Anton Ernst, Bräu zu Hengersberg, 3½ Tagwerk a 160 Gulden.

Am 16. Juli versteigerte man

den herinneren kleinen Toracker – Grundbeschreibung Nummer 101 – steigerte Joseph Märktl, Weißgerber zu Hengersberg, und zwar die eine Hälfte zu 3⅛ Tagwerk a 200 Guden und die andere Hälfte zu 202 Gulden,

das sogenannte Bettelweberackerl (Nr. 104) steigerte Sebastian Hinn, Bäcker zu Hengersberg, und zwar die eine Hälfte 2⅝ Tagwerk a 277 Gulden und die andere Hälfte a 200 Gulden.

Dann ging es mit den herinneren Winterfeldern weiter:

den 10. Teil (Nr. 103) steigerte Anton Kirger, Binder und Joseph Wenzel, auch

Binder, beide zu Hengersberg, 2 1/8 Tagwerk a 126 Gulden

den 11. Teil steigerte Franz Zacher, Metzger zu Hengersberg (Flächenmaß nicht eingetragen!) a 103 Gulden

den 12. Teil steigerte obiger Weber, Bräu, 2 Hälften zu je 3 7/8 Tagwerk, beide zum Preis von 118 Gulden pro Tagwerk

den 13. Teil steigerte Anton Bergmüller, beide Hälften zu je 1 7/8 Tagwerk, die eine zu 170 Gulden und die andere zu 167 Gulden pro Tagwerk

den 14. Teil steigerte Joseph Unverdorben, Bräu zu Hengersberg, 2 Hälften zu je 2 Tagwerk zu 182 und 187 Gulden das Tagwerk

den 15. Teil steigerte zur Hälfte Michael Mächl, Weber zu Oberaudorf, 2 Tagwerk a 163 Gulden, zur anderen Hälfte Michael Reitberger, Bäcker zu Hengersberg, 2 Tagwerk a 161 Gulden

den 16. Teil steigerte Wolfgang Zimmermann, Lederer zu Hengersberg, 3 1/8 Tagwerk a 154 Gulden

den 17. Teil oder das Waldbreitterackerl (Nr. 100) steigerte Johann David, Braumeisterssohn aus Niederaltaich, 2 3/8 Tagwerk a 183 Gulden.

Am selben Tag, dem 16. Juli 1803, versteigerte man auch die kleine Wiese mit dem Flurnamen „Bettelweberin", die zu den Gründen der Bruderschaft am Rohrberg gehört hatte, und 1 1/2 Tagwerk maß, das Tagwerk zu 321 Gulden, an Georg Dietrich, Sattler, Sebastian Hinn, Bäcker und an Wolfgang Thaller, Schuhmacher, sämtliche zu Hengersberg[115]).

Am 16., 17. und 18. August wurden die Gründe der Bruderschaften zu Schwarzach, zu Rohrberg bei Hengersberg und zu Niederaltaich versteigert.

Bei der Versteigerung der Bruderschaftswiesen zu Schwarzach am 16. August wurde gesteigert:

Die 1. Wiese von Johann Baptist Wirzinger, Mesner zu Unterschwarzach, 1 Tagwerk, das Tagwerk zu 41 Gulden 30 Kreuzer

die 2. Wiese vom vorigen, 1 Tagwerk, das Tagwerk zu 58 Gulden 15 Kreuzer

die 3. Wiese von Michael Wahner von Schwarzach, 1 Tagwerk, das Tagwerk zu 75 Gulden

die 4. Wiese wurde einstweilen dem Schullehrer vorbehalten,

die 5. und 6. Wiese: Diese zwei Wiesflecke zu Zilling ersteigerte Andreas Bauer, Seifensieder zu Hengersberg, 1/4 Tagwerk, das Tagwerk zu 140 Gulden,

„womit also die Grundstücke der Bruderschaft zu Niederschwarzach und Rohrberg verkauft sind. Die der Kirche am Frauen- und Rohrberg, dann des Leprosenhauses zu Hengersberg sind nach Weisung der kurfürstlichen Landesdirektion beibehalten worden".

Bei der Versteigerung der Bruderschaftsgründe am Rohrberg bei Hengersberg kam

die Wiese am Mühlgraben an Josef Hofbauer, Schlosser zu Hengersberg, 2 Tagwerk, das Tagwerk zu 125 Gulden

---

[115]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 143.

die Wiese beim Sickerbrunnen an Josef Unverdorben, Brauer zu Hengersberg, 1/2 Tagwerk, das Tagwerk zu 202 Gulden und 1 Tagwerk, das Tagwerk zu 55 Gulden

die Wiese am Säcker auf der Hirt an Matthias Klinger, Webermeister von Hengersberg, 1 1/2 Tagwerk, das Tagwerk zu 51 Gulden.

Und bei der Versteigerung der Bruderschaftswiesen zu Niederaltaich am 18. August 1803 wurde versteigert:

Die 1. Wiese (1/2 Tagwerk für 41 Gulden 30 Kreuzer) an Paul Zacher, Häusler von Niederaltaich

die 2. Wiese (1/2 Tagwerk für 66 Gulden 30 Kreuzer) an Franz Tremmer, Häusler von Niederaltaich

die 3. Wiese (1/2 Tagwerk für 56 Gulden 15 Kreuzer) an Peter Vältl, Häusler von Niederaltaich

die 4. Wiese (1/2 Tagwerk für 128 Gulden) an Georg Würmann, Gärtner von Niederaltaich

die 5. Wiese (3/4 Tagwerk für 167 Gulden) an Johann Reitmayr, Häusler von Niederaltaich

die 6., 7., 8., 11. und 12. Wiese bleiben dem jeweiligen Schullehrer zu Niederaltaich als Dienstwiesen vorbehalten

die 9. Wiese (3/4 Tagwerk für 61 Gulden) an Josef Raab, Häusler von Niederaltaich

die 10. Wiese (1/2 Tagwerk für 54 Gulden) an Georg Brunner, Bäcker von Niederaltaich

die 13. Wiese (1/4 Tagwerk für 40 Gulden) an Josef Laglbauer, Häusler von Niederaltaich

die 14. Wiese (1/2 Tagwerk für 41 Gulden) an Thomas Gotzler, Häusler von Niederaltaich

die 15. Wiese (1/2 Tagwerk für 52 Gulden) an Josef Hüttinger, Häusler von Niederaltaich

die 16. Wiese (1/2 Tagwerk für 75 Gulden) an Johann Trummer, Häusler von Niederaltaich

die 17. Wiese (1/4 Tagwerk für 24 Gulden) an Theresia Baumann, Wittib von Niederaltaich

die 18. Wiese (3/4 Tagwerk für 51 Gulden) an Andreas Gaißl, Häusler von Niederaltaich

die 19. Wiese (1/2 Tagwerk für 36 Gulden) an Jean Baptist Bequin von Niederaltaich

die 20. Wiese (3/4 Tagwerk für 80 Gulden) an Peter Sänftl, Maler von Niederaltaich

die 21. Wiese (1/2 Tagwerk für 86 Gulden) an Franz Schosser, Häusler von Niederaltaich

die 22. Wiese (3/4 Tagwerk für 91 Gulden) an Georg Bauer, Häusler von Niederaltaich

die 23. Wiese (3/4 Tagwerk für 191 Gulden) an Johann Habereder, Hafner von Niederaltaich

die 24. Wiese (1/2 Tagwerk für 41 Gulden) an
Josef Vornehm, Häusler bzw. Zimmermann von Niederaltaich
die 25. Wiese (1/2 Tagwerk für 46 Gulden) an
Sebastian Klingseisen in Niederaltaich
die 26. Wiese (1/2 Tagwerk für 81 Gulden) an den vorigen
die 27. Wiese (1/2 Tagwerk für 67 Gulden) an
Georg Hüttinger, Häusler von Niederaltaich
die 28. Wiese (1/2 Tagwerk für 42 Gulden) an
Kaspar Michael, Wagner von Niederaltaich
die 29. Wiese (1/4 Tagwerk für 25 Gulden) an
Josef Lohthaler, Schuhmacher von Niederaltaich
die 30. Wiese (1/2 Tagwerk für 43 Gulden) an
Anna Winhart, Wittib von Niederaltaich
die 31. Wiese (3/4 Tagwerk für 77 Gulden) an
Jakob Wimpersinger von Niederaltaich
die 32. Wiese (3/4 Tagwerk für 55 Gulden) an
Paul Striedl, Fischer von Niederaltaich
die 33. Wiese (3/4 Tagwerk für 88 Gulden) an
Johann Kaiser, Häusler von Niederaltaich
die 34. Wiese (3/4 Tagwerk für 137 Gulden) an
Johann Preiß und Franz Schosser, beide Häusler von Niederaltaich
die 35. Wiese (1/2 Tagwerk für 45 Gulden) an
Matthias Steidl, Häusler von Niederaltaich
die 36. Wiese (1 1/2 Tagwerk für 143 Gulden) an
Matthias Koller in Niederaltaich.

Aus diesen Protokollen ist klar ersichtlich, daß es sich bei den Käufern fast nur um kleine Leute gehandelt hat, nicht um Bauern.

Am 22. Juli erteilte die Landesdirektion Weisung, mit der Versteigerung der Gründe fortzufahren, so lang der Verkaufspreis den Schätzwert übersteigt[116]). Unterm 6. September konnte die Lokalkommission nach München berichten, daß die Grundstücke des Klosters Niederaltaich nun bis auf die in der Anlage 1 aufgeführten sämtlich versteigert seien und zwar mit solchen Vorteilen, daß bei vielen der Erlös den Schätzwert um das zwei- bis dreifache überstiegen habe[117]). In diesem Bericht geht der Lokalkommissär auch darauf ein, warum ein Großteil der ehemaligen Klostergründe in kleinere Parzellen aufgeteilt worden ist. In manchen Orten, wo keine Leerhäusler sind, so berichtet er nach München, sei es wohl gut, gleich ganze arrondierte Besitzungen anzuordnen und dadurch Ansiedlungen und Bevölkerung zu erreichen. Doch hier sei dies ganz anders. Wollte man zum Beispiel den Schwaiggebäuden große Besitzungen zuteilen, so hätte man zwar zwei neue große Familien, aber über 120 Leerhäusler hier in Niederaltaich, in Altenurfahr (Altenufer), zu Hengersberg und Thundorf, die sich bloß mit Klosterarbeit fortgebracht hatten. Da diese Klosterarbeit nun aber aufhöre, würden diese Leerhäusler, wenn sie kein Fleckchen

[116]) a. a. O. Blatt 57.
[117]) a. a. O. Blatt 86.

Grund hätten, immer arme Familien bleiben, von denen der Staat keinen anderen Nutzen hätte, als daß er für ihren Unterhalt sorgen müsse oder sie als Bettler und Diebe strafen müsse. Durch die vorgenommene Aufteilung der Gründe aber entstünden auf den zwei Schwaigen doch zwei neue Familien, und über 120, die sich zu ihrem Leerhäuschen Gründe gekauft, seien selbständig geworden, „seien nutzbarer Zugang dem Staat". „Population gedeihet nur da, wo die Einwohner Nahrung finden, wo ihre Existenz gesichert und nicht precaire ist, wo es ihnen auch etwas gut geht; bei anderen Umständen wird sie verhindert"[118]).

Weder für die Handwerker noch für die Leerhäusler des Klosterdorfs Niederaltaich und des Klostermarktes Hengersberg konnte der im Zuge der Aufhebung des Klosters erfolgte Erwerb jeweils einiger Tagwerk Gründe die Sicherstellung ihrer Existenz bedeuten. Sowohl die Handwerker wie auch die Häusler waren nach wie vor auf die Erträgnisse ihrer Handarbeit, mit denen sie Dritten dienen mußten, angewiesen. Die Handwerker arbeiteten weiterhin in ihrem Beruf, soweit sich dafür unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Bedarf ergab, und die Häusler waren durchaus darauf angewiesen, bei den Bauern der Umgebung Dienste zu tun. Für beide Berufsschichten bedeutete der Erwerb ehedem klösterlicher Gründe lediglich eine Sicherung gegenüber den zu erwartenden Verdienstausfällen, wie sie sich aus der Aufhebung der Klosterwirtschaft ergaben. In diesem Zusammenhang sind die auf die Säkularisation bezüglichen Ergebnisse der Untersuchungen der Niederaltaicher Patres Damian Merk und Bonifaz Pfister über die Geschichte der Hofmarksschreinerei zu Niederaltaich besonders interessant: „Aus Grundholden, Pächtern und Angestellten des Stifts wurden nun" – nach der Aufhebung des Klosters – „Kleinbauern, selbständige Handwerker und Taglöhner. Mit dem Verschwinden der alten Grundherrschaft verschwanden allerdings auch die großen Verdienstmöglichkeiten der einstigen Untergebenen". Und auf den Fortbestand der einstigen Klosterschreinerei bezüglich heißt es weiter: „Auch die Hofmarksschreinerei verlor mit dem Kloster ihren wichtigsten Auftraggeber. Zunächst fehlte es dem Meister Antelsberger freilich nicht an Arbeit. Denn nach der Klosteraufhebung wurde fleißig demontiert und diese Demontage dauerte im Endeffekt ein ganzes Jahrhundert"[119]). Die letzte große Demontage an den Resten des alten Klosters erfolgte in der Tat erst gut hundert Jahre nach seiner Aufhebung. Es war dies der Verkauf des Chorgestühls nach Ettal, durch die sich der damalige Pfarrer die Mittel für eine Kirchenrenovation beschaffte. Der Erlös betrug 9 000 Goldmark. Die alte Klosterschreinerei aber wurde, nachdem sie bis zum zweiten Weltkrieg in der alten bescheidenen Form weitergeführt worden war, in den ersten Nachkriegsjahren stark vergrößert und beschäftigt heute dreißig Leute[120]). Für so viele Arbeitskräfte vermag der Ort und seine Umgebung auch heute noch nicht annähernd die erforderlichen Aufträge zu beschaffen. Die ehemalige Klosterschreinerei ist deshalb spezialisiert auf die Herstellung von Särgen und von Inneneinrichtungen für Apotheken. Seit April 1960 leitet der

[118]) a. a. O. Blatt 86.
[119]) Pfister–Merk, Zur Geschichte der Hofmarksschreinerei in Niederaltaich, S. 3.
[120]) Pfister–Merk, a. a. O. S. 4.

Inhaber der ehemaligen Klosterschreinerei, Schreinermeister Denk, auch die von der Abtei selbst wieder errichtete Klosterschreinerei.

Doch zurück zu den Versteigerungen von 1803!

Was die höchst unterschiedlichen Preise für die Grundstücke betrifft, so berichtet der Lokalkommissär am 20. August 1803 nach München, so seien dafür viele Gründe maßgebend gewesen. Die Lage der Grundstücke, besonders zu solchen, welche die Steigerer bereits besaßen, sei dafür maßgebend gewesen, aber auch Rücksichtnahme, die im Fall des Jean Baptist Bequin, der heuer abgebrannt sei, dazu geführt habe, daß auf sein Gebot hin kein anderer mehr steigerte. Leidenschaft und Feindschaften hätten dagegen den Preis oft erhöht. Eine Minderung habe der Preis jener Grundstücke erfahren, die durch das heurige Hochwasser zu Schaden gekommen seien.

Am 23. September 1803 versteigerte man das Gerichtsdienerhaus in Schachten samt den zugehörigen Feld-, Wies- und Holzgründen an die Gerichtsdienerstochter in Schachten, Theresia Rauscher, für 1 665 Gulden. Aufgerufen war der Komplex für 1 300 Gulden. Die entfernteren Gründe in Schachten versteigerte man einzeln. Es steigerten:

Nr. 316 die Auerbacherwiese oder Schachtenwiesl, 7/8 Tagwerk a 35 Gulden
Elisabeth Auerhammerin, Schneiderin und Häuslerin in Auerbach

Nr. 317 den Schachtenacker, 5/8 Tagwerk a 18 Gulden, Johann Trenner, Bauer von Hintenreith

Nr. 317 1/2 den Einödersacker oder Wehracker, 7/8 Tagwerk a 20 Gulden
Georg Waindinger von der Einöd

Nr. 318 den Kollbauersacker in Schachten, 2 1/4 Tagwerk a 42 Gulden
Hans Georg Scheichengraber, Zimmermeister, Kollhaus

Nr. 319 die Pfarrwiese, 7/8 Tagwerk a 153 Gulden
Theresia Rauscher, Gerichtsdienerstochter im Schachten

Nr. 320 des Auerhammers Acker am Auerbach, die Reith genannt, 1 Tagwerk a 35 Gulden Elisabeth Auerhammerin, Witwe in Auerbach

Nr. 321 des Klärls Acker, die obere Schachtenreith genannt, 1 Tagwerk a 33 Gulden, Josef Klärl, Schuhmacher in Auerbach

Nr. 322 Fahnenträgersreithen, 5/8 Tagwerk a 12 Gulden, Andrä Waindinger, Zimmerer und Häusler in Auerbach

Nr. 323 Niebauersreithen, 1/2 Tagwerk a 6 Gulden,
Josef Niebauer, Weber in Auerbach

Nr. 324 Klärlsreithen, 1/2 Tagwerk a 12 Gulden,
Josef Klärl, Schuhmacher zu Auerbach

Nr. 325 Klärls Wiesen an der Landstraße, 5/8 Tagwerk a 16 Gulden,
Josef Klärl von Auerbach

Nr. 326 Waidingers Wiese, genannt der Dobl, 1/2 Tagwerk a 10 Gulden,
Andrä Waidinger, Zimmerer und Häusler von Auerbach

Nr. 327 die Schmidtwiese, auch Schachtenwiese, 7/8 Tagwerk a 20 Gulden,
Jakob Bauer, Schmied zu Auerbach

Nr. 328 das Siederspergerackerl konnte nicht veräußert werden.

Der Erlös für diese Gründe in Schachten betrug: 2 075 Gulden 30 Kreuzer.

c) Verkauf und Verpachtung der übrigen Realitäten des Klosters Niederaltaich

1) Die Weinberge

Am 17. Oktober 1803 versteigerte man die drei Weinberge bei Flintsbach. Es steigerten

a) vom oberen Weinberg:

den 1. oberen Weingarten samt Holzgrund, 1/4 Tagwerk für 26 Gulden, der Häusler Jakob Tagenteufel zu Flintsbach, der diesen Weingarten schon bisher zu bearbeiten hatte,

den 2. Weingarten samt Holzplatz, 1 1/4 Tagwerk zu 39 Gulden, Michael Schmid, Häusler zu Flintsbach,

den 3. Weingarten samt Holz, 1 7/8 Tagwerk für 46 Gulden, Thomas Haslinger, Häusler zu Flintsbach,

den 4. Weingarten samt Holz, 5/8 Tagwerk für 41 Gulden, Jakob Schmid, Häusler zu Flintsbach,

den 5. Weingarten samt Holz, 1 1/2 Tagwerk für 24 Gulden, Jakob Schosser, Häusler zu Flintsbach,

den 6. Weingarten mit Holzplatz, 1 3/4 Tagwerk für 22 Gulden, obiger Jakob Schmid, Häusler,

den 7. Weingarten samt Holz, 1 1/4 Tagwerk für 21 Gulden, obiger Schosser, Häusler,

b) vom mittleren Weinberg:

den 8. Weingarten resp. Wiesfleck samt Holz, 3/4 Tagwerk für 48 Gulden, Jakob Wels, Häusler zu Flintsbach,

den 9. Weingarten samt Holz, 7/8 Tagwerk für 23 Gulden, Martin Gritzenberger, Häusler zu Flintsbach,

den 10. Weingarten mit Holz, 1 5/8 Tagwerk für 81 Gulden, obiger Jakob Wels, Häusler,

den 11. Weingarten (meist Holz- und Wiesgrund), 1 1/4 Tagwerk für 96 Gulden, obiger Martin Gritzenberger, Häusler,

c) vom dritten oder unteren Weinberg:

den 12. Weingarten mit Holzplatz, 2 5/8 Tagwerk für 60 Gulden, Kaspar Käser, Häusler zu Flintsbach,

den 13. Weingarten samt Holz, 2 5/8 Tagwerk für 53 Gulden, Wolfgang Winnerl, Häusler zu Flintsbach,

den 14. Weingarten samt Holz, 1 1/4 Tagwerk für 30 Gulden, Lorenz Vornehm, Häusler zu Flintsbach,

den 15. Weingarten mit dem Holzgrund, 2 Tagwerk für 41 Gulden, Dionys Glashauser, Häusler zu Flintsbach,

den 16. Weingarten und Holzboden, 1 5/8 Tagwerk für 31 Gulden, obiger Lorenz Vornehm, Häusler,

den 17. Weingarten samt Holzplatz, 1 1/8 Tagwerk für 28 Gulden, obiger Dionys Glashauser, Häusler,

den 18. Weingarten samt Holzboden, 2 3/4 Tagwerk für 51 Gulden, Johann Sixt, Häusler zu Flintsbach,

das Preßhaus mit der Presse steigerten Dionys Glashauser für sich und im Namen der übrigen 11 Weinzierl, mit Inbegriff der Fahrnisse für 131 Gulden[121]).

Da Niederaltaich in Österreich eine größere Zahl ergiebiger Weinberge besaß, legte es auf den heimischen Weinbau nur geringen Wert. Andere Klöster, die nicht über ausländische Weingärten verfügten, waren darauf bedacht, mehr Eigenbau zu betreiben, der aber nach Menge und Güte sehr starken Schwankungen unterworfen war. Das Kloster Windberg zum Beispiel besaß in Tegernheim und Kruckenberg bei Regensburg 103 Tagwerk Weinberge, die alle an Weinzierln verstiftet waren und deren Jahresertrag zwischen vier und zweihundert Eimern schwankte. Weil er aber in den meisten Jahren ziemlich sauer war, wurde dieser Wein größtenteils in der Weinbrennerei des Klosters zu Schnaps gebrannt[122]).

2 b) Die Fischweiher

Bei der Versteigerung vom 10. November 1803 versteigerte man auch die Klosterweiher. Vom Eisweiher steigerte
den 1. Teil Andreas Bauer, Käufer der Schwaige Lichtenwörth, für 30 Gulden
den 2. Teil Matthias Koller, „Rodlboth" aus Niederaltaich für 26 Gulden
den 3. Teil steigerte Sebastian Bauer, Häusler zu Niederaltaich für 24 Gulden
den 4. Teil Franz Vogl, Häusler zu Niederaltaich, für 15 Gulden
den 5. Teil Franz Fuchs, Häusler von Niederaltaich, für 15 Gulden
den 6. Teil Franz Schosser, Häusler von Niederaltaich, für 16 Gulden
den 7. Teil Ernst Wirth, Krämer und Josef Michl, Schosser, für 15 Gulden.
Vom Schneidweiher steigerte
den 1. Teil Frau M. A. Beer für 29 Gulden
der 2. Teil wurde zum Schulhaus gegeben,
den 3. Teil steigerte Georg Wörmann, Häusler zu Niederaltaich, für 5 Gulden
den 4. Teil steigerte voriger Andreas Bauer für 9 Gulden.

Am 10. Januar 1804 verpachtete man die Niederaltaichischen Fischrechte im See bei Seebach, in der Donau und verschiedenen Altwassern auf dem Wege der Versteigerung für zunächst sechs Jahre an einige ortsansässige Berufsfischer. Eines der Fischrechte steigerte ein dortiger Häusler[123]).

Ein Auszug aus dem Fischregister über die von den Fischern zu Niederaltaich in das ehemalige Kloster gelieferten und bezahlten Fische gab die Grundlage für die Versteigerung der Fischrechte. Ab 1783 bis 1802 betrug der Erlös, den die Fischer jährlich erzielten:

im Jahr	Gulden
1783	261
1784	139

[121]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 132.
[122]) Backmund, Die letzten Jahre des alten Klosters Windberg, S. 247.
[123]) a. a. O. Blatt 203.

1785	82
1786	172
1787	166
1788	114
1789	141
1790	143
1791	149
1792	171
1793	142
1794	134
1795	169
1796	183
1797	133
1798	166
1799	147
1800	149
1801	119
1802	154
Summe:	3 040

„Bleibt also auf ein Jahr 152 Gulden"[124]).

Eine Anzahl von Fischweihern treffen wir ausnahmslos in der Nähe eines jeden der alten grundherrlichen Klöster. In Windberg gab es zu Klosters Zeiten fünfzehn Weiher, davon neun für die Fischzucht, von denen heute noch zwei vorhanden sind. Auch manches Bettelordenskloster legte sich eigene Fischweiher an. Das Modell der Stadt Landshut, das der Straubinger Drechslermeister Jakob Sandner um das Jahr 1570 gefertigt hat, zeigt im Garten des Landshuter Dominikanerklosters einen großen und einen etwas kleineren Fischweiher.

3) Das Bräuhaus

Das Bräuhaus war der umfänglichste unter den klösterlichen Wirtschaftsbetrieben, die sich unmittelbar um das Kloster gruppierten. Es wurde zunächst nicht verkauft, sondern blieb bis 1810 verpachtet und ging dann erst an Private über. Es blieb seiner alten Zweckbestimmung zugeordnet, bis es hundert Jahre später mitsamt den zugehörigen Gebäudeteilen und einer Ökonomie von 225 Tagwerk, die im Laufe der Zeit durch Zukäufe wieder zusammengekommen war, den Grundstock für die Wiederrichtung des Klosters bildete.

Von Interesse ist eine Aufstellung, die 1776 beginnt und die bis 1802 fortgeführt wird und welche die jährliche Sudmenge sowie die dafür eingegangenen Gelder ausweist.

Es wurde braunes Bier gesotten und Branntwein hergestellt. Im Jahr 1776 waren es 95 Suden im Gesamtwert von 6 027 Gulden 42 Kreuzer und Brannt-

[124]) a. a. O. Blatt 204.

wein für 644 Gulden 38 Kreuzer. Die Sudmenge und dementsprechend auch die Einnahmen erhöhten sich dann laufend bis zum Jahr 1802, in dem an Bier 177 Suden mit einer Einnahme von 12 445 Gulden 10 Kreuzer und Branntwein für 817 Gulden und 37 Kreuzer verkauft wurde. In diesem Zeitraum, von 1776 bis 1802, wurde eine Gesamteinnahme von 187 851 Gulden 26 Kreuzer erzielt. So bildete die Brauerei eine Haupteinnahmequelle für das Kloster Niederaltaich. Dies traf auch für viele andere Klöster zu. Für das Kloster Windberg schreibt N. Backmund „Eine Haupteinnahmequelle bildete die Brauerei, die jährlich bis zu 4 000 fl Reingewinn abwarf. Im Jahr wurde hundert bis hundertfünfzehn Mal gesotten, acht Wirte wurden regelmäßig mit Bier versorgt[125]). Auch die Bettelorden unterhielten in aller Regel größere Brauereien, so zum Beispiel das Franziskanerkloster in Landshut. Hin und wieder kam es dazu, daß sich die bürgerlichen Brauer dagegen beschwerten, daß diese Klöster ihr Bier über die Straße verkauften und ihnen dadurch ihren Verdienst beschnitten. So führte das Landshuter Jesuitenkloster im 18. Jahrhundert mit der weltlichen Behörde um das Recht, Bier ohne Entrichtung der Biersteuer brauen und das „übrig bleibende" Bier verkaufen zu dürfen, einen Streit, der sich über mehrere Jahrzehnte hinzog und der von den Jesuiten mit aller Zähigkeit geführt wurde, da ihnen der Verkauf des Bieres schöne Summen einbrachte[126]).

Der sogenannte Haustrunk, der mit jährlich ca. 1 400 Eimern angerechnet wurde, wurde auf eine Summe von 90 000 Gulden geschätzt, darüber hinaus der Eigenverbrauch an Branntwein, Trank und Trebern auf weitere 8 992 Gulden, sodaß die ganzen Erträgnisse für diesen Zeitraum auf 288 563 Gulden geschätzt wurden. Das gibt einen Jahresdurchschnitt von 14 429 ½ Gulden[127]).

Da bei der Pachtversteigerung des Bräuhauses bei dem ehemaligen Kloster Niederaltaich am 11. Juni von den erschienenen Licitanten nicht so viel geboten worden sei, als daß man hätte zufrieden sein können, so werde diese Versteigerung am Mittwoch, den 6. Juli, wiederholt, und das Bräuhaus samt Kellern, zwei Hopfengärten, sowie die Klostermühle mittels Versteigerung auf sechs Jahre verpachtet. Dies gab am 12. Juni 1803 die Lokalkommission unter dem Betreff: „Verpachtung eines Bräuhauses" zu Protokoll. Die sämtlichen Bräuersrequisiten würden gegen Rekognition übergeben, die Vorräte aber abgelöst. Sollten sich aber Interessenten finden, welche das Bräuhaus zu kaufen beabsichtigten, so würde man auch deren Angebot vorbehaltlich der höchsten Genehmigung entgegennehmen[128]). Interessenten für eine käufliche Übernahme des Bräuhauses fanden sich aber nicht. Als Ursache dafür kam in erster Linie die Höhe des dazu erforderlichen Bargeldes in Betracht. Auch war noch nicht abzusehen, wie stark sich der Umsatz an Bier vermindern würde, nachdem die ehedem vom Kloster abhängigen Wirte mit dessen Aufhebung in der Wahl der Brauerei, von der sie künftig ihr Bier beziehen wollten, freigeworden waren. So fanden sich lediglich zur Versteigerung des Pachtschillings für die zeitlich

[125]) Backmund, Die letzten Jahre des alten Klosters Windberg, S. 247.
[126]) Wolf, Das Landshuter Gymnasium von seinen Anfängen bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, S. 76.
[127]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 158 Verz. 4 Fasz. 915 Nr. 15: Bräuhausangelegenheiten.
[128]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 40.

befristete pachtweise Übernahme des Bräuhauses Interessenten ein. Bei der Versteigerung vom 11. Juni hatte Sebastian Sedlmeier 1 560 Gulden für die pachtweise Übernahme des Bräuhauses auf die Dauer von sechs Jahren geboten. Bei der neuerlichen Versteigerung vom 6. Juli boten Andreas Haas und Leopold Auer gemeinsam 1 600 Gulden für die vorgesehene sechsjährige Pachtdauer. Da die Lokalkommission nun sah, daß eine wesentliche Erhöhung des Pachtschillings nicht mehr zu erzielen war, empfahl sie der Landesdirektion, dieser Regelung zuzustimmen. Am 20. Juli 1803 willigte diese ein[129]). Den Pächtern des Bräuhauses Andrä Haas und Leopold Auer wurde gegen Haftung eine Reihe von Einrichtungsgegenständen übergeben, die in einer vierseitigen Liste aufgeführt sind. Zusammengefaßt wurden diese Pachtobjekte mit den zugehörigen Realitäten in einer Aufstellung, die neben dem Bräuhaus, der Klostermühle und den Kellern auch den Hopfengarten im Baderfeld sowie den Hopfengarten in der Grotzau aufführt, dazu den oberen Teil vom Schwaiggebäude Lichtenwörth und zweimähdige Wiesgründe in den Urfahrwiesen, sowie Feldgründe in den sogenannten „Gesindebifängen". Als Pachtschilling wird von Michaeli 1803 beginnend bis Michaeli 1809 ein solcher von 1 680 Gulden 30 Kreuzer angeführt[130]).

Wie die Landesdirektion über den Pachtpreis für das Bräuhaus dachte, geht aus dem Bericht an den Kurfürsten vom 16. Juli 1803 hervor, in dem sie die Genehmigung des Pachtvertrages empfiehlt, die vom Kurfürsten unterm 19. Juli ausgesprochen wurde. Nehme man die bisherige Biererzeugung dieses Klosterbräuhauses, so müsse der Pachtschilling von 1 600 Gulden allerdings als zu niedrig erscheinen. Doch bei der Beurteilung des Pachtschillings könne man davon nicht mehr ausgehen, da sich durch die Auflösung des Klosters die Verhältnisse in Hinsicht auf die Menge des künftig zu erzeugenden Bieres wesentlich verändern würden. Zunächst dürfe man als sicher annehmen, daß bisher wenigstens die Hälfte des vom Kloster gebrauten Bieres vom Kloster selbst, von den Religiosen, der zahlreichen Dienerschaft und den noch zahlreicheren Gästen verbraucht worden sei. Was den freien Verkauf betreffe, so könne man deshalb künftig sicher nur mehr mit der Hälfte des bisher erzeugten Bieres rechnen. Auch der Absatz dieser Hälfte werde sehr zweifelhaft, wenn man bedenke, daß alle Wirte, die bisher ihr Bier zu Niederaltaich abgenommen hätten, um hieher zu kommen, durch den um eine gute halbe Stunde näheren Markt Hengersberg fahren müßten, in welchem sich neun Bräuer befänden. Da nunmehr das bisherige Verhältnis dieser Wirte zu dem Kloster, zu welchem sie mit Grund- und Vogtbarkeit gehört hatten, ein Ende gefunden habe, so sei es mehr als wahrscheinlich, daß, wenn nicht alle, so doch mehrere dieser Wirte das Niederaltaicher Bräuhaus verlassen und ihr Bier zu Hengersberg beziehen würden. Aus diesen Umständen lasse sich mit Grund schließen, daß aus dem großen Bräuhaus Niederaltaich recht bald ein sehr mittelmäßiges werden dürfte, wofür der angebotene Pachtschilling von 1 600 Gulden eher als zu viel denn zu wenig

[129]) a. a. O. Blatt 17.

[130]) a. a. O. Rep. 163 b Verz. 10 Fasz. 49 Nr. 937: Verkauf des königlichen Klosterbräuhauses Niederaltaich betreffend durch die Königliche Finanzdirektion und Kommission Königliches Rentamt Hengersberg 1809/10.

erscheine[131]). Nach Ablauf der sechsjährigen Pachtdauer wurde das Bräuhaus auch für das Sudjahr 1810 wieder verpachtet, diesmal an Leopold Auer allein, ebenfalls um einen Pachtschilling von 1 600 Gulden. Dann aber wollte das K. Finanzministerium zum Verkauf des Komplexes schreiten und so richtete unterm 9. Juli 1810 in dessen Auftrag die k. Finanzdirektion des Unterdonaukreises an das Rentamt Hengersberg den Auftrag, eine genaue Aufstellung über die zum königlichen Bräuhaus Niederaltaich gehörenden Realitäten an Gebäuden und Gründen zu fertigen und dem bisherigen Pächter das Inventar der ihm übergebenen Brauacquisiten abzuverlangen und auch eine Abschrift davon mit den übrigen Unterlagen einzusenden. Dem königlichen geheimen Finanzministerium wurde über den Verkauf des Klosterbräuhauses zu Niederaltaich am 29. August 1810 mitgeteilt, daß der bisherige Pächter, der Wirt Leopold Auer, 23 000 Gulden geboten habe und sich außer ihm nur ein einziger Kaufsliebhaber, der aber bald zurückgetreten sei, gemeldet habe. So wurde der Kauf des Bräuhauses durch den Wirt Leopold Auer, der schon am 25. Juli 1810 vorbereitet worden war, genehmigt und zwar zu den nachstehenden Bedingungen:

I) Der Kaufschilling besteht

a) für das Bräuhaus samt allen Vorrichtungen in	15 800	
b) für die Bräuhausrequisiten	4 000	
c) für das Bräuhaus-Wohngebäude und Stallungen	1 700	
d) für die Gründe	1 600	
zusammen:	23 100	Gulden

II) Die Bezahlung dieses Kaufschillings hat zu geschehen

a) auf der Stelle kommen zu berichtigen		
aa) in klingender Münze	13 150	
bb) in liquiden Staatspapieren dürfen angewiesen werden	9 150	
b) in dreijährigen zu 4% verzinslichen Fristen dürfen bezahlt werden	400	
c) als Bodenzins-Kapital bleiben auf den Gründen liegen	400	Gulden

III) Zum Bodenzins kommen jährlich

a) von den Wohngebäuden und Stallungen
1 Gulden 42 Kreuzer
von den Gründen des Kornbodenzinses
1 Gulden 4 Kreuzer

IV) Die Realitäten unterliegen nebenbei der Besteuerung jedoch so, daß

a) neben dem Bräuhaus samt allen zum Betrieb desselben gehörigen Vorrichtungen und Gebäuden die Gewerbesteuer zur Entrichtung kommt. Die Größe dieser Steuer beruht auf dem Gutachten des königlichen Rentamts mit Berichten des königlichen Landgerichts.

b) Darf in dem Bräuhause zu Niederaltaich nur braunes Bier erzeugt und dabei auch niemals Märzen- und Schänkbier gleichzeitig verleit gegeben werden.

[131]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 5.

4) Die Mühlen

Zum Kloster Niederaltaich gehörten drei Mühlen, die Klostermühle, die Dorfmühle und die Erlachmühle. In dem Verzeichnis der Kloster Niederaltaichischen Konzessionen werden diese Mühlen folgendermaßen beschrieben[132]:

IV. Mühlen

1. Eine Mühle befindet sich im Kloster unter dem sogenannten Abteigang, hat zwei Gänge, keine Nebenwerke, dient im Herbst und Winter hauptsächlich zum Malzbrechen. Da ihr die sogenannte Dorfmühle gleich außer dem Klostergebäude vorsteht, so hat sie nur Wasser, wenn jene einiges entbehren kann. Es geschieht aber oft, besonders im Sommer, daß die Dorfmühle selbst kaum Wasser genug hat, wo dann diese Klostermühle stehet, sie geht also nur neben der anderen bei starkem Regenwetter oder wenn der Schnee schmelzet, ist keiner Wassergefahr unterworfen, ausgenommen, daß selbe bei Hochwasser der Donau oder Überschwemmungen, die ganz Niederaltaich unter Wasser setzen, ebenfalls stillsteht.
   Das Gebäude wird geschätzt auf 595 Gulden
   die Gerechtigkeit auf 200 Gulden
   Ein jährlicher Ertrag kann nicht angesagt werden, weil nur immer für das Kloster gemahlen wurde. Zur Maut wurde bisher der 24. Teil genommen.
2. Die Dorfmühle gleich außer dem Klostergebäude hat 2 Gänge, hat keine Nebenwerke.
   Die Schätzung des Mühlwerkes 160 Gulden
   für Gebäude 500 Gulden
   die Gerechtigkeit 1 500 Gulden
   Auch hier wird der sogenannte Maut, in diesem Fall der 24. Teil genommen und zwar der 24. Teil des Gemahlten.
3. Erlachmühle
   hat drei Getreidemahlgänge, eine Schneidemühl, ein Ölstampf, dermalen aber unbrauchbar. Das Wasser ist nicht viel.
   Inventar nach Schätzung 320 Gulden
   Gebäude 1 000 Gulden
   von der Schneidmühl Gebäude 150 Gulden
   vom Ölstampf 20 Gulden
   Gerechtigkeiten 3 200 Gulden
   (Mühl-, Schneidmühl- und Ölstampfgerechtigkeit).

Die wichtigste dieser Mühlen, die Erlachmühle, die in einiger Entfernung vom Kloster nahe dem Dorf Schwarzach lag und zu der auch eine Ökonomie von

[132]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 79 Nr. 50.

etwa 60 Tagwerk gehörte, ging bei der Versteigerung von Gebäuden vom 6. Juli 1803 für 12 125 Gulden an den Müller Johann Wirzinger über. Der Schätzwert hatte 9 739 Gulden betragen[133]). In diesem Schätzwert waren neben den für das Inventar, für das Mühl- und Schneidmühlgebäude, den Ölstampf und für die Gerechtigkeiten veranschlagten Summen noch die Schätzwerte für die 21 3/4 Tagwerk Wiesen und für die 39 3/4 Tagwerk Äcker enthalten. Für die Besitzzersplitterung der Niederaltaicher Liegenschaften ist es wiederum bezeichnend, daß die Wiesen sich aus 10 und die Äcker sich aus 25 Einheiten zusammensetzten. Daß bei dieser Anzahl nur grob geschätzter Grundstücke die Ansichten über die genauen Grundstückgrößen zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber auseinandergingen, ist nicht verwunderlich. Johann Wirzinger beantragte am 16. Juli 1811, ihm die 9 1/8 Tagwerk, die er 1803 zu wenig erhalten habe, nachträglich noch zu übereignen[134]).

Im gleichen Jahr monierten auch der Seifensieder Andrä Bauer, 3 6/8 Tagwerk und der Metzger Lorenz Zacher zu Niederaltaich einmal 2 Tagwerk aus dem Forst Gundlau und einmal 5/8 Tagwerk zu wenig erhalten zu haben. Doch die Geduld des Letzteren wurde auf eine harte Probe gestellt. Erst auf ein neuerliches Gesuch erhielt er fünf Jahre später, am 27. Juni 1816, den Bescheid, bevor man ihm die Überlassung zu wenig erhaltener Gründe zubillige, solle er seine Rückstände in Höhe von 221 Gulden 58 1/2 Kreuzer bezahlen[135]). Über den Ausgang dieser Sache geben die erhaltenen Archivalien leider nicht mehr Aufschluß.

Die Dorfmühle, deren Schätzpreis nach Veranschlagung des Mühlwerks mit 160, des Gebäudes mit 500 und der Mühlgerechtigkeit mit 1 500 Gulden sich noch durch die Schätzsumme für das Inventar auf insgesamt 2222 Gulden stellte, steigerte am nämlichen Tag für 5 150 Gulden der ehemalige bürgerliche Schiffmüller zu Plattling Andrä Achatz. Am 29. Juli 1803 wurde sie ihm übergeben[136]).

Die unbedeutende Klostermühle, von der schon im Konzessionenverzeichnis berichtet wird, sie habe wenig Wasser und könne nur betrieben werden, wenn die Dorfmühle eins übrig lasse, wurde dagegen als Mühle aufgelassen. Sie erschien überflüssig, da sie immer nur für den Eigenbedarf des Klosters, der jetzt ganz wegfiel, in Betrieb war. Zum Wohnhaus umgebaut befand sie sich nach dem Grundsteuerkataster von 1843 im Eigentum des Webers Andreas Moosmüller, der sie 1817 von seinen Schwiegereltern, den Mathias'schen Eheleuten, für 1 072 Gulden übernommen hatte und war verbunden mit einer realen Webersgerechtigkeit.

Hinsichtlich der Veräußerung der Dorfmühle ergab sich im Jahr 1807 noch ein Nachspiel, weil der Mühlbach nach einer Überschwemmung „abgerissen" war und einer kostspieligen Instandsetzung bedurfte. Der nunmehrige Besitzer dieser Mühle Johann Rauch, der die Mühle von dem Steigerer der Mühle Andreas Achatz durch Ehelichung dessen Witwe an sich gebracht hatte – die Steigerungssumme hatte seinerzeit, wie schon erwähnt, 5 150 Gulden betragen —,

[133]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 4.
[134]) a. a. O., MF 357, Blatt 2.
[135]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 2481.
[136]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 64.

wandte sich nun mit mehreren Eingaben an die Landesdirektion um eine Beihilfe zur Instandsetzung des Mühlbachs. Die Landesdirektion verwies in ihrem Bericht an den nunmehrigen König Max I. Joseph vom 18. März 1807 darauf, daß ein Rechtsanspruch des Eigentümers der Dorfmühle auf eine staatliche Hilfe zur Bewendung dieses Schadens am Mühlbach nicht bestehe. Da sich aber Johann Rauch nicht auf dem Rechts- sondern auf dem Gnadenweg an den König wende, so seien wohl wesentliche Gründe erkennbar, die es geraten erscheinen ließen, diesem Gnadengesuch stattzugeben. Zwar berufe sich Johann Rauch in seinen zwei ersten Eingaben um einen Beitrag zur Reparatur des Mühlbachs darauf, der seinerzeitige Lokalkommissär habe diesbezügliche Zusagen gemacht. Doch wenn es auch so sei, daß der Lokalkommissär beim Verkauf dieser Mühle hinsichtlich der künftigen Unterhaltung des Mühlbachs sich zu unbefugten, zweideutigen, jedoch nur mündlichen Äußerungen habe verleiten lassen, die keineswegs innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit gelegen seien, so könne dies keineswegs einen Rechtsanspruch auf Entschädigung begründen und rechtlich gesehen könne man diese dritte Eingabe des Johann Rauch genau so abweisen wie die beiden vorausgegangenen. Denn das schriftliche Versteigerungsprotokoll sei eindeutig und enthalte nichts über irgendeine Verpflichtung des Staates, bei der Instandsetzung des Mühlbachs mitzuwirken. Wenn man dagegen befürworte, dem Johann Rauch auf dem Gnadenweg eine Entschädigung zuzuerkennen, so beruhe dies auf der Überlegung, daß der Preis der Mühle seinerzeit weit über den Schätzwert hinaus auf 5 150 Gulden getrieben worden sei, ein Preis, der bei der Konkurrenz der vielen benachbarten Mühlen und bei dem gänzlichen Mangel an Feldgründen – außer einem unbedeutenden, auf nur 15 Gulden geschätzten Hausgärtchen – sehr bedeutend war und wahrscheinlich nicht erreicht worden wäre, wenn der Käufer Achatz die bedeutenden Reparationen des Mühlbaches in gehörige Überlegung gezogen oder wenn derselbe nicht die Vermutung gehabt hätte, daß diese zum Teil vom Aerar mitbestritten würden. Die dem Johann Rauch entstandenen Reparationskosten seien mit 982 Gulden angegeben, wobei aber der Schaden für die Folgezeit noch nicht radikal behoben sei. Aus den Berichten des k. Landgerichtes Deggendorf und des k. Rentamtes Hengersberg, welch beide Ämter sich für die Gewährung einer Unterstützung an den Bittsteller ausspächen, ginge außerdem hervor, daß der Dammabriß des Mühlbaches auch den angrenzenden Gründen Nachteil bringe und deshalb der Müller Rauch außer der Herstellung des Dammes bei längerem Verzug noch für die Beschädigung fremder Gründe aufkommen müsse. Dadurch werde dieser aber bei dem Mangel an Vermögenskräften in peinlichste Verlegenheit und in der Folge in gänzliches Verderben gesetzt. Nach Ausweis der Akten sei der Müller Rauch jedenfalls keinesfalls in der Lage, den Dammriß auf eine dauerhafte Weise herzustellen, und geschähe dies nicht, so müßte dieser durch die immerwährenden Ausbesserungen in der Folge immer tiefer herabsinken. Dies könne jedoch verhindert werden, wenn dem Bittsteller die erbetenen acht Tagwerk Holzgründe aus der Gundlau ohne ferneren Anspruch auf künftige Beiträge geschenkt werden würde, und die noch fälligen Fristenzahlungen von jährlich 423 Gulden um ein Jahr verlängert, mithin auf vier Jahres-

raten verteilt werden würden. Diese Unterstützung durch die schenkungsweise Übereignung von Holzgründen erscheine deshalb sehr zweckmäßig, weil der Müller Rauch zur Ausbesserung des Dammes und zur Herstellung der Wasserverwerkung vorzüglich des Holzes bedürfe. Das Anwesen des Rauch erhalte durch Kultivierung eines Teiles des geschenkten Holzgrundes einen erhöhten Wert. Der Staat hingegen gewinne durch den jährlichen Bodenzins von diesem Waldgrund, der hinsichtlich seines Holzbestandes nicht bedeutend sei und von dem das Tagwerk nicht über 30 Gulden geschätzt werden könne, eine bestimmte Rente, da der Müller Rauch die Gründe gegen bodenzinsiges Eigentum erhalten solle. Soweit die Landesdirektion an den Kurfürsten, der diese Vorschläge mit Reskript vom 31. März 1807 billigte[137]).

In der Reihe der späteren Eigentümer der vom Ersterwerber Andreas Achatz 1803 ersteigerten Dorfmühle finden wir in der Mitte des 19. Jahrhunderts den namensgleichen Müller Michael Achatz. Seit längerer Zeit führe er mit dem Besitzer der ehemaligen Klostermühle einen Streit über das Wasserrecht, insbesonders über die Wasserabgabepflicht an die Kostermühle, und weil die Erwerbsurkunde seines Vorfahren nicht mehr aufzufinden wäre, ersuchte er um die Erlaubnis, Akteneinsicht nehmen zu dürfen, schreibt Achatz am 27. Oktober 1856. Die Akteneinsicht in das Protokoll vom 5. Juli 1804 wird ihm nach langem hin und her schließlich genehmigt[138]).

5) Der Ziegelstadel und der Kalkofen

Am 8. Juni 1803 fand die Schätzung des „Ziegelschlagerechts", das mit dem hinter Schwarzach gelegenen Ziegelstadel des Klosters Niederaltaich verbunden war, statt. Die Gebäude und die zum Ziegelstadel gehörigen Gründe hatte man schon früher geschätzt. Als Schätzleute fungierten Josef Unverdorben, Ziegelstadelstifter zu Hengersberg, und Martin Rimpeck, Häusler und Ziegler beim Ziegelstadel Hengersberg. Das Ziegelschlagerecht wurde auf 400 Gulden angeschlagen, weil – wie ohnehin bekannt sei – bloß Ziegellehm sich da befinde, und der Lehm für Dachplatten weiter hergefahren und erkauft werden müsse, so wie er auch bisher aus Klosterhölzern beigefahren wurde[139]).

Am 6. Oktober 1803 wurde der Ziegelstadel samt Zubehör für 756 Gulden an den Häusler Paul Eder in Niederaltaich versteigert. In dieser Summe war inbegriffen der Ziegelstadel mit dem Brennofen, der Trockenstadel, der nebengelegene Lehmhügel samt dem daranstoßenden Acker von 1¾ Tagwerk, der als Lehmreserve gedacht war, sowie das „Ziegelschlagen-Recht". Aufgerufen für 700 Gulden kamen die Gebote über 756 Gulden nicht hinaus, denn der Trockenstadel und der Brennofen waren sehr ruinös und baufällig und der Acker von schlechtem Boden[140]). Das Recht zum Ziegelschlagen war dabei, wie oben bemerkt, mit 400 Gulden veranschlagt[141]). Am 15. Dezember 1803 wandte sich indes der Steigerer des Ziegelstadels, der ehemalige Ziegelmeister des Klosters Paul Eder, da er kein Geld hatte, den Kaufpreis zu bezahlen, mit einer Eingabe an die Landesdirektion. Dabei machte er geltend, er habe den Ziegel-

[137]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 63 und 64.
[138]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MInn 41907 Blatt 1 ff.
[139]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 34.
[140]) a. a. O. Blatt 124.
[141]) a. a. O. Blatt 125.

stadel um 500 und einen Acker zu 1¾ Tagwerk um 256 Gulden an sich gebracht. Nun sei zwar alles verwundert gewesen wegen des Preises von 500 Gulden für den Ziegelstadel. Da er jedoch als ehemaliger Ziegelmeister des Klosters mit seinen sieben Kindern keinen anderen Nahrungszweig habe, sei er genötigt gewesen, so hoch zu steigern. Nun habe er für das Ziegelschlagrecht allein 400 Gulden bezahlt und für den Ziegelstadel samt Zubehör 100 Gulden. Da aber nach der Verordnung vom 4. April 1800 das Ziegel- und Kalkbrennen eine allgemein erlaubte Sache sei, so sei es nur auf ein Versehen des Lokalkommissärs zurückzuführen, daß er das Ziegelschlagrecht mit 400 Gulden in Ansatz gebracht habe. Das Ziegelschlagen sei in der hiesigen Gegend ohnehin keine Mannesnahrung, da sich fast in jedem Dorf zwei und drei Ziegelöfen befänden. Er bitte deshalb, von der Forderung von 400 Gulden für das Ziegelschlagrecht abzusehen und ihm den Ziegelstadel für 100 Gulden zu überlassen[142]). Im Antwortschreiben vom 10. Januar 1804 berichtet die Lokalkommission, daß tatsächlich seit dem Generalmandat von 1800, das jedem Untertan zugesteht, Ziegel und Taschen nicht nur zum eigenen Gebrauch, sondern auch zum Verkauf zu verfertigen, auch in der Gegend von Niederaltaich mehrere Bauern Ziegel verkauften, ohne für ein Ziegelschlagrecht auch nur einen Heller bezahlt zu haben. Der Bittsteller sei deshalb wirklich ganz übel daran. Im übrigen aber könne die Lokalkommission nicht sicher beurteilen, wie das seinerzeitige Generalmandat auszulegen sei. Jedenfalls empfahl sie den Bittsteller des Wohlwollens der hohen Behörde[143]), die sich dann sehr wenig entgegenkommend dazu bereit erklärte, 200 Gulden nachzulassen[144]). Damit war der Ziegelmeister zufrieden.

Bei Gelegenheit der Versteigrung der Weinberge zu Flintsberg wollte man auch den Kalkofen des Klosters, der auf 100 Gulden geschätzt war, versteigern. Es wurde aber kein Angebot gemacht. Als Grund dafür gaben die anwesenden Sachkenner an:

1. sei bei dem Kalkofen kein Kalkbruch, und das ehemalige Kloster habe seine Kalksteine von einem Bauern genommen und ihm hierfür seinen Zehent belassen,
2. sei der Kalkofen um mehr als ⅔ überschätzt worden, denn für den Gebrauch eines Privatmannes sei er zu groß und überdies sei er schon ganz ausgebrannt,
3. stünden in der Nähe zwei Kalköfen „und machen also, daß der des ehemaligen Klosters für nichts geachtet wird"[145]).

Man sah für den 23. Januar 1804 eine nochmalige Versteigerung des Kalkofens vor[146]). Es kam jedoch nicht ein einziger Käufer, weshalb sich die Versteigerungskommission auf den Weg zu dem Bauern Johann Stoiber in Flintsbach machte, der den Kalksteinbruch gegen Nachlaß des Grünzehents in seinem Acker gestatten mußte, und ihn dazu überredete, ihn für 50 und die Requisiten für weitere 10 Gulden zu kaufen, obgleich er schon wegen seiner Größe und seiner Baufälligkeit auch für ihn unbrauchbar war[147]).

[142]) a. a. O. Blatt 189.
[143]) a. a. O. Blatt 192.
[144]) a. a. O. Blatt 193.
[145]) a. a. O. Blatt 182.
[147]) a. a. O. Blatt 204.

6) Vorerst unveräußerliche Realitäten

Nach dem Abschluß der Versteigerungen[148]) des Jahres 1803 hatten nach einer Aufstellung vom 28. März 1804 folgende Klostergebäude noch keine Besitzer gefunden, da sich trotz mehrmaliger Versuche der Lokalkommission noch keine Interessenten dafür gemeldet hatten:

	geschätzt zu
der Kanzleistock	1 500 Gulden
der Saal	1 000 Gulden
der Wein- und Bierkeller unter dem Saal	500 Gulden
Abteigang vom Salettl bis zur Klosterkirche	2 000 Gulden
Klostermühl	500 Gulden
Konventgänge	4 000 Gulden
Wagenschupfen und Getreidkästen	150 Gulden
Bräuhaus und Gaststube	6 000 Gulden
der Märzen- und Weinkeller	5 000 Gulden
die Bauehaltenstube und der Hühnerstall	200 Gulden
Heu- und Getreidestadel, 1 Stock hoch	800 Gulden
Reitstall	100 Gulden
Kutschenschupfen	50 Gulden
Gärtnerhaus im Konventgarten	50 Gulden
der herobere Teil der Schwaig Lichtenwörth	1 100 Gulden
Summa:	23 550 Gulden

Unter dem 1. Dezember 1804 berichtet die Landesdirektion dem Kurfürsten, es habe sich für die noch unveräußerten Realitäten in Niederaltaich nunmehr dem Berichte des Rentamts Hengersberg gemäß ein Kaufsinteressent gefunden, der hierfür 20 000 Gulden biete. Nun ergebe sich aber aus den Schätzprotokollen wie aus der Höhe der Pachtschillinge, daß dieses Angebot den wahren Wert dieser Realitäten nicht erreiche. Deshalb empfahl die Landesdirektion, diesem Kaufangebot nicht stattzugeben, sondern auch die restlichen Realitäten auf dem Versteigerungsweg loszuschlagen, wie dies auch in Tegernsee erfolgt sei. Der Schätzwert dieser noch unveräußerten Realitäten, für die der Bräuer Christian Kopp aus Deggendorf diese Summe von 20 000 Gulden biete, belaufe sich auf 23550 Gulden. Entsprechend der Empfehlung der Landesdirektion schlug der Kurfürst dieses Angebot des Bräuers Kopp aus[149]). Von einer Versteigerung dieser unveräußerlichen Realitäten ist allerdings in den Akten nicht mehr die Rede. Daß man auch fünf Jahre später noch nicht weiter gekommen war, geht aus den 1808 beginnenden Verhandlungen zwischen den befaßten Münchner Ministerien hervor, welche eine geeignete Verwendungsmöglichkeit dieser Gebäude zum Gegenstand hatten. In einer Note vom 7. Oktober 1808 wandte sich das Finanzministerium an das Innenministerium mit der Frage, ob es nicht eine geeignete Verwendung für die noch vorhandenen Gebäude etwa für ein ihm zugehöriges Institut oder für irgendeine andere öffentliche Anstalt wüßte, da

[148]) vgl. hiezu die Liste der veräußerten Realitäten vom Jahr 1808, Beilage Nr. 3.
[149]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 57 und 58.

man die begründete Besorgnis hege, daß für diese noch übrigen Gebäude der Schätzwert nicht zu erlangen sei. Auch an das königliche Generalkommissariat des Unterdonaukreises wandte man sich, es möge durch eine Ortsbesichtigung feststellen, ob das noch unveräußerte Klostergebäude mit Vorteil zu einem Armenhaus eingerichtet werden könne, welche Ausdehnung man einer solchen Anstalt geben könne und auf welche Art sie ausgeführt werden könne[150]). Doch es wollte sich keine geeignete öffentliche Verwendung der Gebäude finden; denn der Bericht des General-Kreiskommissariats enthielt das Resultat, diese Gebäulichkeiten seien zur Unterbringung einer öffentlichen Anstalt nicht geeignet, weil ihre Instandsetzung und ihr Unterhalt beträchtliche Kosten erfordere und weil sie in einer ungesunden Lage sich befänden[151]).

7) Verpachtung und Verkauf der bisher noch unveräußerten Realitäten

Weil man die noch unveräußerten Realitäten nutzen wollte, wurden sie verpachtet, bis sich ein Käufer fand, der den geschätzten Wert zu bezahlen bereit war.

Eine Aufstellung dieser Realitäten und der Pächter aus dem Jahr 1808 verschafft uns einen Überblick über den Umfang der zu dieser Zeit bestehenden Pachtverhältnisse[152]).

1. Verpachtete Realitäten

A) Realitäten vom aufgehobenen Kloster Niederaltaich überhaupt

Benennung	Schätzung Gulden	Pächter	Pachtschilling Gulden	Pachtzeit
Das Brauhaus zu Niederaltaich mit der Binderei, Klostermühle, Wasserreserve, drei steinernen Reserven, Wein- und Bierkeller nebst den Brau- und Branntwein-Requisiten	15 978	Leopold Auer, Tafernwirt zu Niederaltaich	1 680	1803—1809
Die Vorberge am Leopoldswalde	—	Die Dorfgemeinden Ratzing, Durchfurth, Zunding, Dösing, Gin, Panholling und Datting	39	1801—1811
Das Kellereigärtchen im Kloster Niederaltaich	10	Lorenz Sixtl, Binder zu Niederaltaich	4	1808—1809
Das Klostergärtchen dort	20	Jakob Weber, Schreiner allda	3	1808—1809
Das Seminargärtchen dort	35	Leopold Auer, Hofwirt dort	5	1808—1809

[150]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 111.
[151]) a. a. O. Blatt 114.
[152]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 79 Nr. 50.

Benennung	Pächter	Pachtschilling Gulden	Pachtzeit
Der Schweinbach	Albrecht Siedersberger v. Ernsting	2	1808—1809
Der Haselöder- und Walmeringer-Bach	Josef Kurz von Walmering	2	1808—1809
Der Ohe-Bach	Andre Helmel, Müller auf der Rothmühle	4	1808—1809
Der Simbach	Baptist Hermann zu Hengersberg	1	1808—1809
Der Ensbacher-, Gerhollinger-, Furtmüller- und Mapferdinger-Bach	Josf Gasl, Häusler zu Nabin	6	1808—1809
Der sogenannte Konsee bei Seebach	Jakob Hüttinger, Häusler zu Niederaltaich	31	1804—1810
Vier Fischrechte in allen Fischwassern zu Niederaltaich ausschließlich des Sees, des Grabens zu Thundorf, des Eichamer Wassers und Eglsees	Josef Bauer, Josef Wagner, Georg Bauer u. Paul Striedl, Häusler dort	50	1804—1810
Weitere zwei des eben beschriebenen Fischrechtes	JeanBaptistBeghien, Häusler dort	25	1804—1810
Der sogenannte Eglsee bei der Ponau	Georg Peinkofer, Wasenmeister in der Ponau	2	1804—1810

B) Kloster- resp. Staatswaldungen als Jagden insbesondere

Der Grattersdorfer Bogen	Josef von Vachieri, k. Oberförster zu Deggendorf	8	Lebensdauer
Hundinger Bogen	Michel Stöckl, k. Revierförster zu Rusel	10	Lebensdauer
Auerbacher und Ruseler Bogen	Franz Xaver Baader, k. Rentbeamter zu Hengersberg	29	Lebensdauer
Rohrstetter und Amtshofbogen	Wolfgang Kiesling zu Kirchberg	17	Lebensdauer
Aichberger Bogen	AdamSchön, Pfarrer zu Seebach	30	Lebensdauer
Zeller Bogen	Ignaz Förster, k. Revierförster zu Zell	24	Lebensdauer
Altaicher Bogen	Georg Seidl, k. Revierförster zu Niederaltaich	12	Lebensdauer

2. Unverpachtete Realitäten

A) zu Niederaltaich

Gegenstand	Schätzung Gulden	
Der Abteigang oder Stock	2 000	Bemerkung: Im Gange am Konventgarten wurde der vordere Teil dem Pfarrer zur Wohnung angewiesen, ad notam zum Hofrichterhaus.
Drei Konventgänge	4 600	
der Saal	1 000	
Wein- und Bierkeller hierunter	500	
Kanzlei- u. Registraturgebäude	1 500	
Bauehehaltenstube und Fuhrstall	200	
die gemauerte Wagenschupfe	150	
der Heu- und Getreidestadl	800	
der Reitstall	100	
die Kutschenschupfe	50	
das Hofrichterhaus	2 900	Bemerkung: Das Hofrichterhaus, worin sich die Schule befindet, ist nach alleruntertänigstem Bericht vom 11. Juni 1808 zum Pfarrhof und zur Schule zugleich am tauglichsten; oder sollte die Schule zum Pfarrhofe in das Klostergebäude transferiert werden, so eignet sich das Hofrichterhaus zum Verkaufe.

B) Außer Niederaltaich

Der Zehentstadl zu Lalling	—
Das Gundlauer Holz	—
Der Leopoldswald	—
Das Schachtenholz	—

Im Juli 1810 wurde die Spezial-Klosterkommission beauftragt, noch einmal die unverkauften Gründe zur Versteigerung auszuschreiben, worauf es dann zu dem Angebot und der Veräußerung des Brauhauses an den Bräuer Leopold Auer kam. In dem mit dem Käufer vereinbarten Preis für das Brauhaus von pauschal 15 800 Gulden waren enthalten die Preise

für das Bräuhaus und die Gaststube in Höhe von	6 000 Gulden
für den Märzen- und Weinkeller in Höhe von	5 000 Gulden
und für die Bräuhausgerätschaften in Höhe von	4 478 Gulden
	15 478 Gulden.

Dieser Betrag wurde mit Einschluß einiger kleiner zugehöriger Grundstücke auf die runde Summe von 15 800 Gulden aufgerundet[153]). Für den Kanzleistock

[153]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, FM 20874, Blatt 117.

und das Saalgebäude fand sich für die Folgezeit eine öffentliche Verwendung durch den Gebrauch als Getreidespeicher für das Rentamt Hengersberg, worin die amtlichen Getreiderenten untergebracht wurden. Die übrigen bis dahin noch unverkauften Realitäten, nämlich

a) der Abteistock samt Krautgärtchen
b) der Refektoriumstrakt
c) der Convent- oder Kapitelstock
d) der Seminargarten, ca. 1/3 Tagwerk
e) ein kleiner Grundort, resp. Ranken, ca. 1/2 Tagwerk und
f) der Klosterfischweiher

wurden im April 1818 zum Gesamtpreis von 4 543 Gulden an verschiedene Interessenten verkauft. Die eine Hälfte des Kaufpreises war in bar zu entrichten, die andere Hälfte konnte durch die Hingabe von Staatspapieren erlegt werden[154]).

IV. Änderungen in der Besitz- und Betriebsstruktur von Handwerk und Gewerbe

Über die gewerbliche Struktur des Klosterdorfes Niederaltaich zur Zeit der Aufhebung des Klosters gibt das folgende, am 19. März 1803 verfaßte „Verzeichnis über die in der Hofmark Niederaltaich sich befindlichen Professionisten" Aufschluß. Danach gab es in Niederaltaich folgende Handwerker:

Bader	1	Binder	1
Maler	1	Wagner	1
Schmied	1	Schaffner	1
Schlosser	1	Schneider	4
Wirt	1	Schuhmacher	4
Metzger	1	Weber	2
Bäcker	2	Zimmerleute	5
Glaser	2	Maurer	4
Krämer	2	Fischer	6
Tischler	1	Schopper	1
Drechsler	1		

Dabei handelte es sich um selbständige Inhaber von Gewerbekonzessionen, die aber allesamt in weitem Umfang ihr Auskommen dem Umstand verdankten, daß in Niederaltaich die Fäden der weitschichtigen Ökonomie des Klosters zusammenliefen[155]). Doch auch das Kloster selbst besaß eine Reihe von Gewerbskonzessionen, die nun geschätzt und versteigert wurden, wie dies aus der nachstehend aufgeführten Tabelle hervorgeht[156]).

[154]) a. a. O. Blatt 146, 147.

[155]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 74 aus 8/IV, Konzessionen und Gerechtigkeit betreffend 1803 von Ziff. 1–20 inkl.

[156]) Diese tabellarische Aufzeichnung vom 5. Mai 1803, benannt „Tabelle über besondere Konzessionen des Klosters Niederaltaich", wird im Hauptstaatsarchiv München im Jahr 1900 als verlorengegangen festgestellt, konnte aber aufgefunden werden in einem Umschlag „Beilage II zum Bericht des K. Allgemeinen Reichsarchivs vom 27. Oktober 1856 Nr. 86", der wiederum in Klosterseparatsakten von 1803 (Niederaltaich, Realitäten und Donaukreis, Landgericht Deggendorf) enthalten war, dieser wiederum im Akt des K. Archiv-Konservatoriums München die Versteigerung von Kloster Niederaltaichischen Realitäten betreffend mit 12 Produkten 1803–1804, Sig. Rep. 44 Fasz. 79 Nr. 50. Der ganze Akt befindet sich im Staatsarchiv Landshut.

Nr.	Konzessionen	Wert nach lokalen Verhältnissen
I.	**Braugerechtigkeit**	
	das Bräuhaus, Wert des Gebäudes	6 000 Gulden
	die Keller desselben	5 500 Gulden
	Ein 20-jähriger Ertrag kann nicht hergestellt werden, weil keine ordentlichen Bräurechnungen vorhanden sind.	
	Die Gerechtigkeit selbst wird geschätzt auf	100 Gulden
	Eine Schenke ist vorher im Kloster bestanden, jedoch nur einige Stunden im Tag offen und für die Klosterdiener. Dermalen versieht der Torwart die Schenk in seinem Haus für jedermann und den ganzen Tag.	
	Eine Gerechtigkeit, wie sie dermalen der Torwart versieht, geschätzt auf	10 Gulden
II.	**Tafernwirte,** die das Bier bisher beim Kloster nahmen, sind in der Anlage A nach ihrer Gerechtigkeit und ehemaligen Zwangsrecht enthalten.	
III.	**Bäckereien**	
	Diese, die sog. Pfister, befindet sich in dem Klostergebäude Nr. 13 zu ebener Erde mit zwei Backöfen, wovon einer 21 Schuh lang und 12 breit und der andere 22 Schuh lang und 11 breit, Mehlkammer und Zubehör wie sie im Ökonomie-Inventar Nr. 180—195 findig sind. Es wurde hier bloß für Klosterpersonal, Diener, Dienstboten, Tagwerker gebacken, nichts auf Verkauf. Alle Tage wurden bei fünf Schäffel Getreide abgebacken. Die Schätzung der dazugehörigen Gerätschaften findet sich im obigen	
	alegierten Ökonomie-Inventar und beträgt	19 Gulden
	und eine zu erteilende Gerechtigkeit wird geschätzt auf	25 Gulden
IV.	**Mühlen**	
	1) Die Klostermühle	
	2) Die Dorfmühle	
	3) Die Erlachmühle	
	siehe im Kapitel über die Mühlen!	
V.	**Schmiedstätte**	
	Ist im Kloster unter dem sogenannten Abteigang und ist hier bisher bloß für das Kloster gearbeitet worden, also hat kein Anschlag von einem Material stattgefunden.	
	Die Gerechtigkeit wird durch die zwei Schmiede im Markt Hengersberg geschätzt auf	8 Gulden
VI.	**Wagner- und Sattlerei**	
	Im Kloster befindet sich auch eine Wagnerei, im Klostergebäude Nr. 18 zu ebener Erde. Die Wagnereigerechtigkeit wird geschätzt auf	3 Gulden

Nr.	Konzessionen	Wert nach lokalen Verhältnissen
	Für einen Sattler namens Kaspar Milzl, der in Niederaltaich ein Haus besitzt und im Kloster nach Taglohn arbeitet, dermalen aber nach dem Stück arbeitet, wird keine Gerechtigkeit angesetzt, weil die Schätzung sehr gering wäre. Das Gewerkzeug gehört nämlich nicht zum Kloster.	
VII.	**Schreinerei** Befindet sich am nämlichen Platz rückwärts einer eigenen Werkstatt. Der Schreiner war ein lediger Klosterdiener und ist bereits entlassen. Das Werkzeug gehört dem Schlosser. Ein Schreiner mit Familie kann Unterkommen finden. Die Gerechtigkeit wird geschätzt auf	3 Gulden
VIII.	**Binderei** Befindet sich im Bräuhausgebäude. Drei Binder arbeiteten, dermalen aber nur einer, weil zwei entlassen sind. Der Platz ist so geräumig, daß ein Binder mit Familie leicht darin Unterkommen finden kann. Gerechtigkeit wurde geschätzt auf	15 Gulden
	Apotheke Ist keine vorhanden	
IX.	**Metzgerei** . . Ist eine, die vormalige Klostermetzgerei und das Schlaghaus im Gebäude Plan-Nr. 13. Der Klostermetzger ist entlassen. Die Gerechtigkeit wird geschätzt auf	10 Gulden
X.	**Ziegelhütte** Der Ofen faßt zu einem Brand 20 000 Ziegelsteine, auch ein kleiner Trockenstadel 69 Schritt lang, 15 breit ist vorhanden, auf hölzernen Säulen. Der Grund dazu hält 4½ Tagwerk. Material oder Lehm ist genug vorhanden ... dauert vielleicht mehrere hundert Jahr und ist nie ein Materialabgang zu befürchten. Das Tausend Ziegelsteine wird verkauft dermalen zu 13 Gulden Tausend Dachplatten zu 16 Gulden Tausend Halbziegel zu 12 Gulden 30 Keuzer Pflastersteine das Stück zu 4 Kreuzer. Doch hat der Markt Hengersberg auch einen Ziegelstadel in einer Entfernung von vorigem unter dreiviertel Stund. Das Recht wird geschätzt auf	400 Gulden
XI.	**Kalkofen** Das Kloster Niederaltaich hat einen Kalkofen zu Flintsbach. Die Kalksteine, die zwar sehr fest, aber schön weiß	

sind, werden gleich etliche Schritt von Kalkmauern im Gebirge, an dessen Fuß der Kalkofen steht, gebrochen. Das ganze selbige nicht hohe Gebirge ist Kalkgebirg und liegt in einer kleinen Entfernung von der Donau gegen Norden. In den Kalksteinen befinden sich auch Hornsteine. Der Grund, wo die rohen Kalksteine gebrochen wurden, gehört dem Johann Schreiber, Bauern und Kloster-Erbrechts-Untertanen, wofür er Gründe zehentfrei, den Hanf, Brain, aber auf jährlich 15 Gulden angeschlagen wird. Ein fremder Käufer müßte also die Steine kaufen, oder sich abfinden. Der Ofen ist 18 Schritt lang, 10 breit, wird beim Brennen allezeit mit einer sogenannten Haut bedeckt. Hat auf jedem Brand 80—90 Dreiling, der Dreiling hält 9 Kübel, der Kübel wie folgt 1⅝ Münchner Mätzen. Der Kalk kostet drei Kübel 3 Kreuzer.

Berechnung über den Ertrag des Kloster niederaltaichischen Kalkofens zu Flintsbach

Ausgaben	395 Gulden 12 Kreuzer
Einnahmen	456 Gulden.

Der Kalkofen faßt zu einem Brand 80 Dreiling, der Dreiling hält 9 Kübel, das sind 720 Kübel, jeder im Verkauf a 38 Kreuzer 456 Gulden, bleibt also noch zu einem Brand zum Gewinn 60 Gulden 48 Kreuzer. In einem Jahr werden 1½ Brand gemacht, beträgt der halbe Brand 30 Gulden 24 Kreuzer. Summa des Ertrags auf ein Jahr 91 Gulden 12 Kreuzer.

XII. **Steinbrüche**

Sind keine, die dermalen betrieben werden, doch findet sich einer gleich rückwärts der Erlachmühle im dortigen Holz, der wieder in den Gang gebracht werden könnte. Es bricht da jeder Granit, von welchem auch die Quadersteine bei den zwei Kirchentürmen sein sollen, die recht fest sind.

XIII. **Dorfbrennereien**

sind keine da.

XIV. **Jagden**

Die Jagden jenseits der Donau sind verstiftet. Eine, die Ettlingerjagd genannt, hat Graf von Klosen zu Oberpöring, worüber sich aber weiter nichts auffinden ließ als in dem Schuldenbuch folio 107, daß er jährliche Stift auf die Abtei 5 Gulden zahlt. Den anderen Jagdbogen gleich jenseits der Donau besitzt der titulierte Graf 5 Gulden

Nr.	Konzessionen	Wert nach lokalen Verhältnissen
	von Preysing in Moos; hat darüber vor Zeiten Streitigkeiten abgegeben, die mittels Vergleich auf einige Zeit beigelegt wurden. Gibt Stift jährlich	6 Gulden
	Über die Jagdbögen diesseits der Donau, die die hiesigen Klosterjäger versehen, liegen 20-jährige Auszüge an. Die weiter im Wald sich befindlichen Jäger gehören zur Abteilung des titulierten Freiherrn von Pechmann'schen Landrichter zu Regen und wird dort des weiteren besorgt werden. Diese hier beschriebenen konnten dem Forstmeisteramt Zwiesel zur weiteren Besorgung übergeben werden.	
XV.	**Fischherein**	
	Hier werden eine Reihe von Fischereirechten örtlich genau beschrieben, und auch die einzelnen Gerechtigkeiten geschätzt. Zum Beispiel ist unter 7) vermerkt: „Hierauf hat Kaspar Gerhartinger nach Inhalt des anliegenden Briefes vom 26. März 1756 Leibrecht, mußte die Fische liefern und bekam die Bezahlung wie der Preis bestimmt war. Gibt Stift von dem Teil vom Anfang bis zur Mühle, 400 Krebsen und für den zweiten Teil tausend Krebsen". Die ersten sieben Fischereirechte wurden geschätzt und zwar	
	das erste auf	30 Gulden
	das zweite auf	25 Gulden
	das dritte auf	25 Gulden
	das vierte auf	5 Gulden
	das fünfte auf	4 Gulden
	das sechste auf	20 Gulden
	das siebte auf	15 Gulden.
	Bisher alles zusammen geschätzt: Ein Auszug auf Jahre zurück liegt zwar an, doch wird daraus keine Zuverlässigkeit eruiert werden können, da die Fischer manchmal gute Fische anderwärts verkauft haben, öfter aber auch geringe Fische garnicht vom Kloster angenommen wurden. Dieser beträgt	152 Gulden
	8. Das Fischrecht zu Schwarzach aus dem dortigen Bach ist etwa eine Stund lang 8 bis 10 Schritt breit	17 Gulden
	Sebastian Zellner zu Schwarzach hat Leibrecht darauf. Da dieses Recht auf Erbrecht verliehen ist, kann auch damit weiter nichts angeschlagen werden.	
	9. Das Fischwasser zu Auerbach fängt hinter Zilling bei der Rothmühle an und geht zur Mölnach	10 Gulden

Nr.	Konzessionen	Wert nach lokalen Verhältnissen
10.	Das Aichacher Fischrecht bringt 4 Gulden. Ein Auszug auf 20 Jahre zurück liegt vor und beträgt	27 Gulden
	Der Wert wurde geschätzt auf ebenfalls	10 Gulden
11.	Das Fischrecht zu Thundorf ist verstiftet. Der dermalige Stifter heißt Josef Weinberger, Häusler zu Thundorf. Gibt als Stift jährlich	1 Gulden 8 Kreuzer
12.	Das betreffende Fischwasser zu Zelle hat Mathias Fischer vermög Übergab vom 8. Feber 1794 auf Erbrecht und gibt davon bloß eine jährliche Stiftungsgilt, die im Stiftungs-Gilt-Buch vorkommt.	
13.	Ebenso Franz Schwinghammer zu Obermönchsdorf vermög Übergabsbrief vom 5. Feber 1786 und solchem Briefsprotokoll.	
14.	Ferner der Johann Stadler, Fischer zu Asterling, vermög Kaufbrief vom 24. Dezember, die ebenfalls in dem beständigen Stift- und Gilt-Buch vorkommen.	
15.	Johann Hauser zu Niederhausen	12 Gulden 17 Kreuzer.

Nun war es das begreifliche Bestreben der Handwerker des Dorfes Niederaltaich wie auch jener des nahegelegenen Marktes Hengersberg, die Lokalkommission dazu zu bewegen, bei den Versteigerungen der Klostergebäude diese klösterlichen Konzessionen nicht mitzuversteigern, sondern sie eingehen zu lassen. Sie führten dabei ins Feld, daß im Kloster ja nur für dessen Eigenbedarf gearbeitet worden sei und daß deshalb ein Inhaber einer klösterlichen Gerechtigkeit nach der Aufhebung des Klosters nicht damit rechnen könne, ausreichend beschäftigt zu werden, daß aber in diesem Fall der Vergabe der ehemaligen Gewerbekonzessionen des Klosters die mit Handwerkern ohnehin übersetzten Plätze Niederaltaich und Hengersberg schwer zu leiden hätten, da sich dann die spärlichen Aufträge weiter zersplitterten und niemand mehr sein rechtes Auskommen fände. Daß man bei solchen Eingaben gehörig übertrieb, liegt auf der Hand. Wie sich zum Beispiel die Schmiede von Niederaltaich und Hengersberg gegen die Weiterverleihung der Schmiedegerechtigkeit des Klosters Niederaltaich mit Erfolg wehrten, zeigt folgender Vorgang:

Unterm 26. Dezember 1803 wenden sich die Schmiede Georg Perzl von Niederaltaich und Ferdinand Denner zu Hengersberg namens ihrer Zunft mit einem Gesuch unmittelbar an die Landesdirektion und führten darin aus: Nachdem der ehemalige Lokalkommissär von Niederaltaich von Rüdt am 13. Juni die Wagnerei, die Schreinerei, die Binderei, die Bäckerei und die Schmiede des Klosters eidlich habe abschätzen lassen und beabsichtigt habe, diese zu versteigern, hätten die sämtlichen Zünfte des Marktes Hengersberg der kurfürstlichen Landesdirektion in ständischen Klostersachen von Bayern unterm 10. Juli

eine Vorstellung des Inhalts überreicht, daß der ohnehin abgelegene und gewerbslose Markt Hengersberg, durch den keine Landstraßen führen, fast alle nur immer erdenkliche Professionalisten in sich begreife und, falls diese klösterlichen Gewerbe als wirkliche Gerechtsamkeiten versteigert würden, jeder künftige Käufer sowie die schon bestehenden Zünfte den Bettelstab ergreifen müßten. Die Landesdirektion habe dieses untertänige Gesuch der sämtlichen Zünfte beherzigt und der Lokalkommission eine Resolution zugestellt, daß man hierauf zur gegebenen Zeit Bedacht nehmen werde. Da es nun aber den Anschein habe, als würde die Lokalkommission einem Auftrag gemäß zur Versteigerung der Klosterschmiede sich anschicken, so bitte man abermals darum, diese Klosterschmiede-Versteigerung nicht zu gestatten, da sich auf eine Stunde im Umkreis von Niederaltaich und Hengersberg herum zehn Schmiede befänden, denen es immer an Arbeit gebräche. Schon 1764 und wiederum 1793 wollte sich ein Schmied in dem eine Stunde von Niederaltaich entlegenen Dorf Seebach niederlassen, der aber seinerzeit abgewiesen worden sei, weil sich die höchste Stelle selbst überzeugt habe, „daß wir überaus kümmerlich unsere Nahrung finden, weil die Schmiede in hiesiger Gegend ohnehin übersetzt sind". Da die höchste Absicht keineswegs dahin gehe, durch die Versteigerung dieser Schmiede, die nur zur Bequemlichkeit des Klosters entstanden sei, zehn und mehr Familien dem Verderben preiszugeben, so bitte man darum, die Lokalkommission zu beauftragen, diese Schmiede nicht zu versteigern[157]). Die Lokalkommission weist in ihrem Bericht darauf hin, daß sie sich schon zu Anfang nicht dazu entschließen konnte, eine Schmiede- und Bäckergerechtigkeit zu versteigern. Die Gründe hierfür waren die, daß sich in Niederaltaich ohnehin schon zwei Bäcker befänden und das Gebäude zu groß sei, als daß es von einem Bäcker gekauft oder unterhalten werden könne. Mit der Erteilung einer Schmiedegerechtigkeit aber habe es eine andere Beschaffenheit. In Niederaltaich sei nur ein Schmied, im Markt Hengersberg dagegen befänden sich drei, welche die nötigen Arbeiten freilich ohne weiteres ausführen könnten. Man wisse auch, daß der Bittsteller Georg Perzl oft eine ganze Woche hindurch keine Arbeit habe. Nun trete aber der Fall ein, daß durch den Verkauf der Niederaltaichischen Klostergründe sehr viele Individuen von Niederaltaich sich mit den nötigen Pferden und Ackergeräten versehen müßten. Die Folge davon sei, daß die Arbeiten, die ehedem von dem Klosterschmied ausgeführt worden seien, nun den Bittsteller oder die Schmiede von Hengersberg treffen würden. Wenn sich der Schmied zu Niederaltaich Gesellen hielte, so könne er die Arbeiten, weil hie und da auch für Niederaltaich zu Hengersberg etwas gearbeitet werden dürfte, ganz sicher erledigen. Wenn man aber die übrigen Verhältnisse des Schmiedes zu Niederaltaich bedenke, der neben seiner Schmiede auch die Branntweinschenke und den Brothandel betreibe, so müßte es ihm eigentlich gleichgültig sein, wenn man eine neue Schmiede errichte, weil er für sich auf jeden Fall mehr Arbeit erhalte, als er bisher gehabt habe und überdies seine Nahrung aus mehreren Quellen beziehe. Auch die Schmiede von Hengersberg könnten, solange sie für verhältnismäßigen Lohn gute Arbeit lieferten, die Errichtung einer neuen

[157]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 188.
[158]) a. a. O. Blatt 190.

Schmiede in Niederaltaich nie beschwerlich finden[158]).

Die Landesdirektion erledigte diese Sache im Sinn der Bittsteller in der Weise, daß sie am 9. Januar 1804 der Lokalkommission auftrug, nur solche Gewerbe mit den dortigen Gebäuden zu versteigern, welche in Niederaltaich noch nicht existierten[159]).

Wie die Protokolle über die Versteigerungen ersehen lassen, ließen die Handwerker von Niederaltaich und insbesonders auch jene des mit Niederaltaich seit je wirtschaftlich eng verflochtenen Marktes Hengersberg die Gelegenheit nicht ungenutzt, die Schmälerung der Auftragsdecke, welche die Aufhebung des Klosters für sie befürchten ließ, durch die Aneignung landwirtschaftlicher Gründe zu kompensieren. Handwerker aus den beiden Ortschaften und die zahlreichen Leerhäusler von Niederaltaich waren die Steigerer des überwiegenden Teiles der klösterlichen Gründe. Bauern haben sich dabei nur ausnahmsweise beteiligt. Mit eine Ursache für diese auffallende Tatsache mag darin gesehen werden, daß die Niederaltaicher Gründe, selbst jene, die zu den geschlossenen Schwaigen gehörten, flurstücksmäßig derart zersplittert und von dem Zustand einer einigermaßen angängigen Arrondierung im heutigen Sinn derart weit entfernt waren, daß schon aus diesem Grund die Bildung bäuerlicher Einheiten gegenüber der tatsächlich erfolgten noch weiterführenden Aufstückelung zugunsten der Bildung vieler kleinster Besitzeinheiten zurückstehen mußte. Nun hat der seinerzeit geschaffene Besitzstand im Laufe der vergangenen 150 Jahre wiederum eine gewisse strukturelle Umschichtung erfahren. Doch ist es in Niederaltaich bis heute festzustellen, daß eine größere Zahl handwerklicher Betriebe ein paar Tagwerk Grund ihr eigen nennt, die noch heute mitbewirtschaftet werden. Dieser eigenartige Besitzstand geht zurück auf die Zerstückelung der Klostergründe von 1803. Eine solche Zersplitterung der Ökonomie ist im übrigen auch für eine Reihe anderer Klöster typisch, so etwa für das Kloster Windberg[160]). Andere Klöster hingegen hatten ihre Besitzungen im Laufe der Jahrhunderte durchaus einigermaßen zu arrondieren verstanden. Dies trifft etwa für das Kloster Rohr zu. Die Gründe des Klosters Aldersbach, die insgesamt 1 138 Tagwerk groß waren, waren auf 15 Plätze verteilt[161]).

V. Die Veräußerung der Mobilien

Mit Beginn des Jahres 1803 machte sich die Lokalkommission an die Arbeit, den Klosterkomplex seiner beweglichen Wertgegenstände zu entäußern. Die wertvollen Dinge ließ man weisungsgemäß durch fahrende Landboten in Kisten verpackt nach München bringen. Die weniger wertvollen Dinge versteigerte man an Ort und Stelle. Zunächst verlegte die Lokalkommission ihr Augenmerk offenbar hauptsächlich darauf, möglichst viele der beweglichen Dinge nach München zu schicken. Dafür waren zwei Gründe maßgebend: Erstens ersparte man sich dadurch die Mühe des Versteigerns und zweitens schienen bei dem plötzlichen Überangebot von klösterlichen Gütern aller Art an Ort und Stelle

[159]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44, Fasz. 71/73, 711, Blatt 200.
[160]) Backmund, a. a. O. S. 249.
[161]) Fehn, Das Siedlungsbild des niederbayerischen Tertiärhügellandes zwischen Isar u. Inn, S. 38.

kaum noch Preise erzielt werden zu können, die an den tatsächlichen Wert der Gegenstände heranreichten.

In München hingegen war der Anfall an beweglichen Wertgegenständen aller bayerischen Klöster auch so groß, daß man der Lokalkommission unterm 29. März 1803 hinsichtlich der noch nicht übersandten Uhren Weisung erteilte, sie an Ort und Stelle zu veräußern, umsomehr, als der Transport nach München ohnehin zu teuer zu stehen käme[162]). Lebhaft interessiert zeigte sich die Landeskommission hingegen für die besseren Gewehre und Musikinstrumente. Unterm 23. Mai 1803 beanstandete sie, daß bei den bisher eingelaufenen Transporten von Klostereffekten öfters Bücher, Gemälde, Mobilien usw. miteinander in einen Verschlag gepackt und keine Spezifikation mit eingesandt worden sei, was in jedem Verschlag enthalten sei. Deshalb erteilte sie die Weisung, bei künftigen Lieferungen jeweils in gesonderte Verschläge zu verpacken

a) Gelder,
b) Pretiosen, Ornate und kostbare Mobilien,
c) Münzsammlungen,
d) Bücher,
e) Gemälde und Kupferstiche,
f) physikalische Instrumente und Naturaliensammlungen,
g) musikalische Instrumente und Gewehre,

„weil für jeden dieser Artikel hierorts ein besonderes Conservatorium besteht"[163]). Weiter schreibt die Landesdirektion: „Da auch schon mehrere solche Lieferungen vom Regen befeuchtet und einige schwere Bücherverschläge gar aufgesprungen angekommen, so kann dem kurfürstlichen Commissairs nicht dringend genug empfohlen werden, derlei schwere Verschläge wohl bereiten und die Wägen mit hinlänglich breiten Plachen decken zu lassen, welche über Reife gespannt sind, damit der Regen abfließen könne".

Wie unachtsam man bei der Versteigerung der zahllosen Wertgegenstände des Klosters verfahren ist, wird allein schon durch die Auswahl der Schätzleute beleuchtet. Zum Schätzen der ganzen Pretiosen, der Gold- und Silberarbeiten und der Uhren zum Beispiel zog man nur einen Gürtler aus Hengersberg und einen Schlosser aus Niederaltaich bei[164]). Zur Schätzung der acht überflüssigen Glocken mußte ein Kupferschmied aus Deggendorf kommen[165]). Das Inventar der Mobiliarschaft des Klosters umfaßt 1 122 Nummern und erbrachte einen Versteigerungserlös von 9 077 Gulden 6 Kreuzern[166]). Über die Anzahl der mit Wertgegenständen angefüllten Kisten, die im Frühjahr 1803 nach München abgegangen sind, verschafft die Notiz eine Vorstellung, in die Kisten 111, 112, 113 und 114 habe man die Ölgemälde, Kupferstiche und die Bücher mit Kupferstichen verpackt[167]); die Zahl der Kupferstichbände betrug vierzig. Das Inventar der Gemälde des Klosters umfaßt 432 Einzelstücke. Die meisten davon wurden versteigert. Der Schätzwert aller Gemälde betrug 167 Gulden. Für die verstei-

[162]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44, Fasz. 71/73, XIV, Blatt 4.
[163]) a. a. O. Blatt 11.
[164]) a. a. O. XI, Blatt 1.
[165]) a. a. O. Blatt 3.
[166]) a. a. O. Blatt 2.
[167]) a. a. O. XIV, Blatt 14, 16.

gerten Bilder wurden 244 Gulden erzielt, nicht inbegriffen jene, die nach München geschickt wurden. Dies waren offenbar nur jene Bilder, die nicht versteigert werden konnten, denn ihr Schätzwert lag nicht merklich über jenem der versteigerten Bilder, sondern meist darunter. Der durchschnittliche Preis pro versteigertem Gemälde betrug ungefähr ½ Gulden. Die meisten Käufer waren aus Hengersberg; einzelne kamen auch von Winzer, Thundorf, Niederaltaich und von anderen nahegelegenen Ortschaften. Eine Reihe von Gemälden wurde von den Exbenediktinern selbst erworben[168]). Auch von den Pfarreien, die zum Kloster gehört hatten, mußten die Pretiosen abgeliefert werden[169]). Unterm 14. Juli 1803 ergingen ausführliche Weisungen wegen der Einsendung der Naturaliensammlungen[170]), deren Wert die Aufklärer besonders hoch einschätzten. Die Lokalkommission packte daraufhin das Naturalienkabinett in neunzehn Kisten zusammen, deren Empfang unterm 14. September 1803 bestätigt wurde. Welche Unmenge von Wertgegenständen wurden im Laufe dieses Jahres aus Bayerns reichstem Kloster nach München verbracht! Die Berichte geben hierüber nur lückenhaft Auskunft. Doch die bruchstückhaften Aufzeichnungen geben ein bewegtes Bild davon: „Eine Geige vom Steiner und ein Violincello von Bruchstätten", zwei Kisten mit Luftpumpen, das „Zingulum und Fähnchen des heiligen Godehard", zwei Kunstdrehbänke und viele andere teils alte und kunstvolle, teils merkwürdige Dinge, wie die zehn Kisten mit ausgestopften Vögeln und den verschiedenen Holzarten.

Wie rigoros die Landesdirektion vorging, sich die Wertgegenstände anzueignen, zeigt eine Weisung vom 20. Dezember 1803. Darin wird die Lokalkommission beauftragt, nötigenfalls das Grab des heiligen Godehard zu öffnen, um es seiner Wertgegenstände — Gürtel, Fischerring und Velum des Hirtenstabes — zu berauben. Wenn diese Gegenstände aufzufinden wären, dann sollten sie der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften übersandt werden[171]). Zuvor aber sei anzuzeigen, wie teuer die „Eröffnung" des Grabes käme. Doch die Beraubung des Grabes war nicht erforderlich. Die Münchner Direktion hatte übersehen, daß das Grab des heiligen Godehard gar nicht in Niederaltaich, sondern in Hildesheim sich befindet und daß die drei Gegenstände bereits nach München eingesandt worden waren.

Ein bezeichnendes Dokument der zentralistischen Bestrebungen der damaligen Zeit ist der an alle Lokalkommissionen ergangene Auftrag der Landeskommission vom 31. Oktober 1803. Um zu ersehen, „ob nicht zur Verschönerung der hiesigen Hauptstadt, Vorstädte und Gärten einiger bei aufgehobenen Stiftern und Klöstern vorrätiger Marmor und andere Verzierungen angewendet werden könnten", erging der Auftrag, nachzusehen, ob und welche Statuen, Büsten, Säulen, Vasen, Brunnen, Monumente, Postamente und dergleichen von Marmor, anderen Steinarten oder Erz vorhanden seien und darüber alle benötigten näheren Angaben zu machen. Die Lokalkommission erstattete hierauf

[168]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44, Fasz. 71/73, XIV, Blatt 1.
[169]) a. a. O. Blatt 20 ff.
[170]) a. a. O. Blatt 21.
[171]) a. a. O. Blatt 35.

wieder einen umfangreichen Bericht über abbaufähige Monumente, doch man mochte für München aus nähergelegenen Klöstern wohl schon eine hinlängliche Zahl von Monumenten zusammengebracht haben, sodaß man der Niederaltaicher Lokalkommission deshalb weiter keine Weisung mehr erteilte. Das hohe Gewicht der gemeldeten Monumente und Brunnen — 80 Zentner, 250 Zentner — und die riesigen Kosten, die für solche Transporte erwachsen wären, mögen die wesentliche Rolle dafür gespielt haben, daß man darauf verzichtete.

Unterm 27. März 1803 erhielt die Lokalkommission den Auftrag, die Bücher zu inventarisieren und sich dazu der Hilfe einiger Konventualen zu bedienen. Der Exprior fertigte einen dicken Inventarband. Freiherr von Aretin war am 12. Juli 1803 zur Stelle und wählte für die kurfürstliche Hofbibliothek in München aus:

37 Handschriften
386 Inkunabeln
376 andere Bücher in Folio
327 andere Bücher in Quarto
463 andere Bücher in Oktavo[172]).

Ein anderer Teil wurde für die Universitätsbibliothek in Landshut, ein dritter für die Provinzialbibliothek in Straubing bestimmt. Die für die kurfürstliche Hofbibliothek bestimmten Bücher wurden in elf Kisten verpackt und nach München transportiert. Dort wurde am 9. Oktober 1803 der Empfang bestätigt, doch mit dem Vermerk, daß beinahe alle elf Kisten „wegen schlechter Deckung der Wägen vom Regenwasser ganz durchnäßt, folglich die Bücher, die man dermal wegen Mangel des Lokals nicht sogleich auspacken und abtrocknen konnte, so gut wie ganz verdorben und vernichtet[173]); etwas später stellte man jedoch fest, daß der Schaden nicht gar so groß sei[174]).

Die für die Universitätsbibliothek Landshut bestimmten Bücher füllten sieben Kisten[175]). Wegen der restlichen Bücher, die von der kurfürstlichen Bibliotheken-Kommission nicht für eine öffentliche Bibliothek ausgewählt worden waren, hatte die Münchner Regierung eine besondere Regelung getroffen. Sie traf mit dem dortigen Papierfabrikanten Andreas Kaut die Vereinbarung, daß diesem sämtliche „aus ständischen Klosterbibliotheken zur Vertilgung ausgesuchten Bücher zentnerweise, und zwar der Zentner zu 50 Kreuzer gegen 20 Pfund Rabatt überlassen werden" (21. Juni 1803)[176]). Kaut teilte unterm 1. August 1803 der Lokalkommission der unterländischen Klöster mit, daß er selbst wegen Arbeitsüberlastung nicht kommen könne und deshalb einen Beauftragten namens Anton Pustet zur Abholung der Bücher entsende. Dieser Pustet nahm am 9. September 1803 den Rest der Bibliothek des Klosters Niederaltaich, nämlich 78 Zentner Bücher, in Empfang und zahlte dafür nach Abzug des Rabatts für 62 Zentner 40 Pfund Bücher den Betrag von 52 Gulden[177]). Daß diese Bücher, die nicht für die Staatsbibliothek bestimmt waren, sondern in großen Mengen als Makulatur

[172]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44, Fasz. 71/73, XV, Blatt 9.
[173]) a. a. O. Blatt 37.
[174]) a. a. O. Blatt 39.
[175]) a. a. O. Blatt 38.
[176]) a. a. O. Blatt 42.
[177]) a. a. O. Blatt 43.

ausgesondert, zentnerweise verkauft und zum Einstampfen, speziell zur Herstellung von Pappkarton, vorgesehen und dann auch tatsächlich eingestampft wurden, geht aus allen Säkularisationsberichten übereinstimmend hervor, sowohl aus den Sammeldarstellungen von Hartig, Scheglmann, Oswald[178]) und anderen wie auch aus den Einzeldarstellungen über die Geschichte bayerischer Klöster. Für die Landshuter Klöster zum Beispiel ist es bezeugt, daß die ausgesonderten Bücher aus den klösterlichen Bibliotheken von dem nämlichen Altpapierhändler Kaut als Altpapier angekauft u. dann eingestampft wurden[179]).

Um welch große Mengen es sich bei den als Altpapier weggegebenen Rechnungen, Briefen und Protokollen gehandelt hat, geht schon daraus hervor, daß allein der Papierfabrikant Kaut bei einem Preis von ca. 50 Kreuzern pro Zentner dem Münchner Landesarchiv 1 125 Gulden schuldete. Was nicht an die Krämer der Umgebung oder an die Papierfabriken verkauft werden konnte, wurde in Seen und Flüsse geworfen, berichtet Riedner[180]).

Sehr viel größeres Interesse als den Büchern wandte man den Archivalien der Klöster zu. Die Bedeutung der heutigen Bayerischen Archive beruht im wesentlichen auf dem Zuwachs, den sie durch die Säkularisation erhielten. Erst die Konzentration des bayerischen Archivmaterials beim Staat hat jenen geschichtlichen Überblick ermöglicht, der vorher nur lückenhaft gegeben war. Wenn auch die Lokalkommissionen bei der Versendung der Handschriften und der Bücher nicht so sorgfältig umgingen, wie es dem Wert der Schriften angemessen gewesen wäre und deswegen verschiedentlich große vermeidbare Verluste eingetreten sind, hatte man doch an höchster Stelle die Absicht, diese Werte zu erhalten, und man behielt sich vor, selbst bei geringfügigen Angelegenheiten, zum Beispiel der „Überweisung von Handschriften und Drucken" die Entschließung darüber durch den zuständigen Minister selbst treffen zu lassen[181]). In der Zeit von 1803 bis 1818 wurden dem Kurfürstentum und nachmaligem Königreich Bayern 80 vormals reichsunmittelbare Gebiete einverleibt. Ihre Archive flossen vornehmlich dem Landesarchiv zu, dessen Vorstand Sammet mit seinen wenigen Hilfsarbeitern eine wahrhaft staunenswerte Arbeitsleistung vollbrachte, denn zu den Archiven der reichsunmittelbaren Gebiete kamen noch die Archive der aufgehobenen Klöster, Ritterorden und Stiftungen, etwa 400 an der Zahl. Im ganzen besitzen die staatlichen bayerischen Archive heute etwa 850 000 Einzelurkunden. Davon stammen aus den alten herzoglichen bzw. kurfürstlichen bayerischen Archiven rund 150 000 Stück, also nicht einmal 20%. Über 80% sind fremdbürtiger Zuwachs. Hierbei treffen in München allein 150 000 Stück auf die alten Klöster, 100 000 Stück auf die alten Hochstifte und 35 000 Stück auf die alten Reichsstädte[182]), berichtet Riedner in einem Rundblick auf die Bayerischen Archive.

[178]) Hartig, Die oberbayerischen Stifte, – Hartig, Die niederbayerischen Stifte, Scheglmann, Geschichte der Säkularisation usw., Oswald, Alte Klöster in Passau und Umgebung.
[179]) Ehrenwirt, Die Landshuter Klöster vor der Säkularisation, S. 60; siehe dazu auch Ruf, Die Säkularisation und die Bayerische Staatsbibliothek, S. 5.
[180]) Riedner, Rundblick auf die Bayerischen Archive, S. 36.
[181]) Ruf, a. a. O. S. 56.
[182]) Riedner, a. a. O. S. 34.

VI. Die Aufhebung der Propsteien Rinchnach und Sankt Oswald

a) Die Lokalkommission in Rinchnach

In Rinchnach wurde am 28. März 1803 mit den Aufhebungsgeschäften begonnen. Als Lokalkommissär obwaltete der Landrichter von Regen, Freiherr von Pechmann. Weil man Auftrag hatte, noch vor dem 1. April das Aufhebungsgeschäft in Sankt Oswald zu eröffnen, begnügte man sich fürs erste mit der Inventarisierung und Sicherstellung der Pretiosen und wies den bisherigen Administrator des mit sechs Patres besetzten Klosters, P. Theobald Wiest, an, für die Fortführung der Feld- und Bräuhausökonomie Obsorge zu tragen. Am 13. April war die Kommission wieder in Rinchnach und fuhr mit den Geschäften fort. Die Versteigerung der Mobilien, mit deren Inventarisierung man bald fertig war, da sie zahlen- und aktenmäßig ja nur einen ganz geringen Bruchteil dessen ausmachte, was es in Niederaltaich zu versteigern gab, schrieb man für den 16. März aus. Da diese Mobiliarschaft nach der Feststellung des Lokalkommissärs größtenteils aus „alten, unbeträchtlichen Stücken" bestand, begnügte man sich damit, die Versteigerungsanzeige an die benachbarten kurfürstlichen Landgerichte weiterzuleiten mit dem Ansuchen, sie von den Kanzeln verlesen zu lassen und verzichtete auf ihre Bekanntgabe in der Zeitung[183]).

1) Die Gründe

Bei der zu dem aufgelösten Kloster Niederaltaich gehörigen Propstei Rinchnach im Bayerischen Wald — so berichtet die Landesdirektion am 4. Juli 1804 dem Kurfürsten — befinden sich 30 Häusler, welche alle durch die Auflösung dieser Propstei in vielerlei Hinsicht an Nahrung und Gewerbe beträchtlich verlieren. Hiezu geselle sich das rauhe Klima des Waldes und die hieraus folgende Unfruchtbarkeit des Bodens, dem nur mit schwerer Arbeit und nur mit der dem Waldbewohner allein eigenen Arbeitstätigkeit einige Fruchtbarkeit abgetrotzt werden könne, wovon er sich kümmerlich ernähre. Diese 30 Häusler befänden sich daher alle durch die Auflösung der Propstei Rinchnach und durch die bevorstehende Veräußerung der dazugehörigen Realitäten in einer hilfsbedürftigen Lage, welcher allein durch Zuteilung von Grundstücken einigermaßen aufgeholfen werden könne. Da es nun die durch höchste Reskripte selbst erklärte Willensmeinung Seiner Durchlaucht des Kurfürsten sei, „daß derlei durch Auflösung der Klöster verkürzten Individuen mittels Überlassung von Grundstücken aufgeholfen werden soll", so lege man die vom Lokalkommissär von Rinchnach eingesandte Tabelle über die Entschädigung der hierzu geeigneten Individuen durch Gründe mit der Empfehlung, diesen Plan zu genehmigen, vor. Dieser Plan sah vor, an die 30 Häusler 45 Tagwerk Feldgründe und 45 Tagwerk Wiesgründe, die gleichermaßen von schlechter Qualität befunden waren und von denen das Tagwerk Feldgründe auf 30 und das Tagwerk Wiesgründe auf 10 Gulden geschätzt war, unentgeltlich für den Verlust, den die Häusler durch die Auflösung der Propstei an Gewerbe und Nahrung erlitten hatten, zu überlassen.

[183]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI.

Es traf damit auf jede der 30 Häusler-Familien 3 Tagwerk Gründe. Der Kurfürst genehmigte diesen Plan unterm 13. Juli 1804[184]). Eine derartige planmäßige Entschädigung von Häuslern, die im Zuge der Säkularisation ihres bisherigen Broterwerbs verlustig wurden, läßt sich im übrigen auch für die Niederaltaichische Pfarrei Frauenau verfolgen. Die große, in einer rauhen Gebirgsgegend gelegene Pfarrökonomie zu Frauenau wurde durch Tagwerker aus einer „Wüste in den Zustand einer vorteilhaftesten Kultur versetzt", heißt es in einem Bericht der Spezial-Klosterkommission an den König vom 3. März 1810. Die Gesamtheit der veräußerlichen Realitäten an Gebäuden, kultivierten und öden Gründen habe man im September 1808 um die Summe von 10 228 Gulden verkauft. Als Anhang dieses Veräußerungsgeschäftes folge noch die Entschädigung dieser Häusler zu Frauenau, Altenhütt, Lufteneck und Raifberg, sowie des Flanitzmüllers und der Gemeinde Flanitz. Diesen Taglöhnern hatte man freistiftliche oder leibrechtliche kleine eigene Ansitze zugewiesen und ihnen daneben zum Zwecke der Kulturverbesserung noch mehrere Pfarreigründe stiftungsweise überlassen. Durch Bebauung dieser Gründe und durch den bei Fexung und Ausdreschung des großen Frauenauer Pfarrzehents gewonnenen Verdienst sicherten sich 19 Häusler nebst ihren Familien ihren Unterhalt. „Diese Quelle ihrer physischen Erhaltung versiegte, indem einesteils die gesamte Frauenauer Pfarrökonomie und mit dieser die von ihnen stiftweise besessenen und nur durch ihren Schweiß in den Zustand der Produktion erhobenen Gründe veräußert wurden, andernteils der große Pfarreizehent unter rentamtliche Administration geriet". Für den Entgang dieser Genüsse baten die Betroffenen um Entschädigung, und an sie schloß sich der Flanitzmüller und die Gemeinde Flanitz, von denen der erste auf dem Flanitzmühlberge, die zweite aber auf dem Flanitzberge gegen eine bestimmte jährliche Rekognition das ungehinderte Weide- und Reutrecht hatte, mit gleicher Bitte an[185]).

Nach vorangegangener Begutachtung durch das Landgericht sei nun vorgesehen, wurde weiter berichtet, die 19 Häusler mit 90 Tagwerk, den Flanitzmüller mit 7 und die Gemeinde Flanitz mit 33 Tagwerk zu entschädigen, wofür man diese 130 Tagwerk von der Masse der übrigen zur Veräußerung geeigneten und bereits veräußerten Realitäten abgesondert habe. Die Verteilung der für die Taglöhner vorgesehenen 90 Tagwerk sei dabei so vorgesehen, daß ein 1/16tel Höfler 6 Tagwerk, ein 1/12tel Höfler 4 1/2 Tagwerk und ein 1/8tel Höfler 3 Tagwerk erhalten solle. Diese Gründe sollten dann mit einem mäßigen Bodenzins belegt werden, der aber erst von der Zeit an zu entrichten sein solle, zu dem die Gründe kultiviert seien. Unterm 23. Juni 1810 genehmigt der König diesen Plan[186]).

Die Realitäten zu Rinchnach seien nunmehr instruktionsmäßig versteigert worden, schrieb die Landesdirektion am 20. August 1804 dem Kurfürsten. Der Versteigerungserlös liege bei einer Schätzsumme von 7 869 Gulden bei 17 534 Gulden. Deshalb stehe der Genehmigung dieses Verkaufes sicher nichts im

[184]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, FM 20874, Blatt 36 bis 38.
[185]) a. a. O. Blatt 108.
[186]) a. a. O. Blatt 110.

Wege, umso weniger, wenn man bedenke, daß der Boden in dieser rauhen und bergigen Waldgegend größtenteils steril sei und nur mageres Korn und Haber ertrage, und daß daselbst genau wie in den Gebirgsgegenden des bayerischen Oberlandes die Bevölkerung sehr wenig zahlreich sei und vorzüglicher Mangel an bemittelten Käufern herrsche. Endlich sei zu bedenken, daß die versteigerten ehemaligen Propsteigründe den zahlreichen Tagwerkern und Leerhäuslern umso eher zu gönnen seien, als sie durch Aufhebung dieser Propstei größtenteils brotlos geworden seien und nun durch den Ankauf dieser Realitäten in den für den Staat ungleich schätzbareren Zustand von Cultivateurs einträten. Die solchermaßen empfohlene Genehmigung erfolgte am 31. Aug.[187]).

An Waldungen besaß Rinchnach insgesamt 10 177 Tagwerk, verteilt auf die sieben Wälder

Rinchnacher Hochwald	5 500 Tagwerk
Frauenauer Wald	3 480 Tagwerk
Katzenbacher Wald	1 070 Tagwerk
zwei Waldungen bei Schweinhütt	42 Tagwerk
zwei Waldungen bei Rinchnach	85 Tagwerk
	10 177 Tagwerk.

Direktionsrat Schilcher, der Beauftragte für die ehemaligen Klosterwaldungen, kam am 9. August nach Rinchnach und verfügte die Angliederung der Rinchnacher Waldungen als selbständiges Revier an das Forstamt Zwiesel. Die Waldung bei Katzbach und die kleinen Gehölze bei Schweinhütt wurden zum Verkauf bzw. zur Abfertigung der Holzrechtler bestimmt[188]).

Zu der sogenannten Sollerwaldung, die im Bereich der Rinchnacher Waldung lag, gehörte eine größere Fläche Ödland. Das veranlaßte den Lokalkommissär von Pechmann dazu, der Landesdirektion unterm 10. Dezember 1803 den Vorschlag zu unterbreiten, dieses Ödland unter einige Kolonisten aufzuteilen. Die Landesdirektion teilte unterm 28. Dezember mit, daß man der Ausführung dieses Kolonieprojektes mit Vergnügen entgegensehe, wenn

a) Die Kolonisten aus rechtlichen, der öffentlichen Sicherheit nicht gefährlichen Leuten bestünden und

b) jeder derselben ein eigenes Vermögen von wenigstens 500 Gulden besitze.

Darüber hinaus genehmige man auch den Verkauf der zur Neuansiedlung vorgesehenen Gründe zum Preis von 5 Gulden pro Tagwerk[189]). Es handelte sich um vier Siedlerstellen. Die Bewerber, nämlich

Georg Weitinger, Schneidermeister in Ruhmannsfelden,
Christoph Hartl, Hüter von Berndorf,
Georg Geiger, Innmann von Berndorf und
Mathias Plädl, Innmann von Augrub,

wurden nun nach diesen Punkten einer Prüfung unterzogen. Da jeder nachweisen konnte, daß er sich bisher anständig geführt hatte und über ein Vermögen von wenigstens 500 Gulden verfüge, wurden ihnen die Siedlerstellen trotz des

[187]) a. a. O. Blatt 49 und 50.
[188]) Tremel, Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern, S. 111.
[189]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XXV, Blatt 1.

Einspruchs der Gemeinde Metten, die bisher das Weiderecht über diese Ödgründe hatte, zugesprochen. Auch das Forstamt Zwiesel hatte Bedenken gegen dieses Ansiedlungsprojekt angemeldet. Sie bezogen sich ebenfalls auf die bestehenden Weiderechte. Weiterhin führte der Forstmeister von Zwiesel an, daß die Sollwaldung nur eine starke Stunde vom Markt Regen entfernt sei und der Holzabsatz nach Regen auf der Achse und nach Viechtach durch Trift auf dem großen Regen erfolgen könne, weshalb für das Aerario die Beibehaltung der Sollwaldung rätlicher erscheine als ihr Verkauf. Doch es blieb bei der Neuansiedlung. Daß sich der Schneidermeister Weitinger von Ruhmannsfelden um eine Siedlerstelle bewarb, erklärte er damit, daß sein Augenlicht so stark nachgelassen habe, daß er durch Ausübung seines erlernten Berufes seine Familie nicht mehr ernähren könne und deshalb schon seit längerem sein Erspartes zuzusetzen gezwungen sei. Drei Siedlerstellen waren 12, eine 9 Tagwerk groß. „Ich habe noch soviel Mittel, diesen (mittleren Platz von 16 Tagwerk, von dem sich aber nur 9 Tagwerk als kultivierbar ergaben) um den Schätzungswert erkaufen zu können, und dachte, ein Haus mit Steinen zu erbauen, und die Weidgründe auf dem sogenannten Platz in der Soll trachte ich durch mühsame Arbeit urbar zu machen ..." schreibt Georg Weitinger[190]). Drei weitere Bewerber um eine solche Siedlerstelle mußten abgewiesen werden, weil der Grund für sie nicht mehr reichte. Die Gemeinde Metten wurde für den Fortfall ihrer Weiderechte über 45 Tagwerk später auf andere Weise entschädigt[191]). Im übrigen verzichtete man in dem vorliegenden Fall ausnahmsweise auf eine Versteigerung. Die Neusiedler erlangten die Gründe durch Kauf zum angegebenen Preis. Sie waren für 25 Jahre abgeabefrei.

2) Das Bräuhaus

Am 18. August schrieb man für den 25. August 1803 die Versteigerung des Bräuhauses und des Ziegelstadels der ehemaligen Propstei Rinchnach aus. Der Käufer des Bräuhauses erhält dieses mit den zugehörigen Nebengebäuden, nämlich den in der Propstei selbst befindlichen Ökonomiegebäuden mit Ausschluß eines für das Bedürfnis des Pfarrers und Lehrers nötigen Raumes am äußersten Ende desselben, ferner die Mahl- und Sägmühle, aber ohne Gerechtigkeit, endlich zu seiner Wohnung das bisherige sogenannte Herrengebäude mit Ausschluß des zunächst an die Küche anstoßenden Teils, der zur Wohnung für Pfarrer und Lehrer vorbehalten bleiben soll. An Feldgründen gehörten zum Bräuhaus 53 Tagwerk, an Wiesen 57 Tagwerk, wovon zwar 40 einmädig, aber leicht zweimädig gemacht werden könnten, und das einstweilen zum dringendsten Bräubedürfnis beizugebende und sehr naheliegende Holz von 6 Tagwerk, an Gründen also zusammen bei 116 Tagwerk.

Auch die zum Bräuhaus gehörigen Gerätschaften seien im Aufrufspreise mit enthalten, die vorhandenen Vorräte an Malz, Hopfen, Bier, Branntwein, Holz

[190]) a. a. O. Blatt 6.
[191]) a. a. O. Blatt 8.

und Pech dagegen müßten zum laufenden Preis abgelöst werden. Der Schätzwert für diesen ganzen Bräuhauskomplex betrug 18 712 Gulden. Der Verlauf der Versteigerung bot nun ein interessantes Bild:

Der Wirt zu Rinchnach, Franz Dietrich, legte es darauf an, sich in den Besitz des Bräuhauses zu setzen. Er hatte jedoch einen schweren Stand, denn mit ihm steigerten weitere vier Interessenten, und der Preis kletterte von 20 000 Gulden an immer höher. Als der schlaue Rinchnacher Wirt 28 000 Gulden bot und sah, daß andere Interessenten noch höher gingen, führte er eine Wendung herbei, indem er zu Protokoll gab, er wolle auf alle Nutzungen, die ihm kraft seines Erbrechtsbriefes vonseiten der Propstei zustünden, verzichten, wenn er dafür vom Bierzwangs-Servitut befreit würde und sein Bier nicht mehr aus der Rinchnachischen Klosterbrauerei bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin zu beziehen gezwungen sei. Der Lokalkommissär ging auf dieses Angebot ein und vertagte die Versteigerung für acht Tage. Beim neuen Versteigerungstermin hatte der Wirt Dietrich leichtes Spiel: Da durch den Fortfall des Bezugszwanges des Rinchnacher Wirts als des Hauptabnehmers des Klosterbiers der Wert des Bräuhauskomplexes bedeutend absank, kam er zum Preis von 23 030 Gulden in seine Hand. Der Wirt hatte seine bisherige wirtschaftliche Position damit nicht nur behauptet, sondern darüber hinaus gefestigt.

Den Berufsstand der Wirte finden wir überhaupt, auch bei anderen Klöstern, unter den Steigerern ehemaliger Klosterrealitäten am zahlreichsten vertreten. „Am meisten steigerten die Wirte der Umgebung" schreibt N. Backmund über das Kloster Windberg[192]); das Konsortium, welches das Windberger Bräuhaus ersteigerte, wurde angeführt vom Greindlwirt von Irenzfelden[193]). Auch manches Bettelordenskloster ging in die Hände von Wirten und Brauereien über, so etwa das Kapuzinerkloster in Vilshofen[194]).

Der Ziegelstadel des Klosters Rinchnach befand sich dem Urteil der Schätzleute zufolge in einem derart ruinösen Zustand, daß er sehr großer Reparaturen, wenn nicht ganz neuer Herstellung bedürftig war. Sie schätzten deshalb den Stadel, den Ziegelofen und die Lehmgrube auf je 15 Gulden, den ganzen Ziegelstadel mithin auf ganze 45 Gulden. Er kam am 2. Dezember für 55 Gulden ebenfalls in den Besitz des Rinchnacher Wirts Franz Dietrich.

3) Die Klostermühle

Wegen des Fortbetriebs der bisherigen Rinchnacher Klostermühle, der „Herrnmühle", an die auch eine Sägmühle angeschlossen war, wandte sich am 23. Juli 1803 der „Herrnmüller" Jakob Obermüller von Rinchnach mit einer Eingabe an die Landesdirektion. Dem Plan der Lokalkommission zufolge, so schreibt er, solle die Mühle der ehemaligen Propstei abgebrochen und die Säge zum Stadel und die Mühle zur Wohnstube umgebaut werden. Er hingegen mache

[192]) Backmund, Die letzten Jahre des alten Klosters Windberg, S. 255.
[193]) a. a. O. S. 285.
[194]) Eberl, Geschichte der bayerischen Kapuzinerordensprovinz, S. 456.

den Vorschlag, ihm die Mühle und Säge für seinen Sohn käuflich abzulassen und ihm außerdem eine Bäckergerechtigkeit zu verleihen. Denn weder in Regen noch in Zwiesel sei ein Bäcker, der Roggenbrot backe und das Bonum Publicum, die Wohlfahrt der Bürger, leide hierunter. Um Rinchnach lägen viele Dörfer, und an den Sonn- und Feiertagen kämen hier viele Leute zusammen, wodurch Bedarf an Brot eintrete. Rinchnach selbst habe über 40 Häusler. Da sein Sohn das Bäckerhandwerk erlernt habe, fände er sein Auskommen, wenn ihm erlaubt würde, auf der Klostermühle zu mahlen und Roggenbrot zum Verkauf zu backen, und auf der Säge Läden zu sägen, die er dann auf der Achse zur Versorgung der Salzzüge nach Passau liefern würde. Das Holz hierzu möge man ihm aus den Rinchnacher Klosterwaldungen käuflich überlassen. Diese Annahme, Schnittholz zur Versorgung der Salzzüge nach Passau, wo sich das Holz aus den nahegelegenen Wäldern ohnehin in Überfluß anbot, zu liefern und damit einen Verdienst zu haben, war eine ebenso weltferne Spekulation wie die Absicht, durch das Backen von Roggenbrot ein Auskommen zu finden. Zu dieser letzteren Absicht gab die Lokalkommission, von der Landesdirektion dazu aufgefordert, folgendes Gutachten ab:

Die Rinchnacher Klostermühle und -säge habe bisher zum alleinigen Gebrauch der Propstei gedient. Eine Mühl- oder Sägegerechtigkeit sei damit nicht verbunden gewesen, weshalb der Staat auch keine solche acquirieren könne. Da zu vermuten sei, daß der künftige Besitzer des ehemaligen Klosterbrauhauses keine eigene Malzmühle halten wolle, weil in Rinchnach noch zwei weitere Mühlen beständen, so habe man es für nötig gehalten, zur ehemaligen Klostermühle einige Gründe zu geben, das Mühl- und Sägegerät zu versteigern, das Gebäude aber nicht abzubrechen, sondern es dem neuen (bäuerlichen) Ansiedler zu übergeben, damit er sich die Mühle zur Wohnung und die Säge zum Stadel umbaue. Da sich aber inzwischen einige Interessenten für das Bräuhaus dahingehend geäußert hätten, sie wollten mit dem Bräuhaus auch die Mühle und die Säge zum eigenen Gebrauch bekommen, habe man diesen Plan wieder aufgegeben und beschlossen, die Mühle zum Bräuhaus zu geben.

Was nun das Gesuch des ehemaligen Herrnmüllers um Verleihung einer Bäckersgerechtigkeit beträfe, so müsse man zunächst prüfen, ob damit nicht Rechte Dritter beeinträchtigt würden. In Regen gäbe es dann sieben Bäcker, die zum Teil mit Kindern im Überfluß versehen seien, die von ihrem Gewerbe unmöglich leben könnten, würde nicht das meiste Brot durch Brotträger in entferntere Ortschaften, weit über eine Stunde im Umkreis hinaus, ausgetragen werden. Es sei zwar richtig, daß um Rinchnach viele Dörfer liegen, die Brot abnehmen würden, es sei aber auch richtig, daß diese Abnahme den bereits existierenden Bäckermeistern zu ihrer Mannesnahrung unentbehrlich sei. Es träfe auch zu, daß weder in Regen noch in Zwiesel Roggenbrot gebacken werde. Ebenso gewiß sei aber auch, daß auch ein künftiger Bäcker in Rinchnach kein Roggenbrot backen würde. Denn die größtenteils armen Waldbewohner seien sehr häuslich und müßten es ihrer Umstände halber auch sein. Neben Kartoffeln sei für sie das Roggenbrot die einzige Nahrung, das sie aber selbst zu backen verstünden. Man werde deshalb ebensowenig den Bäckern den Profit vom

Backen dafür überlassen, als sich eine Familie in der Stadt das Essen vom Wirtshaus bringen lasse. Dies habe im übrigen auch erst die jüngste Erhebung gezeigt: Ein Bäcker, der sich zu Ende des vergangenen Jahres in Regen ansässig gemacht habe, habe ebenfalls geglaubt, durch Roggenbrot seinen Hauptprofit zu erlangen. Da er aber keinen Käufer fand, mußte er diese Absicht von selbst aufgeben. Die Lokalkommission empfahl mithin, die ehemalige Klostermühle zusammen mit dem ehemaligen Klosterbräuhaus, dessen Versteigerung schon für den 26. August ausgeschrieben sei, zu veräußern. Die Landesdirektion stimmte unterm 27. August diesem Vorschlag zu und lehnte die Verleihung einer Bäckereigerechtigkeit an Obermüller ab[195]).

b) Die Lokalkommission in Sankt Oswald

Der Landrichter von Regen, Freiherr von Pechmann, hatte als Lokalkommissär von Rinchnach auch den Auftrag, die Auflösungsgeschäfte in Sankt Oswald zu besorgen, und zwar sollte dies noch vor dem 1. April 1803 begonnen werden. Die Auflösung dieses Klosters, das zur Zeit der Aufhebung nur vier Patres zählte, gestaltete sich sehr einfach, da der Besitzstand recht bescheiden war. Die Lokalkommission faßte die Protokolle über die Schätzung aller Besitzungen in der folgenden summarischen Aufstellung zusammen:

1) Einrichtung des Bräuhauses	1 134 Gulden
2) zum Bräuhaus besonders gehörige Gebäude	4 484 Gulden
3) Braurecht	5 000 Gulden
4) für Brau- und Ökonomiegebäude	4 500 Gulden
5) für die Grundstücke	1 585 Gulden
Schätzwert aller verkäuflichen Liegenschaften und Rechte	16 703 Gulden.

Die Versteigerung wurde für den 18. Juli 1803 angesetzt. Nach Genehmigung durch die Landesdirektion ging dabei der ganze Güterkomplex, bestehend aus dem wesentlichen Teil des Klostergebäudes – die ehemalige Propstwohnung wurde als Pfarrhof übernommen –, dem Brauhaus, dem Binderstadel (Herstellung der Bierfässer!), Stallungen, Stadel, Hofraum mit Pflanzgärtl, der Malzmühle mit Mühlgerechtigkeit sowie aus Gründen im Gesamtumfang von 116 Tagwerk für 25 050 Gulden an den Brauer Xaver Rechenmacher über. Sechs weitere Tagwerk kaufte dieser im September 1809 von der Spezial-Kloster-Kommission für 805 Gulden hinzu. Im gleichen Jahr wurde die Pfarrei Sankt Oswald errichtet. Im Jahr 1867 brannte die Kirche, die im Staatseigentum verblieben war, und ein Großteil der alten Klostergebäude nieder[196]).

Die Landesdirektion hatte dem Kurfürsten unterm 8. September 1803 wärmstens empfohlen, dem Verkauf der beiden Brauhäuser zu Rinchnach und Sankt Oswald zuzustimmen, da man mit der erlösten Summe reichlich zufrieden sein könne. Denn die beiden Brauhäuser seien nur klein, und das Brauhaus zu Rinchnach sei, da es mit 19 712 Gulden schon sehr hoch geschätzt war, für 23 030

[195]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 74 Nr. 8.
[196]) Peinkofer, Zur Geschichte der ehemaligen Propstei Sankt Oswald, S. 88.

Gulden ersteigert, und das Brauhaus zu Sankt Oswald, das mit Zugehör auf 17 677 Gulden geschätzt war, sei um 25 050 Gulden verkauft worden. „Da diese beiden Bräuhäuser sehr klein und unbedeutend sind, und in der rauhesten Waldgegend liegen, wohin die Gerste schon weit und in den abscheulichsten Wegen beigeführt werden muß, so finden wir einstimmig diese beiden Verkäufe sehr vorteilhaft und allerdings der höchsten Genehmigung würdig"[197]). Diese Genehmigung sprach der Kurfürst unterm 16. September aus[198]).

Aus welchen Einzelbeträgen sich die von dem Brauer Xaver Rechenmacher bezahlte Steigerungssumme für den ganzen Güterkomplex der Propstei Sankt Oswald zusammensetzte, geht aus dem folgenden, am 16. Oktober 1807 verfaßten „Verzeichnis über die von der ehemaligen Kloster Niederaltaichischen Propstei Oswaldischen Lokalkommission, Tit. Freiherr von Pechmann, verkauften Realitäten" hervor.

Xaver Rechenmacher hat um die Hauptsumme von 25 050 Gulden das Brauhaus der Kloster Niederaltaichischen Propstei Sankt Oswald nebst Gebäudezubehör und Gründe sich gesteigert

für Gebäude		21 376 Gulden 45 Kreuzer
für Mobiliar		1 133 Gulden 36 Kreuzer
Baumannsfahrnisse		132 Gulden 27 Kreuzer
Feldfrüchte		822 Gulden 12 Kreuzer
an Gründen:		
die große Propsteiwiese	28 Tagwerk zu	700 Gulden
die sogenannte Haurain	10 Tagwerk	50 Gulden
Haurainwiese	2 Tagwerk	50 Gulden
Haurainfelder	2½ Tagwerk	50 Gulden
Stadelfeld	2 Tagwerk	60 Gulden
Weiherfeld	4 Tagwerk	100 Gulden
Hochfeld	6 Tagwerk	150 Gulden
das große Feld	17 Tagwerk	425 Gulden
	Summe:	25 050 Gulden[199]).

Dieser Besitz, den sich der Wirt und Brauer Xaver Rechenmacher ersteigert hatte, wird heute noch von seinen Nachkommen, der Familie Schreiner, bewirtschaftet. Die Brauerei wurde erst vor wenigen Jahren aufgelassen[200]).

An Waldungen verfügte die Propstei Sankt Oswald über 1 708 Tagwerk, verstreut auf die fünf Komplexe

Propsteiwald	1 200 Tagwerk
Haslacher Wald	225 Tagwerk
Waldung bei Schönanger	30 Tagwerk
Waldung bei Höhenbrunn	223 Tagwerk
Waldung bei Reichenberg	30 Tagwerk
	1 708 Tagwerk.

[197]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 20874, Blatt 13.
[198]) a. a. O. Blatt 14.
[199]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 80 Nr. 51.
[200]) Peinkofer, a. a. O. S. 88.

Als Direktionsrat Schilcher am 9. August 1803 in Rinchnach war, traf er dort auch über die Waldungen von Sankt Oswald die Verfügung, daß sie dem Förster von Bärnstein bei Grafenau zuzuteilen seien[201]). Zunächst hatte die Sorge der Regierung der Purifikation „der ebenso zahlreichen wie maßlosen Ansprüche an den Wald" seitens der ehemaligen Klosteruntertanen gegolten. Die Verhandlungen mit ihnen waren 1809 aufgenommen worden. Sie erhielten gegen Verzicht auf ihre Holz-, Streu- und Weiderechte eine Waldfläche von 597 Tagwerk zugesprochen und für die Schule wurde außerdem noch ein Waldteil von 18 Tagwerk reserviert[202]). Heute gehören die dem Staat verbliebenen Teile der ehemaligen Waldungen dieses Klosters zum staatlichen Forstrevier Waldhäuser[203]).

VII. Die Waldungen des Klosters

a) Der Umfang der Waldungen bis zur Säkularisation

Im Jahr 1004 hatte Kaiser Heinrich II. dem Kloster ein Gebiet von drei Meilen Länge und zwei Meilen Breite geschenkt, in dessen Mitte im Jahr 1011 das Kloster Rinchnach gegründet wurde. Der Bayernherzog Leopold schenkte 1140 dem Kloster den großen Ruseler Wald, der seit dieser Zeit den Namen Leopoldswald führte. Bis zur Säkularisation befand sich dieser Wald ununterbrochen im Besitz des Klosters[204]). Zu seiner Verwaltung und Beaufsichtigung wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Klosterschwaige Rusel gegründet, auf der als letzter Klosterforstmeister Kandidus Hueber wirkte[205]). In den folgenden Jahrhunderten mehrte sich der Waldbesitz des Klosters durch eine Reihe von weiteren Schenkungen und Vererbungen, bis er schließlich den Umfang erreicht hatte, der uns aus einer Tabelle vom 5. März 1803 bekannt ist[206]):

Leopoldswald,	21 000 Tagwerk, zwischen Regen, wovon er vier, und Deggendorf, wovon er drei Stunden entlegen, stößt an die kurfürstlichen Reviere Deggendorf und Bischofsmais, Forstamt Zwiesel, kurfürstl. Landgericht Hengersberg.
Schachten,	2 000 Tagwerk, bei der Hofmark Auerbach, die nächsten kurfürstl. Reviere sind Sonnenwald und Winzer, Forstamt Zwiesel, Gericht Hengersberg.
Hochhölzer oder Klostergehölz,	120 Tagwerk, an dem Dorf Gunzing, nächst dem kurfürstl. Revier Iggensbach, Forstamt Zwiesel, Gericht Hengersberg.
Weinberg,	100 Tagwerk, nächst dem Markt Hofkirchen, an den kurfürstl. Revieren Winzer und Iggensbach, Forstamt Zwiesel, Gericht Hengersberg.

201) Tremel, Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern, S. 111.
202) Leythäuser, Der obere, mittlere und untere Hochwald in der ehemaligen Herrschaft Pernstein, S. 45.
203) Peinkofer, a. a. O. S. 88.
204) Erörternde Darstellung, Rusel 1933 Forstamt Deggendorf, Außenstelle Rusel, S. 3.
205) Leythäuser, a. a. O. S. 99 ff.
206) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XXIV, Blatt 10.

Frauenholz,	150 Tagwerk, nächst Flintsbach, die vorigen kurfürstl. Reviere sind die nächsten, Forstamt Zwiesel, Gericht Hengersberg.
Weinleiten,	70 Tagwerk, nächst Flintsbach, den vorigen kurfürstl. Revieren, Forstamt Zwiesel, Gericht Hengersberg.
Winzerau,	bei 3 000 Tagwerk, nächst Niederaltaich, Hengersberg und Winzer. Die nächsten kurfürstl. Gerichte sind die vorigen. Forstamt Zwiesel, Gericht Hengersberg.
Ponau,	100 Tagwerk, alles wie vorhin.
Gundlau,	700 Tagwerk, alles wie vorhin.
Das untere Schutt- und Jungholz und die Mad (Matt),	wovon das Schuttholz 600, das Jungholz 400 und die Mad 50 Tagwerk, an dem Dorf Schwanenkirchen, nächst dem kurfürstl. Revier in Iggensbach, Forstamt Zwiesel, Gericht Hengersberg.
Das obere Schuttholz,	4 000 Tagwerk, nächst Hengersberg, an dem kurfürstl. Revier Winzer, Forstamt Zwiesel, Gericht Hengersberg.
Gillesberg,	200 Tagwerk, alles wie vorhin.
Lohe,	1 000 Tagwerk, nächst dem Markt Hengersberg, sonst alles wie vorhin.
Bärnreith,	6 Tagwerk, alles wie vorhin.
Ponnholz,	100 Tagwerk, alles wie vorhin.
Schachholz,	42 Tagwerk, alles wie vorhin.
Steinbichl (Steinbühl),	10 Tagwerk, nächst Seebach, an dem kurfürstl. Revier Deggendorf, sonst wie vorhin.
Mitterbichl (Mitterbühl),	60 Tagwerk, alles wie vorhin.
Buchholz,	6½ Tagwerk, Gericht Deggendorf, sonst wie vorhin.
Stockholz und Aicha,	3 und 20 Tagwerk, nächst dem Dorf Hunderdorf, nächst an dem kurfürstl. Revier Forstamt Straubing, Gericht Mitterfels.
Bärenleite und Altachenholz	400 Tagwerk, an Obermünchsdorf, nächst dem kurfürstl. Revier in Landau, Forstamt Straubing, Gericht Landau.
Veichtenholz,	300 Tagwerk, alles wie vorhin.
Lindach,	300 Tagwerk, bei Buchhofen, an dem kurfürstl. Revier in Vilshofen, Forstamt Griesbach, Gericht Osterhofen.
Brunberg,	40 Tagwerk, oberhalb Landau an der Isar, an dem kurfürstl. Revier in Landau, Forstamt Straubing, Gericht Landau.
Hilden (Hilken),	8 Tagwerk, alles wie vorhin.
Fischwörth,	50 Tagwerk, an Aicha, nächst dem kurfürstl. Revier in Inkam, Forstamt Griesbach, Gericht Osterhofen.
Ruckasing,	30 Tagwerk, alles wie vorhin.

Bedeutend waren auch die Waldungen der Propstei Sankt Oswald, die nach der Schätzung und der Tabelle[207]) vom 10. März 1803 folgenden Umfang hatten:

Propsteiwald von Sankt Oswald, 1 200 Tagwerk
zunächst der Propstei Sankt Oswald, Forstrevier Bärnstein, Forstmeisteramt Zwiesel.

[207]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 74 ad 8/I Nr. 2.

Haslacher Wald, 225 Tagwerk
grenzt gegen Abend an den vorigen, zunächst dem Dorfe Haslach, Forstrevier Bärnstein.

Höchenbrunner Wald, 223 Tagwerk
grenzt gegen Morgen an den Propsteiwald, zunächst Höchenbrunn, Forstrevier Bärnstein.

Schönanger Wald, 30 Tagwerk
grenzt gegen Abend an den Haslacher Wald, zunächst zunächst Reichenberg, Forstrevier Bärnstein.

Reichenberger Wald, 30 Tagwerk
grenzt gegen Morgen an den Höchenbrunner Wald, zunächst Reichenberg, Forstrevier Bärnstein.

Schließlich gibt uns noch eine Tabelle vom 6. März 1803 über die Waldungen der Niederaltaichischen Propstei Rinchnach Auskunft, in der ausdrücklich vermerkt ist „beiläufige Größe der Waldung nach Angaben des bisherigen Klosterwaldpersonals"[208]).

Der Rinchnachische Hochwald, 5 500 Tagwerk
zunächst den Gericht Regnerischen Dörfern Gehmannsberg und Ried und dem kurfürstl. Forstrevier Langdorf, Forstmeisteramts Zwiesel, worin auch alle übrigen Waldungen gelegen sind

Frauenauer Wald, 3 480 Tagwerk
an den obigen angrenzend zunächst den Dörfern Griesbach und Frauenau nächst dem kurfürstl. Forstrevier Langdorf

Soll-Waldung, 1 070 Tagwerk
zunächst dem Katzenbach

Propsteiholz, 76 Tagwerk
zunächst der Propstei Rinchnach

Ondwäldl, 40 Tagwerk
zunächst am Schweinhütt und Oberaschberg, Waldhausen

Bannholz, 9 Tagwerk
zwischen Voggenried und Obernagelbach

Küchenholz, 2 Tagwerk
zunächst Schweinhütt und Waldhausen

zusammen: 10 177 Tagwerk.

Die Niederaltaichische Hofmark Arnbruck wies nach der Tabelle vom 3. Juni 1803 aus den

Arnbrucker Hochwald, 1 425 Tagwerk
gegen Mittag zum Dorf Schwarzenbach gelegen in der Entfernung von einer Stunde, Forstmeisteramt Furth[209]) und den Wald zum Grundrichteramt Kirchberg gehörend, 650 Tagwerk.

[208]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 74 ad 8/I Nr. 7 und 11.
[209]) a. a. O. Nr. 9.

Wie aus einer Reihe von Protokollen[210]) hervorgeht, sind bis zur Säkularisation diese Waldungen nicht vermessen worden. Die Tagwerkangaben beruhten meist auf Schätzungen des Klosterpersonals. Ein Teil dieser Angaben über die Größe der Wälder ging auch in die Literatur ein. So berichtet z. B. Tremel 1924: „Die Klostergebäude schätzte man auf 45 000 Gulden, über die Gründe ist keine Übersicht vorhanden. An Waldungen besaß Niederaltaich 48 225½ Tagwerk, natürlich unvermessen, und sie blieben es auch vorderhand. 34 865½ Tagwerk gehörten davon zum Kloster im engeren Sinn – 10 177 Tagwerk zur Propstei Rinchnach im Bayerischen Wald, östlich von Regen; 1 708 Tagwerk zur Propstei Sankt Oswald nördlich von Grafenau; 1 425 Tagwerk zur Hofmark Arnbruck nördlich von Zwiesel an der Böhmischen Grenze und 650 Tagwerk zum Grundrichteramt Kirchberg südöstlich von Regen[211]).

Wie sich noch zeigen wird, weichen diese Angaben von den tatsächlichen Flächengrößen oft wesentlich ab. Das wurde besonders augenfällig bei den vom Staat getätigten Waldverkäufen. Die finanziellen Schwierigkeiten Bayerns nach dem Frieden von Luneville 1801 hatten nämlich den Landesdirektionsrat Hazzi dazu veranlaßt, der Generallandesdirektion den Vorschlag zu unterbreiten, die Staatswaldungen zu verkaufen. Sein Vorschlag, innerhalb von sechs Wochen für 200 000 Gulden kleine Staatswaldungen zu verkaufen, fand die Zustimmung des Kurfürsten und bis zum Ende des Jahres 1803 waren über 12 000 Tagwerk für 484 000 Gulden verkauft[212]). Doch beim Verkauf dieser „kleinen Waldungen", worunter man vor allem verstreute Hölzer im tertiären Hügelland verstand[213]), traten viele Differenzen auf, die auf den verschiedenen Größenangaben der zur Versteigerung aufgerufenen Wälder beruhten. Den Beschwerden und Einsprüchen der Steigerer wurde in den meisten Fällen entsprochen. Im Gegensatz zu den Angaben über die Größe der Wälder sind die Angaben über ihre Wirtschaftserträge ziemlich genau.

b) Der wirtschaftliche Ertrag der Klosterwaldungen vor der Säkularisation

Die Bewirtschaftung der Klosterwaldungen wurde vor der Säkularisation sehr extensiv betrieben, wie sich aus den Erträgnissen zeigt. Auch die Liste der über die sämtlichen Niederaltaicher Waldungen aufgestellten Holzförster zeigt, wie extensiv das Kloster den Waldbau betrieben hat. Die Holzförster übten dieses Amt zumeist nur im Nebenamt aus; im Hauptberuf waren sie Jäger, Wirte, Bauern, Gerichtsdiener[214]). Deshalb, so heißt es in einer Verfügung vom 5. Mai 1803, könnten diese sogenannten „Hackelförster"[215]), die ihren Unterhalt von einem anderen Fonds beziehen, ohne weitere Entschädigung entlassen werden[216]).

[210]) a. a. O. Nr. 1 mit 75.
[211]) Tremel, Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern, S. 128.
[212]) Köstler, Geschichte des Waldes in Altbayern, S. 130; Endres, Forstpolitik, S. 499.
[213]) Köstler, a. a. O., S. 134.
[214]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XXIV, Bl. 4.
[215]) Der „Hackelförster", so benannt nach dem seit dem 17. Jahrhundert auch in Bayern eingeführten Waldhammer, mit dem jeder zu fällende Baum angeschlagen werden mußte, spielte im Wald eine wichtige Rolle.
[216]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XXIV, Bl. 11.

Für die Organisation und die Ordnung in den Forsten wurde seitens des Staates eine Reihe von Mandaten erlassen, die aber vielfach nicht oder nicht genügend beachtet wurden. Um jene Zeit ging im Bayerischen Land das Sprichwort um: „Es ist nur ein Münchner Gebot, dauert von 11 bis Mittag"[217]), das die Einstellung eines Teiles der Bevölkerung zu den vielen neuen Erlassen kennzeichnet. Trotz der vielen Ratschläge und Hinweise, die in den Verordnungen zum Ausdruck kamen, kann man von einer wohldurchdachten rationellen Bewirtschaftungsweise der Klosterwaldungen in der Zeit um 1800 nicht sprechen. Bei der Entnahme von Stammholz, Kleinholz und Streu wurde weder auf die Erhaltung noch auf die Verbesserung des Waldbestandes Rücksicht genommen, sondern je nach dem Bedarf ein Wald abgeholzt und kahlgeschlagen.

Einer Übersicht über die jährliche Holzabgabe aus dem Leopoldswald ist zu entnehmen, daß 1802 an die 1 000 Stämme 300 Klafter abgegeben wurden. Dabei ist vermerkt, daß die Ursache, warum den Untertanen das Holz nach Stämmen und nicht nach Klaftern angelastet wird[218]), darin zu finden sei, weil diese laut ihrer Stiftsbriefe nur zum Bezug von Bau- und Lichtholz berechtigt seien, nicht aber zum Bezug von Scheiterholz, welches sie aus den gestifteten Vorbergen holten[219]).

Vergleicht man die laut Schätzung angegebene Fläche des Leopoldswaldes von 21 000 Tagwerk mit dem 1802 erzielten Ertrag[220]) von 3 439 Ster[221]), so erhält man pro Tagwerk einen Ertrag von 0,1636 Ster oder 0,09816 Festmeter. Dieser relativ geringe Ertrag war aber in Wirklichkeit etwas höher und zwar deswegen, weil in der benannten Übersicht nur die 300 Klafter für das Kloster selbst und die 1 000 Stämme für die Untertanen verzeichnet sind, aber alle anderen Nutzungen dort keinen Niederschlag gefunden haben.

Wesentlich günstiger stellt sich der Ertrag des Schachtenwaldes dar, der bei einer Größe von 2 000 Tagwerk einen Ertrag von 820 Klaftern und 10 Stämmen = 2 591,6 Ster erbrachte. Das entspricht einem Tagwerksertrag von 1,2958 Ster oder 0,7777 Festmetern.

Doch auch der Ertrag des Arnbrucker Hochwaldes, der sich auf 1 425 Tagwerk bemaß, war günstiger als der des Leopoldswaldes. 1803 wurden aus diesem Wald

85 Klafter Buchenholz,
568 Klafter weiches Holz,

---

[217]) Köstler, a. a. O., S. 124, zitiert aus Closen: Kritische Zusammenstellung der bayerischen München 1818, S. 45.
[218]) Tremel, a. a. O. S. 109.
[219]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 72, XXIV, Nr. 7.
[220]) Holzmaße. Brennholz: 1 Ster = 1 Raummeter = 0,7 Festmeter. Das Klafter ist kein einheitliches Maß; erst am Ende des 18. Jahrhunderts wurde des Münchener Klafter als Normalmaß für Altbayern eingeführt. Bei einer Scheiterlänge von 3½ Schuh: 1 Klafter = 3,13 Ster; dabei ist zu beachten, daß auch Klafter mit 1,75 Schuh, also halb so groß aufgesetzt wurden. Neben dem Münchener Klafter waren gebräuchlich: 1 Isartrift-Klafter (7 Schuh lange Scheiter) = 2 Münchener Kafter. 1 Salinenklafter (3 Schuh lange Scheiter) = 2,75 Ster,
1 Ster = 0,7 Festmeter (damals wurde mit Rinde gerechnet, heute ohne Rinde) 1 Ster = 0,6 Festmeter.
1 Schuh = 1 Fuß = 0,29 m.
1 Zoll = 1/10 Schuh.
[221]) Bei dieser Berechnung wird der Stamm zu 1,5 Festmeter ohne Rinde, also 2½ Ster, angesetzt.

106 Bloch- und Baustämme und
45 Spanbuchen

abgegeben.

Noch günstiger waren die Erträge der kleineren Wälder, wobei allerdings zu bemerken ist, daß hier ein so starker Einschlag erfolgte, daß ein Teil dieser Wälder später verödete oder sich jahrzehntelang nicht mehr erholte.

Wälder	Tagwerk Größe	Erzielter Ertrag 1802
Hochholz oder Klostergehölz	120	100 Klafter Bauholz
Weinberg	100	80
Frauenholz	150	250
Weinleiten	70	—
Winzerau	3000	200
Ponau	100	70
Gundlau	700	45
Das untere Schuttholz	1050	380
Das obere Schuttholz	4000	515
Gillesberg	200	—
Lohe	1000	26
Bärnreit	6	—
Ponholz	100	220
Erlachholz	42	30
Steinbühl	10	—
Mitterbühl	60	—
Buchhölzl	6½	40
Stockholz	3	—
Aicha	20	—
Bärnleite	400	278
Feichtenholz	300	219
Lindach	300	85
Brunnberg	40	18
Hilden	8	—
Fischwörth	50	5
Ruckasing	30	—[222]).

Bei der Ermittlung des Durchschnittsertrags pro Tagwerk ist wohl der Leopoldswald wegen der im Bezugsjahr besonders geringen Inanspruchnahme genauso wie jene Wälder außer acht zu lassen, in denen überhaupt kein Einhieb erfolgte. Die verbleibenden 13 458 Tagwerk erbrachten rund 3 403 Klafter, das sind 10 651 Ster und damit einen Durchschnittsertrag von 0,79 Ster pro Tagwerk. Tatsächlich rechnet man für diese Zeit in Bayern einen Durchschnittsertrag von einem Klafter bei guten Waldböden und von einem Ster bei mittleren Waldböden. Somit kann über die Bewirtschaftung dieser Wälder gesagt werden,

[222]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 72, XXIV, Nr. 10.

daß sie in der Relation zu den Erträgen im übrigen Bayern nicht wesentlich unter dem Durchschnitt lagen, aber doch insgesamt, wenn auch noch der größte, der Leopoldswald, in die Berechnung einbezogen wird, hinter den Walderträgen der staatlich verwalteten Forste zurückblieben. Dies kommt auch zum Ausdruck in einer Reihe von Berichten, in denen darüber geklagt wird, daß die starke Ausnutzung der Weid- und Streurechte der Untertanen einen dichten Waldbewuchs verhindere[223]). Da aus den Jahren vor der Säkularisation zum Teil nur sporadische Zahlenangaben vorliegen, sind auch die errechneten Durchschnittsertragswerte nur als Annäherungswerte zu betrachten.

Obwohl dann 1803 unter staatlicher Einflußnahme detaillierte Aufzeichnungen erfolgten, geben auch diese Übersichten nur einen bedingten Einblick in die Ertragsgestaltung der Klosterwaldungen. Am 28. Juni 1803 wurde auf Anordnung des Landesdirektionsrates Schilcher als dem Kommissär über die Waldungen der aufgelösten Klöster in Bayern bestimmt, daß „hier kein Holz mehr geschlagen, bis zum letzten Oktober die Forstrechnungen geschlossen sind"[224]). In dieser Anordnung wurde festgelegt, daß von Ende Juni bis Ende Oktober kein Einschlag mehr erfolgen dürfe, das heißt, daß für ein ganzes Drittel des Jahres 1803 jeglicher Einschlag unterblieb und somit die ermittelten Ertragszahlen nicht repräsentativ sind.

c) Die Übernahme der Klosterwaldungen durch den Staat und ihre Purifikation

Daß die ehemaligen Klosterwaldungen vorerst nicht wie die übrigen Liegenschaften an Private versteigert werden, sondern in staatlichem Besitz verbleiben sollten, geht aus einem Schreiben der Lokalkommission vom 28. März 1803 hervor. Sie teilt darin den Forstmeisterämtern Zwiesel, Straubing und Griesbach mit, daß die ehemaligen Klosterwaldungen „jedem einschlägigen Forstmeisteramt zugeteilt werden" und fordert sie auf, Vorkehrungen gegen Holzdiebstahl zu treffen[225]). Innerhalb der staatlichen Verwaltung aber wurden zweierlei Meinungen vertreten: Die eine Richtung unter Hazzi zielte vorerst dahin, die Staatswaldungen zu veräußern; die andere Gruppe dagegen verfolgte die Erhaltung und die Mehrung des staatlichen Waldbesitzes. So extensiv auch die klösterlichen Waldungen seit eh und je bewirtschaftet worden waren, so erkannte man in München schon damals, daß der wirtschaftliche Hauptgewinn des Staates an der ganzen Säkularisation in den Klosterwäldern lag: „Da die Waldungen der aufgelösten Klöster in Bayern ganz unstreitig mit zu den ordentlichsten Realitäten der bleibenden Staatsgüter gehören, so müssen sie, nachdem man nun mit der Zahl und Lage derselben durch die aufgeforderten Tabellen bekannt geworden ist, nunmehr auch in eine ordentliche Administration gebracht und für die künftige Bewirtschaftung im Verband mit den älteren Churfürstlichen Forsten auf eine zweckdienliche Art organisiert werden ..." (Weisung der Landesdirektion an die Lokalkommission vom 3. Juni 1803)[226]).

[223]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 97 e Verz. 2 Fasz. 1 Nr. 27.
[224]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 72 Nr. 7, XXIV, Blatt 18.
[225]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XXIV, Blatt 1.
[226]) a. a. O., Blatt 15.

Als die Lokalkommission am 1. Juni beim Forstamt Griesbach anfragte, ob die zur Schwaige Thundorf gehörigen Gehölze zur Forstwirtschaft geeignet seien und beibehalten werden sollten oder ob man sie verkaufen solle, antwortet das Forstamt, daß man ein Gutachten hierüber erst erstellen könne, wenn man vom Direktionsrat Schilcher als dem für die Waldungen Zuständigen eine entsprechende Aufforderung erhalte[227]). Später gelangte man dann zu der Auffassung, daß diese Gründe, nämlich der Ruckasinger und der Fischwörth, verkauft werden sollten „und zwar das Holz vor dem Grund"[228]).

Am 11. August 1803 kam Schilcher[229]) mit einigen Begleitern nach Niederaltaich, „um künftige Bestimmung und Einteilung der zu dem Kloster Niederaltaich gehörigen Waldungen" zu treffen. Über dessen kommissarische Verfügungen fertigte man am 12. August 1803 ein Protokoll, das im wesentlichen folgende Punkte festhielt[230]):

1. Die Administration über alle diesseits der Donau gelegenen Waldungen übernimmt ab heute das Forstmeisteramt Zwiesel.
2. Die im Landgericht Landau gelegenen Waldungen werden dem Forstamt Straubing und die im Landgericht Osterhofen gelegenen Waldungen dem Forstamt Griesbach zur Verwaltung zugeteilt.
3. Die Aufsicht über den Leopoldswald behält provisorisch der bisherige Jäger Michael Stöckl als Förster, der dazu von Lalling in die Rusel ziehen soll, damit er von diesem Wald nicht zu weit entfernt ist. Dort erhält er zu seiner leichteren Sustentation 15 Tagwerk öde Gründe.
4. Das Gehölz Schachten wird in der Folge zwar auch dem Revier Rusel einverleibt werden können. Da sich aber nicht bestimmen läßt, welche Fläche nach Abhandlung der in Menge vorhandenen Forstrechte zur eigenen Administration bleiben wird, so kann in der Zwischenzeit noch die Leitung der Aufsicht über diese Waldungen dem Förster der Rusel übertragen werden.
5. Das zweite Forstrevier bildet sich in Niederaltaich, und dieser Förster besorgt in Zukunft den Weinberg, das Frauenholz, die Weinleite, die Winzerau, Gundlau, das obere Schuttholz, den Kühlerberg, die Lohe, die Bärenleite, das Ponnholz, das Erlachholz, den Mitterbichl, den Steinbichl und das Buchholz. Die Wohnung dieses Försters bleibt in Niederaltaich und er erhält das sogenannte Neuhaus samt Anbau als Wohnung und 6 Tagwerk der zunächst liegenden Feldgründe.
6. Das dritte Revier bildet sich in Zell. Es besteht aus folgenden Waldungen: Hochhölzer oder Klosterholz, das untere Schutt, Jungholz und Matt. Mit diesem arrondierten sich noch weiter das churfürstliche Leizingerholz, Lohholz und die Haselleite, wobei alsdann das Revier Igelbach eingeht. Ob nun diese Waldung in der Folge als selbständiges Revier bleiben oder ob sie in der Folge dem Revier Niederaltaich einverleibt werden könne, werde sich

[227]) a. a. O., Blatt 16 und 17.
[228]) a. a. O., Blatt 20.
[229]) Mathias Schilcher (31-jähr.) u. Franz Sales Schilcher (29-jähr.) waren die beiden „Taxatoren" der 1795 ins Leben gerufenen kurfürstlichen Forstkammer, die bis 1799 bestand. Diese wurde dann von der Provinziallandesdirektion abgelöst (1799 bis 1807) und schließlich in sieben Forstinspektionen organisiert 1803-1806. Köstler a. a. O. S. 122.
[230]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XXIV, Blatt 24.

erst dann bestimmen lassen, wenn die fraglichen Hölzer von den Holzrechtlern gereinigt sein werden. Der Förster Ignaz Förster bleibt indessen zu Zell, wo er ohnehin schon eine kurfürstliche Wohnung und bei derselben einige Dienstgründe hat.

7. Die Waldungen im Gericht Landau, nämlich die Bärenleite, das Altacherholz, Veichtholz, Brunnberg und Hilgen, werden mit dem Revier Landau vereinigt und von dem dortigen Förster in Aufsicht genommen. Das Lindach dagegen fällt zum Revier Inkam und das Pannersdorferholz und Aicha zum Revier Deggendorf.

Aus diesem Protokoll ist insbesonders die starke Belastung der klösterlichen Waldungen durch Holzrechtler ersichtlich. Diese Holzrechte bezogen sich auf die Entnahme von Brenn- und Bauholz, auf die Entnahme von Einstreumaterial für den Stall, auf die Nutzung des Waldes als Viehweide und auf die „Pechlerei"[231]). Die Ablösung dieser Rechte zog sich eine Reihe von Jahren hin und wurde im Falle der „Forstrechtler" aus Rohrmünz mit der Anweisung des Generallandeskommissariates, handelnd als Provinzialetatskuratel, an das Landgericht Deggendorf und unter Hinweis auf den Bericht des Forstamts Deggendorf vom 21. März 1805 und das Protokoll vom 6. Juni 1805 endgültig angeordnet[232]). In diesem unterm 21. März erstatteten Bericht des königlichen Forstamtes Deggendorf wird angezeigt, daß nun die Zeit zur Einweisung der Entschädigungsteile aus dem Griesinger Forst an die verschiedenen Holzrechtler, nachdem das verbleibende Staatsreservoir von dem Entschädigungsteil im ganzen ausgeschieden wurde, eingetreten sei. Mit Hinweis auf das Protokoll vom 6. Juni 1805 wurde bestimmt, daß nun bis spätestens in sechs Wochen die Untertanen in den Besitz der Entschädigungsteile gesetzt werden müßten. Diese Forstrechtler, heißt es weiter, leiten ihren Anspruch auf Entschädigung gewisser Rechte aus dem Saalbuch vom Jahr 1578 ab. Die dortigen Bauern hätten keinen eigenen Holzwachs, nähmen aber ihr Zimmer- und Brennholz aus dem freien Wald. So wenig hierdurch die Unentgeltlichkeit des Holzbezuges bedingt ist, so wenig fand dieser wirklich statt. Denn für die jährlich entnommenen 43 Klafter harten Holzes und für die 8 Stämme Lichtholz mußten sie Waldzins, Schreib- und Ausweis-Gelder, und für die ihnen jährlich gereichten 83 Klafter weichen Holzes mußten sie ebenfalls Ausweisgeld bezahlen. Das Saalbuch dokumentiert an sich nur den Besitzstand; ein solcher aber begründet noch keinen legalen Erwerbstitel und keine Verjährung. Wenn nicht der ununterbrochene Besitz und zugleich ein rechtmäßiger Erwerbstitel vorliegen, kann daraus kein dauernder Anspruch erhoben werden. Die Rohrmünzer Einwohner vertreten nun die Auffassung, daß als Entschädigung dieser Rechte die Überlassung des Eigentums an 207½ Tagwerk Holzgrund an sie angemessen wäre. Das Landeskommissariat entschied nun so: Man wäre zwar befugt, die Rohrmünzer mit ihren Ansprüchen gänzlich abzuweisen, und was das Holz betrifft, sie auf den gesetzlichen Ankauf desselben zu verweisen. Dennoch wolle man, um Gleichheit mit den übrigen

[231]) a. a. O., Blatt 24.
[232]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 97 c Verz. 2 Fasz. 1 Nr. 27, Akt des k. Landgerichts Deggendorf betreff allgemeines Forstwesen besonderer, die Purifikation und Liquidation sämtlicher Staatswaldungen 1804.

eingeforsteten Rohrmünzern herbeizuführen, genehmigen, daß die ihnen bereits begutachteten 207½ Tagwerk in dem angewiesenen Walddistrikt als Entschädigung nach dem für die übrigen Eingeforsteten angenommenen Normen gegen Verzicht auf alle übrigen Ansprüche abgetreten werden. Damit wurde das seit alters überlieferte Recht der kostenlosen Entnahme von Holz abgelöst durch die Eigentumsübertragung von 207½ Tagwerk Holz.

Auch in anderen Gemeinden rührten sich die Einwohner, die bisher fast kostenlos aus dem Wald geholt hatten, was sie benötigten. So schrieben am 22. Januar 1805 „all diejenigen vom kurfürstlichen Kastenamt Deggendorf grundbar gehörigen Unterthanen" an die kurfürstliche Landesdirektion in München, daß sie bisher ihr Brenn- und Bauholz immer kostenlos aus dem ehemaligen Kloster Gotteszeller Wald „grund- und jurisdiktionsbar" erhalten hätten oder es sich dort um einen sehr billigen Preis besorgen konnten. Sie beschweren sich darüber, daß seit einigen Jahren das Holz sehr teuer bezahlt werden müsse und ersuchen deshalb, sie mit 20 Tagwerk Wald zu entschädigen. Auf dieses und auf andere ähnliche Gesuche wurde am 12. Mai 1806 vom Forstamt Deggendorf folgendes festgesetzt: „Wird den Inleuten der Dorfschaften zu Datting, Kapfing, Strizling, Uding, Watzing, Dösing, Durchfurth, Ranzing, Bauholling, Zurding, Rohrstetten, Pattling, Neustetten und sämtlichen des königlich baierischen Landgerichts Deggendorf hiermit bedeutet, daß dieses Gesuch als diesämtlich nicht berechtigt ... verwiesen wird.". In demselben Erlaß wird darauf hingewiesen, daß nun das Forstamt Deggendorf selbst entsprechendes Holz einsteigern und bereitstellen wird, um es dann „gegen geringen Preis" an die Inleute abzugeben, nämlich ein Klafter buchenes Schwend- und Abholz für 1 Gulden 18 Kreuzer, und ein Klafter weiches Holz für 46 Kreuzer.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß auch bei diesen Versteigerungen die Pfarrämter eingeschaltet wurden. Ihnen wurde aufgetragen, am Maria Himmelfahrtstag richtig und eindeutig kundzumachen, unter welchen Bedingungen die Waldungen angeboten werden. Eine Reihe von Bestätigungen der örtlichen Obmänner, „daß unser Pfarrer die Holzversteigerung ordentlich auf der Kanzel richtig und eindeutig kundgemacht hat", findet sich im genannten Schriftwechsel[233]). Auch eine Reihe von Weiderechtsgesuchen mußte behandelt werden, nachdem die entsprechenden Feld- und Wiesgründe versteigert worden waren. So schrieben die Dorfschaften Vorderreith, Brand, Prehausen, Unterreith, Einöd, bei den Höfen, vor den Höfen, Weipferding, Herging, Unter- und Oberauerbach in einem gemeinsamen Brief an die Landesdirektion, sie hätten seit „unfürdenklichen grauen Jahren" das Recht gehabt, in den ehemals dem Kloster Niederaltaich gehörigen Schachten ihr Vieh einweiden zu dürfen. Nach der Aufhebung des Klosters wurde das Vieheinweiden im Schachten von der Forstinspektion Deggendorf verboten. Dagegen wandten sich nun die Gesuchsteller mit einer eingehenden Begründung. Ein am 13. April 1807 verfaßtes Gutachten des Forstamtes verwirft diese Begründungen und versucht sie zu entkräften. Es wird vorgeschlagen, soweit Rechte durch Urkunden zu beweisen seien, durch

[233]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 97 Fasz. 1, Pfarramt Michaelsbuch 15. August 1805 Obmann Schmidbauer.

die Aufteilung einiger Gründe, zum Beispiel eines Tagwerks pro Familie, einen Ausgleich zu finden.

Insgesamt waren in Bayern die Waldabgaben zum Zweck der Forstrechtspurifikationen wesentlich höher als jene bei Gelegenheit der Verkäufe in den Jahren 1803 und 1806. Der Forstrechtspurifikation lag der Gedanke zugrunde, den Forstberechtigten die Bildung freien Eigentums an Grund und Boden zu ermöglichen. Jeder Forstberechtigte sollte als Ersatz für seine bisherigen Rechte auf Bau- oder Brennholz oder auf die Entnahme von Streumaterial aus den Wäldern nun Eigentum erhalten[234]). Der Staat besaß großes Interesse an der Ablösung der Holzrechtler. Denn mit einer einmaligen Abfindung wurde nun sein acquiriertes Eigentum frei von Belastungen und die staatliche Forstadministration konnte darangehen, die neuen Waldungen in die Forstorganisation planmäßig einzugliedern, um durch verbesserte Bewirtschaftungsmethoden die staatlichen Forste ertragreicher zu gestalten. Die Purifikation zog sich bis zum Jahr 1852 hin, ohne daß die Forstrechte gänzlich beseitigt werden konnten. Es handelte sich nicht nur um die Ablösung dieser Rechte allein und um die Herbeiführung einer rationellen Bewirtschaftungsform der Forste. „Die Kultur der damaligen Welt befand sich auf keinem hohen Stande, ehedem war allem Anschein nach mehr von dem Lande kultiviert und alle jetzigen Wälder, besonders die Staatswaldungen, die nun so finstere Distrikte darstellen, scheinen Weinberge gewesen zu sein. An Holzgattungen finden sich Tannen, Fichten, Föhren und etwas Buchen; die Wälder aber sehen in jeder Beziehung sehr mißhandelt aus"[235]), berichtet Hazzi.

Dem neuen Denken, das Freiheit und Wirtschaftlichkeit verlangte, waren die aus dem Mittelalter überkommenen Beziehungen unverständlich. Ein starker Wille zur Rechenhaftigkeit in nüchterner Form griff das Bestehende an. Jeder Berechtigte sollte ein Stück Wald erhalten, mit dem er nach Belieben schalten und walten konnte, wofür dann der dem Staat verbleibende Rest von allen Abgaben befreit sein sollte[236]).

Welch großen Umfang die Staatswaldabgaben zur Beseitigung der Forstrechte annahmen, zeigt sich zum Beispiel bei der Purifikation der von den Glashütten benutzten Waldungen bei Zwiesel. Von 27 000 bis 28 000 Tagwerk kurfürstlichen Waldes blieben nur 4 000 Tagwerk übrig[237]). Als Maßstab galt bei der Purifikation der Grundsatz, daß für ein Klafter entnommenes Holz ein Tagwerk Wald in gutem Zustand, eineinhalb in mittelmäßigem und zwei Tagwerk in schlechtem Grunde abzugeben seien[238]). Der Verzicht der Forstrechtler auf die Nebennutzungen des Waldes war deshalb möglich geworden, weil große Umwälzungen in der Landwirtschaft stattgefunden hatten. Der Übergang zur Stallfütterung, ermöglicht durch eine Verbesserung der Wiesenkultur sowie des Anbaues von Klee und anderer Futterpflanzen, und die Einführung der Kartoffel

[234]) Köstler, a. a. O., S. 138.
[235]) Hazzi, Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern 4. Band, 1. Abteilung, Nürnberg 1805, S. 522.
[236]) Köstler, a. a. O., S. 138.
[237]) a. a. O., S. 139 aus K. R. FA 1852/217.
[238]) a. a. O., S. 39.

ermöglichten dies. Dadurch konnten die Bauern mit der Zeit auf die Ausübung der Waldweide verzichten und dadurch kam überhaupt erst eine Ablösung der Weideberechtigungen in Frage[239]). Weit schwieriger fiel schon die Nachprüfung der Frage, inwieweit die angemeldeten Ansprüche rechtmäßig fundiert waren. Zur Übernahme des Niederaltaicher Leopoldswaldes wird im Forsteinrichtungswerk Rusel 1846/57 festgestellt, daß das Eigentumsrecht des Staates über diese und über die anderen übernommenen Waldungen unbestritten sei; die Ansprüche auf Nutzung bzw. die Forstrechte seien damals in einer Reihe von Paragraphen aufgezeichnet worden[240]). Leider fehlt auch in diesem Operat ein Hinweis darüber, wie groß die übernommene Fläche des Leopoldswaldes im Jahr 1803 war. Erst später heißt es, „daß im Jahre 1805/06 diese Waldungen noch über 6 000 Tagwerk hielten"[241]). Bis 1834 zogen sich die Verhandlungen und die Ablösungsgeschäfte hin und schließlich verblieben dem Staat von den übernommenen 6 016 Tagwerk nur mehr 1 551 Tagwerk, wofür dann aber alle Forstrechte purifiziert waren. Trotz der langen Dauer und der Ausführlichkeit der Verhandlungen erhoben auch noch nach 1834 eine Reihe von Gemeinden Ansprüche und zwar die Gemeinden Raindorf, Höllmannsried, Regertsried, Zell, Dösingried, Ritzmais, Hochdorf und Seiboldsried[242]). Schon 1804 war der größte Teil der Ansprüche der Forstrechtler aufgezeichnet und geordnet worden. Die „Forstmaterialrechnung der Reviere Rusel und Schachten im kurfürstlichen Forstamt Deggendorf" von 1804[243]) gibt einen Einblick in die differenzierten Nutzungsrechte der bisherigen Kloseruntertanen. Neben der Beschreibung und Erläuterung der Holzpreise, eines Materialauszuges des vom Kloster noch übernommenen Holzrestes, der Aufführung der sogenannten „Pensionshölzer" sowie des Eigenverbrauchs wird schließlich die Holzabgabe aus dem kurfürstlichen Leopoldswald dargestellt[244]). Diese Holzabgaben gliedern sich in

a) Besoldungsanteile des kurfürstlichen Personals

b) Pensionen- und Gnadenholzabgaben für den provisorischen Pfarrer zu Lalling sowie den Schullehrer von dort und an die Forstrechtler selbst, die sich aufteilen in

1. Forstrechtler, welche streitig sind und weder Schreib- noch Ausweisgelder, viel weniger ärarischen Waldzins bezahlen[245]). Als „Summa der Holzrechtler I. Klasse wo nichts bezahlen"[246]) werden die Bezüge der Forstrechtler für das Jahr 1804 wie folgt detailliert dargestellt:

Fichten	61
Buchen	116
Zimmererbäume	200[247])
Blockbäume	49
Schindelbäume	1

[239]) Hilf, Richard B., Der Wald in Geschichte und Gegenwart, S. 228.
[240]) Generelle Beschreibung des kgl. Forstreviers Rusel 1846, S. 43 in Operat 1846/57 Forstrevier Rusel.
[241]) a. a. O., S. 58 ff.
[242]) Generelle Beschreibung des kgl. Forstreviers Rusel 1846, S. 58.
[243]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 168 Verz. 1 Fasz. 2340 Nr. 45.
[244]) a. a. O. S. 5.
[245]) a. a. O. S. 7.
[246]) a. a. O. S. 11

Leichthölzer	61
Eichen	13
Raspen	55
Dachlatten	20
Bruckhölzer	3
Buchen	1
Streu	334.

In diese Bezüge teilten sich 48 Forstrechtler.

2. Die Abgaben an die Klasse II werden aufgeführt als „an solche, welche zwar ad aerarium nichts, wohl aber an Schreib- und Anweisgelder 6 Kreuzer per Stamm bezahlen, für die Streu aber nichts".

25 Holzrechtler der Klasse II „so nur Schreib- und Anweisgelder per Stamm 6 Kreuzer bezahlen"[248]) erhielten 1804

Fichten	4
Buchen	64
Zimmererbäume	93
Blockbäume	55
Schindelbäume	2
Grandbäume	2
Leichthölzer	32
Eichen	9
Streu	206.

Die Holzrechtler der Klasse II bezahlten an Schreib- und Ausweisgeldern

für den Forstmeister	8 Gulden 42 Kreuzer
für den Oberförster	4 Gulden 21 Kreuzer
für den Revierförster	13 Gulden 3 Kreuzer
insgesamt:	26 Gulden 6 Kreuzer.

Zu Klasse III zählten Anzinsler, die das Holz zu einem moderierten Forstpreis erhielten; nur in Seiboldsried zahlte jedes Individuum für die Streu einen Gulden. Die übrigen erhielten es gratis. Es war ein bestimmter moderierter Forstpreis inklusive der 6 Kreuzer Schreib- und Anweisgelder zu bezahlen. Von den Schreibgeldgebühren erhielt der Kastenbereiter des Klosters Niederaltaich 3 Kreuzer und der zuständige Revierförster ebenfalls 3 Kreuzer. „Nun aber fallen die ersten drei Kreuzer dem höchsten Ärarium anheim, dieses wiederum reicht es dem Revierförster von der Rusel aus"[249]). Diese Gruppe der Holzrechtler „resp. Anzinsler III. Klasse", die ihr Holz zu einem moderierten Forstpreis erhielten, bezogen 1804

Fichten	13
Buchen	32
Zimmererbäume	16

[247]) Hier wird offensichtlich der Zimmererbaum zu je 3 Ster berechnet. Bei der Darstellung der Wirtschaftserträge der Klosterwaldungen vor der Säkularisation wurden von mir pro Stamm nur 2,5 Ster zugrundegelegt, dort dem Berechnungsbeispiel im Originalakt folgend.

[248]) a. a. O. S. 14.

[249]) a. a. O. S. 15.

Blockbäume	8
Grandbäume	1
Leichthölzer	21
Streu	53

und zahlten an Schreib- und Anweisgeldern

an den Forstmeister	3 Gulden	8 Kreuzer
an den Oberförster	1 Gulden	34 Kreuzer
an den Revierförster	4 Gulden	42 Kreuzer und
bar an das Ärarium	56 Gulden	12 Kreuzer
zusammen:	65 Gulden	36 Kreuzer[250]).

Im Jahr 1804 gab es 26 Anzinsler der III. Klasse.

Daneben konnten noch eine Reihe von Käufern um den bestimmten „erhöhten Forstpreis" Holz beziehen, was auch in sehr großem Umfang geschah, nämlich für 637 Gulden 49 Kreuzer im Jahr 1804[521]), sodaß sich schließlich die Gesamterwirtschaftung aus dem Leopoldswald und noch einige geringere andere Einnahmen wie folgt darstellen:

Fichten	78	
Buchen	212	
Brennholz	36	3/4 Klafter weich
	110	Klafter hart
Schwend- und Überholz	77	1/4 Klafter weich
	101	Klafter hart
Nutzbürde	28	1/4 Klafter
Zimmererbäume	346	
Blockbäume	122	
Schindelbäume	3	
Grandlbäume	3	
Buchen	145	
Leichthölzer	114	
Eichen	22	
Raspen	59	
Dachlatten	22	
Bruckhölzer	3	
Ahorn	7	
Streu	743.	

Der Betrag der Gratisholzabgabe betrug 1 597 Gulden 28 Kreuzer, der Bargeldbetrag ad aerarium 799 Gulden 14 Kreuzer, der Forstmeister erhielt 49 Gulden 14 3/4 Kreuzer, der Oberförster 26 Gulden 39 Kreuzer, der Revierförster 55 Gulden 13 Keuzer,

Summe des ganzen Betages 854 Gulden 28 Kreuzer, verbleibt ein Rest von

Brennholz weich	75 Klafter
Brennholz hart	49 Klafter
Zaunhölzer	1080[522]).

[250]) a. a. O. S. 17.
[251]) a. a. O. S. 32.
[252]) a. a. O. S. 36.

Ähnlich gliedert sich die zusammenfassende Darstellung der Abgabe an Holz und Streu aus dem Schachtenwald an die Forstrechtler des „Schachtenwaldes“:

Brennholz	63	½ Klafter weich
	23	Klafter hart
Schwend- und Überholz	14	Klafter weich
		¼ Klafter hart
Nutzbürde	129	Stück
Zimmererbäume	29	
Blockbäume	1	
Zaunhölzer	1	
Streu	91	

Barer Geldbetrag ad aerarium 304 Gulden 34 Kreuzer,
Revierförster 13 Gulden 25 Kreuzer.
Summe des ganzen Betrages 317 Gulden 59 Kreuzer.

Dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß schon im ersten Jahr nach der Übernahme durch den Staat wesentlich höhere Erträge erzielt wurden, als dies unter der Bewirtschaftung durch die vom Kloster bestellten Kräfte der Fall war. Als eine erste Forstnutzungstabelle kann man die „tabellarische Holzabgabeübersicht“ ansehen, die der kurfürstliche Forstmeister Stadlershauser über das Revier Rusel an das Forstmeisteramt Zwiesel gerichtet hatte[253]). Darnach war vorgesehen, aus dem 6 016 Tagwerk großen Leopoldswald und dem 1 600 Tagwerk großen Schachtenwald, zusammen also aus 7 616 Tagwerk Wald, einen Holzertrag von 2 200 Klaftern weichen und 1 000 Klaftern harten Holzes zu erwirtschaften. Dem gegenübergestellt wird der „erforderliche und beschriebene Holzbedarf pro 1804“ und zwar an

Brennholz	594	Klafter weiches,
	977	Klafter hartes,
Bau- und Werkholz,		
Fichten und Tannen	535	Stämme,
Buchen	24	Stämme
Ahorn	92	Stämme sowie an
Wagnerstangen	200	Stück.

Diese Aufstellung zeigt bereits den Übergang von der mit vielen Holzrechten belasteten Forstwirtschaft des Klosters zu der rechenhaften rationellen Bewirtschaftung und Planung der kurfürstlichen Forstverwaltung. Die ebenfalls sehr detaillierte „Forstmaterialrechnung“ des Reviers Niederaltaich des kurfürstlichen Forstamts Deggendorf von 1804[254]) verstärkt noch das Bild der differenzierten Ansprüche und Forderungen der Forstrechtler des ehemaligen Klosters Niederaltaich. Die in Summa dargestellten Ansprüche der Forstrechtler stellen die Entnahmen dar, welche bisher aus dem Erlachholz, Ponholz, Buchholz, Mitterbüchl, Steinbüchl, Gundelau, Oberem Schuttholz und Killesberg, Loh- und Bärnreutholz getätigt wurden:

[253]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 168 Verz. 1 Fasz. 2340 Nr. 45 ad Lit. A Nr. 1 S. 6.
[254]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 168 Verz. 1 Fasz. 2340 Nr. 44.

frisches Brennholz	277	Klafter weiches
	28	Klafter hartes
Schwend- und Überholz	68 ¼	Klafter weiches
	19 ½	Klafter hartes
Nutzbürden	8545	
Fichten und Tannen	119	
Eichen	12	
Lichthölzer	8	
Eichen	7	
Raspen	34	
Dachlatten	1	
Bruckhölzer	95	
Zaunhölzer	43	
Streu	187	(24 a groß. Pferd).

Der Betrag der Gratisholzabgaben betrug 463 Gulden 26¼ Kreuzer, der bare Geldbetrag ad aerarium 654 Gulden 51 Kreuzer; der Forstmeister erhielt 34 Gulden 28¾ Kreuzer, der Oberförster 20 Gulden 18¼ Kreuzer, der Revierförster 42 Gulden 30¾ Kreuzer. Die Summe des zu bezahlenden Geldbetrags betrug 752 Gulden 8¾ Kreuzer[255]).

Und schließlich ergänzt dieses Bild noch die tabellarische Holzabgabeübersicht des Forstreviers Niederaltaich, Forstmeisteramt Zwiesel, wie folgt:

Aus dem Revier Niederaltaich, nämlich dem Erlachholz, dem Bannholz, der Gundlau, der Winzerau, der Weinleiten, Frauenholz und Weinberg, dem oberen Schuttholz und Killesberg, dem Bärnreitgehölz, den Buch-, Mitter- und Steinbichlhölzern, zusammen 5 568 Tagwerk, ist der „dermalig wirkliche Holzertrag nach dem Klafteranschlag 688 Klafter weiches Holz, 290 Klafter hartes Holz, wovon erforderliches und beschriebenes Holzbedürfnis für das Jahr 1804 ist an Brennholz 528 Klafter weiches, 10 Klafter hartes, Nutzbürden 8 580 sowie an Bau- und Werkholz 68 Fichten und Tannen, 16 Eichen, 10 Ulmen, 4 Lichthölzer, 57 Bruckhölzer und 30 Streueinheiten"[256]).

Die den Wald und die Waldwirtschaft sehr schädigende Entnahme von Streumaterial durch die Forstrechtler mußte zwar noch eine bestimmte Zeit bis zur endgültigen Ablösung der Forstrechte geduldet werden. Doch hatte andererseits bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts der regellose Plenterbetrieb im Wirtschaftsbereich des ehemaligen Kloster Niederaltaich ein Ende gefunden. Unter Plenterwirtschaft ist jene Art der Nutzung des Waldes zu verstehen, bei der jährlich die zum Fällen geeigneten Stämme herausgehauen werden und die es im wesentlichen der Natur überläßt, die geschlagenen Lücken wieder auszufüllen.

Wenn auch noch kein geregelter Schlagwaldbetrieb vorhanden war, so waren doch nach den Bestandbeschreibungen von 1846 neben den ungleichartigen und plenterartig aufgebauten Jung- und Mittelhölzern auch bereits

[255]) a. a. O. fol. 31.
[256]) a. a. O. S. 98.

gleichaltrige und gleichmäßig geschlossene Bestände vorhanden, und erst später wurde man sich darüber klar, daß die geübte Art der Ablösung der Forstrechtler dem Staat zum Schaden gereicht hatte. So äußert sich der Berichterstatter des ersten Forsteinrichtungswerkes von 1846 wie folgt:

Zur Zeit der Säkularisation der Klöster, zu welcher die Untertanen große eigene Waldungen besaßen, die Bevölkerung sich allenthalben verminderte, die eigenen Reichswaldungen aber viel größer waren als jetzt, überkamen den Staat auch noch die ungeheuren Waldmassen der Klöster. Das Material hatte fast keinen Wert. Es fehlte die Nachfrage und das vorhandene Forst- und Jagdpersonal war zum Schutze allein nicht hinlänglich; denn an eine rationelle Bewirtschaftung wurde ohnehin nicht gedacht. Und doch absorbierten die Besoldungen dieses unzureichenden Personals die unbedeutenden Einnahmen. So wurde die Waldüberfülle lästig und, wenn man diesen Zustand richtig erfaßt, wenn man die infolge der Kriege gesteigerten Staatsausgaben, die mit den geringen Einnahmen in einem Mißverhältnis stehenden Besoldungen erwägt, so kann die entsetzliche Hast nicht mehr wundern, daß man auch hier mit vollen Händen purifizierte[257]).

Die inzwischen getätigte neue Reviereinteilung und die genaue Vermessung hatten ergeben, daß die im Revier Rusel übernommenen Waldungen noch eine Fläche von 6000 Tagwerk ausmachten. 1805/06 begannen die ersten Ablösungen von Forstrechten. Sie zogen sich bis 1834 hin. Nach Erledigung aller Ansprüche verblieben von den übernommenen 6 016 Tagwerk noch 1 551 Tagwerk, sodaß der Großteil dieses Staatswaldes, nämlich 4 449 Tagwerk, wiederum in Privathand, wenn auch in einer anderen Rechtsform, kam. Doch selbst die überaus großzügige Handhabung der Ablösung der Forstrechtler konnte nicht verhindern, daß nach 1834 neue Ansprüche gestellt wurden. Selbst die schon erwähnten Rohrmünzer waren mit der begutachteten Entschädigung in Höhe von 207½ Tagwerk Holzgrund für ihre seit urdenklichen Zeiten bezogenen 83 Klafter Holz nicht zufrieden und hatten die Annahme dieser Fläche bisher verweigert. Sie forderten nun, wie aus einem Bericht an die Generalforstadministration vom 22. August 1809 hervorgeht, eine Fläche von 540 Tagwerk[258]). Weil sich die Verhandlungen in die Länge zogen, wies die Generalforstadministration in München das königliche Landgericht in Deggendorf am 16. Februar 1809 an[259]), innerhalb von 14 Tagen Bericht zu erstatten. Die Holzrechtler von Anzenberg, Grubhofen, Gunzberg, Alberting, Grubmühl, Buch, Engling, Diepoldstetten, Zilling, Maging, Wergosing, Riedprechting, Friedenberg, Ergoding, Ernsting und Loh, waren schon am 28. Oktober 1806 mit dem Staat einig geworden und erhielten als Ausgleich ihrer Forderungen 137¼ Morgen des sogenannten Lohholzes im Landgericht Deggendorf. Andere Verhandlungen hingegen gestalteten sich wieder ungleich schwieriger, so die Ansprüche der Forstrechtler auf die Vorbergsnutzung beim Leopoldswald. Sehr energisch wandte sich am 29. Juli 1812

[257]) Generelle Beschreibung des kgl. Forstreviers Rusel in Akt Forstamt Deggendorf, Revier Rusel 1846/57 S .58.
[258]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 97 e Verz. 2 Fasz. 1 Nr. 27.
[259]) a. a. O. Nr. 3743.

die Generalforstadministration in München gegen die Ansprüche der Dorfgemeinden Gneisling, Patling, Rohrstetten, Ranzing, Durchfurth, Zunding, Döfing, Panholming und Dalting. Der Staat vertrat dabei die Auffassung, daß mit der Purifikation deren Ansprüche erledigt seien und man nicht wieder vernehmen wolle, daß diese Gemeinden sich erdreisteten, Ansprüche auf Privateigentum an diesen Vorbergen zu erheben, die sie doch bisher aus bloßer Gnade stifts- oder pachtweise innegehabt hätten. Noch 1814 mahnte die Generalforstadministration das Landgericht Deggendorf, die Purifikationsverhandlungen bezüglich des Leopoldswaldes schneller voranzubringen und setzte am 4. Februar 1814 eine letzte Frist von zehn Tagen zur Berichterstattung. Schließlich waren bis 1834 alle damals angemeldeten Ansprüche der Forstrechtler befriedigt und mit fast 4 500 Tagwerk Wald abgegolten. Damit verlor der Staat 3/4 des gesamten Leopoldswaldes an Holzrechtler.

Damit soll die Reihe der beispielhaften Einzeldarstellungen, so interessant ihre Fortsetzung wäre, abgeschlossen sein, um den Umfang der Purifikation im Bereich der Forstinspektion Deggendorf insgesamt und im Verhältnis zu den anderen Forstinspektionen Bayerns darzustellen. Mit einem Bestand von 193 741 Tagwerk Forst befand sich Deggendorf an erster Stelle vor den anderen fünf Forstinspektionen Bayerns, die folgenden Umfang[260]) aufwiesen:

Forstinspektion	Bestand der Forstbezirke ältere Staatswaldungen	neuere Staatswaldungen	Summe aus 2 und 3
1. Deggendorf	96 961 Tgw.	96 780 Tgw.	193 741 Tgw.
2. Garmisch	11 265 „	159 884 „	171 149 „
3. München	87 147 „	57 834 „	144 981 „
4. Miesbach	51 738 „	66 121 „	117 859 „
5. Friedberg	40 764 „	60 071 „	100 835 „
6. Neustadt	67 823 „	25 806 „	93 629 „
Summe dieser sechs Inspektionen	355 698 Tgw.	466 496 Tgw.	822 194 Tgw.

Es war nun nicht möglich, die Purifikation in allen bayerischen Forstinspektionen gleichzeitig zu einem Abschluß zu bringen. Dazu waren die Rechte der Forstrechtler zu differenziert, der Umfang der Ansprüche zu verschieden und außerdem die Vermessung der Forstflächen in Oberbayern weiter gediehen als in Niederbayern. Deshalb stellt sich zur Zeit der Berichterstattung Schilchers die für Zwecke der Forstablösungsrechte bereits abgegebene Waldfläche nach Inspektionen gegliedert wie folgt dar:

Forstinspektion	bereits abgegebene Flächen	Schätzungswert nach Schilcher
1. Garmisch	32 970 Tagwerk	293 650 Gulden
2. Friedberg	23 661 „	591 525 „

[260]) Die Bruchteile von Tagwerken wurden weggelassen.

3. Neustadt	12 492	„	202 626 „
4. Deggendorf	4 710	„	78 856 „
5. Miesbach	1 723	„	26 100 „
6. München	823	„	26 336 „
	76 379	Tagwerk	1 219 093 Gulden.

Die an Forstrechtler bereits abgegebene Fläche von 76 379 Tagwerk Wald ist von Schilcher mit einem Schätzwert von 16 Gulden pro Tagwerk (15,9 Gulden) angesetzt worden, was den damals bei Versteigerungen erzielten Preisen durchaus entsprach. Allein damit war erst ein Teil der bisher angemeldeten Ansprüche abgegolten und der Umfang der Forderungen, die noch zu befriedigen waren, belief sich fast auf das Zweieinhalbfache der bereits ausgeglichenen Ansprüche. Als einer Purifikation noch bedürftig weist die tabellarische Übersicht folgende Flächen aus:

Forstinspektion	zur Purifikation werden noch abgegeben	in einem Schätzungswert von
1. Deggendorf	60 303 Tagwerk	904 545 Gulden
2. Garmisch	52 191 „	260 955 „
3. Miesbach	40 176 „	241 056 „
4. München	13 067 „	287 474 „
5. Neustadt	9 757 „	165 869 „
6. Friedberg	6 677 „	116 925 „
zusammen:	182 171 Tagwerk	1 976 824 Gulden.

Dieser Darstellung, die bezüglich ihres Tagwerksumfanges annähernd den damals bekannten Forderungen der Holzrechtler entsprach, liegt ein Durchschnittspreis von 10,85 Gulden pro Tagwerk zugrunde. Mit 259 555 Tagwerk Forstfläche für die Zwecke der Purifikation bemißt sich der Anspruch der Holzrechtler auf 1/4 bis 1/3 des gesamten staatlichen Waldbesitzes, je nachdem, ob man die in der tabellarischen Übersicht angegebene Gesamtfläche staatlichen Forstes als Brutto- oder Nettofläche ansieht (dies geht aus der Zusammenstellung nicht hervor). Wenn auch bei einer anderen, nicht unterzeichneten „summarischen Übersicht"[261]), die ähnlich wie die tabellarische Übersicht gegliedert ist, für die Zwecke der Purifikation nur mehr 148 197 Tagwerk zu einem Schätzwert von 1 459 381 Gulden angegeben werden (wobei die schon abgegebenen 76 381 Tagwerk mit berücksichtigt waren), so kann dies darauf beruhen, daß durch Rechtsentscheide Ansprüche abgewiesen, oder die Berechtigten durch besonders günstige Verkäufe an sie abgefunden worden waren. Zu keiner Zeit vor und nach der Säkularisation erfuhr in Bayern der private Waldbesitz jemals wieder einen so großen Zugang, wie dies durch die Purifikationen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschah.

[261]) Hauptstaatsarchiv München, MF 66 785/I und Beilage, ohne Datum.

Der Leopoldswald um 1800

Wenn auch die Darstellung der Geschichte des Leopoldswaldes als der größten geschlossenen Waldung des Klosters Niederaltaich einer speziellen forstgeschichtlichen Arbeit überlassen bleiben muß, so seien hier doch die wesentlichen Vorgänge um diesen Wald dargestellt, wie sie sich im Zuge der Säkularisation ergeben haben.

In den Schätzungen von 1802 und 1803[262]) wird die Größe dieses Waldes mit 21 000 Tagwerk angegeben. Der Leopoldswald wird aber in den Forsteinrichtungswerken (Operaten) des Forstamtes Deggendorf (1846 bis 1933) nur mit einer Größe von 6 016 Tagwerk, als vom Staat im Jahr 1805/06 übernommen, aufgeführt. Wie ist nun diese Größendifferenz von 15 000 Tagwerk zu erklären? Immer wieder erscheint in den um 1803 gefertigten Berichten und Tabellen der Leopoldswald mit einer Größe von 21 000 Tagwerk. Aber schon bald zeigte es sich, daß der Staat beileibe nicht in diesem Umfang neuer alleiniger Eigentümer dieses Waldes geworden war. „Wenn er" – der Leopoldswald – „nach dem Auge des seligen Prälaten von Niederaltaich 40 000 Tagwerk gehalten hätte, nun aber der Flächeninhalt mit Einschluß der Vorberge kaum mehr 6 258 Tagwerk erreicht ..." berichtet in seinem Gutachten der Kreisrat und Kronfiskal Liebl am 6. April 1816[263]). Auch spätere Berichte stützen sich auf eine Größe von ca. 6 000 Tagwerk. Im Protokoll des Landgerichts Deggendorf vom 6. Juni 1805 wird ausgeführt, daß der Leopolds- und Schachtenwald noch unvermessen seien. Auch das Forstwirtschaftsbuch des Forstamtes Deggendorf[264]) aus dem Jahr 1804/05 enthält den Hinweis, daß der Leopoldshochwald „weder vermessen, noch taxiert und auch nicht eingeteilt" sei. 1804 wird von Verkäufen berichtet, die schon vor der Säkularisation stattgefunden hatten. „Nicht nur allein ist selbe Peripherie ganz und gar nicht vermarkt, sondern auch die mitten im Forst liegenden Privat-Wiesen und Hölzer, welche zwar ehemals zum Forst Leopoldswald gehörten, aber durch Äbte des Klosters Niederaltaich an verschiedene privat veräußert wurden ... haben keine Grenzen"[265]). Doch findet sich dann in der tabellarischen Holzabgabeübersicht vom Forstrevier Rusel vom Jahr 1805 der Vermerk, daß die neu requirierten Staatswaldungen ... aus dem ehemals dem Kloster Niederaltaich gehörigen jetzt kurfürstlichen Leopoldswald 6 016 Tagwerk, und aus dem Schachtenforst 1 600 Tagwerk Fläche aufweisen.

Nun ist bekannt, daß die Plannummer 5999 nach der Säkularisation veräußert worden ist und 1842 vom Staat wieder zurückerworben wurde, während sämtliche übrigen Plannummern, mit Ausnahme der Plannummer 3525⅓, 1803 beim Übergang des Leopoldswaldes auf das Staatsärar Wiesen-Enklaven desselben und erbrechtsweise grundbar waren, daß also dem königlichen Ärar das Obereigentum, dritten Personen aber erbrechtsweise die Nutzung dieser Grundstücke zukam. Wie aus einer Reihe von Streitigkeiten bekannt ist, haben die im Vorland des Bayerischen Waldes Angesiedelten die Vorberge abgeschwendet, das

[262]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XXV.
[263]) a. a. O. Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 819 Nr. 3 S. 224.
[264]) a. a. O. Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 98 Nr. 1061, Lalling, Gemeindeumlagen-Erhebung.
[265]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 819.

heißt, Holz daraus geschlagen und die abgeholzten Plätze als Weiden verwendet, sodaß darauf keine Wälder mehr nachwuchsen. Sie gingen dann dazu über, dem Hochwald Holz zu entnehmen und beriefen sich dabei auf ihre Stiftsbriefe aus dem Jahr 1631. Während es im inneren Bayerischen Wald Glashütten und Bergwerksbetriebe waren, deren Holzbedarf zu sehr starken Eingriffen in die Substanz des Waldes geführt hatten, so dürfte hier die frühzeitige, von den Klöstern Niederaltaich und Rinchnach ausgehende dichte Besiedlung des Vorlandes die Ursache dafür sein, daß im alten Staatswald Plenterbestände fehlen. Nach dem Inhalt des Stiftsbriefes von 1801 hatte das Kloster Niederaltaich die zum Leopoldswald gehörigen Vorberge an die Untertanen einer Reihe von Gemeinden verpachtet. Es wird eine Pacht von 12 Kreuzern pro bebautem Tagwerk erhoben; die Streu durfte kostenlos entnommen werden. Auch die Weidenschaften durften unentgeltlich ausgeübt werden. In dem Stiftsbrief ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die „Pächter" ihren Brennholzbedarf nur aus den Vorbergen entnehmen und es nicht mehr, wie dies seit langem üblich geworden war, aus dem Leopoldswald beziehen durften. „Solche und noch wichtigere Unfüge werden sich bei einstiger Vermarkung und geometrischer Vermessung der auf 3 000 Morgen ganz sicher übertriebenen Größe im eigentlichen Sinn servitutfreien Vorberge entdecken; indem einige Gemeinden ihre gepachteten Distrikte gleich Gemeindegründen verteilt, andere so wie Rohrstetten und Padling seit Jahren schon keine Stift mehr geben und von einem Pächter namens Michael Steinbrecher, 1/4 Bauer zu Padling, ein Stück solchen Grundes sogar schon verkauft worden ist"[266]). In seinem Bericht vom 25. Juni 1811 schreibt der Oberförster, es sei notwendig, diese Sache zu berichtigen, weil sich die Pächter im Leopolds- und im Ruselerwald bereits unter dem Namen Forstrechtler eingenistet hätten[267]). Die betroffenen Gemeinden beriefen sich aber immer wieder auf ihre Stiftsbriefe vom 21. Juni 1628, vom 24. Juli 1631 und vom 15. Juni 1728, durch die ihnen nach ihrer Auffassung die besagten Vorberge als ihr Eigentum zugesprochen worden waren. Tatsächlich waren diese Wälder mit Wiesen durchsetzt und wurden von den Einwohnern der anliegenden Gemeinden beweidet. Die Gemeinde Durchfurth nahm für acht Höfe 130 Tagwerk in Anspruch, die Gemeinde Gün 80 Tagwerk, die Gemeinde Gneisting 30 Tagwerk, die Gemeinde Pätling 100 Tagwerk, die Gemeinde Panholling 80 Tagwerk, die Gemeinde Rohrstetten 220 Tagwerk, die Gemeinde Ranzing 230 Tagwerk, die Gemeinde Däting 100 Tagwerk, die Gemeinde Dösing 250 Tagwerk, die Gemeinde Zueding 100 Tagwerk, zusammen 1 330 Tagwerk. Der zuständige Förster Michael Stöckl bestritt allerdings diese Flächenangaben und schrieb in seinem Bericht vom 19. März 1812, daß der Flächeninhalt von 1 330 Tagwerk zu gering angegeben wäre, nachdem die Vorberge doch bei 3000 Tagwerk ausmachten[268]). Wie kam es nun zu diesem Anspruch?

Wie schon erwähnt, oblag dem Landesdirektionsrat Matthias von Schilcher die Übernahme der Administration der Waldungen der aufgehobenen Klöster.

---

[266]) a. a. O. Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 819 Nr. 3 S. 1 ff.
[267]) a. a. O. S. 2.
[268]) a. a. O. S. 13.

Die Übernahme erfolgte einschließlich „der hierauf befindlichen Wohltaten sowohl als Lasten von drauf haftenden Rechten und Servituten[269])". Unter den Nutzungsberechtigten unterschied man insbesondere Streu-, Holz- und Weideberechtigte und diese drei Gruppen Berechtigter charakterisierten sich so:

1. Klasse, diese bezahlt seit 28 Jahren der Sache nach weder Forstpreise noch Anweisgelder und wurden die sogenannten Strittigen von derentwegen genannt, weil selbe die ersten waren, so den Stritt mit dem Kloster am ersten anfingen;
2. Klasse, welche weder Forstpreise bezahlen aber doch 6 Kreuzer per Stamm Auszeiggelder. Diese waren ehemals auch mit der 1. Klasse verbunden, standen aber der Sache Anno 1752 von derselben ab und erhielten ihr Holz bis zur Stunde unter obiger Auszeiggeldbezahlung.
3. Klasse, so einen moderierten Forstpreis bezahlen und bis zur Stunde um besagten Preis erhalten, haben aber ad 1773 bloß Stammrecht ... Diese waren nie mit dem Kloster im Stritte und genossen es stets so[270]).

Schon 1752 hatte es einen Streit zwischen dem Kloster und den Berechtigten der ersten und zweiten Klasse wegen des Forstrechtes im Leopoldswald gegeben. Das Kloster forderte nämlich eine Bezahlung für die Holzentnahme, die Untertanen der 1. und 2. Klasse aber bezahlten nichts dafür. Der Prozeß erhielt aber keinen Ausgang und die Bauern sagten, der Prozeß sei steckengeblieben, und niemand wisse mehr, wie er ausgegangen. Nur soviel konnte mit vieler Mühe erforscht werden, daß er zuerst bei der kurfürstlichen Regierung in Straubing anhängig gewesen und dann vermutlich in Appellatione zum Hofrat gegangen war. Der Streit ging aber weiter und die Berechtigten der ersten und zweiten Klasse bezahlten für die Holzentnahme nach wie vor nichts. Die Angehörigen der dritten Klasse aber hatten seit alters für einen Zimmerbaum 6 Kreuzer, für ein Lichtholz 15 Kreuzer, für einen Blockbaum 24 Kreuzer und für ein Klafter Holz 20 Kreuzer zu zahlen. Sobald sie aber diesen Preis, nämlich für ein Klafter 20 Kreuzer, bezahlen mußten, fingen sie ebenfalls Streit mit dem Kloster an, weil ihnen dieser Preis zu hoch war. Darüber zogen sich mehrere Rechtsstreite hin. Jedenfalls sind, wie 1811 berichtet wurde, bei der Klosteraufhebung die Streitakten verschwunden und konnten nicht mehr aufgefunden werden. Auch die Parteiakten waren nicht mehr aufzufinden. Als nun 1804 durch eine Landesverordnung die Liquidation sämtlicher Forstrechte anbefohlen wurde, so übergab man eine Tabelle (Lit. B)[271]), worin alle vom Kloster übernommenen Servitutrechte eingetragen waren. Die dort enthaltenen Ansprüche erhielten das „Ratificatorium" der Generallandeskommissariats-Kommission und so wäre die Sache mit einem Aufwand von 2700 Tagwerk entschieden gewesen. Da man damals die Größe des Leopoldswaldes annäherungsweise auf 6000 Tagwerk geschätzt hatte, hievon aber, wie oben erwähnt, 1320 Tagwerk Vorberge[272]), die ganz kahl abgetrieben waren, wegzurechnen gewesen wären, wären zur staatlichen Regie noch 1980 Tagwerk verblieben. Nun ist mit Recht bestritten worden, daß

[269]) a. a. O. Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 819 Nr. 3.
[270]) a. a. O. S. 59.
[271]) a. a. O. S. 73.
[272]) a. a. O. S. 74.

die Vorberge nur 1 320 bis 1 330 Tagwerk groß waren. Aus einem Extrakt[273]) vom 30. Januar 1814 geht hervor, daß der Leopoldswald zwar noch immer nicht vermessen, daß er aber 12 544 Tagwerk groß sei. 6 016 Tagwerk messe der Hochwald und die dazugehörigen Vorberge hielten beiläufig 6 528 Tagwerk. Es waren aber bereits die Seyboldsrieder, nämlich Joseph Pledl, Anton Klampfel, Michael Pledl, Josef Rottmair und Jakob Pledl mit Wald für ihre Ansprüche entschädigt worden, sodaß diese Fläche noch dazuzurechnen wäre. Eine andere Schätzung aus derselben Zeit beschreibt den Leopoldswald als gemischten Wald aus Nadel- und Laubholz; sein Flächeninhalt betrage 6 528 Tagwerk. Die Seyboldsrieder hatten insgesamt 170 Tagwerk erhalten und mußten einen Bodenzins von 85 Gulden jährlich entrichten, wie der Extrakt vom 31. Januar 1814 ausweist[274]). Bis aber die anderen Forstberechtigten, die der Klasse 1, 2 und 3, abgefunden wurden, bezogen dieselben ständig aus den staatlichen Wäldern Holz, im Jahr 1812/13 zum Beispiel für 1 696 Gulden 54 Kreuzer, wofür sie 75 Gulden 51 Kreuzer Abgaben bezahlten.

Bereits im Januar 1805 forderten sie als Ausgleich für einen eventuellen Verzicht auf ihre Rechte folgende Entschädigungen

Gemeinde Böning	90 Tagwerk
Gemeinde Günn	110 Tagwerk
Kapfham	135 Tagwerk
Panholling	45 Tagwerk
Dösing	150 Tagwerk
Durchfurth	40 Tagwerk
Zueding	135 Tagwerk
Rohrstetten	330 Tagwerk
Pätling	58 Tagwerk
Kneisting	20 Tagwerk
Watzing	45 Tagwerk
Datting	100 Tagwerk
Stritzling	80 Tagwerk
Ranzing	1 025 Tagwerk.

Am 15. Juni 1824 erließ das Landgericht Deggendorf ein Urteil, wonach den drei Forstberechtigten zu Waitzing für den Entgang von 30 Klaftern Forstrechtholz 45 Tagwerk, den fünfzehn Forstrechtlern von Danzig für 128 Klafter 192 Tagwerk, den vier Untertanen zu Stritzling für 40 Klafter 80 Tagwerk, den drei Forstberechtigten zu Tatting für 26 Klafter Rechtsholz 52 Tagwerk Waldfläche aus dem Leopoldswald zugeteilt werden durfte und zwar unter folgenden Bedingungen:

erstens, daß die Entschädigungsflächen durchgehend der polizeilichen Aufsicht unterstellt bleiben sollen, die Gemeinden weiterhin ihre Anweisgelder, jetzt als jährlichen Bodenzins, zu zahlen hätten, ferner, daß für die Zukunft auf andere Ansprüche an Holz, Weide und Streu Verzicht geleistet und die Vermessungskosten von den Gemeinden übernommen würden;

[273]) a. a. O. Beilage Nr. 1.
[274]) a. a. O. S. 155.

zweitens wurde entschieden, daß den nur in den Vorbergen Berechtigten zehn Gemeinden Panholling, Grünn, Böhaming, Dösing, Durchfurth, Zueding, Rohrstetten, Kapfham, Patling und Kneisting, welche jährlich 510 Klafter Holz liquidiert hatten, zur endlichen Ausgleichung ihrer Rechte in den Vorbergen eine Fläche von 1 547 Tagwerk angeboten werden durfte. Der Rest von 173 Tagwerk Grund in den Vorbergen wurde den Gemeinden für einen Schätzpreis von 13 Gulden 30 Kreuzer pro Tagwerk käuflich beziehungsweise gegen einen ablöslichen Bodenzins überlassen.

Daß schließlich alle Forstberechtigten abgelöst wurden, ist bekannt. Aber die Tagwerksflächen, die festgestellt werden konnten, ergeben insgesamt doch nicht die Reduzierung des Leopoldswaldes, die wir tatsächlich festgestellt haben, nämlich die Minderung von 21 000 auf 1 550 Tagwerk, die dem Staate nach der Purifikation endgültig verblieben.

Nun geht aus den Klosterrechnungen der letzten Jahrzehnte vor der Aufhebung des Klosters Niederaltaich hervor, daß der Finanzbedarf des Klosters immer stärker gewachsen und in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auf jährlich ca. 30 000 Gulden angestiegen war[275]). Es wurden eine große Zahl von Darlehen aufgenommen. Wenn sich auch kein Hinweis dafür findet, daß Waldungen schon vor der Säkularisation abgegeben worden sind, so ist doch dem Hinweis des staatlichen Berichterstatters Beachtung zu schenken, der vermerkte, daß die Waldungen wohl nicht den geschätzten und angegebenen Umfang von 40 (48) 000 Tagwerk hätten. Tatsächlich hatte eine Reihe Privater Eigentumsrechte auf Enklaven des Leopoldswaldes. Die Schätzung von 21 000 Tagwerk bezog sich aber sicher, wie das auch mehrfach angeführt wird, auf die äußeren Grenzen des Leopoldswaldes, wobei die nicht mehr dem Kloster gehörigen Enklaven nicht abgerechnet waren. Darüber hinaus waren in dieser Gesamtfläche von 21 000 Tagwerk auch die Vorberge inbegriffen. Im Akt des Forstamts Schönberg werden anläßlich der Inkamerierung der Klosterwaldungen für das Kloster Niederaltaich an Waldungen festgestellt:

1. der Leopoldswald	21 000 Tagwerk
2. der Schachten	2 000 Tagwerk
3 – 17 verschiedene Klosterwälder	11 685 Tagwerk
zusammen:	34 685 Tagwerk.

Doch schon das Kommissionsprotokoll vom 12. August 1803, wonach das Forstmeisteramt Zwiesel die Kloster Niederaltaichischen Waldungen zu übernehmen hatte und der bisherige Jäger provisorisch die spezielle Aufsicht über den Leopoldswald erhielt mit der Anweisung, auf der Rusel Wohnung zu beziehen, weist neue Fakten aus: Der Schachten hält nach beiläufiger Schätzung 1 600 Tagwerk. Damit wurde bereits bei der Übernahme und einer vorläufigen Inaugenscheinnahme festgestellt, daß der tatsächliche Umfang des Schachtenwaldes um 400 Tagwerk, also um 20% geringer war, als man bisher angenommen hatte. Setzte man auch beim Leopoldswald einen ähnlichen Schätzfehler an, so gehen von den 21 000 Tagwerk 4 200 Tagwerk weg, sodaß 16 800 Tagwerk

[275]) Fasz. 360 Nr. 1 bis 31, R x L V.

verblieben. Rechnet man von diesen 16 800 Tagwerk noch die bisher nicht ermittelten Flächen der Enklaven ab, die Privaten gehörten und die man sicher auf etwa 4 000 Tagwerk ansetzen kann, dann erhalten wir die Gesamtfläche von 12 544 Tagwerk, die der Leopoldshochwald bei der Übernahme etwa groß gewesen sein mochte. Ob die Ödflächen bei der Übernahme überhaupt eingerechnet und geschätzt wurden, ließ sich nicht feststellen. Bei der Übernahme wurde jedenfalls festgestellt, daß auch die südliche Grenze zurückgenommen worden war, weil diese durchgehend unrichtig und darüber Prozesse anhängig waren. Obwohl durch die Stiftsbriefe nur die Vorberge verstiftet waren, hatten die Nutzungsberechtigten tief in den Hochwald hinein gereutet und durch „eigenmächtiges Reuten und Schafweiden 4 080 Tagwerk öde Plätze entstehen lassen". Sollte diese Fläche bei der Übernahme des Waldes nicht mitgerechnet worden sein, dann nähert sich der Umfang wiederum den ursprünglich angegebenen 21 000 Tagwerk. So zeigt sich, daß selbst so große Waldungen wie der Leopoldswald um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert forstlich sehr schlecht genutzt waren und Raubbau am Wald getrieben wurde. Es war höchste Zeit, daß von staatlicher Seite, nachdem von privater Seite wenig geschehen war, nun eine planvolle Bewirtschaftung dieser für die Volkswirtschaft so notwendigen Waldflächen herbeigeführt wurde.

VIII. Die Veräußerung eines Teils der Staatswaldungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Zum erstenmal wurde der fiskalische Waldbesitz 1793 seiner Lage und seiner Fläche nach erfaßt und im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Forstverwaltung übersichtlich aufgezeichnet[276]). Allerdings war man auch damals noch nicht so weit, den gesamten Besitz durch einwandfreie Vermessung genau erfassen zu können. Oft mußte die Schätzung mithelfen, um überhaupt zu einem geschlossenen Bild zu kommen. Die fünfzehn Forstämter, die auf altbayerischem Gebiet lagen, umfaßten eine Fläche von ca. 490 000 Tagwerk, zu denen noch die Flächen der Forstmeisterämter Traunstein und Reichenhall mit ca. 125 000 Tagwerk kamen[277]). Eine nahezu gleichgroße Fläche Waldungen erhielt die staatliche Forstverwaltung durch die Säkularisation. Aus 66 Klöstern und Stiften kamen die nachfolgenden Forste in Staatseigentum:

Tegernsee	79 000	Tagwerk
Benediktbeuern	60 000	„
Niederaltaich	48 000	„
Ettal	40 000	„
Fischbachau	18 000	„
Mühldorf	18 000	„
Geisenfeld	16 000	„

[276]) Köstler, a. a. O. S. 127.
[277]) a. a. O. S. 128.

Fürstenfeld	15 000	„
Beuerberg	15 000	„
Wessobrunn	12 000	„
Sankt Zeno	11 000	„
Rottenbuch	7 000	„
Dießen	6 500	„
Rott	5 200	„
Bernried	4 800	„
Steingaden	3 500	„
Gransbach	3 500	„
Attel	3 000	„
Schäftlarn	3 000	„
Andechs	2 900	„
U. L. Frau	2 900	„
Weihenstephan	2 400	„
Hohenwarth	2 400	„
Altomünster	2 350	„
Oberaltaich	2 200	„
Anger	2 000	„
Polling	1 800	„
Seeon	1.400	„
Scheyern	1 350	„
Mallersdorf	1 300	„ [278]).

Diese Zahlen beruhen auf zwei Quellen: Auf der Zusammenstellung von Tremel aus den Klosterliteralien und einer von Matthias Schilcher gefertigten Übersicht aus dem Jahr 1803.

Damit erreichte theoretisch der Staatswaldbesitz in Ober- und Niederbayern eine Ausdehnung von rund 1 200 000 Tagwerk. In dieser Summe ist auch der Waldbesitz der mediatisierten Güter in der Größe von 250 000 Tagwerk enthalten. Tatsächlich hat in Altbayern der Staatswald diese Flächenausdehnung nie erreicht, denn bis die letzteren Erwerbungen eingetreten waren, hatte bereits eine starke Abbröckelung begonnen, bedingt durch zwei Vorgänge: die Staatswaldverkäufe[279]) und die bereits vorher behandelten Forstrechtspurifikationen.

Der bereits früher behandelte Vorschlag des Landesdirektionsrates Hazzi, Staatswaldungen zu verkaufen, der dann auch die Zustimmung des Kurfürsten gefunden und 1803 eine Einnahme von 484 000 Gulden für den Staat erbracht hatte, wirkte sich auch auf den Niederaltaicher Forstbesitz aus. Schon am 14. Juli 1803 hatte der Lokalkommissär von Niederaltaich angeordnet, die zur Schwaige Thundorf gehörigen Waldungen, nämlich den Ruckasinger Wald und den Fischwörth, zu schätzen und zu verkaufen. Erst sollte der Wald, dann die übrigen Gründe versteigert werden. Zu diesem Zweck wurde der Revierförster zu Plenting, Johann Sellmeier, nach Niederaltaich gerufen und zur Schätzung aufgefordert. Dieser äußerte sich dahingehend, daß die leeren Plätze, die nur

[278]) Köstler, a. a. O. S. 128.
[279]) a. a. O. S. 130.

Weide seien, ihn nichts angingen und er sie auch nicht schätzen könne. Für die Plätze, auf denen Erlen und Buchen stünden, schlug er vor, sie für 8 Gulden pro Tagwerk zu verkaufen. Mit Eichen bewachsenen Waldboden schätzte er pro Tagwerk auf 14 und den Wald beim Fischwörth auf 18 Gulden. Ein anderer Auftrag zur Abschätzung von Wäldern bei Sankt Oswald, den die Generallandesdirektion dem kurfürstlichen Lokalkommissär von Pechmann am 3. Juni 1803 erteilte, hatte zum Ziel, die Waldungen der aufgelösten Klöster dem Staat zu erhalten.

Daß schließlich aber auch die Waldungen bei der Schwaige Rusel verkauft werden sollten, geht aus einem Schreiben des Lokalkommissärs der Propstei Rinchnach vom 1. Juli 1804[280]) hervor. Darin bittet er darum, die ihm zur Errichtung einer Baumschule überlassenen zwei Tagwerk Gründe wieder zurückzunehmen und ihm dafür zwei Tagwerk andere Gründe, die zwar bereits weggegeben seien, wiederzurückzunehmen und sie ihm zuzuweisen. Er begründet dann ausführlich die Unmöglichkeit, auf dem ihm übergebenen steinigen Boden eine Baumschule zu errichten.

Obwohl eine Gesamtaufstellung über die verkauften Waldungen im Wirtschaftsbereich des Klosters Niederaltaich nicht aufzufinden ist, weisen doch eine Reihe von Befehlen, Berichten und Anordnungen auf eine große Zahl getätigter Verkäufe hin. Im 100. Stück des Regierungsblattes (1805) waren wiederum die Verkaufsnormen bekanntgegeben worden, zu denen man die Staatswaldungen zu versteigern beabsichtigte[281]). Für den 4. Juli 1806 rief man die Interessierten zur Versteigerung der Unterschwarzacher, Auerbacher und Lallinger Pfarrhölzer zusammen. Für den 8. Juli war die Versteigerung des Loh- und des Schuttholzes vorgesehen, für den 9. Juli die Versteigerung des Weinberges, des Frauenholzes sowie der Weinleiten. Schließlich sollte am 10. Juli noch das Hofholz versteigert werden. Die Bekanntmachung über diese Versteigerungen erfolgte in den Orten Deggendorf, Plattling, Moos, Osterhofen, Michaelsbuch, Hengersberg, Niederaltaich, Winzer, Flintsbach, Seebach, Lalling und Unterauerbach mit dem Hinweis, daß neben der Beachtung der Normen zu denselben Bedingnissen versteigert würde, wie dies bereits im vorigen Jahr (1805) geschehen sei. Damit waren gemeint die Versteigerungen vom August 1805, nämlich die des Sommerstorfer- und Stockerhölzls vom 20. August 1805, des Ober- und Mettenerwaldes vom 21. und 22. August, des Burgholzes am 23. August, des Erlachholzes, Steinbichl, Mitterpichl und Buchholzes am 24. August sowie des Bannholzes bei Hengersberg am 26. August 1805. Am 30. Dezember 1805 wurden die vom Landesdirektionsrat von Thoma getätigten Verkäufe der Waldungen Steinbichl, Buchholz und Bannholz genehmigt[282]).

Gewitzigt durch die große Zahl von Einsprüchen und Bittgesuchen wegen zu wenig erhaltener Grundstücks- und Waldflächen ordnete die staatliche Verwaltung die Vermessung der Staatswaldungen erneut am 30. März 1805 im besprochenen Gebiet an und ließ alle privaten Angrenzer davon verständigen,

---

[280]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 74 ad 8 Nr. 3 Blatt 13.
[281]) siehe Beilage Nr. 3.
[282]) a. a. O. Rep. 97 e Verz. 2 Fasz. 1 Nr. 27 Blatt 61.

daß diese sich gemeinsam mit dem Geometer zu treffen hätten, damit an Ort und Stelle die Grenzdifferenzen beseitigt werden könnten. Ein umfangreiches Protokoll legte dann die gemeinsam festgestellten Grenzen fest, beginnend beim unteren Mettenerwald bis zum sogenannten Sutzmoos hinauf[283]). Die bei diesen Versteigerungen gebotenen Preise bewegten sich durchwegs pro Tagwerk um 12 bis 15 Gulden, doch finden wir auch eine Reihe von Steigerern, die höhere Summen boten. So waren am 12. Juni 1805 vier Steigerer bereit, für die Winzerau pro Tagwerk 30 Gulden anzulegen, genauso wie am 18. Juni für die sogenannte Kindlau 30 Gulden pro Tagwerk geboten wurden. Dagegen schätzten sieben andere Steigerer das Burgholz nur zu je 10 Gulden pro Tagwerk ein, das Buchholz, den Nußberg und das Bannholz zu je 12 bzw. 10 Gulden pro Tagwerk. Für die zur Versteigerung aufgerufenen 326½ Tagwerk Wald wurden insgesamt 6 210 Gulden, das sind pro Tagwerk 19 Gulden, geboten. Dabei war jeweils ein Viertel, also von je 1 000 Gulden Steigerungsbetrag 250 Gulden sofort bar zu bezahlen, ein weiteres Viertel des Kaufpreises war in drei Jahresraten zu je 83 Gulden 20 Kreuzern zu erlegen und die zweite Hälfte des Steigerungsbetrages, – 500 Gulden pro 1 000 Gulden Steigerungsbetrag –, blieb als Grundzinskapital liegen und war mit einem jährlichen Grundzins (Bodenzins) von je zwei Metzen und zwei Viertel Korn je 100 Gulden Bodenzinskapital zu verzinsen[284]).

Die vorerst vorgesehenen Verkäufe im Bereich der Forstinspektion Deggendorf betrugen insgesamt 12 168 Tagwerk. Doch dabei sollte es nicht bleiben.

Nach einer von Schilcher selbst gefertigten tabellarischen Übersicht der sämtlichen älteren und neuen Staatswaldungen Bayerns, die auch neben den Purifikations- und Verkaufsverhandlungen die künftige Bestimmung[285]) der Forste enthält, umfaßten die mit 29 Oberförstern, 125 Revierförstern und 93 Forstwärtern besetzten sechs Inspektionen der bayerischen Forstbezirke einen älteren Staatswaldbestand von 355 699 Tagwerk und einen neueren Staatswaldbestand von 466 497 Tagwerk, zusammen 822 196 Tagwerk. Davon waren zum Zeitpunkt des Berichts bereits 69 771 Tagwerk für 2 156 244 Gulden verkauft und zum Verkauf noch 56 616 Tagwerk zum Preis von 1 374 567 Gulden vorbehalten. Zur Forstinspektion Deggendorf gehörig wird in dieser Zusammenstellung 96 960 Tagwerk älterer Staatswaldbesitz und 96 780 Tagwerk neuerer Staatswaldbesitz, zusammen 193 741 Tagwerk, aufgeführt. Davon waren zur Berichtszeit bereits 22 894 Tagwerk Wald für insgesamt 943 290 Gulden verkauft und zum Verkauf noch an die 12 168 Tagwerk zum Preis von 209 242 Gulden vorgesehen. Der Anteil der aus der Forstinspektion Deggendorf an Private veräußerten Forste betrug mit 22 894 Tagwerk 32,8% der insgesamt in Bayern zu dieser Zeit verkauften staatlichen Waldungen. Während für ganz Bayern gerechnet das Tagwerk einen Durchschnittsertrag von 30,9 Gulden erbrachte, wurden in der Forstinspektion Deggendorf im Durchschnitt für die verkauften 22 894 Tagwerk Wald 41,2 Gulden pro Tagwerk erzielt. Damit liegt die Forstinspektion Deggendorf

[283]) a. a. O. Nr. 104.
[284]) a. a. O. Rep. 97 e Verz. 2 Fasz. 1 Nr. 27 Bl. 147, siehe auch Beilage 3.
[285]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 66785/1 Beilage 2.

mit einem Anteil von 43,7% an den Gesamteinnahmen für verkaufte Staatswaldungen an erster Stelle in Bayern[286]). Diese Zahlen erhalten weiter an Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß für das Forstamt Regen – Zwiesel noch keinerlei Einträge für verkaufte Waldungen in dieser Aufstellung enthalten sind. Ohne Zweifel hatten die staatlichen Finanzen durch den Verkauf von Staatswaldungen eine kräftige Unterstützung erfahren. So kam Hazzi der allgemeinen Wirtschaftsgesinnung dieses Zeitabschnittes entgegen, die die Befreiung des Eigentums von den noch immer bestehenden mittelalterlichen Bindungen forderte[287]). Der Wald erbrachte dem Staat nur wenige Kreuzer Überschuß pro Tagwerk, weil der größte Teil der Waldungen noch Zuschüsse für die Verwaltung erforderte. Man hielt es für unmöglich, eine genügend große Anzahl unbestechlicher Beamter ohne unverhältnismäßig hohe Ausgaben zu finden[288]). Den von Hazzi geförderten Verkäufen von 1802/03 folgten jene, die anläßlich der Versteigerungen der Besitzungen der säkularisierten Klöster um 1806 fortgesetzt wurden. Doch beginnen bereits in diesen Jahren wieder Zukäufe, auf die später einzugehen sein wird. Köstler schreibt: „Wieviel an Wald verschleudert wurde, ist nicht mehr festzustellen, es wird nicht allzu viel gewesen sein, da schon 1803 Matthias Schilcher den Auftrag erhielt, die Waldungen den einzelnen Forstämtern zuzuteilen. Aus den vorgesehenen 400 000 Tagwerk Verkaufsfläche waren im Jahr 1807 erst 56 000 Tagwerk geworden und für Niederbayern waren bisher Flächenangaben nicht zu finden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Fläche aller Verkäufe in Altbayern 100 000 Tagwerk erreicht hat. Und dabei ist zu beachten, daß vor Beendigung der Verkäufe bereits wieder neue Erwerbungen im größeren Stil erfolgten, besonders im Bayerischen Wald"[289]).

Auch findet sich in den Aufzeichnungen und Tabellen des Ministeriums der Finanzen, der Generallandesdirektion und in den Berichten der für Niederaltaich zuständigen Lokalkommissäre, ja sogar in einer tabellarischen Übersicht vom Mai 1807 immer wieder der Vermerk[290]): Die Waldungen des Forstamtes Zwiesel sind in der Karte nicht eingetragen, weil dieses Forstamt noch nicht der definitiven Organisation unterliegt, die Wälder sind noch unvermessen. Doch konnten aus den Unterlagen der Archive unter anderem folgende Verkäufe eruiert und zusammengestellt werden:

1. Am 13. September 1805 wurden im Forstrevier Griesing, Schwarzach und Außernzell nach Abzug der für die Purifikation verwendeten Teile 3 285¾ Tagw. Waldungen bei einem Anschlag von 42 817 Gulden 50 Kreuzer schließlich um 113 947 Gulden veräußert. Der Mehrerlös gegenüber dem Aufrufspreis betrug 71 129 Gulden 10 Kreuzer. Der Staat erhielt ferner die Rente des Kornbodenzinses von 237 Scheffel 2 Metzen[291]).
2. Am 7. September 1806 wurden im Zuge einer kommissionellen Verhandlung der Weinberg, das Frauenholz, die Weinleiten, Schutt und das Hofholz um insgesamt 15 699 Gulden verkauft.

286) siehe weitere Einzelheiten in der Anlage 9.
287) Köstler, a. a. O. S. 133.
288) a. a. O. S. 135.
289) a. a. O. S. 137.
290) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MF 66712 Beilage 3 S. 17.
291) a. a. O. MF 66712 Forstinspektion Deggendorf, von 1705 bis 1806.

3. Am 13. Februar 1806 wurden im Forstrevier Außernzell, Forstinspektion Deggendorf, die Waldteile Unterheid 13 Tagwerk, Arbinger 107½ Tagw., Leitzinger Wald ohne Tagwerk-Angabe, Schuttholz ohne Tagwerk-Angabe, Babenwerk 129 Tagwerk, Mad 32 Tagwerk, Hausleiten 73⅜ Tagwerk, Lohholz 80½ Tagwerk für insgesamt 24 928 Gulden verkauft.
4. Am 18. März 1806 ersteigerte Josef Franz Weiß, Ingenieur-Geograph im Forstrevier Außernzell, das Schuttholz in der Größe von 229⅜ Tagwerk für 6 110 Gulden.
5. Am 13. Dezember 1806 wurde das Lindholz bei Schwarzach und der Espenzeller Fahrlaubberg verkauft.
6. Am 12. Februar 1806 teilte man dem Käufer eines Waldes nächst dem Kloster Windberg, Steger, mit, daß er für die anläßlich der Purifikation seines Waldes erlittenen Verluste in bar entschädigt würde.
7. Am 30. August 1806 wird das Rentamt Mitterfels angemahnt, über die im Revier Schwarzach getätigten und bereits ratifizierten Waldverkäufe in der Höhe von 40 031 Gulden Abrechnung vorzulegen und das Geld sofort einzusenden.
8. Am 28. Dezember 1805 wurde der Verkauf folgender Waldungen ratifiziert, die alle im Revier Schwarzach, Rentamt Mitterfels, lagen:
   Buchenberg, Weitbach, Hochholz, Hunderdorfer Holz, Hölzl hinter der Höh, Steegberg. Thannanger, Holzanger Hölzl, Pfaffenhölzl, Großlindach, Prandl, Kurzlindach, Oberfrauenholz, Unterfrauenholz, Chamerau, zum Betrag von insgesamt 51 300 Gulden.
9. Am 16. Oktober 1806 ersucht J. Weber, Bräu aus Hengersberg, um Stundung des zweiten und dritten Viertels über 1 153 Gulden 15 Kreuzer, weil er jetzt nicht bezahlen könne. Er hatte das Bannholz für 2 306 Gulden ersteigert.
10. Am 30. Dezember 1805 wurde der Verkauf des Steinbichl, Buchholz und Bauholz für die Summe von insgesamt 5 892 Gulden genehmigt.
11. Am 30. März 1806 wurde der Verkauf des Zeitelberger Waldes an die Gemeinde Zeitlarn für den Betrag von 14 228 Gulden gutgeheißen und ratifiziert.
12. Am 13. Dezember 1803 kündigt Landesdirektionsrat Schilcher die Übersendung von 122 Originalkaufbriefen an die zuständigen Rentämter an und zwar:
    43 Kaufbriefe an das Rentamt Stadtamhof, 37 an Mitterfels, 13 an Aibling, 6 an Türkheim, 1 an Landsberg, 3 an Schongau, 16 an Friedberg, 3 an Aichach, zusammen 122 Kaufbriefe.

Auch in der Umgebung des betrachteten Wirtschaftsraumes, im Gebiet des ehemaligen Klosters Oberaltaich, fand im Zug der Realitätenveräußerung in der Zeit von 1803 bis 1812 der Verkauf von Waldungen statt[292]). In dem Gesamterlös von 131 582 Gulden 34 Kreuzer, der sich wie folgt zusammensetzt:

[292]) MF 20079, Geheime Rat Acta Kloster Oberaltaichischer Realitätenverkauf 1803 bis 1812.

1. Realitäten	94 361 Gulden
2. Kassabestand	5 032 Gulden
3. Mobilienverkauf	30 919 Gulden
4. Wiesenpacht	269 Gulden
5. Deputation	1 000 Gulden,

waren auch die nicht detaillierten Einnahmen für die mitversteigerten Wälder enthalten.

Wie aus dem Akt über die Einziehung der Klosterwaldungen in Bayern hervorgeht, umfaßten am 21. Dezember 1803 die Staats-, Stifts- und Klosterwaldungen in Bayern insgesamt 1 070 480 Tagwerk. Die im Rahmen der Neuorganisation vorgenommene Einteilung in sieben Inspektionen erbrachte für die Inspektion Deggendorf VI einen Bestand von 193 554 Tagwerk Wald mit einem Ertrag von jährlich 78 000 Gulden, die der bisherige Forstmeister und nunmehrige Inspektor Christian Graf von Irsch zu erwirtschaften hatte. In einem schriftlichen Vortrag über die künftige Organisation des Forstwesens in Bayern berichtet dann Landesdirektionsrat Schilcher unter III. über die Oberforstmeisterei Zwiesel, daß diese folgenden Umfang habe: Hofdorf 6 840 Tagwerk Wald, Landau 2 548, Pfaffenmünster 1 790, Schwarzach 7 332, Griesing 10 302, Niederaltaich und Rusel 46 204, zusammen 75 016 Tagwerk, wovon aber wegen der noch vorzunehmenden Purifikationsabgaben und Waldverkäufe nur ca. 49 000 Tagwerk verblieben. Schilcher berichtet weiter, daß die Flächen der letzten drei Reviere, nämlich Griesing, Niederaltaich und Rusel, sich nicht genau bestimmen ließen, weil vielleicht doch noch ein großer Teil an Forstrechtler abgegeben werden müsse. In einem diesem Akt beiliegenden anderen Bericht wird die Fläche dieses Raumes mit 93 256 Tagwerk Wald angegeben, aber unter dem ausdrücklichen Hinweis „ist noch nicht vermessen". Daß man auch nach den großen Waldverkäufen in den Jahren 1805/06 an weitere Verkäufe dachte, geht aus der tabellarischen Übersicht der noch zum Verkauf bestimmten Staatswaldungen in Bayern vom Mai 1807[293]) hervor, die für den hier betrachteten Wirtschaftsraum folgende weitere Abgaben vorsah:

Forstamt Deggendorf, Forstrevier Landau	15 Tagwerk
Forstrevier Griesing und Bodenmais	2 397 Tagwerk
Forstrevier Edenwies	98 Tagwerk
Summe im Forstamt Deggendorf	2 510 Tagwerk.

Forstamt Salvator Reschhalm	369 Tagwerk
Köstlarn	850 Tagwerk
Summe im Forstamt Salvator:	1 219 Tagwerk.

[293]) a. a. O. MF 66785/I Beilage Nr. 3 S. 15.

Forstamt Zwiesel, Forstrevier	
Rinchnach und Sohl Propsteiberg	151 Tagwerk
Antwald	52 Tagwerk
Kuchelhölzl	11 Tagwerk
Bannholz	65 Tagwerk
Sohl geholzt	251 Tagwerk
Gesamt:	251 Tagwerk.
Forstrevier Linden und Arnbruck	455 Tagwerk
Forstrevier Auerkühl	423 Tagwerk
Forstrevier Chamerau	1 375 Tagwerk
Forstwerk Cham	4 047 Tagwerk
Summe für das Forstamt Zwiesel:	6 821 Tagwerk.

Im provisorischen Waldamt Wolfstein waren zum Verkauf 1 617 Tagwerk vorgesehen. So rundet sich das Bild über die wohl größten Eigentumsumschichtungen der bayerischen Wälder allgemein und der uns hier interessierenden im besonderen.

Neben der Begründung für den Verkauf der Staatswaldungen, daß die Staatseinnahmen damit zu erhöhen seien, war aber auch die rasch fortschreitende Verschlechterung des Waldzustandes maßgebend. Die plenterartige Bewirtschaftung vor der Säkularisation, der Kahlabhieb von ganzen Flächen und die Benützung dieser freien Flächen als Weideplätze hatten zur Folge, daß der Laubholzausschlag immer wieder vom Vieh verbissen wurde und nicht hochkommen konnte[294]). Auch die verhältnismäßig hohen Transport- und Lohnkosten sprachen für die Überführung des Forstwirtschaftsbetriebes aus der Staatshand in Privathände. Zwar entwickelte sich bei den guten Beziehungen des Hochstifts Passau zu Österreich ein schwunghafter Brennholzhandel mit den donauabwärts gelegenen Städten, besonders mit Wien, der bis in die neueste Zeit andauerte[295]), aber als man 1729 mit den Arbeiten zur Triftbarmachung der Ilz begann und 1730 die erste Probetrift von Wolfstein nach Passau durchführte, traten dort ungeheuere Schwierigkeiten auf. Die Holzverluste, die vor allem wegen der Schwierigkeiten des Aushebens des Holzes aus der Ilz bei ihrer Mündung in die Donau eintraten, waren unerträglich hoch und stiegen bis zu 40% der eingeworfenen Menge an[296]). Erst nach 1800 hat sich die Anlegung dieser Trift als vorteilhaft erwiesen. Darüber hinaus erwartete man durch die Einnahmen aus dem künftigen Kornbodenzins eine weit größere, mit dem Wert der Gründe immer steigende Rente, welche aus den ungeheueren Strecken von Waldungen und Wüsteneien kommen sollten, die zum Teil einer besseren und erträglicheren Kultur unter Verwendung zum Acker- und Wiesenbau zu übergeben seien[297]). Doch blieb der Umfang der verkauften Waldungen weit hinter dem zurück, was der Staat bei der Purifikation an die Holzrechtler verloren hat.

[294]) Backmund, Der Wandel des Waldes im Alpenvorland, Fürstenfeldbruck 1941, S. 100.
[295]) Leythäuser, Die Trift aus dem Bayerischen Walde nach Passau in Vergangenheit und Gegenwart, S. 420.
[296]) Plochmann, 150 Jahre Waldbau im Staatswaldgebiet zwischen Osser und Dreisessel, S. 43.
[297]) Köstler, a. a. O. S. 136 aus Kr. A. GR 475/63.

IX. Die wirtschaftliche Entwicklung des Forstreviers Rusel nach der Übernahme der Klosterwaldungen durch den Staat

a) Die Arrondierung und Vergrößerung des übernommenen Waldes

Die wesentlichen ehedem Niederaltaicher Waldungen waren die ca. 6 016 Tagwerk oder 2 046 Hektar des Leopoldswaldes im Forstrevier Rusel, die durch die Fläche des jetzigen Distrikts Hausstein, früher Haunstein genannt, ergänzt wurden. Dazu kam gemäß einer Resolution der königlichen Finanzdirektion von 1811 das ehemals im Besitz der Fürstbischöflich Regensburgischen Domänenverwaltung befindliche Waldstück „Winterleite"[298]). Das Bestreben der Verwaltung des Forstreviers Rusel war es, den übernommenen Besitz zu arrondieren, zu vergrößern und ertragreicher zu gestalten. Nachdem alle Forstrechte abgelöst waren, wurde mit dem Ankauf der im Staatswald liegenden Enklaven und der angrenzenden Grundstücke begonnen. Die Revierfläche betrug 1846 1 563 Tagwerk oder 532 Hektar. Bis 1858 trat keine Mehrung ein. Doch bereits im nächsten Zeitabschnitt vergrößerte sich der Waldbesitz auf 549 Hektar und zwischen 1868 und 1881 wurden weitere 83 Hektar beschafft, sodaß am Ende dieses Zeitabschnittes 632 Hektar im Besitz des Staates waren. Während in der nächsten Periode, von 1882 bis 1896, nur 3 Hektar erworben werden konnten, verstärkten sich die Erwerbungen des Staates nach 1896 erheblich. 1908 zählte man bereits 833 Hektar. Die letzteren Neuerwerbungen liegen alle östlich der alten Ruseler Straße und stellen die heutigen Distrikte Neuwald, Buchhügel, Dörnau, Winterleite und Hausstein dar. Schließlich erwarb der Staat bis 1933 weitere 1 090 Hektar und wies dann eine Fläche von 1 969 Hektar aus. Diese zuletzt genannten Erwerbungen befinden sich westlich der alten Straße des nun neu gebildeten Distrikts Greisinger Hochwald. Damit war die Grundlage geschaffen, neue rationelle Wirtschaftsmethoden einzuführen, die einen größeren Ertrag herbeiführen sollten[299]).

b) Der Holzbedarf und die Holzproduktion im Revier Rusel

Zur Zeit der Erstellung des ersten Forsteinrichtungswerkes von 1846 waren über zwei Drittel aller Einwohner des Revierbezirks Rusel im Ackerbau tätig. Der Ertrag der Landwirtschaft entsprach dem rauhen Klima des Bayerischen Waldes. Daneben mag auch die Haltung der dortigen Bevölkerung Schuld tragen, neue unbekannte Landwirtschaftsmethoden vorerst abzulehnen, wie Hazzi in seinen Reiseberichten mehrfach ausführte. Ein knappes Drittel der Bevölkerung war in Fabriken und Gewerbebetrieben beschäftigt. Wir finden um

[298]) Erörternde Darstellung Rusel 1933 Forstamt Deggendorf S. 4.
[299]) Erörternde Darstellung Rusel 1933 Forstamt Deggendorf S. 5.

diese Zeit im Raum des Forstreviers Rusel eine chemische Fabrik, zwei Papiermühlen und eine Spinnerei, ferner zwei Hammerwerke, vier Ziegel- und Kalkbrennereien, zwölf Bierbrauereien, fünfzehn Branntweinbrennereien, einundzwanzig Bäcker, zwölf Schreiner, neun Drechsler, sieben Wagner, achtzehn Zeug-, Huf-, Kupfer- und Nagelschmiede, acht Hafner, sechs Garnmacher und Seifensieder, einen Schoppermeister und dreißig Holzschneidermeister. Der Holzverbrauch dieser Gewerbe betrug ca. 7 000 Klafter pro Jahr[300]). Von den 62 500 Tagwerk Reviergesamtfläche wurden für den Ackerbau 13 118 Tagwerk oder 21%, an Wiesen 12 581 Tagwerk oder 20% und an Waldungen 31 938 Tagwerk oder 51% ermittelt. Die Gewässer, Wege und Ödungen bedeckten eine Fläche von 4 863 Tagwerk oder 8% der Gesamtfläche. Wenn auch der Umfang des staatlichen Waldbesitzes im Verhältnis zur gesamtbewirtschafteten Waldfläche des Reviers nur einen Bruchteil ausmachte, so war doch die dort eingeführte schlagweise Bewirtschaftungsmethode richtungweisend für die Zukunft des ganzen Reviers. Freilich behielten die größeren und kleineren privaten Waldbesitzer noch längere Zeit die Plenterwirtschaft bei. Der Holzverbrauch im Revierbezirk bzw. der Bedarf des dort ansässigen Gewerbes und der angesiedelten Industrien betrug schätzungsweise 18 000 Klafter[301]). Der jährliche Durchschnittszuwachs für ein Tagwerk betrug 0,40 Normalklafter, sodaß eine Produktion von ca. 12 800 Normalklaftern geleistet werden konnte. Es hatten sich hauptsächlich solche Gewerbe angesiedelt und entwickelt, die einen großen Holzverbrauch hatten. Damit erwuchs ein ungedeckter Bedarf von jährlich 5 000 Normalklaftern, der aber, entgegen den Empfehlungen für eine rationelle Bewirtschaftung des Waldes, zusätzlich aus den Wäldern des Reviers herausgeschlagen wurde, sodaß sich eine Minderung der Waldfläche ergab, die in den Jahren 1806 bis 1810 mehr als 4 000 Tagwerk betrug. Diese Fläche war für die Forstwirtschaft der nächsten Jahrzehnte verloren. Eine derart sorglose Bewirtschaftung der Privatwälder sowie deren starke Ausbeutung durch Entnahme von Laub- und Moosstreu erklären das zunehmende Verschwinden geschlossener Waldbestände und die Verödung früher bewaldeter Flächen.

c) Die Einrichtung der „primitiven" Forsteinrichtungswerke und Einführung neuer Waldbewirtschaftungsmethoden

Um die großen Einbußen an staatlichem Wald, der im Zuge der Purifikationen verloren gegangen war, wieder auszugleichen, war man die folgenden Jahre und Jahrzehnte über bestrebt, den staatlichen Waldbesitz zu arrondieren und zu vergrößern. Der staatliche Taxator Schilcher hatte bereits vor der Jahrhundertwende eine Reihe von Waldvermessungen vorgenommen und vereinzelte geometrische Waldpläne erstellt. Die Bedeutung Schilchers liegt darin, daß sich

[300]) Generelle Beschreibung des Reviers Rusel, Forsteinrichtungswerk Forstamt Deggendorf 1846/57, S. 21.
[301]) a. a. O. S. 28.

in ihm erstmals der auf Maß und Zahl gerichtete Sinn des Geometers mit dem wirtschaftlichen Denken des Forstmannes vereinte[302]).

Die nach der Säkularisation vorgenommenen Vermessungen und Forstbeschreibungen erbrachten erstmals ein geschlossenes Bild über den Waldbestand und den Waldzustand der Forstreviere. Jetzt endlich wurde systematisch dargestellt, welche Größen die einzelnen Waldungen besaßen und welche Bestände dort vorhanden waren. Es dauerte aber noch lange, bis 1846 das erste „primitive Forsteinrichtungswerk" erstellt werden konnte. Dieses und auch die darauf folgenden Forsteinrichtungswerke bestehen, wie schon oben erwähnt, aus einer generellen Beschreibung des Forstreviers nach dem damaligen Stand, worin zunächst die statistischen Verhältnisse und die Wald- und Jagdstände dargestellt werden. Im zweiten Abschnitt wird speziell über die Staatswaldungen und Jagden berichtet. In verschiedenen Unterabschnitten finden sich die allgemeinen räumlichen und politischen Verhältnisse und die innere und äußere Beschaffenheit der Staatswaldungen dargestellt. Das dritte Kapitel behandelt die Holznutzung, das vierte die Forstnebennutzungen, das fünfte die Verhältnisse des Waldschutzes, das sechste behandelt die Jagden, das siebente die bisherige Bewirtschaftungsform, das achte die künftige Bewirtschaftung und den allgemeinen Wirtschaftsplan. Dieser generellen Beschreibung folgt eine Beilage, die im wesentlichen statistische Aufschlüsse gibt. Ferner sind in diesem ersten Forsteinrichtungswerk noch enthalten das Operat vom Leopoldswald der Reviere Rusel 1846, dann die spezielle Beschreibung des königlichen Forstreviers Rusel 1846, der spezielle Wirtschaftsplan für den nächsten Zeitabschnitt sowie der spezielle Kultur- und Wegbauplan mit den Normalkostenanschlägen. Eine Beilage 4 enthält Massenberechnungen, Resultatzusammenstellungen der Probeflächenaufnahmen, eine Zuwachsskala sowie Aufzeichnungen über Massenversuche und Resultate der Durchforstungsversuche. Die Beilage 5 enthält das Stammaufnahmsbuch, die Flächenberechnung nach Abteilungen und Unterabteilungen sowie ältere Flächenberechnungen.

Bei der Aufnahme des primitiven Forsteinrichtungsoperats bildete der Betriebsverband Rusel ein Revier des damals noch bestehenden Forstamts Deggendorf. Mit der um 1857 erfolgten Auflösung des Forstamts Deggendorf kam das Revier Rusel zum Forstamt Schönberg, bei dem es dann bis zum Oktober 1900 verblieb. Alsdann wurde es dem neugebildeten Forstamt Deggendorf als Assessorbezirk Rusel zugeteilt[303]).

Das erste Forsteinrichtungswerk von 1846 hatte eine Reihe von Vorarbeiten notwendig, besonders Vermessungen und Vermarkungen, die bereits 1828 begonnen worden waren. Eine Teilvermessung erfolgte in den Jahren 1843/44.

Neben den Distrikten Rohrstetten, Ranzinger, Dösinger, Winterleite und Haunstein gehörten zum Revier Rusel damals noch 206 Tagwerk Donauinseln und Anschütten, die der Faschinengewinnung dienten und deshalb im ersten

---

[302]) Backmund, Der Wandel des Waldes im Alpenvorland, S. 97.
[303]) Erörternde Darstellung Rusel 1933 S. 6.

Operat von 1846 nicht behandelt wurden. Mit der ersten Waldstandsrevision fand im Winter 1856/57 eine Neuaufstellung des Etats statt. Der vorgeschriebene Einschlag wurde von 700 Klaftern auf 660 Klafter ermäßigt. Die Umtriebszeit von 144 Jahren (6 Finanzperioden zu je 24 Jahren) wurde belassen. Als wirtschaftliche Richtlinien traten an Stelle der lokalen Vorschriften des Operates von 1846 die 1849 erschienenen allgemeinen Wirtschaftsregeln für den Bayerischen Wald. In diesen Zeitraum fällt auch das Inkrafttreten des neuen Forstgesetzes vom 1. Januar 1853, womit die alte Forstordnung für Ober- und Niederbayern von 1616 ihre Gültigkeit verlor.

Die planvolle Durchführung der in den vier Waldstandsrevisionen enthaltenen Anweisungen und Vorschläge hatte im Lauf der folgenden Jahrzehnte ein starkes Ansteigen des wirtschaftlichen Ertrags des Reviers Rusel zur Folge. Während die Gesamtfläche in der Zeit von 1846/57 bis 1918/32 von 533 Hektar auf 1 551 Hektar anstieg, erreichte der Hiebsatz der Hauptnutzung gegenüber 17 090 Festmetern im Zeitabschnitt 1846/57 einen Umfang von 63 000 Festmetern im Zeitabschnitt 1918/32. Der Hiebsatz für die Zwischennutzung stieg für dieselben Zeiträume von 1 320 Festmetern auf 27 000 Festmeter, sodaß sich der Gesamteinschlag für den ersten Bezugszeitraum, nämlich für 1846 bis 1857, auf 17 300 Festmeter Hauptnutzung und 1 157 Festmeter Zwischennutzung, für den Zeitabschnitt 1918/32 auf 95 403 Festmeter Hauptnutzung und 23 637 Festmeter Zwischennutzung erhöhte. Damit war in den sieben Zeitabschnitten zwischen den Jahren 1846/57 und 1918/32 bei einem Anwachsen der Waldfläche auf 290% des Basiswertes (von 553 Hektar auf 1 551 Hektar) der Hiebsatz der Hauptnutzung auf 370% (von 17 090 Festmetern auf 63 000 Festmeter) und der Gesamteinschlag der Hauptnutzung auf 550% (von 17 300 Festmetern auf 95 403 Festmeter) des Basiszeitraumes angestiegen. Für die Zwischennutzung ergibt sich im selben Zeitraum beim Hiebsatz ein Anstieg auf 2045% (von 1 320 Festmetern auf 27 000 Festmeter) und für die Zwischennutzung des Gesamteinschlages ein Anstieg von 2043% (von 1 157 Festmetern auf 23 637 Festmetern auf 23 637 Festmeter). Damit stieg der Hektareinschlag der Hauptnutzung von 2,7 Festmetern auf 4,1 Festmeter (x = 3,9 Festmeter), der Hektareinschlag der Zwischennutzung stieg von 0,2 Festmetern auf 1,0 Festmeter (x = 1,2 Festmeter) und damit auf einen Gesamteinschlag von 5,1 Festmetern an. Mit 5,1 Festmeter Ist-Einschlag pro Hektar im Zeitabschnitt 1918/32 gegenüber 2,9 Festmeter Ist-Einschlag im Zeitabschnitt 1846/57 präsentiert sich das sichtbare Ergebnis einer Fortentwicklung der Forstwirtschaft, deren bestimmende Faktoren in den Mandaten und Gesetzen, in den Verordnungen und Erlassen der Regierungen des Kurfürsten Karl Theodor und des Königs Max I. Joseph begründet waren. Doch was wären jene staatlichen Anordnungen geblieben, hätten nicht außerordentliche Persönlichkeiten es verstanden, ihre Ideen und Erkenntnisse sowohl den staatslenkenden Männern nahezubringen als auch den Zeitgeist damit zu erfüllen und die Umsetzung der neuen Wirtschaftsnormen in die Praxis oft auch noch selbst zu übernehmen und zu überwachen, wie dies durch die bis in die Jetztzeit wirkenden Maßnahmen von Josef Hazzi, Sales und Matthias Schilcher, Utzschneider, Graf Soden, Lips, Rottmann und anderen geschah.

X. Pensionen des geistlichen und weltlichen Personals

Über das Schicksal der von der Säkularisation betroffenen Personen herrschen die widersprüchlichsten Auffassungen. Fest steht, daß der Staat im großen und ganzen bei der Festsetzung der Versorgung dieses Personenkreises einige Sorgfalt anwandte und nicht kleinlich vorging. Den Klerikern war während der Übergangszeit freigestellt, sich in der Wissenschaft weiterzubilden oder aber in einem anderen, ihnen entsprechenden Berufszweig (Pfarrer, Lehrer etc.) sich ihr Fortkommen zu suchen, wobei ihnen staatliche Hilfe zugesichert und auch gewährt wurde. Für all jene aber, die diese Hilfe aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht in Anspruch nahmen, war eine feste, jährliche Pension vorgesehen, die von jedem einzelnen beantragt werden mußte. Es bestand für die Exreligiosen auch die Möglichkeit, in Sammelklöster einzutreten und dort das klösterliche Leben weiterzuführen. Die staatliche Obrigkeit richtete dazu für die einzelnen Ordenszweige Zentralklöster ein. Doch „die Zentralklöster waren eben mehr Zuchthäuser als Klöster, fast aller klösterlichen Verfassung beraubt, dazu Stätten des erzwungenen Müßigganges für die meisten ihrer Insassen . . ."[304]). Kein Wunder, daß von dieser Möglichkeit nur in sehr beschränktem Umfang Gebrauch gemacht wurde.

Bis zum Eintritt der regelmäßigen Pensionszahlungen, beginnend Anfang 1804, galt eine Übergangsregelung, die für das geistliche und weltliche Personal Niederaltaichs nach provisorischen Regulativen am 13. Oktober 1803[305]) festgesetzt wurde. Obwohl mit dieser Verfügung nur die Verpflegung für die Übergangszeit sichergestellt war, errechnete sich doch für 24 Klosterangehörige ein jährlicher Verpflegungsbetrag von 12 382 Gulden. Die Feststellung der genauen Summe, die von der Staatskasse an die geistlichen und weltlichen Personen des aufgelösten Klosters Niederaltaich im Laufe der Jahre, von 1804 an bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als Pensionen ausbezahlt wurde, stößt aus verschiedenen Gründen auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Bei Aufhebung des Klosters umfaßte der gesamte Personalstand in Niederaltaich, Rinchnach, Sankt Oswald, Arnbruck und Kirchberg 47 geistliche[306]) (von denen zwei bereits 1803 starben) und 48 weltliche Personen. Die Pensionssumme für den Abt betrug jährlich 2 400 Gulden, für einen Pater 400 Gulden. Für das weltliche Personal wurden unterschiedliche Jahresbeträge von 1 500 Gulden (für den Klosterrichter) bis 10 Gulden (für den Orgelaufzieher) ausbezahlt.

Für die Verrechnung und Auszahlung dieser Pensionsbeträge wurde bei der Provisorischen Provinzial-Hauptkasse München alljährlich eine „Rechnung der außerordentlichen Ausgaben für Alimentation und Pensionen des samentlichen baierischen Klosterpersonals" geführt. Leider konnten nur die Jahrgänge 1804 (Januar bis September), 1804/05, 1805/06, 1806/07 und 1807/08 gefunden werden[307]). Für das Kloster Niederaltaich ergibt sich aus diesen Jahren folgendes Zahlenbild:

[304]) Scheglmann, a. a. O. S. 6.
[305]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, I, Bl. 27, siehe Beilage Nr. 4.
[306]) a. a. O. Rep. 60 Fasz. 7, 10, 13, 18, 25.
[307]) a. a. O. Rep. 60 Verz. 2 Fasz. 7, 10, 13, 18, 25.

Jahr	bewilligte Pensionen Gulden	Kreuzer	ausbezahlte Beträge Gulden	Kreuzer
1804 (Jan.-Sept.)			17 474	45
1804/05 (Okt.-Sept.)	25 739	83	24 591	43
1805/06 (Okt.-Sept.)	30 778	24	27 947	24
1806/07 (Okt.-Sept.)	29 113	20	20 802	30
1807/08 (Okt.-Sept.)	20 556	20	19 525	—

Die Differenzen, die sich zwischen den bewilligten Pensionen und den ausbezahlten Beträgen ergeben, sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Beim Beginn einer neuen seelsorgerischen Tätigkeit, meist als Pfarrer[308]), und mit dem Tode entfiel die Pension, bei Erreichung des 60. Lebensjahres wurde sie um 50 und mit dem 65. Lebensjahr um weitere 50 Gulden jährlich erhöht. Der letzte der genannten 47 Patres ist 1848 gestorben[309]).

Diese wenigen Zahlen lassen erkennen, daß zumindest im ersten Jahrzehnt nach der Säkularisation wesentliche Beträge, nämlich durchschnittlich 20 000 Gulden pro Jahr, an Pensionen aus der Kasse des Staatsaerars zum Unterhalt an das geistliche und weltliche Personal des aufgehobenen Klosters Niederaltaich geflossen sind. Wenn auch in den nächsten Dezennien durch die anderweitige Versorgung und durch den Tod einzelner Patres und Klosterbediensteter sich die Leistungen des Staatsaerars ermäßigten, so ersieht man doch aus den Zahlen der Jahre 1819 und 1824/25[310]), daß auch zu dieser Zeit das Staatsaerar noch erhebliche Pensionszahlungen zu leisten hatte. Sie betrugen für 29 Pensionsberechtigte im Jahr 1819 6 973 Gulden und für 23 Personen im Jahr 1824/25 noch 4 129 Gulden[311]).

Die Gegenüberstellung der Erlöse des Staates aus der Säkularisation des Klosters Niederaltaich und seiner Propsteien Rinchnach und Sankt Oswald und der gewährten Pensionen läßt daran zweifeln, ob — abgesehen von den dem Staat verbliebenen Waldbeständen, Kunstschätzen, Archivalien u. a. — der durch die Säkularisation erwartete finanzielle Gewinn eingetreten ist, denn einerseits wurden durch Versteigerungen und Verkäufe der Realitäten und Mobilien, soweit bisher festgestellt werden konnte, rund 250 000 Gulden erzielt, andererseits für Pensionen ebenfalls nahezu die gleiche Summe ausgegeben[312]). Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß der Staat die Einnahmen zum wesentlichen Teil — von den spätereen Käufen abgesehen — als einmalige Einnahme einstrich, wogegen ihm aus der Pensionslast für die Exmönche die Verpflichtung erwuchs, lange Zeit hindurch Renten von nur allmählich abnehmender jährlicher Höhe zu zahlen.

[308]) a. a. O. Rep. 44 Fasz. 71/73 S. 51 ff.
Der Pfarrer von Niederaltaich bekam beispielsweise eine Reihe von Jahrtags- und Stiftungsgefällen vom Almosenamt in Niederaltaich, zusammen 10 Gulden 30 Kreuzer sowie Kühgeld von sämtlichen Ortsbewohnern 3 Pfennig vom Stück. Alle diese Begünstigungen in Geld und Naturalien fielen nun der kurfürstlichen Kasse anheim. Einheitlich blieben den Pfarrern auf ihren Pfarreien 20 Tagwerk Gründe, die ihnen als Besoldung zugestanden wurde.

[309]) K r i c k, Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau, S. 93 ff.

[310]) Bayerisches H a u p t s t a a t s a r c h i v München, Nr. 1860, Pensionsbuch des Personals des Säkularisationsetats . . . 1819, Nr. 1891 Verzeichnis über außerordentliche Pensionen . . . . 1824/25.

[311]) s. Beilage Nr. 6 und 7.

[312]) s. Beilage Nr. 7, 8 und 9.

XI. Zusammenfassung: Die strukturellen Wandlungen des wirtschaftlichen Gefüges im Bereich der Abtei Niederaltaich und seiner Propsteien Rinchnach und Sankt Oswald

a) Die soziologischen Umschichtungen im Bereich von Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe.

Wachsender Abstand geschichtlichen Ereignissen gegenüber schärft den Blick des Betrachters und führt ihn hinaus über die der Zeit verhafteten Motive, unter deren Blickwinkel sie der Zeitgenosse und die ersten der nachfolgenden Generationen sehen; zu weite Entfernung von den geschichtlichen Abläufen umhüllt sie allmählich mit dem Schleier, der die ferneren Dinge bedeckt. Es ist noch nicht lange her, seitdem die leidenschaftliche Verwerfung der Säkularisation und aller ihrer Teilmaßnahmen als die einzig gerechtfertigte Art der Wertung dieser geschichtlichen Abläufe galt. Das zu Beginn dieses Jahrhunderts, mithin genau ein Jahrhundert nach der Säkularisation erschienene Werk Scheglmanns, auf das im Rahmen der vorstehenden Untersuchungen — nicht ohne die gebotenen Vorbehalte — wiederholt zurückgegriffen wurde, kann als eines der bezeichnenden Beispiele dieser Art der Würdigung des Säkularisationsgeschehens gelten. In neuester Zeit ist zumal auch von streng katholischer Seite eine sehr viel nüchternere und gemäßigtere Betrachtungsweise an die Stelle der älteren Art der Beurteilung dieser Ereignisse getreten. Die Kirche bezichtigt sich in offener Selbstkritik selbst der Fehler, die den Staat dazu veranlaßt haben, die Säkularisation durchzuführen und der Unfähigkeit, sich den Erfordernissen der Zeit anzupassen und selbst die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Ja, sie scheut sich nicht, zu bekennen, daß die Säkularisation insgesamt zu einer starken Läuterung und der Abklärung des kirchlichen Lebens schlechthin geführt hat, zu einer Befreiung von unkirchlichem Ballast. Gerade die Betrachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge des Säkularisationsgeschehens ließ deutlich werden, wie wirklichkeitsfern die Ansichten sind, die sich darauf beschränken, die Säkularisation einfach zu verurteilen und als Fehlleistung des Staates abzutun. Eine solche Betrachtung wird den Tatsachen nicht gerecht. Ludwig Maenner hat in dem 1927 erschienenen Buch „Bayern vor und in der Französischen Revolution" die Entwicklungslinien aufgezeigt, die notwendig auch zur endlichen Bereinigung der sehr verflochtenen und verästelten Beziehungen zwischen den kirchlichen Institutionen und deren Eigentum und Obereigentum an Grund und Boden führen mußte. Die ganze Entwicklung, die unser Kulturraum seit der Aufklärung genommen hat, wäre nicht denkbar ohne die Bereinigung dieser Verhältnisse, und so ist es müßig, sich darauf zu beschränken, den Unwert der Säkularisation erweisen zu wollen. Die Säkularisation stellt sich vielmehr dar als eines der integrierenden Elemente der Ereignisse, die auch in Bayern seit der Französischen Revolution zu der Umstellung auf die Bedingungen der neuesten Zeit geführt haben, unbeschadet des Umstandes,

daß gerade in den letzten Jahren nicht wenige Stimmen laut wurden, die in leider wohlbegründeter Weise die schwerwiegendsten Zweifel anmelden über die Frage, ob sich diese Entwicklung insgemein tatsächlich als Fortschritt im besseren Sinne dieses Wortes erweist. Doch zur Erörterung solcher Zusammenhänge ist hier nicht Raum.

Als unbestreitbar darf gelten, daß auch ohne die äußeren Ereignisse, welche die Säkularisation einigermaßen unvermittelt und schroff ausgelöst haben, die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts nicht vergangen wären, ohne daß auch hinsichtlich der grundherrlichen Beziehungen der Kirche und ihrer Stellung als Eigentümerin bedeutender Liegenschaften eine ganz grundlegende Entflechtung eingetreten wäre. Ebenso wie die Ausbildung der Grundherrschaften im allgemeinen und der kirchlichen Grundherrschaft im besonderen zu den wesentlichen und allgemeinen Erscheinungen der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Raumes zählt[313]), so ist auch der Abbau dieser Beziehungen, als sie am Ende der Entwicklung eines vollen Jahrtausends erstarrt waren und der Fortentwicklung der Dinge nach neuen Leitlinien hemmend im Wege standen, zu diesen Gesetzmäßigkeiten der Kulturentwicklung zu rechnen. Die Stellung der Kirche als Obereigentümerin zahlloser landwirtschaftlicher Anwesen tritt dabei naturgemäß sehr viel gravierender in Erscheinung als ihre Stellung als Eigentümerin land- und forstwirtschaftlicher Gründe. Waren doch vor der Säkularisation in Bayern 56% der Bauern der Kirche grundbar[314]).

Doch die Ablösung der grundherrlichen Lasten von den ehedem in kirchlichem, vorab auch in klösterlichem Obereigentum befindlichen landwirtschaftlichen Gründen kann nicht als eine Auswirkung der Säkularisation im engeren Sinn angesprochen werden. Denn für den komplizierten Prozeß der Ablösung der Grundlasten, den wir heute durch den Begriff der Bauernbefreiung zu umreißen pflegen, war die Zeit noch nicht reif. Daß die Grundholden der säkularisierten Klöster von der Möglichkeit, die ihnen Kurfürst Max I. Josef durch die Verordnung vom 21. Juni 1803 eingeräumt hatte, das an den Staat übergangene Obereigentum abzulösen, nahezu keinen Gebrauch machten, beruht gewiß nicht nur darauf, daß die Ablösungssummen zu hoch angesetzt waren, sondern auch darauf, daß die bayerischen Bauern mit diesem Novum noch nichts anzufangen wußten. Kraft des Gesetzes der Trägheit im allgemeinen und vom Beharrungsvermögen der bayerischen Bauern im besonderen lebten die Bauern noch einige Jahrzehnte lang selbstzufrieden in den alten Formen dahin, bis endlich ein halbes Jahrhundert später durch das bekannte Gesetz vom Jahr 1848, dessen Erlaß weniger vonseiten der Bauernschaft als von nichtbäuerlicher Seite in die Wege geleitet worden war, Wandel geschaffen wurde. Doch wenn sich auch diese Verordnung vom 21. Juni 1803 zunächst noch nicht praktisch ausgewirkt hat, so waren damit dennoch schon die Grundzüge der künftigen Entwicklung ausgesprochen.

Mit der weiteren Bestimmung dieser Verordnung vom 21. Juni 1803 aber, die sich auf den Modus der Veräußerung der den Klöstern im engeren Sinn eigen-

[313]) Lütge, Die Bayerische Grundherrschaft, S. 4 ff.
[314]) Köstler, Geschichte des Waldes in Altbayern, S. 81.

tümlichen Liegenschaften an Grund und Boden bezog, kam ein erstes Mal eine Maßnahme im Sinne der Bauernbefreiung zur praktischen Durchführung. Daß diese Maßnahme allgemein durchgeführt wurde, lag an der Tatsache, daß das Moment in diesem Fall ein Festhalten an den überkommenen Zuständen deshalb nicht zuließ, weil den Steigerern der ehedem klösterlichen Gründe gar keine andere Wahl blieb, als diese Gründe in der von oben angeordneten Weise auf „bodenzinsiges Eigentum" zu erwerben. Diese Art des Erwerbs und die dazu vorgeschriebenen Zahlungsbedingungen kamen den Interessenten sehr entgegen: Frei von allen Sonderabgaben, die bislang mit dem Erwerb landwirtschaftlicher Gründe verbunden waren, hatte der Steigerer die Hälfte des Schätzpreises in bar zu erlegen; für die Entrichtung eines weiteren Viertels dagegen konnte er, da dieses Viertel in drei Jahresraten fällig war, schon die Erträgnisse aus der Bewirtschaftung des Grundes während der ersten drei Jahre verwenden. Das vierte Viertel des Schätzpreises aber, das zunächst als ein unablösbares Kapital auf den Gründen liegenblieb, unterlag dann hinsichtlich seiner späteren Ablösung den allgemeinen, weiteren Vorschriften, welche die Ablösung der grundherrlichen Lasten regelten. Jedenfalls bleiben, was die Entwicklung der Dinge im Kurfürstentum Bayern betrifft, durch die erwähnte Verordnung vom 21. Juni 1803 die Begriffe der Säkularisation und Bauernbefreiung in der engsten Beziehung.

Kommen wir nun zusammenfassend zu den Verhältnissen im Kloster Niederaltaich und betrachten wir es in seiner Stellung als Obereigentümer und als Eigentümer. Über seinen unmittelbaren und von ihm selbst bewirtschafteten Grundbesitz hinaus war die Abtei Grundherrin über etwa 2 500 Grundholden, die nach dem Stand von 1784 in der Anlage 1 aufgeführt sind. Doch, wie erwähnt, kann hierin weder eine besondere, für das Kloster Niederaltaich typische Form wirtschaftlich-rechtlichen Gebarens erblickt werden, noch stellt der Wechsel der Rolle des Obereigentümers eine Wirkung der Säkularisation dar, die spezielle, etwa für die Säkularisation typische wirtschaftliche Folgen nach sich gezogen hatte. Von einer durch die Säkularisation bedingten Änderung des Rechtsstatus der ehemaligen Grundholden des Klosters beziehungsweise der grundherrlichen Bindungen ließe sich sprechen, wenn die Verordnung vom 21. Juni 1803 etwa bei den Niederaltaichischen Grundholden besser angekommen wäre als bei den Grundholden der anderen bayerischen Klöster. Doch dies war nicht der Fall. Somit bleibt lediglich festzustellen, daß sich durch die Säkularisation das bisherige Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Kloster und seinen Grundholden in ein solches zwischen dem Staat und den Grundholden umgewandelt hat. Freilich bewirkte diese direkte Abhängigkeit vom Staat, daß dessen Verordnungen stärker und schneller zur Auswirkung kamen als dies vorher der Fall war. Daß die Zahl der Grundholden des Klosters Niederaltaich sehr hoch war, ist in erster Linie auf die bedeutenden kolonisatorischen Leistungen des Klosters im frühen und im Hochmittelalter zurückzuführen.

Als Gegenstand unserer Untersuchung im engeren Sinn verblieben mithin die dem Kloster eigentümlichen und von ihm selbst bewirtschafteten Wirtschaftsgründe und -betriebe. Nun stellen die 50 000 Tagwerk Gründe nach heutiger

Auffassung über die zweckmäßige Art der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen wohl eine gewaltige Menge Landes dar. Doch wir müssen uns zurückversetzen in die Zeit vor und um 1800. Eine für heutige Begriffe geradezu unglaublich extensive Art der Bewirtschaftung ließ den weitaus überwiegenden Teil der Liegenschaften des Klosters, seine Waldungen, so gut wie ungenutzt. Dies geht schon aus der Zahl und aus der beruflichen Struktur des Aufsichtspersonals über die Waldungen hervor: Von den insgesamt 23 sogenannten Holzförstern versahen die meisten dieses Amt nur nebenberuflich. Nur drei von ihnen waren Jäger von Beruf, von denen der eine in Niederaltaich, der andere in Lalling und der dritte in Zell wohnte. Die 300 Klafter Brennholz, die das Kloster jährlich aus diesem Wald für sich selbst schlug und die 1 000 Stämme, die für die Untertanen aus ihm geschlagen wurden, erscheinen verschwindend, gemessen an der heutigen Nutzung unserer Wälder. Auch die Jagd wurde nur als Liebhaberei betrieben. Doch wofür sollte man sich auch besonders anstrengen bei der Bewirtschaftung der klösterlichen Gründe? Die Zeiten angespannter wirtschaftlicher und koloniatorischer Aufbauarbeit lagen schon Jahrhunderte zurück. Im 18. Jahrhundert lebte das Kloster, nachdem es sich von den vielen Heimsuchungen des vorausgehenden Jahrhunderts erholt hatte, friedlich seinen Alltag dahin. Die Hauptinteressen der Barockprälaten galten den bildenden Künsten, und Gedanken merkantiler und verwandter Art hatten nicht Eingang gefunden in den alten Donauklöstern. So wirtschaftete man nach altgewohnter Art dahin in dem Klosterdorf, das sich zusammensetzte aus dem Abt, den 17 im Kloster wohnenden Konventualen, 3 Laienbrüdern und 24 weltlichen Klosterbediensteten und aus ungefähr 200 Häuslern und Tagwerkern und ihren Familien, worunter die Leerhäusler weit in der Überzahl waren. In Rinchnach begegnen uns zum Zeitpunkt der Aufhebung neun Konventualen und etwa 30 Häusler mit ihren Familien. Die Abfindung der zahlreichen Häusler war denn auch eines der wesentlichen Probleme, die sich bei der Auflösung der Klöster ergaben. Die Lokalkommissionen waren, obgleich sie in erster Linie das fiskalische Prinzip zu wahren hatten und obgleich ihren diesbezüglichen Rücksichten durch die Eile, mit der sich die Auflösung abspielte, Beschränkungen auferlegt waren, durchaus darum bemüht, diesem Erfordernis der wirtschaftlichen und sozialen Befriedung vorab der ihres Verdienstes ledigen Taglöhner Rechnung zu tragen, indem sie ihnen zu etwas Grund und Boden verhalfen. Wie die Lokalkommission die wirtschaftlichen Auswirkungen der Säkularisation in Niederaltaich selbst beurteilte, geht aus einem Gutachten hervor, das sie in Erledigung einer Eingabe für die Landesdirektion erstellte. In beiden Orten — in Thundorf und in Niederaltaich — so heißt es in dem Bericht vom 31. Dezember 1803, gibt es eine Menge von Tagwerkern, die künftig aus Mangel an Arbeit von dem leben müßten, was sie sich ersteigerten[315]). Wenn dieser Prozeß der Besitzaneignung vonseiten der vielen Häusler in Niederaltaich im Gegensatz zu den analogen Verhältnissen in Rinchnach ohne einen genauen, vom Lokalkommissär erarbeiteten Plan erfolgt ist, so mag dies in erster Linie begründet sein durch den großen Unterschied an persönlicher Tüchtigkeit des bzw. der Niederal-

[315]) Staatsarchiv Landshut, Rep. 44 Fasz. 71/73, XVI, Blatt 187.

taicher Lokalkommissäre, denn weder der Kommissar von Rüdt noch sein Nachfolger Schuch vermochten sich ihres Geschäftes mit solcher Überlegenheit zu entledigen wie der Rinchnacher Lokalkommissär von Pechmann, dessen persönliche Sorge jeden einzelnen der dortigen Häusler mit der ihm eben möglich erscheinenden Gerechtigkeit bedachte. In Niederaltaich kam freilich die den Verhältnissen in Rinchnach nicht vergleichbare Weitschweifigkeit der Liegenschaften hinzu, die es jedem Lokalkommissär schwierig gemacht hätte, einen Plan für eine gerechte Abfindung der Leerhäusler aufzustellen und ihn in die Tat umzusetzen. Doch auch dies hätte gelingen müssen und ein Freiherr von Pechmann als Lokalkommissär von Niederaltaich hätte dies sicher durchgeführt. Die weniger befähigteren Niederaltaicher Kommissäre dagegen, die sich hin und wieder eine Belehrung vonseiten der Landesdirektion gefallen lassen mußten, ließen der Sache freieren Lauf. Die Versteigerungslisten zeigen, daß die Häusler von Niederaltaich auch auf diese Weise auf ihre Rechnung gekommen sind, zu so viel Grund nämlich, daß sie sich künftig selbst fortzubringen in der Lage fanden. Im übrigen wußten auch die Handwerker des Dorfes Niederaltaich genau um die empfindliche Schmälerung ihrer Existenzgrundlage, die durch die Aufhebung des Klosters herbeigeführt wurde. So nahmen auch sie, ähnlich wie die Leerhäusler, ihre Zuflucht zur Sicherstellung der etwa erforderlichen Selbstversorgung, indem sie sich kräftig an den Versteigerungen mitbeteiligten. Sowohl die Handwerker wie auch die Häusler boten Grundstückspreise, die um ein Mehrfaches über den von der Klosterkommission aufgerufenen Taxwerten lagen. Ohne Zweifel hatte die um diese Zeit eingeführte verbesserte Dreifelderwirtschaft mit der damit zusammenhängenden Brachebewirtschaftung durch Hackfruchtanbau höhere Bodenerträge zur Folge. Die Ertragserwartungen der Steigerer gingen aber weit über die tatsächlich erzielbaren Erträge hinaus und verursachten die überhöhten Preisangebote für den Kauf von Grund und Boden. Abel berichtet von ähnlichen Spekulationsergebnissen auch aus anderen Teilen Deutschlands sowie aus Dänemark, England und Österreich. Nachdem bereits von der Mitte des 18. Jahrhunderts an die Verkaufspreise deutscher Rittergüter bis auf das Zweieinhalbfache der Durchschnittspreise der Jahre 1740 bis 1760 angestiegen waren, beschleunigte sich der Preisanstieg im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts noch mehr und es stiegen die Bodenpreise nocheinmal auf mehr als das Zweieinhalbfache der bereits erhöhten Preise an. „Die Steigerung der Pachtzinsen und Bodenpreise auf das Drei-, Sechs-, ja Neunfache des Ausgangsstandes war in allen Teilen Mitteleuropas von einer starken Zunahme der aus Bodennutzung erzielten oder zumindest erzielbaren Gewinne getragen", schreibt Abel[316]). Englische Untersuchungsausschüsse, die nach der Jahrhundertwende zur Prüfung der Agrarnot eingesetzt wurden, veröffentlichten Zeugenaussagen, aus denen unzweifelhaft hervorgeht, daß in der letzten Phase des agraren Aufschwungs die Pachten und Bodenpreise sich nicht mehr nach langfristigen Ertragsrechnungen für die vergangenen Jahre, sondern nach erhofften und übermäßig hoch eingeschätzten Erträgen der Zukunft richteten. Diesen

[316]) Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, S. 122.

Tatbestand bezeichnete der Report vom Jahr 1833 als „Spekulation". Der Agrarhistoriker Hanssen schrieb um 1832 über die Zustände im nördlichen und östlichen Deutschland: „Unser ganzes Volk hat sich vor dreißig, vierzig Jahren im Güterhandel einer Raserei hingegeben, wie sie jetzt nur anderswo im Staatspapierhandel stattfindet"[317]). Eine Reihe anderer Berichte über diese Zeit beziehen sich auf den in ganz Mitteleuropa anzutreffenden Tatbestand, daß die Preise für Grund und Boden überaus stark anstiegen, obwohl von den wirklichen Kennern der Landwirtschaft die Ertragserwartungen nicht so hoch eingeschätzt wurden, wie dies offensichtlich bei den Landhungrigen der Fall war. Überall in Deutschland fand eine Bodenzerstückelung großen Ausmaßes statt, wobei allerdings zu beobachten war, daß oft schon nach kurzer Zeit die kleinen Landbesitzer ihre Landwirtschaften nicht aufrechterhalten konnten und sie wieder verkaufen mußten. Hanssen schreibt, er habe auf einer Reise durch Rhein-Bayern beobachtet, wie in einem einzigen Dorf in kurzer Zeit von 300 kleinen Landbesitzern 100 zum Konkurs kamen und weiteren 100 dasselbe Schicksal bevorstand. Kapitalisten kauften die eingegangenen Stellen zu einem Spottpreis auf, und die ehemaligen kleinen Landbesitzer traten, befreit von Schulden und Sorgen, in den Stand der Taglöhner zurück[318]). Die Frage, warum so hohe Bodenpreise geboten wurden und die Steigerer so hohe Beträge erwarteten, läßt sich dahin beantworten, daß ein steiler Anstieg der Getreidepreise vorausgegangen war. In der Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreich Bayern aus dem Jahr 1857 stellen sich die auf Reichsmark und Doppelzentner umgerechneten Weizen- und Roggenpreise aus München wie folgt dar:

Jahr	Weizen Dztr.	Roggen Dztr.
1791—1800	15,85	11,71
1801	18,20	11,14
1802	26,70	20,69
1803	27,70	21,54[319]).

Diese enormen Getreidepreissteigerungen waren wohl mit eine Ursache dafür, auch die Steigerer in Niederbayern zu veranlassen, höhere Grundstückspreise zu bieten und zu bezahlen. Dies taten sie offenbar in der Annahme, daß auch weiterhin die Preise und Erträge für landwirtschaftliche Produkte ansteigen würden. Doch bald sahen sie sich in ihren Erwartungen getäuscht.

Wie die Liste der versteigerten Realitäten des Klosters Niederaltaich ausweist (siehe Anhang)[320]), gingen fast alle der vielen zerstreut liegenden kleineren Gründe an Handwerker und Häusler über, wobei das Dorf Niederaltaich selbst hauptsächlich mit Häuslern und der Markt Hengersberg hauptsächlich mit Handwerkern vertreten ist. Bauern als Steigerer finden wir nur ganz vereinzelt. Besehen wir dazu die Übersicht über die Käufer der Niederaltaichischen Liegenschaften aus dem Jahr 1803, die sich zur Erhärtung dieser Feststellung insoweit besser als die übrigen Käuferlisten eignet, als in ihr die überwiegende Zahl der

[317]) Abel, a. a. O. S. 124.
[318]) a. a. O. S. 146.
[319]) a. a. O. S. 177.
[320]) Beilage 3.

Käufer mit Angabe ihres Berufes erscheint, und werten wir sie unter dem Gesichtspunkt der Berufszugehörigkeit der Käufer der Gründe des Klosters Niederaltaich aus, so ergibt sich das folgende bezeichnende Bild:

Unter den 127 erfaßten Angehörigen bestimmter Berufe befinden sich 7 Bauern, 45 Häusler und 75 Angehörige gewerblicher Berufe unter Einschluß von 4 Wittfrauen, die sich ebenfalls als Steigerer betätigt haben.

Diese Zusammenstellung verdeutlicht zunächst das völlige Zurücktreten des Bauernstandes unter dem Personenkreis, der im Zuge der Aufhebung des Klosters um Grund und Boden bemüht war. Ebenso bezeichnend für die wirtschaftlich-soziologische Struktur des Klosterdorfes Niederaltaich ist der Umstand, daß diese paar Bauern alle in auswärtigen Dörfern wohnten:

3 waren von Schwarzach,
1 von Hengersberg,
1 von Altenurfahr,
1 von Thundorf und
1 von Buch.

In Niederaltaich selbst hatte sich ein Bauernstand überhaupt nicht zu entwickeln vermocht. Von den 45 Häuslern dagegen, die uns die Liste nennt, stammen 44 aus Niederaltaich und einer aus Altenufer. Mit diesen 45 Häuslern ist aber nur ein Teil der Häusler genannt, die unter den Steigerern waren. Denn der überwiegende Teil der annähernd hundert weiteren Steigerer, welche die Liste ohne Aufführung ihrer Berufszugehörigkeit aufzählt, muß dem Stand der Häusler zugerechnet werden. Dies zeigen Vergleiche mit anderen Versteigerungslisten, in denen — ebenfalls nur zum Teil — die Berufszugehörigkeit mit aufgeführt ist. Auch sind die Angehörigen der gewerblichen Berufe, die ja bei der Durchsicht der Säkularisationsakten wiederholte Male begegneten, allesamt als Angehörige der betreffenden Berufe bezeichnet, wogegen in Niederaltaich der Stand der Häusler und der Taglöhner so in der Überzahl war, daß es sich der Schreiber der Listen im Regelfall ersparte, die für die Nichthandwerker des Dorfes zutreffende Berufsbezeichnung Häusler beziehungsweise Taglöhner anzuführen.

Was den nach der Berufszugehörigkeit gewiß kaum unvollständig erfaßten Stand der Gewerbetreibenden anbetrifft, so ergibt sich folgendes Bild:

Unter den Steigerern waren
5 Bräuer, davon alle aus Hengersberg,
5 Weber, davon zwei aus Niederaltaich,
zwei aus Hengersberg und
einer aus Auerbach,
5 Schuhmacher, davon drei aus Niederaltaich,
einer aus Hengersberg und
einer aus Auerbach,
4 Metzger, davon zwei aus Niederaltaich und
zwei aus Hengersberg,
4 Bäcker, davon drei aus Niederaltaich und
einer aus Hengersberg,

4 Fischer, alle aus Niederaltaich,
4 Gärtner, alle aus Niederaltaich,
3 Zimmerer, davon einer aus Hengersberg,
einer aus Schwarzach und
einer aus Auerbach,
3 Wirte, davon einer aus Niederaltaich,
einer aus Iggensbach,
einer in der Rusel,
3 Schmiede, davon einer aus Niederaltaich,
einer aus Hengersberg,
einer aus Auerbach,
3 Sattler, alle aus Hengersberg,
3 Binder (Faßmacher), davon zwei aus Hengersberg und
einer aus Niederaltaich,
2 Mauerer, davon einer aus Niederaltaich und
einer aus Hengersberg,
2 Donauschiffer, beide aus Niederaltaich,
2 Färber, beide aus Hengersberg,
2 Boten, davon einer aus Niederaltaich und
einer aus Hengersberg,
2 Schlosser, davon einer aus Niederaltaich und
einer aus Hengersberg,
2 Lederer, beide aus Hengersberg,
2 Müller, davon einer aus Niederaltaich,
der andere von der Erlachmühle,
2 Pechler, davon einer aus Niederaltaich,
einer aus Hengersberg sowie
1 Förster aus Niederaltaich,
1 Mesner aus Schwarzach,
1 Amtmann aus Schwarzach,
1 Glaser aus Niederaltaich,
1 Kramer aus Niederaltaich,
1 Wagner aus Niederaltaich,
1 Weißgerber aus Niederaltaich,
1 Schopper (Schiffmacher) aus Niederaltaich,
1 Schreiner aus Niederaltaich,
1 Hafner aus Niederaltaich,
1 Nagelschmied aus Hengersberg und endlich
4 Wittfrauen, alle aus Niederaltaich.

So vollzog sich in den beiden Siedlungen Niederaltaich und Hengersberg, deren Gewerbetreibende und Häusler in ihrer Existenz weitgehend vom Kloster abhängig waren, im Zuge seiner Auflösung der Prozeß einer allgemeinen

Zuflucht zum Grundeigentum des Klosters, das zu diesem Zweck in eine Unzahl kleinster Einheiten aufgeteilt wurde, nachdem es schon bisher sehr zersplittert war. Für die Häusler bedeutete das in gewissem Sinne ein Aufrücken in ihrer sozialen Stellung, denn war diesen paar Tagwerken, die man sich für seine Ersparnisse kaufen konnte, auch nicht mehr abzuwirtschaften als das Existenzminimum, so entfiel nun das bisherige Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster, das freilich so wenig drückend empfunden wurde, daß nicht wenige der Betroffenen lieber in dieser alten Abhängigkeit verblieben wären, wie den verschiedenen Eingaben zu entnehmen ist. Insoweit gilt von den Häuslern dasselbe, was F. Lütge von den unter geistlicher Grundherrschaft stehenden Bauern feststellt, nämlich, daß die Säkularisation von den Bauern als Verschlechterung ihrer Lage empfunden wurde[321]). Dieser Sachverhalt begegnet uns auch bei der Aufhebung der anderen Klöster. „Angstvoll sahen die vielen Klosterbediensteten das Stift, ihren bisherigen Brotherrn, untergehen. Sie waren zufrieden mit ihm gewesen, wenn auch . . . die Löhne selbst für die damalige Zeit recht niedrig gehalten waren (er betrug außer unterschiedlichen Zuteilungen von Naturalien von Bier, Wachs, Leinwand und Schuhen 12 bis 15 Gulden jährlich) — wohl eine Folge von Abt Joachims übergroßer Sparsamkeit. Nun erhofften sich alle eine Entschädigung vom Staat, aber da gab es viel Enttäuschung. Dieser zeigte sich ungemein kleinlich und knauserig gegenüber den Gemeinden, den Armen und all den kleinen Leuten, die vom Kloster gelebt oder irgendwelche Vorteile genossen hatten. 113 Personen bekamen zur Entschädigung eine Hütte oder ein paar Tagwerk Grund, in seltenen Fällen beides zugleich. Von München war strengste Anweisung gegeben worden, keinerlei Objekte von Belang zu diesem Zwecke freizugeben, und es dürften nur elende Hütten und Ödland sein, andernfalls mußten die „Beschenkten" das Objekt kaufen oder langfristig verzinsen"[322]). Und der Erforscher der Geschichte des Klosters Gotteszell im Bayerischen Wald berichtet: „Hatte die Bauernschaft sich vielleicht im Stillen mit der Hoffnung getragen, daß auch sie aus dem Klosterraub einen Vorteil ziehen könne, so mußte dieselbe zu bald die traurige Erfahrung machen, daß es unter der neuen Grundherrschaft ihres Landesfürsten weit schlimmer geworden, als es unter dem milden Stab des Abtes von Gotteszell gewesen"[323]). Für die vielen Handwerker aus Hengersberg und Niederaltaich dagegen bedeutete dieser Prozeß der Rückwendung zur Existenzsicherung durch Gewinnung landwirtschaftlich nutzbaren Grundes gewissermaßen eine Rückbildung aus der bisherigen Differenzierung gewerblicher Betätigung auf die Stufe von Landwirtschaft treibenden Handwerkern. Diese besondere soziologische Struktur hat sich, was das Dorf Niederaltaich anbetrifft, in ihren Grundzügen bis heute erhalten. Das alte Klosterdorf ist durch die Säkularisation nicht etwa ein Bauerndorf geworden. Eine solche Umstruktuierung konnte nicht Platz greifen, denn die Zahl der Häusler und Handwerker, die ehedem vom Kloster abhängig waren, war zu groß, als daß jeder davon mehr als ein paar Tagwerk ehemaliger Klostergründe hätte erhalten können, ganz abgesehen davon, daß nicht einer von ihnen — zumal was

321) Lütge, Die bayerische Grundherrschaft, S. 35.
322) Backmund, Die letzten Jahre des alten Klosters Windberg, S. 258.
323) Straßer, Geschichte der ehemaligen Hofmark Pfelling, S. 194.

die in Niederaltaich den Handwerkern gegenüber in der Überzahl befindlichen Leerhäusler betraf — das Geld besessen hätte, das vonnöten gewesen wäre, sich zum Vollandwirt umzustellen, auch wenn genügend Gründe vorhanden gewesen wären. Die große Zahl von Handwerkern und Häuslern in Niederaltaich und in Hengersberg leitete sich ja in erster Linie davon ab, daß diese zwei Ortschaften gewissermaßen die Umschlagplätze der hohen Zehent-Einkünfte des Klosters gewesen waren. Die 150 Jahre, die seit der Säkularisation vergangen sind, vermochten noch lange nicht den soziologischen Charakter des alten Klosterdorfes, wie er sich im Laufe von Jahrhunderten ausgebildet hatte, nachhaltig zu verwischen. Das Dorf Niederaltaich stellt sich noch heute vor als eine Gemeinde mit ausgeprägtem Vorherrschen kleinsten Grundbesitzes der überwiegenden Zahl der Dorfbewohner und als ein Dorf mit unverhältnismäßig zahlreich vertretenen handwerklichen Berufen. Das Vorherrschen von Klein- und Kleinstbesitz kann für die ehemaligen Klosterdörfer als schlechthin typisch gelten. In Windberg zum Beispiel wurden zwar aus dem Gutskomplex von 243 Tagwerk Wiesen und 132 Tagwerk Feldern zunächst beim Verkauf von 1803 fünf Höfe gebildet, die aber sämtliche nicht von Bauern, sondern von Angehörigen anderer Berufe, darunter einem Wirt von Irensfelden und einem Posthalter aus Wels, ersteigert wurden. Doch diese Höfe wurden in der Folgezeit immer mehr zersplittert und heute gibt es in Windberg fast nur Kleinstbesitz[324]). Ein früherer Erforscher der Geschichte des Klosters Windberg schreibt im Jahr 1856, als er die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Bevölkerungsbewegung im Klosterdorf seit Aufhebung des Klosters bewertet „seit der Klosteraufhebung ist die Bevölkerung gestiegen, indem in den Klostergebäuden selbst sich viele Familien niederließen und etliche Ansiedlungen auf Klostergründen entstanden sind[325])."

So führte die Säkularisation des Klosters Niederaltaich vom wirtschaftlichen Aspekt her gesehen nicht zu einer Stärkung des Bauerntums, denn wenn auch ein — verhältnismäßig geringer — Teil der Felder und Wiesen von Bauern erworben wurde, so wurde dadurch die Lage der Bauern unter den Käufern Niederaltaichischer Liegenschaften nicht weiter verändert. Sehr viel mehr als eine Besitzerweiterung von untergeordnetem Umfang konnten diese Erwerbungen für die wenigen beteiligten Bauern nicht bedeuten. Umso mehr Bedeutung gewannen Erwerbungen der geschilderten Art für die Häusler von Niederaltaich und für die Handwerker insbesonders von Hengersberg. Da aber die paar Tagwerk, die sich ein Häusler leisten konnte — arbeitete doch ein Taglöhner zu Klosters Zeiten für höchstens 20 Kreuzer am Tag — und die bei der Vielzahl der Interessenten, die in der gleichen Lage waren, noch zu angängigem Preis erwerbbar waren, auch nicht weiter reichten als für die nackte Notdurft, so war die soziologische Struktur des alten Klosterdorfes auch nach dieser Verlagerung des Besitzstandes noch weit entfernt von einer echten sozialen Befriedung. Daraus erklärt sich wieder der eben erwähnte Umstand, daß bis zum heutigen Tag eine größere Zahl von Dorfbewohnern ihren Lebensunterhalt durch gewerbliche Betätigung verdienen, als dies in anderen ländlichen Siedlungen der Fall ist.

[324]) Backmund, Die letzten Jahre des alten Klosters Windberg, S. 258.
[325]) Kornmüller, Historische Daten über das alte Prämonstratenserkloster Windberg, S. 257.

An dieser besonderen soziologischen und wirtschaftlichen Struktur des Klosterdorfes vermochte auch die 1918 erfolgte Wiedererrichtung des Klosters kaum etwas zu verändern. Denn die Wiedererrichtung des Klosters bedeutete keineswegs eine auch nur annähernde Wiederherstellung der früheren wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse. Die wirtschaftliche Basis der Wiedererrichtung des alten Klosters war vielmehr und ist im wesentlichen bis heute der Rückkauf der 225 Tagwerk großen Gründe geblieben, die im Laufe der Zeit mit den Gebäuden des alten Klosterbräuhauses zu einer wirtschaftlichen Einheit, zu einem Gutsbetrieb, zusammengewachsen waren.

Die Hauptmasse der Liegenschaften des Klosters Niederaltaich aber, seine Wälder, wurden mengenmäßig sehr beträchtlich vermindert durch Abgaben im Zuge der Forstpurifikation, der Ablösung der zahlreichen Holzrechte, durch die die Wälder belastet waren, und durch Verkäufe eines Teiles davon, besonders der kleineren Waldungen, die sich nicht ohne Schwierigkeit in den Verband der Staatsforsten hatten eingliedern lassen.

b) Der Einfluß der Säkularisation auf die Entwicklung der Waldwirtschaft

Das Kontinuitätsprinzip, die enge Verflechtung von Gesetzesursache und Verwaltungsauswirkung, der Zeitgeist zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert und eine Vielzahl anderer Tatbestände lassen es nicht zu, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Säkularisation isoliert für sich allein darzustellen. Wohl erweist sich die Säkularisation von 1803 als eine Cäsur, die in vielem richtungweisend war und tiefe Veränderungen der Gesellschaftsstruktur und der Wirtschaftsgesinnung mit sich gebracht hat. Doch können bei der Erforschung der Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Auswirkungen die wohl schmerzlichen Verluste an Kulturgütern nur am Rande gestreift werden. Vielmehr galt es im Hinblick auf das gestellte Thema, die Maßnahmen jener Zeit einzuordnen in die Staats- und Gesellschaftsauffassung jenes Jahrhunderts überhaupt unter besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Daten und Tatbestände. So war ohne Zweifel die Teilung der Gemeinländereien, deren Anfänge in die Zeit des Bayerischen Landrechtes von 1616[326]), ja noch weiter zurück in die Zeiten des Landrechtes von 1346, des Landgebotes von 1468, des Landrechtes von 1518 und der Landesordnung von 1553 zurückreichen, ein wesentlicher Bestimmungsgrund für die Besitzumschichtung landwirtschaftlichen Bodens. Die Beseitigung der Gemengelage und die Servitutenablösung waren Fakten, die ebenso wie die beabsichtigte Kultivierung von Ödgründen auf eine neue intensivere Bewirtschaftungsform und Möglichkeit hinzielten, die auf der Grundlage freien, geordneten Eigentums höhere Wirtschaftserträge erwartete. In diesem Licht ist zum Beispiel das Mandat vom 30. Juli 1723 „wegen der öden Gründe" zu sehen, das die Entstehung neuen bäuerlichen Besitzes fördern und die Kultivierung von Ödgründen herbeiführen helfen sollte, wenn es auch, wie Hazzi berichtet, nicht sofort den beabsichtigten Erfolg erbrachte: „Im Jahr 1723 und 1724, auch

[326]) Wiesmüller, Franz X., Teilung der Gemeinländereien in Bayern, S. 4.

späterhin, wurden zwar von der Hofkammer mehrere Holz-, Filz- und Weidgründe auf Erbrecht verkauft, allein sie sind nicht kultiviert, sondern wieder zur Weide liegengeblieben"[327]). Anderwärts hingegen wieder, wie zum Beispiel in Abbach, fordert die Bürgerschaft selbst die Aufteilung des „Bückberges" mit der Begründung, daß sie jetzt bloß mit wenigem Feldbau versehen wären", was ihnen auch gegen „ordentliche Erkaufung und gnädigst ratifiziertem Erbrecht"[328]) zugebilligt wurde. Die Reform der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen wurde fortgesetzt mit dem Mandat vom 24. März 1762, das die Kultivierung aller öden und unfruchtbaren Gründe anstrebte und die Eigentümer von Böden aufforderte, diese teils pflug- und ackermäßig zu bewirtschaften, teils zu Wiesen und Waldungen zu machen. Der entscheidende Schritt aber war der Übergang zur Brachebewirtschaftung und der damit verbundene Ausfall an Brachweideland, der zu Anfang der Umstellung nur unwillig hingenommen und in der angeordneten Stallfütterung nach Ansicht der Betroffenen keinen den verlorenen Weideplätzen entsprechenden Ausgleich fand. Die bereits kultivierten Äcker und Wiesen waren jedoch nach wie vor nicht ausreichend, um Ernteausfälle kompensieren und Hungersnöte überbrücken zu können, weshalb zahlreiche Verordnungen nicht nur zur Teilung der Gemeinheiten[329]), sondern auch zur Teilung der Wälder erlassen wurden. Es sei in Bayern unnötig, die Waldungen zu vermehren, vielmehr dürften sie beschränkt und zu Äckern verwandt werden[330]), besagen die Erlasse vom 17. Juli 1795 und vom 26. April 1803. Der Landhunger der Bevölkerung, die mächtigen Bestrebungen der Staatsführung, den Menschen ihres Landes mittels freien Eigentums die wirtschaftliche Freiheit zu geben, die Hoffnung der neuen Männer an der Spitze des Staates, durch die Aufteilung von Gemeinheiten neuen bäuerlichen Besitz zu schaffen und durch die Kultivierung von Ödgründen dieses Bestreben zu unterstützen, sowie wenig ertragreiche Waldungen in mehr Nutzen bringende Äcker umzuwandeln, verdichten sich in dem gemeinsamen Ziel, das ganze Staatswesen rationeller zu gestalten. Der Umfang der Gemeinteilungen und das Tempo, mit dem diese in Bayern durchgeführt wurden, waren gewaltig, wie den Regierungsblättern von 1804[331]) zu entnehmen ist: Innerhalb von vier Jahren wurden in Bayern 921 Gemeinheitsteilungen vollzogen, die einen Flächeninhalt von 111 566$^{3}/_{8}$ Tagwerk umfaßten. Von den vollzogenen Teilungen bezogen sich 397 auf Wald und 524 auf Weide.

„Welch unzuberechnende Vorteile schaffen diese Unternehmungen dem Lande und der Menschheit! Wenn nun schon in vier Jahren aus öden Strecken, nach Lust mißhandelten Waldungen und unübersehbaren Morästen bei 336.241 Tagwerk in blühende Fluren umgewandelt sind"[332]). Auch die Ablösung der Forstrechte mit je nach Beschaffenheit ein bis zwei Tagwerken Wald für je ein

[327]) Hazzi, Statistische Aufschlüsse, Band 1, S. 259.
[328]) Wiesmüller, Franz X., Teilung der Gemeinländereien in Bayern, S. 14.
[329]) Wiesmüller, a. a. O. S. 1: Der agrarhistorische Begriff „Gemeinheit" hat doppelte Bedeutung: Zum einen versteht man darunter das Land, welches in Gemeineigentum aller Gemeindegenossen steht, zum anderen versteht man darunter das Recht auf gemeinschaftliche Benutzung bäuerlicher Grundstücke.
[330]) Wiesmüller, a. a. O. S. 40.
[331]) Regierungsblatt 1804, 169.
[332]) Regierungsblatt 1804, 169 ff.

Klafter pro Jahr bezogenes Holz zielte im Sinne der Bauernbefreiung darauf hin, die vorhandenen Bauernstellen durch die Entlastung von Abgaben und Überlassung von persönlichem Eigentum an Wald zu kräftigen, der Privatinitiative größeren Bewegungsraum zu geben und die Landwirtschaft insgesamt ertragreicher zu gestalten. Mit der Übertragung von persönlichem Eigentum sollten neue Kräfte der Kulturarbeit in der Landwirtschaft zugeführt werden und bisherige Taglöhner oder ländliche Handwerker bei der Errichtung von neuen Bauernstellen unterstützt werden. Dies erwartete man durch die Förderung der Purifikation, der Gemeinteilungen und des Verkaufs von Staatswaldungen: „Wenn bald die Gemeinheiten bei den Waldungen durch die Purifikation aufhören und so echte Forstkultur bezweckt wird, die auch wie die übrige Landeskultur nur unter dem Schutze der Zauberworte „freies Eigentum und freie Kultur" gedeiht, welche Erhöhung des nationalen Reichtums wird nicht bald die wohltätige Folge von diesen sein", heißt es im Regierungsblatt weiter[333]). Doch alle diese Maßnahmen sind nur als Teile eines Ganzen zu sehen und die Einführung neuer, rationeller, rechenhafter Bewirtschaftung des Waldes in Bayern läßt sich in dem stattgehabten Umfange und in ihrer tatsächlichen Intensität nicht vorstellen ohne die vorausgehende Übernahme der Wälder der bayerischen Klöster durch den Staat. Der Zugang an Waldfläche an den bayerischen Staat, der 1790 bereits 600 000 Tagwerk besessen hatte, betrug bis 1805 600 000 Tagwerk, sodaß in diesem Jahr 1 200 000 Tagwerk Wald der staatlichen Bewirtschaftung unterstanden. Allerdings mindert sich diese Fläche bis 1850 durch Verkäufe auf 950 000 Tagwerk, sodaß der endgültige Zugang von 1790 bis 1850 an die 350 000 Tagwerk betrug. Aber auch der bäuerliche Waldbesitz partizipierte wesentlich an den vom Staat beschlagnahmten Waldungen im Zuge von Waldversteigerungen und Purifikationen. Der Umfang des mit grundherrlichen Abgaben belasteten bäuerlichen Waldes betrug in Bayern im Jahr 1790 etwa 1 230 000 Tagwerk. Er stieg bis 1805 auf 1 290 000 Tagwerk an und erreichte 1850 einen Umfang von 1 510 000 Tagwerk[334]). Damit erfuhr der bäuerliche Waldbesitz in der Zeit von 1790 bis 1850 einen Zugang von 380 000 Tagwerk und der Staatswaldbesitz ebenfalls einen Zugang von 350 000 Tagwerk. Die Vergrößerung und Arrondierung des Staatswald- und Privatwaldbesitzes ermöglichte nun in größerem Umfang die Einführung rationeller Bewirtschaftungsmethoden mit Aussicht auf besseren Erfolg, und anhand der in den Forsteinrichtungswerken festgehaltenen Ertragssteigerungen zeigt sich die Richtigkeit dieser Annahme. Während die Waldbehandlung noch im 18. Jahrhundert eine sehr rohe und unwirtschaftliche war — 3/4 bis 9/10 der aufgestockten Vorräte wurden genutzt und nur schadhafte, unbrauchbare Reste blieben stehen[335]) —, sodaß zwar keine direkten Kahlflächen, aber Flächen entstanden, die mit dem Begriff „Plünderbestand" umschrieben werden[336]) — unterzog man diese von den Forstleuten als Waldmißhandlung[337]) geschilderte und beklagte Art der rohen, groben Plenterung, wie sie Hüttenmeister, Aschenbrenner, Handwerker und Bauern

[333]) a. a. O. S. 170 ff.
[334]) Köstler, a. a. O. S. 166.
[335]) Plochmann, 150 Jahre Waldbau im Staatswaldgebiet zwischen Osser und Dreisessel, S. 52.
[336]) Köstler, Allgäuer Plenterwaldtypen.
[337]) Plochmann, a. a. O. S. 54.

übten, einer gründlichen Revision. Zwar hatte schon eine 1796 erlassene Verordnung den „Schirmschlag" für die Buchenbestände der kurfürstlichen Waldungen gefordert, doch begann die planmäßige Waldbehandlung erst in den Jahren zwischen 1830 und 1850. Daß der Übergang von der Plenterwirtschaft zum Schirmschlag nicht als eine Cäsur in der Waldbehandlung anzusehen ist, sondern sich kontinuierlich vollzog und auch örtlich verschieden schnell vor sich ging, sehen wir an folgenden Beispielen, die weder direkt zur einen oder anderen Nutzungsform gerechnet werden können. Um reine Exploitationen[338]) handelt es sich bei der Forsterschließung des Wolfsteiner Gebietes, entlang der für die Trift eröffneten Bäche seit 1730. Die Abholzung der Süd- und Westhänge des Dreisessel und die Trift der Fällungen auf der Michel zur Donau 1748 und 1767 unter dem Grafen Clam Gallas sowie der von 1811 bis 1830 durchgeführte Abtrieb aus dem Distrikt Wildscheuereck im Forstamt Zwiesel-Ost gehörten ebenso in diesen wichtigen Zeitabschnitt des Übergangs von altgewohnten zu neuen, rechenhaften Methoden der Waldbewirtschaftung. Dies gilt auch von den planmäßigen Verjüngungsverfahren der Kulissenhiebe in den Forstämtern Mauth-Ost, Mauth-West und Neureichenau, die etwa zwischen 1790 und 1820 ausgeführt wurden[339]). Doch dann setzte sich im Zuge der wissenschaftlichen Durchdringung aller wirtschaftlichen Gegenstände durch die Berufung von Professoren für die Erforschung dieser Zusammenhänge und für die Errichtung der Forstschule in München im Jahr 1790 mehr und mehr die Neuorganisation der Forstverwaltung und die Anwendung des Schirmschlages durch. Als Richtschnur der Forstpolitik des Staates aber diente die Höhe des finanziellen Ertrages aus den Forsten, der zur Stützung des Staatshaushaltes verwendet wurde. Deshalb finden sich auch zur Zeit der Säkularisation und danach kräftige Stimmen, die für den Staatswaldverkauf eintreten, um so schnellfließende Einnahmequellen für den Fiskus zu eröffnen. Aber nicht immer fanden die für den Staat lukrativen Vorschläge die endgültige Anerkennung. Selbst ein so einflußreicher Vertreter dieser Meinung, daß die Staatswaldungen verkauft werden sollten, wie Hazzi[340]), erhielt bereits 1805 mit seiner Ernennung zum Verkaufskommissär für München und Deggendorf, die er ablehnte, die Quittung für seinen Verkaufseifer. Er war ja vorher Spezialkommissär für das ganze Land gewesen und empfand diese Ernennung als Zurücksetzung. Köstler spricht vom Mißlingen des großangelegten Unternehmens des Staatswaldverkaufs überhaupt: „. . . denn 1807 waren erst 56 000 Tagwerk verkauft worden"[341]). In der von Schilcher gefertigten tabellarischen Übersicht[342]) sind allerdings 1807 schon 69 771 Tagwerk verkauften Waldes enthalten. Die sehr viel stärker ins Gewicht fallende Waldfläche, die im Zug der Purifikation abgegeben wurde, wurde sehr großzügig vergeben. Das Bestreben, das Eigentum der Forstrechtler bei der Ablösung der Forstrechte durch Hingabe von persönlichem Waldeigentum zu stärken, war

[338]) Im forstlichen Sinne nicht Ausbeutung, sondern „Nutzbarmachung von bisher unerschlossenen Waldbeständen und Waldgebieten".
[339]) Plochmann, a. a. O. S. 54 ff.
[340]) Am 18. Juni 1802 schlug Landesdirektionsrat Hazzi der Generallandesdirektion den Verkauf von kleinen Staatswaldungen für 200 000 Gulden innerhalb von 6 Wochen vor. Köstler, a. a. O. S. 130.
[341]) Köstler, a. a. O. S. 137.
[342]) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, FM 66785/I Beilage Nr. 2.

wohl mitentstanden aus dem Gefühl des „überflüssigen", durch die Säkularisation für den Staat zu groß gewordenen Waldbesitzes. Neben den 1/4 bis 1/3 des Staatswaldbesitzes betragenden Purifikationsflächen kommen auch Einzelabgaben vor, die bis zu 3/4 der von den Klöstern übernommenen Waldungen ausmachen. Bei aller Kritik an den Waldverlusten durch die Maßnahmen der Purifikation darf doch nicht übersehen werden, daß dort, wo diese Ablösung der Holzrechte nicht erfolgte, die Staatswaldungen auch noch fernerhin keine Überschüsse lieferten und andererseits die Berechtigten nicht den Nutzen aus dem Wald ziehen konnten, wie dort, wo die Maßnahmen durchgeführt waren[343]). Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die durch Ersteigerung oder Purifikation von Staats- und Privateigentum übergegangenen Waldflächen sofort der intensiven, planvollen Bewirtschaftung und Überwachung unterzogen wurden, wie dies bei den Staatswaldungen möglich war, so darf doch folgendes nicht übersehen werden:

1. Trotz der Staatswaldverkäufe an Private wurde die Aufsicht über die gesamten Waldungen in Bayern beibehalten und 1803 sämtliche Waldungen neuerdings unter Staatsaufsicht gestellt.
2. Die Säkularisation brachte in Bayern 56% der Bauern in die unmittelbare Grunddienstbarkeit des Staates, sodaß schließlich 70% der Bauern unmittelbar vom Staate abhängig waren und deshalb staatliche Anordnungen zur besseren Wirtschaftlichkeit und Ertragssteigerung eher zum Ziele führten als vorher.
3. Mit Hilfe der bei der Säkularisation gewonnenen Gründe und Wälder konnten Maßnahmen der Bauernbefreiung vorweggenommen beziehungsweise erleichtert vorbereitet werden.
4. Die vorgesehene Ablösung der „überkommenen Grund-, Guts-, Leib-Gerichts- und Schutzherrlichen Bindungen sowie aller Beschränkungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verfügungsfreiheit durch herrschaftliche Instanzen"[344]), deren Summe jene Maßnahmen bezeichnet, die im engeren Sinn unter Bauernbefreiung verstanden werden, wurde durch die Säkularisation erleichtert und erhielt die dazu nötigen grundstücksmäßigen Voraussetzungen.
5. Anläßlich der Versteigerungen der Klostergründe und Wälder trat nun verstärkt der freie Wettbewerb in den Vordergrund. Die freie Preisbildung erhielt kräftige Impulse. Allerdings trieb der Landhunger der klein- und unterbäuerlichen Bevölkerung sowie der ländlichen Handwerker die Preise oft wesentlich über die Schätzwerte hinaus, sodaß in vielen Fällen das zwei- und dreifache des ursprünglich vorgesehenen Schätzwertes bezahlt wurde. Diese hohen, gebotenen und auch bezahlten Preise für Gründe und Waldungen erklären sich daraus, daß bis zur Säkularisation eben diese Form des Eigentums nicht vorhanden und auch wertmäßig in den ersten Jahren von den Steigerern nicht genau eingeschätzt werden konnte. Wenn auch in

[343]) Köstler, a. a. O. S. 140.
[344]) Lütge, Bauernbefreiung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band I, S. 658 ff.

Einzelfällen fast mittellose Taglöhner, Handwerker, Häusler und Kleinbauern weit über ihre Verhältnisse hinaus Gebote für Wald- und Wiesgründe abgaben, so findet sich in den Akten doch kein Anspruch auf Rücknahme der gesteigerten Realitäten und nur selten ein Gesuch um nachträgliche Herabsetzung des Steigerungsbetrages, um niedrigere Ratenzahlungen oder um die Herabsetzung der Kornzinsabgaben. Doch mehrfach tritt der Tatbestand auf, daß die von finanziell schwachen Steigerern erworbenen Realitäten schon bald an andere finanzkräftigere abgegeben wurden. Damit hat der Staat zum Teil sein Ziel erreicht, neue gesunde Bauernstellen zu schaffen und Taglöhner, Häusler und unterbäuerliche Schichten in diese Bauernstellen einzuweisen. Daß die Absichten des Staates damit nur teilweise verwirklicht werden konnten, lag an dem finanziellen und ökonomischen Unvermögen der Steigerer. All jene aber, die den neuerworbenen oder zuerworbenen Besitz halten konnten, erfuhren eine kräftige Steigerung ihrer Wirtschaftsbasis beziehungsweise eine oft seit langem notwendige Arrondierung und Vergrößerung ihres Hofes zur besseren wirtschaftlichen Ertragsgestaltung.

6. Die Einordnung in die neue, liberale Wirtschaftsordnung erfuhr durch die nun möglich gewordene Eigentumsübertragung von Grund und Boden mittels Kauf und Verkauf eine neue Hilfestellung. Da die Präbenden, die Gegenleistungen des Herrn seinen Grundholden gegenüber, nicht selten größer waren als die Fronverpflichtungen der Untertanen[345]), ist es verständlich, daß mancher befreite Untertan diese Befreiung als ein nicht willkommenes Geschenk betrachtete. Im Wirtschaftsbereich des Klosters Niederaltaich schließlich erfuhr der bereits vorhandene, ausgedehnte bäuerliche Waldbesitz eine zusätzliche Vergrößerung. All das, was an Waldungen aus Staats- und Klosterbesitz verlorenging, fiel hauptsächlich den Bauern zu[346]).

XII. Schlußwort

Die vorstehenden Untersuchungen galten der Erfassung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Säkularisation des Klosters Niederaltaich und einem Vergleich dieser Auswirkungen mit jenen anderer Klöster, deren Bestand ehedem für den niederbayerischen Wirtschaftsraum typisch war. Dabei ergab sich eine Fülle von Daten und Tatbeständen weitgehend übereinstimmender Art. Deshalb konnte darauf verzichtet werden, neben der detaillierten Darstellung der Versteigerung, der Verkäufe und der Verpachtungen im Bereich der drei Klöster Niederaltaich, Rinchnach und Sankt Oswald auch die Vorgänge bei den anderen Klöstern ausführlich zu behandeln. Sowohl die Preise für Wiesen und Äcker, die sich je nach Bonität und Lage zum Besitz des Steigerers zwischen 25 bis 110 Gulden pro Tagwerk bewegten, wie auch die seinerzeit für Waldflächen üblichen Preise von durchschnittlich 40 bis 60 Gulden pro Tagwerk wurden hier wie

345) Lütge, a. a. O. S. 662.
346) Köstler, a. a. O. S. 151 und a. a. O. Anhang 2.

dort erzielt. Auch in Metten, in Oberaltaich und in anderen Klosterdörfern beteiligten sich die Bauern nur in geringem Umfang und meist nur zur Arrondierung ihrer Gründe an den Versteigerungen der Klosterliegenschaften. Für die sehr geringe Anteilnahme der Bauern an den Versteigerungen ehemaliger Klostergründe mag auch die im Verhältnis zu den Häuslern und Tagwerkern stärkere persönliche Bindung der Bauern an den Grundherrn eine Rolle gespielt haben. Der Bauer war nicht so leicht bereit, die neuen Freiheiten der Gemeinteilung, der Verschuldung und des beim Erwerb der nunmehrigen Staatsgründe obligatorischen Erbrechts sofort und ohne zu zögern in Anspruch zu nehmen. Er mißtraute dem Neuen und scheute auch die Kosten, die bei derartigen Veränderungen anfielen.

Die weitaus überwiegende Zahl der Steigerer ehemaliger Klostergründe stellten die sozial untersten Schichten der Häusler, der bäuerlichen Handwerker und der Taglöhner. Allerdings konnte mancher von diesen Steigerern wegen seiner Finanzschwäche und ob seines ökonomischen Unvermögens den ersteigerten Besitz nicht halten und gab ihn später an finanzkräftigere Bauern ab, die eher dazu bereit waren, ehemalige Klostergründe aus zweiter Hand zu übernehmen, als sie vom Staat zu erwerben. Doch die Agrarkrise von 1818 bis 1825, die einen Preiszusammenbruch für Agrarerzeugnisse nach sich zog, war nicht dazu angetan, Bestrebungen des Erwerbs von Grundstücken besonders zu fördern. Die Gründe für diese auffallenden Tatbestände wurden im Rahmen dieser Untersuchung eingehend dargelegt.

Nach und nach wurde auch die Dreifelderwirtschaft von der Fruchtwechselwirtschaft abgelöst und die bisherigen Bracheböden dem Hackfruchtbau zugeführt. Zu solch intensiver Bewirtschaftung waren nur die Bauern und wohl auch noch ein Teil der Landhandwerker bereit und in der Lage, nicht aber die Taglöhner und Häusler, die nach wie vor ihrem bisherigen Broterwerb nachgehen und bei einem Arbeitgeber dienen mußten, sodaß sich in Niederbayern die soziologische Umschichtung in dieser Zeit nicht in so umfassendem positivem Sinn vollzogen hat, wie dies etwa in Südwestdeutschland der Fall war.

Einen ganz wesentlichen Zuwachs hat der bäuerliche Waldbesitz durch die Säkularisation erfahren und zwar zum einen Teil im Zuge der Forstrechtspurifikationen und zum andern Teil anläßlich der Verkäufe ehemaliger Klosterwaldungen. Auch dieser Sachverhalt erweist sich für ganz Niederbayern als zutreffend. Darin ist die einzige wesentliche Folge der wirtschaftlichen Stärkung des Bauernstandes im Zug der Säkularisation zu erblicken. Alle anderen Maßnahmen können, soweit sie den Bauernstand betreffen, nur als Vorwegnahme und Einleitung von Teilmaßnahmen der Bauernbefreiung angesehen werden.

Eine Umstruktuierung dagegen stellt die Ausstattung der Landhandwerker und Gewerbetreibenden mit zusätzlichem Grund und Boden aus dem ehemaligen Klosterbesitz dar, der diesen Ständen ein gewisses Äquivalent für die Schmälerung der Auftragsdecke und damit ihrer Existenzgrundlage bot, die durch die Aufhebung der Klöster verursacht wurde, und sie krisenfester machte. So einschneidend die Maßnahmen der Säkularisation im niederbayerischen

Raum auch waren, den betroffenen Menschen brachten sie nicht die Freiheiten, welche sie der Sorge um das tägliche Brot in weiterführendem Maße enthoben hätten als bisher.

Die Lösung von den hergebrachten Bindungen war für die Bewohner der niederbayerischen Dörfer zunächst eine ganz ungewohnte und auch nicht sehr erwünschte Neuerung, und nur sehr langsam vollzog sich der Übergang von den altgewohnten, grundherrschaftlichen Beziehungen zu den neuen Formen der Versachlichung und Rechenhaftigkeit im Wirtschaftsleben.

In diesem Umstand finden auch die fruchtlosen Bemühungen der Einwohner Niederaltaichs und anderer Klosterdörfer ihre Begründung, welche die Wiedererrichtung der aufgehobenen Klöster zum Gegenstand hatten. Während Metten bereits 1830 wiedererstanden und im Jahr 1840 zur Abtei erhoben worden ist, scheiterten die Bestrebungen der Einwohner Niederaltaichs vom Jahr 1842 zur Wiederherstellung der Abtei. Erst unter den völlig veränderten Bedingungen der Zeit nach dem ersten Weltkrieg kam es auf der Basis einer privaten Stiftung zu der von dem benachbarten Kloster Metten geförderten Wiedererrichtung des Klosters Niederaltaich, das dann im Jahr 1930 zur Abtei erhoben wurde. Rinchnach und Sankt Oswald dagegen sind als Klöster nicht wieder erstanden.

I. Akten

A) Archivalien des Staatsarchivs Landshut

1) Auflösung des Klosters, dann Administration durch einen eigenen Kommissär, Herstellung der Kommissionsakten und Einsendung derselben; 1730–1803.
Diese Lokalkommissionsakten bestehen aus 41 Einzelfaszikeln (Rep. 44 Fasz. 71, 72 und 73):
I. Über die Temporalien-Besitznahme des Klosters Niederaltaich
II. Abtei- und Schaffnerei-Rechnungen
III. Kastenamts-Abrechnung
IV. Küchenabrechnung und Umsturz
V. Kellereiabrechnung und Umsturz
VI. Prioratsabrechnung, VII. Kanzleiabrechnung
VIII. Gesuch-Akt
IX. Über das entlassene Kloster-Personal
X. Über die einstweils beibehaltenen Klosterdiener
XI. Die erhobenen Inventarien von Niederaltaich
XII. Klostergebäude- und Grundstücks-Beschreibungen
XIII. Konzessionen und Gerechtigkeiten betreffend
XIV. Über die eingesandten Pretiosen, Antiquitäten, Klosterakten und Sigillen
XV. Über die Bibliothek, XVI. Versteigerungsakt
XVII. Aktivschulden des Klosters
XVIII. Passivschulden des Klosters
XIX. Aktiv- und Passivlehen des aufgelösten Klosters
XX. Scharwerksakt, XXI. Zehentakt
XXII. Grund-jurisdictions-Untertanen Extraditionsakt
XXIII. Über auswärtige Klosterrealitäten
XXIV. Über die Klosterwaldungen
XXV. Klosterjagden dies- und jenseits der Donau
XXVI. Bräuhaus-Verpachtungen
XXVII. Stiftungen und Jahrtage
XXVIII. Über die Kirchen- und Bruderschaften
XXIX. Inventarisierung der Pfarreien
XXX. Pfarrhofs-Konkurrenz von Mariaposching
XXXI. Die Konventualen von Niederaltaich betreffend
XXXII. Nezessarien der Konventualen
XXXIII. Bettelmönche zu Niederaltaich
XXXIV. Den Prior von St. Veit betreffend
XXXV. Den Abt u. 2 Konventualen von Tegernsee betreffend
XXXVI. Den Torwart Michl Weber betreffend
XXXVII. Korrespondenz mit dem Titl. Lokalkommissar von Rinchnach betreffend
XXXVIII. Akt den Altrio Schlutt (?) betreffend
XXXIX. Die Natural-Ablieferungen von Niederaltaich nach Vilshofen,
XXXX. Entschädigungsakt
XXXXI. Sämtliche Pläne der Kloster-Realitäten dies- und jenseits der Donau

2) Die im Bayer. Walde gelegenen Propsteien Arnbruck, Rinchnach, Sankt Oswald, samt deren Exposituren und deren Aufhebung, Inventarisation etc. 1802 (Rep. 44 Fasz. 74)

3) Das geistliche Personal, dessen Pensionierung und deren Erhöhung nach den Altersstufen für die Exconventualen etc., dann derlei frühere Kataloge 1623–1810 (Rep. 44 Fasz. 75 Nr. 10)

4) Letzte Aufnahme der Kanditaten, Stipendien für die Novizen, Tischtitulaturen ect. 1792–1806 (Rep. 44 Fasz. 75 Nr. 11)

5) Der Weltlichen Dienerschaft und Untertanen für ihren Entgang erteilte Entschädigung mit Gründen etc. 1804—1811 (Rep. 44 Fasz. 76 Nr. 12)

6) Das weltliche Personal und Dienerschaft, deren Pensionierung, Alimentierung, Wohnung bereits genossene etc. bei der Aufhebung 1803–1810 (Rep. 44 Fasz. 76 Nr. 13)

7) Das weltliche Personal der Propsteien im Walde, deren Pension, Wohnungen, Entschädigung mit Gründen 1803—1808 (Rep. 44 Fasz. 76 Nr. 14)

8) Aktenstand, Versendung derselben etc. Einsendung der Klosterakten 1808—1813 (Rep. 44 Fasz. 76 Nr. 15)

9) Die Auen, Wörthe, Anschütten, Verkauf derselben an der Bonau und bei der Auflösung 1610—1808 (Rep. 44 Fasz. 76 Nr. 16)

10) Bausachen, Vergütungen für neuere Reparationen 1632—1804 (Rep. 44 Fasz. 76 Nr. 17)

11) Bibliothekssachen, Bescheinigungen für derlei Bücher, Ablieferungen derselben 1803–1808 (Rep. 44 Fasz. 76 Nr. 18)

12) Botenlöhne bei den Aufhebungsgeschäften, deren Verrechnung 1803–1804 (Rep. 44 Fasz. 76 Nr. 19)

13) Bräuhaussachen, sowohl beim Kloster als bei der Propstei Rinchnach, Guthaben hiebei, Verkäufe etc. 1803–1804 (Rep. 44 Fasz. 77 Nr. 20)

14) Die Bruderschaften daselbst, deren weitere Verwendung, Inkammerierung etc. betreffend 1803—1820 (Rep. 44 Fasz. 77 Nr. 21)

15) Kapitaliensachen, Transporte derselben, active und passive 1644–1806 (Rep. 44 Fasz. 77 Nr. 22)

16) Conto's verschiedene, deren Nachzahlungen für Klosterbeischaffungen der Handwerksleute 1621—1806 (Rep. 44 Fasz. 77 Nr. 23)

17) Konsense ad alienandum und hypothecandum, deren Erholungen und Erteilungen für das Kloster und die Untertanen 1576—1804 (Rep. 44 Fasz. 77 Nr. 24)

18) Kultur-Sachen, derlei Ansiedlungen auf erkauften Klostergründen, Häuserbauten, Weidenschaften s. a. betr. auch Herdschid oder Springsteuern 1803—1808 Rep. 44 Fasz. 77 Nr. 25)

19) Fischwasser, Fischereien, Weiher, deren Verpachtung betr. 1806—1811 (Rep. 44 Fasz. 77 Nr. 27)

20) Forst- und Jagdsachen, derlei Abgaben, Vermessungen etc. 1704–1805 (Rep. 44 Fasz. 77 Nr. 28)

21) Pfarreien, Präsentationsrechte etc. in genere bis zu der neueren Organisation, Verkauf der Widdumsgründe, Absenten und Säcularpfarren 1583–1808 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 30)

22) Die Pfarreien, in specie die Pfarrei Arnbruck, als ehemalige Propstei 1803–1805 (Rep. 44 Fsaz. 78 Nr. 31)

23) Desgleichen die Pfarrei Auerbach 1802—1811 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 31½)

24) Desgleichen die Pfarrei Frauenau 1791–1810 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 32)

25) Die Pfarrei Grafenau 1706—1810 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 33)

26) Desgleichen die Pfarrei Kirchdorf 1804 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 34)

27) Desgleichen die Pfarrei Lalling 1802—1813 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 35)

28) Desgleichen die Pfarrei Mariaposching 1803—1813 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 36)

29) Desgleichen die ehemal. Klosterpfarrei zu Niederaltaich 1803—1809 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 37)

30) Desgl. die Pfarrei Sankt Oswald, als ehemal. Propstei 1803–1808 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 38)

31) Desgleichen die Pfarrei Regen 1795–1807 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 39)

32) Desgleichen die Pfarrei Rinchnach, ehemal. Propstei 1795–1804 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 40)

33) Desgleichen die Pfarrei Schwarzach 1802 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 41)

34) Desgleichen die Pfarrei Thundorf (Thaindorf) (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 42)

35) Desgleichen die Pfarrei Zeholfing 1802—1814 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 43)

36) Getreidesachen, derlei Getreidedienste, Gilten 1649–1806 (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 44)

37) Grundbeschreibungen, derlei Hofmarken und Untertanen, dann Stift-, Saal- und Zehentbücher 1551—18— (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 45)

38) Mobilien, als Pretiosen, Kirchensilber, deren Verkäufe 1803 ff. (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 48)

39) Polizeisachen, als verschiedene Gewerbe, Alimentationen, Armenverpflegungen etc. 1803 ff. (Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 49)

40) Realitäten, deren Verkauf in genere, Zahlungsrückstände (Wasenmeister, Bräuhaus, Dorfmühle, Versteigerungstabelle mit 918 Namen 1803—1811 (Rep. 44 Fasz. 79)

41) Die Realitäten im sogenannten Walde, resp, die darin gelegenen Propsteien, deren Verkäufe 1321—1804 (Rep. 44 Fasz. 80)
42) Kaufbriefe über veräußerte Realitäten, deren Ausstellung 1803–1811 (Rep. 44 Fasz. 81)
43) Rechnungssachen 1576–1810 (Rep. 44 Fasz. 82)
44) Rechnungssachen in spezie derlei Lokalkommissions- und Administrations-Rechnungen samt den Revisionsakten 1803–1804 (Rep. 44 Fasz. 83)
45) Scharwerkssachen, derlei Scharwerksgelder, dann Aequivalente Scharwerkspflichtige 1803—1818 (Rep. 44 Fasz. 84 Nr. 55)
46) Schulen, Schullehrer, Schulhäuser und Schulgärten als von: Arnbruck, Kirchdorf, Kunzenisarhofen, Niederaltaich, Rinchnach, Thundorf 1784–1805 (Rep. 44 Fasz. 84 Nr. 56)
47) Pensionen des geistlichen und weltlichen Personals a l l e r säkularisierten Klöster 1804—1808 (Rep. 60 Verz. 2 Fasz. 2, 10, 13 18 und 25) je ein dicker Band
48) Inkammerierung der Untertanen des Kosters Niederaltaich 1803 (Rep. 62 Verz. 2 Fasz. 9 Nr. 7g)
49) Act die Purifikation des Rusler Walds betreffend (Rep. VII, Verz. 2 Fasz. 1 Nr. 28 und 27)
50) Kleinnutzholz aus dem Forstrevier Niederaltaich des Forstamts Deggendorf für die Jahre 1804/05, 1805/06, 1806/07 (Rep. 101, Verz. 2, Fasz. 2, Nr. 9)
51) Purifikation und Verkauf (Versteigerungen) von ehemaligen Klosterwaldungen (Metten und Niederaltaich) 1803—1809, 1817—1825 mit 2 Plänen (Rep. 97c Verz. 2 Fasz. 1 Nr. 27)
52) Fünf farbige Pläne über ehemalige Klosterrealitäten des Bereichs Niederaltaich 1803—1805 (Rep. 163B Verz. 10 Fasz. 10 Nr. 163)
53) Verkauf der Bibliothekeinrichtung, der Torwartuhr und des Kirchweihers an Jean Bapt. Pequin 1805 (Rep. 163B Verz. 10 Fasz. 13 Nr. 221)
54) Tabellen über die veräußerten und unveräußerten Koster Niederaltaichischen bzw. Staatsrealitäten 1803 (Rep. 163B Verz. 10 Fasz. 13 Nr. 222)
55) Tabellen über Kloster Niederaltaich'sche Realitäten-Versteigerungen, dann über ausgefertigte und nicht ausgefertigte Kaufbriefe 1803–1856 (Rep. 163B Verz. 10 Fasz. 14 Nr. 228)
56) Niederaltaicher Kirchen Rechnungen über das Stift von Anno 1784–1785 (Rep. xLv, Fasz. 360 Nr. 1–31)
57) Akten die Verpachtung der Staatswaldjagden 1849— (Rep. 163B Verz. 10 Fasz. 14 Nr. 241)
58) Die Behandlung der disponiblen Forstdienstgründe zu Schachten und Niederaltaich 1833–1834 und 1839—1840 (Rep. 163B Verz. 10 Fasz. 45 Nr. 847)
59) Verkauf des Kloster-Bräuhauses 1809/10 (Rep. 163B Verz. 10 Fasz. 49 Nr. 937)
60) Überweisung der Aktivkapitalien des ehemaligen Klosters Niederaltaich 1804 ff. (Rep. 163B Verz. 22 Fasz. 1 Nr. 22)
61) Die Wiederherstellung des ehemaligen Benediktinerstifts Niederaltaich 1842/43 (Rep. 164 Verz. 2 Fasz. 127 Nr. 153)
62) Forst Material Rechnung des Reviers Niederaltaich des kurfürstlichen Forstamts Deggendorf pro anno 1804 (Rep. 168 Verz. 1 Fasz. 2340 Nr. 44)
63) Forst Material Rechnung der Reviere Rusel und Schachten im kurfürstlichen Forstamt Deggendorf 1804 (Rep. 168 Verz. 1 Fasz. 2340 Nr. 45)
64) Generelle Ertragsausmittlung des Reviers N. Rusel 1831—1852 (Rep. 168 Verz. 2 Fasz. 212 Nr. 636)
65) Akt über die Verpachtung von Staatswald, Jagden, Jagdpacht, Raten der Gemeinden 1849—1859 (Rep. 168 Verz. 2 Fasz. 180 Nr. 366)
66) Akt der Forsteinrichtung in den Inkamer und Niederaltaicher Waldungen (Rep. 168 Verz. 2 Fasz. 51 Nr. 808)
67) Akt des Rentamts Landau. Inkammerierung der Kloster Niederaltaichischen Untertanen 1803 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 525 Nr. 373)
68) Die Purifikation der Staatswaldungen des Forstamts Deggendorf und Landgerichts Regen, und insbesondere des Landgerichts Deggendorf von 1819—1822 Nr. 86 bis 170 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 819 Nr. 5)
69) Die Purifikation der Staatswaldungen des Forstamts Deggendorf und Landgerichts Regen, und insbesondere des Landgerichts Deggendorf von 1822–1824 Nr. 170½ bis 195½ (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 819 Nr. 6)
70) Wie vor, von 1824–1830 Nr. 196 bis 314 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 820 Nr. 7)

71) Akt über den Verkauf der Kloster Niederaltaichischen Realitäten: des Konsees, neun Fischbächen, des Eichhammer Fischwassers auf der Donau und Thundorfer Grabens 1808–1809 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 914 Nr. 5)

72) Die Begrenzung der Fischwasser auf der Donau bei Niederaltaich 1811 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 914 Nr. 6)

73) Die Veräußerung der Propsteigebäude und des Bräuhauses Sankt Oswald i. J. 1803, dann die Organisierung der Pfarrei St. Oswald und die dortige Pfarrwohnung 1806—1808 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 914 Nr. 7)

74) Rechnung der Klosteraufhebungs-Administration Niederaltaich mit Belegen (u. a. Verz. der zu versteigernden Gemälde, Mobiliars, Gebäulichkeiten) 1804 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 914 Nr. 18)

75) Akten der Propstei Sankt Oswald (Rep. 168 4 Fasz. 914 Nr. 8, 16, 17) (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 915 Nr. 17)

76) Akt der Finanzdirektion des Unterdonaukreises: Das Bräuhaus Niederaltaich 1803–1814 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 915 Nr. 15)

77) Bräuhaus Propstei Rinchnach 1802—1803 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 916 Nr. 29)

78) Tagebuch über die Arbeiten der kurf. Lokalkommission bei denen Besitzungen des Klosters Niederaltaich im Wald März 1803 — Juni 1804 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 916 Nr. 33)

79) Akt der Klosteraufhebungskommission Niederaltaich: Tabelle über den Zustand der Armen in der Klosterhofmark Niederaltaich und deren Unterbringung zu Hengersberg 1803 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 916 Nr. 33a)

80) Brand in Niederaltaich und Verkauf der Klosterrealitäten 1817—1831 (Rep. 168 Verz. 4 Fasz. 119 Nr. 1397)

81) Kloster Niederaltaich wiedererrichtet 1846—1848 (Rep. 168 Verz. 1 Fasz. 474 Nr. 1626)

82) Grundsteuerkataster wie auch Grund-, Saal- und Lagerbuch der Steuergemeinden Niederaltaich, Rinchnach, Sankt Oswald, Altenufer und Schwarzach vom Jahre 1843.

B) Archivalien des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München

83) MF Nr. 6, 93, 102, 105, 114, 356

84) MF Nr. 357 Reklamationen der großen Niederaltaichischen Realitäten-Käufer 1811

85) MF Nr. 367, 376⅓, 367½, 1255, 1256, 1262

86) MF Nr. 1860 (Vorläufige Archivsignatur) Pensionsbuch des Personals des Säkularisations- und Mediatisierungsetats im Unterdonaukreis nach dem wirklichen Stand Ende September 1819

87) MF Nr. 1891 (Vorläufige Archivsignatur) Verzeichnis der kgl. Unterdonaukreiskasse über außerordentliche Pensionen des Säkularisations- und Mediatisierungsetats 1824/1825

88) MF Nr. 1939 Stiftungskapitalzinsenrückstände vom Kloster Niederaltaich 1811

89) MF Nr. 2481 Entschädigung des Lorenz Zacher von Niederaltaich durch zwei Tagwerk aus dem Forst Gundlau 1816

90) MF Nr. 2966, 3052

91) MF Nr. 3960 Gesuch des Exkonventualen Grillmayer um Pensionsmehrung 1815

92) MF Nr. 5734 Forderung der Bruderschaft zu den 7 Schmerzen Mariä in Niederaltaich an das kgl. Staatsärar 1833

93) MF Nr. 5915 Pensionszulage des Exmönches Max Trum zu Niederaltaich 1816

94) MF Nr. 9817 Klosterbrauhaus und übrige Gebäude zu Niederaltaich 1809–1814

95) MF Nr. 9819 Pfarrkirche zu Niederaltaich 1813–1815

96) MF Nr. 13241 Allgemeine Übersichten der Finanzen Budgets 1817–1822

97) MF Nr. 13279 Etats des MIn mit Bedarf 1825

98) MF Nr. 13283 Erziehung und Bildung / Religion 1819

99) MF Nr. 13288 Pensionen 1775—1825

100) MF Nr. 13292 Berichte über einige Sitzungen des geheimen geistlichen Ministerial-Departements 1802

101) MF Nr. 20867 Metten 1803–1832

102) MF Nr. 20874 Geheime Ratsakte, die Veräußerung der Kloster Niederaltaichischen Realitäten, dann die Benützung der dazu gehörigen Bräuhäuser 1803—1833
103) MF Nr. 20879 Geheime Rathakta Kloster Oberaltaichischer Realitäten Verkauf 1803—1812
104) MF Nr. 21266, 21962
105) MF Nr. 22058 bis 22069 Aktivkapitalien des ehemaligen Klosters Niederaltaich 1814—1818
106) MF Nr. 22532 Die Passiven des ehemaligen Klosters Niederaltaich 1803—1835
107) MF Nr. 24060 bis 24062 Purifikationsakten
108) MF Nr. 24063 Purifikation des Klingenburger Waldes 1818–33
109) MF Nr. 24065 Purifikation des Schönauer und Riedelhütten Waldes 1808–31
110) MF Nr. 24805/06/07/08, 24809–13, 24820
111) MF Nr. 24821 Forstservituten—Ablösungen 1825–39 I
112) MF Nr. 24822 Forstservituten—Ablösungen Unterdonaukreis 1825—39 II
113) MF Nr. 24824, 24832—37, 24862—65, 24874, 24889, 24986, 24997, 25004, 25061–62, 25063–66, 25147, 55153, 66684
114) MF Nr. 66693 Die Einziehung der Klosterwaldungen Baierns 1802–1803
115) MF Nr. 66694–66697, 66698, Rep. II, Verz. 13 Fasz. 19 ad. 1b
116) MF Nr. 66698 Tabellarische Übersicht der noch zum Verkauf stehenden Staatswaldungen in Baiern
117) MF Nr. 66712 Forstinspektion Deggendorf, von 1705—1806
118) MF Nr. 66785 I Generalacta, die Organisierung des Forstwesens in der ehemaligen Provinz Baiern 1803—1809
119) MIn Nr. 41907 Prozeß des Dorfmüllers Michael Achatz gegen die Klostermüller wegen Wasserabgabe 1856
120) MIn Nr. 74369 bis 74384 16 Bände Sitzungsprotokolle der kurfürstlichen Spezialklosterkommission Februar 1802 mit Dezember 1803
121) MIn Nr. 74385 bis 74409 25 Bände Sitzungsprotokolle der Generallandesdirektion in Klostersachen November 1802 — Mai 1805
122) MIn Nr. 74410 38 Bände Geschäftsprotokolle der Spezialklosterkommission Februar 1808 — Dezember 1814

C) Archivalien des Kreisarchivs München (Staatsarchiv für Oberbayern)

123) FA Fasz. 122, Nr. 57—62
124) FA Fasz. 123, Nr. 63—65
125) FA Fasz. 124, Nr. 66—73
126) FA Fasz. 125, 128, 129, 132—151
127) FA Fasz. 175, Nr. 646, Generalübersicht 1805/06 der Designation B
128) FA Fasz. 175, Nr. 647—650
129) FA Fasz. 176, Nr. 663—665
130) FA Fasz. 177
131) GL Fasz. 1293/66 Brauereigerechtigkeit des Klosters Niederaltaich

D) Akten der Regierung von Niederbayern in Landshut

132) Die Errichtung des Benediktinerklosters Niederaltaich 1904 ff. (Fasz. II Sect. XIII, Rubr. 18)

E) Akten der Finanzmittelstelle Landshut des Landes Bayern

133) Kultusbauten zu Niederaltaich 1901 ff (III/7)

Operate der Oberforstdirektion Regensburg

1) Deggendorf
134) Forsteinrichtungswerk Revier Rusel, seinerzeit Forstamt Deggendorf 1846—1857

135) Forsteinrichtungswerk Revier Rusel, seinerzeit Forstamt Schönberg 1858—1869
136) Forsteinrichtungswerk Revier Rusel, seinerzeit Forstamt Schönberg 1870—1881
137) Forsteinrichtungswerk Revier Rusel, seinerzeit Forstamt Schönberg 1882—1895
138) Forsteinrichtungswerk Complex Rusel, seinerzeit Forstamt Schönberg 1896—1907
139) Forsteinrichtungswerk Complex Rusel, seinerzeit Forstamt Deggendorf 1908—1932
140) Forsteinrichtungswerk Betriebsverband Rusel, Forstamt Deggendorf 1933—1950
141) Forsteinrichtungswerk Betriebsverband Rusel, Forstamt Deggendorf 1951—(60)
142) Forsteinrichtungswerk Revier Schwarzach, seinerzeit Forstamt Deggendorf 1848—1859
143) Forsteinrichtungswerk Revier Schwarzach 1860—1870
144) Forsteinrichtungswerk Revier Schwarzach, seinerzeit Forstamt Zwiesel 1871—1882
145) Forsteinrichtungswerk Complex Schwarzach, seinerzeit Forstamt Schwarzach 1883—1901
146) Forsteinrichtungswerk Complex Schwarzach, seinerzeit Forstamt Schwarzach 1902—1931
147) Forsteinrichtungswerk Forstamt und Bezirksverband Deggendorf 1932—1950
148) Forsteinrichtungswerk Forstamt und Bezirksverband Deggendorf 1951—(60)

2) Regentriftkomplex

149) Cameralforstinstruction des Kurfürsten Karl Theodor für das Forstmeisteramt Zwisl 1790
150) Regentriftkomplex, seinerzeit Forstamt Zwiesel mit dem Revier Zwiesel 1857—1877
151) Regentriftkomplex, Revier Zwiesel, Waldhaus, Regenhütte und Rabenstein seinerzeit Forstamt Zwiesel 1878—1891
152) Regentriftkomplex, ab 1885 Forstämter Rabenstein, Zwiesel-West, Zwiesel-Ost 1892—1903
153) Regentriftkomplex 1904—1929

3) Schönberg

154) Forsteinrichtungswerk Revier und Forstamt Schönberg 1844—1855
155) Forsteinrichtungswerk Revier und Forstamt Schönberg 1856—1867
156) Forsteinrichtungswerk Revier und Forstamt Schönberg 1868—1879
157) Forsteinrichtungswerk Revier und Forstamt Schönberg 1880—1893
158) Forsteinrichtungswerk Complex und Forstamt Schönberg 1894—1905
159) Forsteinrichtungswerk Complex und Forstamt Schönberg 1906—1919
160) Forsteinrichtungswerk Betriebsverband und Forstamt Schönberg 1920—1934
161) Forsteinrichtungswerk Betriebsverband und Forstamt Schönberg 1935—1950

II. Literatur

Abel Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935

Abel Wilhelm, Das Dorf, Gestalt und Aufgabe ländlichen Zusammenlebens, in Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 11, Hannover 1954

Abel Wilhelm, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Stuttgart 1955

Aichinger Georg, Kloster Metten und seine Umgebungen, Landshut 1859

Backmund Fritz, Der Wandel des Waldes im Alpenvorland, Band 4 der Schriftenreihe der Akademie der Deutschen Forstwissenschaft, Frankfurt am Main 1941

Backmund Norbert, Die letzten Jahre des alten Klosters Windberg, in Ostbairische Grenzmarken, Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde, 5. Band, Passau 1961

Bastgen Beda, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1. Teil, München 1940

Bastgen Hubert, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland, Paderborn 1917

Bersch Karl, Geschichte des Deutschen Waldes, 1949

Berwein Anselma, Die Kirche und das Wirtschaftsleben, in Buchberger Michael, Die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern, München 1950

Bleibrunner Hans, Der Einfluß der Kirche auf die niederbaierische Kulturlandschaft, in Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, 36. Band, München 1951

Bleibrunner Hans, Kulturgeschichte des Donau-Waldgebietes, in Wilhelm Niedermayer, ein Maler des Bayerischen Waldes, München 1961

Borchardt Christoph, Beitrag zur Kenntnis der bayerischen Agrarlandschaft im beginnenden 19. Jahrhundert, in Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, 40. Band, München 1955

Bosl Karl und Schreibmüller Hermann, Geschichte Bayerns, 2 Bände, München 1952 und 1955
Brentano Lujo, Gesammelte Aufsätze, Band 1, Stuttgart 1899
Cotta Heinrich, Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen, Berlin 1804
Delekat Friedrich, Über den Begriff der Säkularisation, Heidelberg 1958
Doeberl Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3 Bände, 1906, 1912 und 1930
Doeberl A., Zisterzienser und Prämonstratenser im Bistum Regensburg, in Buchberger Michael 1200 Jahre Bistum Regensburg, Regensburg 1939
Döllinger G., Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreiches Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet, 5. Band, München 1838
Eberl Angelikus, Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, Freiburg 1902
Ehrenwirth Georg, Die Landshuter Klöster vor der Säkularisation, Landshut 1920
Fastlinger Max, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, Freiburg i. B. 1903
Fehn Hans, Das Siedlungsbild des niederbayerischen Tertiärhügellandes zwischen Isar und Inn, in Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, 28. Band, München 1935
Fehn Hans, Die Entwicklung der Seeoner Kulturlandschaft seit 1800; in Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, 42. Band, München 1957
Fink Wilhelm, Die Benediktinerklöster in der Diözese Regensburg, in Buchberger Michael, 1200 Jahre Bistum Regensburg, Regensburg 1939
Freyberg Max, Geschichte der ehemaligen Hofmark Jetzendorf bis 1848 und Geschichte der ehemaligen Hofmark Hilkertshausen, Oberbayerisches Archiv für Vaterländische Geschichte, Band 32 und 33, München 1872/73
Gebhardt Bruno, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Auflage, 3. Band, Stuttgart 1960
Götz Johann B., Aus dem Niederaltaicher Zehentbuch des Jahres 1372, Ingolstadt 1923.
Gröber Karl, Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, XVII Stadt und Bezirksamt Deggendorf Seite 206 ff., München 1927
Günter Heinrich, Deutsche Kultur in ihrer Entwicklung, Leipzig 1932
Hartig Michael, Die oberbayerischen Stifte, München 1935
Hartig Michael, Die niederbayerischen Stifte, München 1939
Hatzold Gundekar, Das Karmelitenkloster Straubing, Straubing 1947
Hazzi Joseph, Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern, 4 Bde., Nürnberg 1801–1808
Hausmann Sebastian, Die Grundentlastung in Bayern, Straßburg 1892
Hausherr Hans, Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts, Weimar 1954
Hemmerle Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern, in Bayerische Heimatforschung, Heft 4, München 1951
Herzberg-Fränkel S., Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich, in Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbände 8 und 10, 1908/11
Heufelder Emanuel, 1000 Jahre Sankt Gunther, Festschrift zum Jahre 1955 (dem 1000. Jahr der Wiederkehr der Geburt des Heiligen), Köln 1955
Hiereth Sebastian, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, München 1950
Hilf Richard B., Der Wald in Geschichte und Gegenwart, Potsdam 1938
Hopf Maximilian, Geschichte der Hofmark Sandelshausen, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, Band 49, Landshut 1913
Hopf Maximilian, Geschichte des Klosters Biburg bei Abensberg, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 60 Band, Landshut 1927
Hubensteiner Benno, Bayerische Geschichte, München 1950
Kalender für kath. Christen, Sulzbach 1879: Die ehemalige Benediktinerabtei Niederaltaich
Kloster Niederaltaich, Seelenverzeichnis 1800—1831, Hauptabteilung VII Kirchengemeinde, Gruppe 1, Pfarrbeschreibung, Titel b
Köstler Josef, Geschichte des Waldes in Altbayern, München 1934
Kornmüller Joseph, Historische Daten über das alte Prämonstratenserkloster Windberg, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 5. Band, Landshut 1856

Krausen Edgar, Die Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Cistenzienserkloster Raitenhaslach bis zum Ausgang des Mittelalters, Südostbayerische Heimatstudien Bd. 13, Hirschenhausen 1937

Krick Ludwig Heinrich, Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau, Passau 1923

Letsch Hermann, Die Entwicklung des Holzverkaufswesens in Bayern von der Mitte des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, München 1939

Leythäuser, Das ehemalige Benediktinerkloster Niederaltaich, seine Schicksale und Geschichte, in Verhandlungen d. Historischen Vereins f. Niederbayern, Bd. 48, Landshut 1912

Leythäuser, Der obere, mittlere und untere Hochwald in der ehemaligen Herrschaft Pernstein, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 50. Bd., Landshut 1914

Leythäuser, Die Trift aus dem Bayerischen Walde nach Passau in Vergangenheit und Gegenwart, in Forstwirtschaftliches Zentralblatt 1906.

Lieblang A., Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel, in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Salzburg 1932

Lindner Pirmin, Die vom Jahre 1778 bis 1803 exclusive verstorbenen Conventualen des ehemaligen Benediktiner-Stiftes Niederaltaich, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, Band 39, Landshut 1903

Lins Bernardin, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz, 3 Bände, Landshut 1926, 1931 und 1939

Lucas Dietrich, Der Anteil der Klöster Niederaltaich und Metten an der Kulturlandschaft des Bayerischen Waldes, in Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, Band 40, München 1955

Lütge Friedrich, Bauernbefreiung in Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 1, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956

Lütge Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2. Auflage, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1960

Lütge Friedrich, Die bayerische Grundherrschaft, Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16. — 18. Jahrhundert, Stuttgart 1949

Lütge Friedrich, Die landesherrlichen Urbarsbauern in Ober- und Niederbayern, Jena 1943

Lütge Friedrich, Untersuchungen über die Laudemialabgabe in der bayerischen Agrarverfassung des 17. und 18. Jahrhunderts, in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 153, Jena 1941

Lütge Friedrich, Wirtschaft und Wissenschaft im 19. Jahrhundert, in Bilder aus der bayerischen Geschichte, Nürnberg 1953

Lütge Friedrich, Zur wirtschaftsgeschichtlichen Forschung in Bayern, in Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Band 15, Heft 2, München 1949

Maenner Ludwig, Bayern vor und in der Französischen Revolution, Stuttgart 1927

Meurer Christian, Das Zehnt- und Bodenzinsrecht in Bayern, Stuttgart 1898

Mitterwieser Alois, Geschichte der Benediktinerabteien, Rott u. Attel a. Inn, Watzling 1929

Monumenta Boica, Band 11, München 1771

Muggenthaler Hans, Die Besiedlung des Böhmerwaldes, Veröffentlichung des Institutes für Ostbayerische Heimatforschung Nr. 10, Passau 1929

Oswald Gotthard, Das Kloster Rinchnach, Regen 1903

Oswald Gotthard, Geschichte der Pfarei Iggensbach, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 50. Band, Landshut 1914

Oswald Josef, Alte Klöster in Passau und Umgebung, Passau 1954

Oswald Josef, St. Severin, Niederbayern in der großen Zeitwende, Straubinger Hefte, 2. Heft, Straubing 1953

Peinkofer Max, Zur Geschichte der ehemaligen Propstei Sankt Oswald, in Ostbairische Grenzmarken, Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde, 1. Band, Passau 1957

Pfister Bonifaz und Merk Dominian, Zur Geschichte der Hofmarksschreinerei Niederaltaich, Haus-Nr. 71; ungedrucktes Manuskript eines Vortrags, Niederaltaich 1960

Plochmann Richard, 150 Jahre Waldbau im Staatswaldgebiet zwischen Osser und Dreisessel, Heft 13 der Forstwirtschaftlichen Forschungen, Hamburg und Berlin 1961

Pölnitz Götz von, Der erste Entwurf zur bayerischen Säkularisation, September 1801
Poll Ildefons, Kloster Metten und seine Umgebung, Deggendorf 1910
Reindl Josef, Das Wolnzachtal in der Geschichte, Dießen 1914
Reindl Josef, Chronik von Grafentraubach-Grasslfing, Mallersdorf o. J. (um 1936)
Reithofer Franz Dionys, Kurzgefaßte chronologische Geschichte der ehemaligen acht Klöster zu Landshut in Bayern, Landshut 1810
Riedner Otto, Rundblick auf die bayerischen Archive, in Blätter des bayerischen Landesvereins für Familienkunde, München, 3. Jahrgang 1925
Riezler Sigmund, Geschichte Bayerns, acht Bände, Gotha 1878 bis 1914
Ringelmann Edith, Die Säkularisation des Hochstifts und des Domkapitels Passau, Passau 1939
Ruf Paul, Die Säkularisation und die Bayerische Staatsbibliothek, Wiesbaden 1958
Sandberger Adolf, Das Kloster Seeon, Historische Einführung in „Die Landschaft von Seeon", in Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München, 42. Band, München 1957
Scheglmann Alphons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bände, Regensburg 1903, 1904 und 1908
Schlaich Heinz-Wolfgang, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeran, Ober- und Niedermünster, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Band 97, Regensburg 1956
Schlemmer Adalbert, Festschrift zum 800-jährigen Jubiläum des ehemaligen Benediktinerklosters und der Klosterkirche Biburg, Abensberg 1930
Schmid Johann, Attenhofener Heimatbuch, Mainburg 1917
Schraudner Ludwig, Der Glockentribut der ständischen Klöster Altbayerns im Jahr 1803, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, Band 59, Landshut 1926
Schuster Mauriz, Leben des heiligen Severin nach Eugippius, Wien 1946
Schwaiger Georg, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959
Seydel Max, Bayerisches Staatsrecht, Band I, München 1884
Spirkner B., Das ehemalige Augustinerkloster Seemannshausen, in Niederbayerische Monatsschrift, 9. Jahrgang, Passau 1920
Spirkner B., Geschichte des Klosters Niederviehbach, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 45. Band, 2. Teil, Landshut 1919
Spirkner B., Schulgeschichte Niederbayerns, Kempten 1901
Stadlbauer Karl, Die letzten Äbte des Klosters Niederaltaich, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, Band 23, Landshut 1884
Staudenraus Alois, Chronik der Stadt Landshut in Bayern, 3 Bände, Landshut 1832
Stolz Otto, Die Bauernbefreiung in Süddeutschland in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 33, (1940)
Straßer Simon, Geschichte der ehemaligen Hofmark Pfelling an der Donau, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 61. Band, Landshut 1928
Tremel Hans, Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern, Diessen 1924
Vangerow Hans Heinrich, Beiträge zur Geschichte des Forstamtes Diessen, Unveröffentlichtes Manuskript, Regensburg 1954
Wachinger Georg, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich, München 1936
Wagner Bernarda, Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau, 1802 bis 1803, Passau 1935
Wismüller Franz Xaver, Geschichte der Teilung der Gemeinländereien in Bayern, Stuttgart und Berlin 1904
Wolf Karl, Das Landshuter Gymnasium von seinen Anfängen bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 62. Band, Landshut 1929
Zisterzienserinnen-Abtei Seligenthal in Landshut, Landshut 1932
Zitzlsperger Eberhard, Die Rechtsvorgänge bei der Säkularisation des Klosters Niederaltaich, ungedruckte Dissertation, Erlangen 1947.

III. Anhang

Übersichten und Pläne

Beilage Nr. 1 bis Nr. 12

Staatsarchiv Landshut
Rep. 44 Fasz. 78 Nr. 45

„Haubt Beschreibung

Aller zum Stift, und Kloster Niederaltaich gehörigen Hofmarken, Jurisdictions-, Grund- und Lehenunterthannen, wie selbe eingehöft sind und was jeder zur Herrn Stift zuverreichen hat. Verfaßt den 22. Oktobris anno 1784".
Diese Beschreibung enthält eine tabellarische Aufstellung, die in 10 Spalten gegliedert ist, nämlich in die Namen der Hofmarken, Ämter und Dörfer, in eine fortlaufende Numerierung der Namen der Untertanen, des Hoffußes, der Grundgerechtigkeit, der Vogtherrschaft und Grundherrschaft, dann „hat zu Lehen", in Anmerkungen, sowie eine Spalte „Reichen jährlich zur Stift".

Zum Kloster Hofmark Niederaltaich

Ort Niederaltaich gehören die Namen von	Nr.	1—131	131	Anwesen
Hofmark und Dorf Altenurfahr (= Altenufer)	„	132—151	20	„
Hofmark und Dorf Aichberg	„	152—160	9	„
Hofmark Flintsbach	„	161—180	20	„
Loh	„	181—185	5	„
Mitterndorf	„	186—197	12	„
Nesselbach	„	198—212	15	„
Gries	„	213—219	7	„
Sattlern	„	220—227	8	„
Gotzelsberg	„	228	1	„
Schmierlsberg	„	229	1	„
Gipfelsberg	„	230	1	„
Forsthub	„	231	1	„
Höhenberg	„	232	1	„
Brünst	„	233	1	„
Kreiling	„	234	1	„
Thann	„	235—237	3	„
Hofmark und Dorf Niederwinkling	„	238—245	8	„
Hofmark Thundorf	„	246—282	37	„
Hofmark Aicha und Dorf Aicha	„	283—306	24	„
Hofmark Ruckasing	„	307—318	12	„
Polkasing	„	319—321	3	„
Sitz Nieder- und Mettenhausen				
Niederhausen	„	322—323	2	„
Mettenhausen	„	324	1	„
Erkaufte Jurisdictions-Untertanen				
Ellenbach	„	325—328	4	„
Thannhof	„	329—330	2	„
Manzing	„	331—335	5	„
Reichersdorf	„	336—338	3	„
Kansee	„	339—340	2	„
Seebach	„	341—346	6	„
Lalling	„	347—352	6	„
Euschertsfurth	„	353—360	8	„
Üding	„	361	1	„

Sondorf	„	362	1	Anwesen
Auerbach	„	363—368	6	„
Berging	„	369—371	3	„
Grubmühl	„	372	1	„
Zilling	„	373	1	„
Prehausen	„	374	1	„
Obermünchsdorf	„	375—382	8	„
Zell	„	383—385	3	„
Vogt- und grundbarer Markt Hengersberg	„	386—503	118	„

Grundbare Ämter

Amt Wirnsing	„	504	1	„
Wallmering	„	505—506	2	„
Wallersdorf	„	507—512	6	„
Weickering	„	513—516	4	„
Winsing	„	517—523	7	„
Kainrading	„	524—528	2	„
Edermaning	„	526	1	„
Eisenhart	„	527—529	3	„
Ölgering	„	530	1	„
Einling	„	531—533	3	„
Erdfrieding	„	534—536	3	„
Friedenberg	„	537	1	„
Friedprechting	„	538	1	„
Hergolding	„	539	1	„
Fronhofen	„	540	1	„
Hernting	„	541—542	2	„
Hergolding	„	543	1	„
Hof	„	544—552	9	„
Jetzing	„	553	1	„
Lanzing	„	554—556	3	„
Lapferting	„	557—558	2	„
Lechen	„	559—561	3	„
Matzing	„	562—564	3	„
Mecking	„	565—566	2	„
Mitterhaselbach	„	567	1	„
Mimming	„	568—571	4	„
Pradling	„	572	1	„
Birnbaum	„	573—574	2	„
Mabinten	„	575—576	2	„
Kading	„	577—578	2	„
Kistleinberg	„	579—580	2	„
Schwanenreit	„	581—583	3	„
Schweinbach	„	584—587	4	„
Steinnach	„	588—590	3	„
Grundharting	„	591	1	„
Sumhartsberg	„	592—593	2	„
Datting	„	594	1	„
Falkenacker	„	595	1	„
Zierberg	„	596—597	2	„

Amt Winkling

Schrolhof	„	598	1	„
Waltendorf	„	599—600	2	„
Lauterbach	„	601	1	„
Hundldorf	„	602	1	„

Pezendorf	„	603	1	Anwesen
Summertstorf	„	604	1	„
Amt Seebach				
Wanberg	„	605—606	2	„
Nemmering	„	607	1	„
Enzmannsberg	„	608—609	2	„
Freyen Simbach	„	610—612	3	„
Fronstetten	„	613—617	5	„
Griming	„	618—619	2	„
Gschaydham	„	620—621	2	„
Haunstetten	„	622	1	„
Ledersberg	„	623—624	2	„
Muckenthal	„	625—626	2	„
Edentausch	„	627	1	„
Penk	„	628	1	„
Boxbach	„	629	1	„
Sicking	„	630	1	„
Amt Schwarzach				
Dorf allda	„	631—652	22	„
Adlpolding	„	653—656	4	„
Dietharding	„	657—659	3	„
Eusching	„	660	1	„
Erlach	„	661—662	2	„
Anzenberg	„	663—664	2	„
Niedernbach	„	665	1	„
Niedersteingrub	„	666	1	„
Obernpach	„	667—668	2	„
Obersteingrub	„	669	1	„
Puch	„	670—677	8	„
Reisach	„	678—679	2	„
Reith	„	680—684	5	„
Schellenberg	„	685	1	„
Simbach	„	686—688	3	„
Vildorf	„	689—692	4	„
Zilling	„	693—697	5	„
Amt Usterling				
Dorf Usterling	„	698—717	20	„
Mamming	„	718	1	„
Benkhausen	„	719	1	„
Goben	„	720—728	9	„
Amt Auerbach				
Ainöd	„	729	1	„
Auerbach	„	730—742	13	„
Außernherberg	„	743—744	2	„
Warnding	„	745—746	2	„
Pöhammern	„	747—748	2	„
Pözenbach	„	749—751	3	„
Mietzing	„	752—753	2	„
Vorderreit	„	754—756	3	„
Pulreiching	„	757—760	4	„
Diepoldstetten	„	761—762	2	„

Englhalming	„	763—767	5	Anwesen
Ensbach	„	768—774	7	„
Ernsting	„	775—780	6	„
Friedprechting	„	781	1	„
Gozmanstorf	„	782—784	3	„
Hözleinsberg	„	785—787	3	„
Hinternreith	„	788—791	4	„
Hitting	„	792—794	3	„
Hundsberg	„	795	1	„
Hohenhörberg	„	796—799	4	„
Machtfrieding	„	800—803	4	„
Niedersteinhausen	„	804—807	4	„
Obersteinhausen	„	808—811	4	„
Päzengrub	„	812	1	„
Prehausen	„	813—814	2	„
Reiperting	„	815—819	5	„
Ragin	„	820	1	„
Rothmühl	„	821	1	„
Staming	„	822	1	„
Spichting	„	823	1	„
Urlading	„	824—827	4	„
Utting	„	828—829	2	„
Zolling	„	830—834	5	„

Amt Lalling

Dorf Watzing	„	835—837	3	„
Wannersdorf	„	839—840	2	„
Woiding	„	841—842	2	„
Durchfurth	„	843—847	5	„
Euschertsfurth	„	848—849	2	„
Oisching	„	850	1	„
Gerholling	„	851—853	3	„
Gun	„	854—857	4	„
Gneisting	„	858—861	4	„
Sundorf	„	862—865	4	„
Hundern	„	866—874	9	„
Kistling	„	875—879	5	„
Kapfham	„	880—884	5	„
Kaußing	„	885—889	5	„
Nabin	„	890—892	3	„
Plattling	„	893—897	5	„
Panholming	„	898—899	2	„
Ronstetten	„	900—910	11	„
Ranzing	„	911—926	16	„
Seyfriedsried	„	927—931	5	„
Strizling	„	932—936	5	„
Thatting	„	937—938	2	„
Dößing	„	939—942	4	„
Utting	„	943—944	2	„
Zueding	„	945—950	6	„

Amt Zell

Dorf Azing	„	951—953	3	„
Alharting	„	954—959	6	„
Waldmaning	„	960—961	2	2
Merzing	„	962	1	„

Priefing	„	963—964	2	Anwesen
Kopfsberg	„	965—966	2	„
Ecking	„	967	1	„
Eilberg	„	968—969	2	„
Englreiching	„	970—971	2	„
Erdach	„	972—977	6	„
Gaisach	„	978—980	3	„
Griesgraben	„	981—982	2	„
Gutenmaig	„	983—984	2	„
Gunzing	„	985—992	8	„
Guntharting	„	993—998	6	„
Haßlern	„	999—1002	4	„
Hermannstorf	„	1003—1009	7	„
Herpolding	„	1010	1	„
Iggenbach	„	1011—1012	2	„
Meicking	„	1013—1025	13	„
Merzing	„	1026—1028	3	„
Nidernrözing	„	1029—1037	9	„
Neuhofen	„	1038—1041	4	„
Obernrözing	„	1042—1044	3	„
Anzing	„	1045—1047	3	„
Perling	„	1048—1050	3	„
Bösmaign	„	1051—1052	2	„
Ramprechting	„	1053—1056	4	„
Reith	„	1057	1	„
Rohrbach	„	1058—1062	5	„
Rieckering	„	1063—1068	6	„
Sollach	„	1069—1070	2	„
Schacha	„	1071—1076	6	„
Schwend	„	1077—1080	4	„
Daming	„	1081—1084	4	„
Trainding	„	**1085**	1	„
Amt Flintsbach				
Hitstetten	„	1086—1087	2	„
Stein	„	1088—1089	2	„
Simling	„	1090	1	„
Hagnham	„	1091	1	„
Amt Kirchberg				
Dorf Abtschlag	„	1092—1107	16	„
Zeller Mühle	„	1108	1	„
Kaltenbrun	„	1109—1113	5	„
Schönbrunn	„	1114—1118	5	„
Grünbach	„	1119—1127	9	„
Trametsried	„	1128—1134	7	„
Dößingried	„	1135—1137	3	„
Wolfau	„	1138—1141	4	„
Hangenleithen	„	1142—1147	6	„
Berneck	„	1148—1150	3	„
Hundberg	„	1151—1163	13	„
Laiflitz	„	1164—1168	5	„
Langbruck	„	1169	1	„
Metten	„	1170—1171	2	„
Mitterndorf	„	1172—1179	8	„
Mitterbicht	„	1180—1186	7	„

Neumais	„	1187—1193	7	Anwesen
Ottenberg	„	1194	1	„
Käsermühle	„	1195	1	„
Renholdsried	„	1196—1203	8	„
Ritzmais	„	1204	1	„
Sallitz	„	1205	1	„
Stadlhof	„	1206—1207	2	„
Falkenstein	„	1208	1	„
Vornbach	„	1209—1212	4	„
Kirchberg	„	1213—1220	8	„
Furthmühle	„	1221	1	„
Amt Isarhofen				
Dorf Isarhofen	„	1222—1253	32	„
Tabertshausen	„	1254—1261	8	„
Oberottmaring	„	1262—1266	5	„
Niederottmaring	„	1267—1272	6	„
Forstern	„	1273	1	„
Niedernleithen	„	1274—1278	5	„
Amt Edling				
Dorf Edling	„	1279—1286	8	„
Westerndorf	„	1287	1	„
Wimgassing	„	1288	1	„
Dietleinsberg	„	1289	1	„
Hörbelfing	„	1290, 1290½, 1291	3	„
Niederpöring	„	1292—1296	5	„
Waldhöring	„	1297—1303	7	„
Sattlern	„	1304	1	„
Viehhausen	„	1305—1308	4	„
Amt Künzing				
Dorf allda	„	1309—1315	7	„
Asing	„	1316	1	„
Ebering	„	1317	1	„
Endlau	„	1318—1319	2	„
Gramling	„	1320—1321	2	„
Miesing	„	1233	1	„
Pruck	„	1323—1324	2	„
Dorf am Hardt	„	1325	1	„
Wallendorf	„	1326	1	„
Amt Haindlfing				
Dorf allda	„	1327—1329	3	„
Wallersdorf	„	1330	1	„
Weix	„	1331—1332	2	„
Eisenstorf	„	1333	1	„
Enichendorf	„	1334	1	„
Irlbach	„	1335	1	„
Gosldíng	„	1336	1	„
Habertskofen	„	1337	1	„
Parnkofen	„	1338	1	„
Padering	„	1339	1	„
Peizkofen	„	1340	1	„
Kätting	„	1341	1	„
Trieching	„	1342—1343	2	„

Amt Buchhofen

Dorf allda	„	1344—1369	26	Anwesen
Amming	„	1370—1371	2	„
Kapfing	„	1372	1	„
Eschlbach	„	1373	1	„
Haarbach	„	1374—1375	2	„
Manndorf	„	1376—1380	5	„
Pocking	„	1381	1	„
Putting	„	1382—1384	3	„

Amt Münchsdorf

Dorf allda	„	1385—1391	7	„
Wisselsing	„	1392—1399	8	„
Haardorf	„	1400—1405	6	„
Lahhof	„	1406	1	„
Linzing	„	1407—1408	2	„
Mühlham	„	1409—1411	3	„
Niedergesenbach	„	1412—1417	6	„
Schmiedorf	„	1418—1419	2	„
Langenamming	„	1420—1423	4	„

Amt Obermünchsdorf

Dorf allda	„	1424—1437	14	„
Anwanden	„	1438	1	„
Kuglöd	„	1439	1	„
Egenbach	„	1440	1	„
Englthal	„	1441	1	„
Eckmannstorf	„	1442	1	„
Fünfleiten	„	1443	1	„
Göttenkam	„	1444	1	„
Gündlkofen	„	1445—1446	2	„
Haingerstorf	„	1447—1448	2	„
Halmannsöd	„	1449	1	„
Höherskirchen	„	1450	1	„
Holzhausen	„	1451	1	„
Hueb	„	1452	1	„
Mangoldried	„	1453	1	„
Niederharland	„	1454	1	„
Oberharland	„	1455	1	„
Brandstetten	„	1456	1	„
Renholdsöd	„	1457	1	„
Niederhausen	„	1458—1463	6	„
Imsländisch erkaufte Untertanen	„	1464—1470	7	„
Mettenhausen	„	1471—1472	2	„

Amt Mietraching

Sibskofen	„	1473	1	„
Mangold	„	1474	1	„
Mietraching	„	1475	1	„

Vom fürstl. Damenstift Osterhofen erhaltene Grunduntertanen

Wallmering	„	1476	1	„
Falckenacker	„	1477	1	„

Iggensbach	„	1478	1	Anwesen
Nabin	„	1479	1	„
Einöd	„	1480—1483	4	„
Kralling	„	1484	1	„

Summa des sammentlichen Hoffußes bei denen Grunduntertanen und deren Geld-Stiftungen 464 3/8 Höfe.

Dann sind zum hiesigen Kloster 257 walzende Stücke, zum Teil vogt- und grundbar, zum Teil grundbar allein gehörig, welch samentliche Stücke die Untertanen erbrechtsweis besitzen und beträgt die ganze Stift hiervon 141 fl 3/4 Kr 3 Pfg. Summa Summarum des völligen Stiftsbetrags, doch mit Ausschluß der Küchenstiftung 3005 fl 50 Kr 1 Pfg.

Dann folgen die zum Stift und Kloster Niederaltaich gehörigen Lehengüter und deren Inhaber nach den alphabetischen Lehensbuchsrubriken:

Aicha	Nr.	1485—1486	2	Anwesen
Altdorf	„	1487	1	„
Auerbach	„	1488—1491	4	„
Waltersdorf	„	1492—1493	2	„
Weyden	„	1494	1	„
Weiking	„	1495—1496	2	„
Wisselsing	„	1497—1509	13	„
Windlsreut	„	1510—1513	4	„
Durchfurth	„	1514—1516	3	„
Ellenbach	„	1517	1	„
Ernsting	„	1518—1519	2	„
Englsberg	„	1520—1521	2	„
Eizing	„	1522—1525	4	„
Gehmannsberg	„	1526	1	„
Grub	„	1527	1	„
Giglsberg	„	1528	1	„
Gneiding	„	1529—1532	4	„
Gessenbach	„	1533—1534	2	„
Gunzing	„	1535	1	„
Gutenmaign	„	1536	1	„
Haardorf	„	1537—1542	6	„
Hernting	„	1543	1	„
Isarhofen	„	1544—1548	5	„
Kapfing	„	1549	1	„
Klessing	„	1550	1	„
Kiflitz	„	1551—1555	5	„
Kirchdorf	„	1556—1558	3	„
Kandlbach	„	1559	1	„
Lahberg	„	1560—1562	3	„
Loitzenried	„	1563	1	„
Mühlhammer Moos	„	1564—1574	11	„
Münchsdorf	„	1575—1579	5	„
Münchsdorfer und Pettinger Feld	„	1580—1583	4	„
Mandorf	„	1584	1	„
Mühlgraben	„	1585—1586	2	„
Osterhofen	„	1587—1592	6	„
Ottmering	„	1593	1	„
Puechhofen	„	1594	1	„
Putting	„	1595	1	„
Ritzmais	„	1596—1597	2	„
Ruckasing	„	1598	1	„
Rosfelden	„	1599	1	„
Schöfgericht	„	1600	1	„

Schwarzach	„ 1601—1607	7	„
See	„ 1608	1	„
Schermau	„ 1609	1	„
Thannhof	„ 1610	1	„
Thundorf	„ 1611—1612	2	„
Tabertshausen	„ 1613	1	„
Thierling	„ 1614—1621	8	„
Utting	„ 1622	1	„

Summa: 138 Lehen

Beilage Nr. 2

Protokoll,

welches bei Beschreibung und Abschätzung der Klostergebäude in und außer dem Kloster abgehalten wurde, Niederaltaich, den 3. Mai 1803.

Nach dem anliegenden Grundriß von den Klostergebäuden, wenn man dieselben von Westen her betrachtet und von der gewöhnlichen Einfahrt beim Torwartturm her besicht, so liegt zunächst der Torwartturm, von diesem rechts gegen Süden das Torwarthäuschen, an die Einfangmauer angebaut. Den Turm und dieses Häuschen schätzen die Werkleute auf 800 fl [1]

1	das Torwarthäuschen allein schätzen sie[2]) auf	150 fl	
2	und den Turm auf	650 fl	
3	das sogenannte Wascherhäusl		500 fl
4	der erste Klosterhof wurde angeschlagen auf		—
5	die steinerne Wasserreserve in diesem Hof mag zwar weit mehr gekostet haben, wird aber kaum zu verwerten sein um		50 fl
6	der Kanzleistock, der zwei Gaden hoch gemauert ist, bis an den großen Saal Nr. 7, der auch zu ebener Erde und am 2. Stock gewölbt ist, wird aufgeschlagen auf		1 500 fl
7	zu ebener Erde ist der Schenk- und ein kleiner Weinkeller, die Länge und Breite ergibt sich aus dem Plan, wie bei den übrigen Abteilungen, diese sind angeschlagen auf		500 fl
7½	der sogenannte große Saal darauf samt der äußeren Vorstiege auf		1 000 fl
7½	das Gebäu, vielmehr der Gang bis zur sogenannten Kirchenbrücke, über welche man zu dem Hof der Klosterkirche Nr. 9 kommt, und das sogenannte Grafenstübl genannt wird, wird angeschlagen auf		250 fl
8	das sogenannte Paradiesgärtl samt Einschlußmauer und Garten		50 fl
9	der Hof von der Klosterkirche samt einem sogenannten Gumpbrunnen auf weil ihn die in die Küche gehenden Leute vertreten.		—
10	Der Abteigarten wird von diesen Schätzleuten als daher nicht geeignet, nicht geschätzt, sondern nur das Garten- oder		
10½	Glashaus auf		300 fl
11	die Pfarrkirche samt Turm auf		1 200 fl
12	die Klosterkirche samt die zwei Türm, die oben ganz mit Kupfer gedeckt sind, jedoch wie sich versteht ohne Glocken auf		20 000 fl
13	der sogenannte Abteigang, der von Norden vom Mühlbach an bis zur Klosterkirche, auf zwei Teile geteilt, und zwar von Norden oder dem Mühlbach und Salettl an bis zum Einfahrtsbogen		1 000 fl
	und von da bis zur Klosterkirche wieder		1 000 fl
	Dieser ganze Gang ist zwei Gaden (Stockwerke) hoch, das will gesagt haben zu ebener Erde und über 1 Stiege, oben und unten gewölbt, durchaus Ziegel-		

[1]) Die in der Liste angegebenen Kreuzer- und Pfennigbeträge sind hier weggelassen.
[2]) Als Schätzer hatte die Kommission einen Mauerer und einen Zimmermeister zugezogen.

dachung wie bei allen Gebäuden bis auf den Torwartturm, das Gartenhaus im Abteigarten, den Pfarrkirchenturm und die Wagenschupfen im Kloster (im Plan Sub Nr. 21), welche mit Schneidschindeln gedeckt sind.
In diesem Abteigang befinden sich zu ebener Erde von Norden her das Wasserhaus, wo mittels Druckwerk das Wasser im ganzen Kloster auseinandergetrieben wird, die Metzgerei, Schmiede, Mehlkammer, Pfisterei, Brotkammer, alte Kellerei oder der Mahlengarteneinsatz, innere Kellerei, Kuchelstübl, Speis und Gewölb

14	die Klostermühle, obenauf eine Kammer, angeschlagen auf	500 fl
15	der Gang vor der Kuchel, schon beim Abteigang angerechnet	—
16	der Kreuzgarten mit Schöpfbrunn	—
17	der 1. Konventgang, worin zu ebener Erde 1 Kuchel, mehrere Speisgewölb, durchaus gewölbt, obenauf das Refektorium ohne Gewölb, angeschlagen auf	800 fl
18	der 2. Konventgang, wo zu ebener Erde der sogenannte Kreuzgang, obenauf von Norden gegen Süden rechts der Gang und die Lichtfenster, links das Seniorat mit 2 Türen, 2 Zellen, die Totenkapelle und Zimmer daran, das Rekreationszimmer mit 4 Türen, worunter auch Blindtüren, dann das Theater und 3 Blindtüren. Dieser Gang sowie alle übrigen sind zu ebener Erde und über 1 Stiege gewölbt, bloß der Sub Nr. 19 ist über 2 Stiegen nicht mehr gewölbt, geschätzt auf	1 000 fl
18½	zu ebener Erde ist wie bei den übrigen der sogenannte Kreuzgang, dann über 1 Stiege von Westen gegen Osten rechts das Kapitel, links sind 7 Zellen inklusiv die Konventstube, geschätzt auf	800 fl
19	im 3. sogenannten Konventgang zu ebener Erde sind Garteneinsetzen, schmerzhafte Bruderschaftsgarderobe, Kunstdrehbank, Bad und Seminarium, über 1 Stiege von Norden gegen Süden anfangs die Bibliothek, dann rechts die Lichtfenster, links 4 Zellen, 1 Abtritt, dann wieder 6 Zellen, Gang gegen Osten, dann wieder 2 Zellen und das Priorat mit 4 Türen, 3 Zimmern. Über 2 Stiegen, die dieser einzige Trakt hat, von Norden gegen Süden, rechts die Lichtfenster, links 4 Zellen, 1 Abtritt, dann 8 Zellen und der Gang gegen Osten, nach diesen 4 Zellen und zum Sub Priorat 2 Zimmer, dieser ganze Trakt wird angeschlagen auf	2 000 fl
20	der Seminargarten	—
21	die Wagenschupfen, 1 Stock hoch gemauert mit gesprengten Bögen, Schneideschindelbedachung, obenauf der Getreidekasten	150 fl
22	das Bräuhaus, dessen Inhalt schon bei dem Faszikel vom Bräuhaus beschrieben worden ist, schätzen sie auf	6 000 fl
23, 24	den Märzen- und Weinkeller	5 000 fl
25	die Bauehehaltenstube und	
26	der Fuhrstall, gewölbt	200 fl
27,28	Heu- und Getreidestadel, durchaus 1 Stock gemauert	800 fl
29	der Reitstall, gewölbt	100 fl
30	die Kutschenschupfe mit Legschindeln gedeckt	50 fl
31	der Konventgarten, das dortige Gartenhäusl	50 fl
	Summe:	45 600 fl

Gebäude außer dem Kloster

32	das Hofrichterhaus, gemauert[3])	2 900 fl
	dabei 1 Garten, der Stadel und die Stallung, gemauert	250 fl
	die Holzschupfen, nicht gemauert	50 fl
33	das Schullehrerhaus, gemauert	600 fl
	und der Anbau, gemauert	400 fl
34	das Zimmerwärterhaus, von Holz	250 fl
35	das Gerichtsdienerhaus, gemauert	300 fl
	dabei ist ein kleines Gärtchen	

[3]) Von hier ab ist der Text gekürzt.

36 das Neuhaus, gemauert 700 fl
37 die Dorfmühle, gemauert 500 fl
dabei ist ein kleines Gärtl, das Fischgärtl genannt,
38 der Mairhofstadel, noch im Dorf Niederaltaich, gemauert 200 fl

Schwaige Lichtenwörth

39 ist ein rechtwinkliges Viereck, vom Kloster bei 300 Schritt gegen Süden entlegen, gegen Norden offen . . . (ein Trakt enthielt den Rinderstall, der zweite den Ochsenstall, das Bräuhaus, die Küche, Milchgewölb, Keller, Kammern und den Kuhstall, der dritte den Pferdestall) 4 500 fl
die von der Schwaige gegen Westen stehenden Schweineställe, gemauert 150 fl
das daran gebaute Schweinehaus, gemauert 50 fl

Schwaige Gundlau

40 das Bauhaus, von Holz, mit darangebauter Kuchel, sehr baufällig 300 fl
die Stallung, darauf der Heuboden, gemauert 1 200 fl
die hölzernen Schweineställe 30 fl

Schwaige Thundorf, jenseits der Donau

41 ist ein rechtwinkliges Viereck . . . (ein Trakt enthält eine Einschlußmauer, ein Haus, worauf oben der Pfarrer, dann die Baustuben, Kuchel, Speis-, Milch- und Krautgewölbe, der zweite den Pferdestall, die Wagenschupfe, den Schafstall, ober die Getreidekästen und den Heuboden, der dritte den Getreidestadel, der vierte den Jungrinderstall, den Kuhstall, die Heutenne, den Stutenstall, die Treberkammer). Das ganze Gebäu ist ziemlich baufällig und wird geschätzt auf 4 000 fl

Die Erlachmühle

42 Dieses Gebäude bildet ein Viereck, das gegen Süden offen ist, der Teil gegen Norden enthält das Haus und die Mühle, ist gemauert zwei Stock hoch . . ., zu ebener Erde gegen Osten ist die Baustube, eine Kammer, Milch- und Krautgewölb, links gegen Westen die Mühle, über eine Stiege ist nichts ausgebaut, rechts ist der Pferde- und Kuhstall, Hennstube, Waschhaus . . ., gemauert, nichts gewölbt, obenauf der Gsott- und Strohboden. Der Trakt gegen Osten enthält den Stadel, 3 Schweineställe, Wagenschupfen, worauf ein Heuboden . ., gemauert. Das ganze Gebäu ist mit Schindeln gedeckt und ziemlich baufällig und wird geschätzt auf 1 000 fl
Von diesen Gebäuden gegen Westen befindet sich die Schneidmühle . . ., auf Pfählen gemauert 150 fl
Der Ölstampf, der nur eine eingeschlagene viereckige Hütte ist und mit Brettern zugedeckt 20 fl
43 Das Sichen- oder Leprosenhaus zu Hengersberg . . . gemauert, das Flötz und Kuchel, gewölbt, zu ebener Erde vier Zimmer und eine Kapelle, über eine Stiege auch vier Zimmer, mit Legschindeln eingedeckt, wohnen darin alte und sehr arme, vom Kloster daher aufgenommene Leute, in vier Parteien bestehend, geschätzt auf 900 fl
Das kleine Nebenhäusl, gemauert, hat zu ebener Erde eine Stube, eine Kammer und Kuchel, obendrauf einen Boden 150 fl
wohnt darin eine alte Witwe mit einer Tochter und einem Kind.

Gärten in und außer dem Kloster

31 Der Konventgarten hält nach Angabe der verpflichteten Schätzleute drei Tagwerk und wird geschätzt zum Verkauf auf 150 fl

20	der Seminargarten, ¾ Tagwerk	35 fl
16	Kreuzgärtel, ¼ Tagwerk	20 fl
8	Paradeisgärtel, ¼ Tagwerk	20 fl
	die zwei Wandkellereigärteln ¼ Tagwerk	20 fl
10	der Abteigarten 3½ Tagwerk a 50 Gulden	175 fl
	ein weiteres Fleckl gegen Osten, ⅛ Tagwerk	8 fl
33	der Garten hinter dem Haus des alten Hofrichters ½ Tagwerk	32 fl
33	dann hinter diesem am Schulhaus, den der Schullehrer genießt, 1/16 Tagwerk	5 fl
32	der Garten beim Hofrichterhaus, ¾ Tagwerk	75 fl
36	vorm Neuhaus gegen Osten ein kleines Gärtel, 1/16 Tagwerk	8 fl
34	beim Zimmerwärterhaus ¼ Tagwerk	13 fl
37	zwischen der Dorfmühle und dem Wäscherhäusl, wo der Bach durchfließt und verpschlachtet werden muß, das sogenannte Fisch- und Mühlgärtel, ¼ Tagwerk	15 fl
35	beim Gerichtsdienerhaus hinterselben gegen Osten neben dem Bach, und jenseits desselben am Bräuhaus hinab, bis wo der Bach aus dem Klosterhof wieder hinausläuft, 1¼ Tagwerk	75 fl
	wurde dem kurfürstlichen Bräuhaus resp. landschaftlichen Aerario vorbehalten	
43	Armen- oder Leprosenhausgarten zu Hengersberg ⅜ Tagwerk	20 fl
	Summe der ganzen Schätzung:	64 841 fl

Die Weiher

44	Der sogenannte Eisweiher ober der Dorfmühle hält samt dem gleich daranliegenden Kuchelweiher 1 Tagwerk	15 fl
45	der sogenannte Schmiedweiher zwischen dem Schmied- und Schlosserhaus, 3 Tagwerk a 20 fl	60 fl
46	der sogenannte Pfannenstielweiher beim Mairhof, 3 Tagwerk a 23 fl	69 fl
47	die Kirchenweiher vor der Kirchenbrücke ¾ Tagwerk	10 fl

Grundstücke der Erlachmühle

1) **Die Wiesen und Weiher**

die große Lauseck, fast 3 Tagwerk a 100 fl[4])	295 fl
die kleine Lauseck, 1½ Tagwerk a 100 fl	147 fl
die Braitwiese, 1¼ Tagwerk a 90 fl	112 fl
die Spitzwiese, 1¼ Tagwerk a 85 fl	106 fl
die kleine Wiese mit 6 Maden, gut ½ Tagwerk a 80 fl	56 fl
die Nösselwiese, gut 1¼ Tagwerk a 80 fl	110 fl
die Mühlweiher, 7½ Tagwerk, mit Ausschluß der Fische 20 fl das Tagwerk	158 fl
der Erlachhof oder Edelweiher, gut 1½ Tagwerk	36 fl
die drei kleinen Weiher oder auch Fischbehälter halten zusammen 1½ Tagwerk, pro Tagwerk 15 fl	25 fl
Summe der Wiesen und Schätzung beider Erlachmühle: 21¾ Tagwer:	1 186 fl

2) **Die Äcker**

Salerbointäckerl, ⅔ Tagwerk a 90 fl	60 fl
das Ackerl jenseits des Wegs, 15/40 Tagwerk	33 fl
der Brechstubenacker, gut 1 Tagwerk	96 fl
der große und kleine Weiheracker, 3½ Tagwerk	328 fl
der Breitacker, gut 1 Tagwerk	108 fl
der lange Hechenacker, fast 2 Tagwerk	173 fl
die untere Hälfte des vorigen Ackers, gut 2 Tagwerk	198 fl
das Sulzbergerpointl, ½ Tagwerk	40 fl

[4]) Die Grundstücksgrößen sind von hier an auf Bruchteile eines Tagwerks und auf Quadratschuh genau angegeben; in unserer Aufstellung werden diese Bruchteile nicht berücksichtigt.

das größere Pointl, 1½ Tagwerk	121 fl
der Acker beim Pointl, gut 1 Tagwerk	105 fl
der Acker neben des Amannspoint, fast 1 Tagwerk	78 fl
das Stößl bei Ellenbach, 1½ Tagwerk	54 fl
der Pointacker, 2½ Tagwerk	220 fl
der lange Acker, 2¼ Tagwerk	202 fl
der große und kleine Zwern, 5 Tagwerk	452 fl
das kleine Äckerl, ½ Tagwerk	49 fl
Sommerfeldäcker im Ziegenfeld:	
der Wolfacker, 1½ Tagwerk	101 fl
das kleine Steinäckerl, ½ Tagwerk	40 fl
der Steinacker, fast 2 Tagwerk	131 fl
die große und kleine Zwern beim Ziegelstadel, fast 3 Tagwerk	194 fl
das Stößl im Ziegelfeld, ½ Tagwerk	35 fl
die Ziegelpoint, 4½ Tagwerk	306 fl
der Lutzmannacker beim Ziegelstadel, 2 Tagwerk	140 fl
der Acker beim Ziegelstadel, fast 2 Tagwerk	124 fl
der Acker unter der Lehmgrube, fast 1 Tagwerk	52 fl
das Gärtel hinter dem Stadel bei der Erlachmühle, ¼ Tagwerk	10 fl
Summe der Äcker samt Gärtel: 42¼ Tagwerk:	3 459 fl

Schätzung der ganzen Erlach- oder Teufelmühl nächst Niederaltaich

Die Gebäude sind geschätzt worden auf	1 000 fl
die Schneidmühl auf	150 fl
der Ölstampf auf	20 fl
Im Ökonomie-Inventar findet sich die Mühl-, Schneidmühl- und Ölstampf-Gerechtigkeit geschätzt auf	3 200 fl
die dabei vorhandenen Wiesen, 21¾ Tagwerk	1 186 fl
die Äcker samt Gärtel (ausgenommen die zwei zum Ziegelstadel gehörigen: Acker beim Ziegelstadel, zwei Tagwerk und Acker unter der Lehmgrube, fast 1 Tagwerk), 39¾ Tagwerk	3 283 fl
zusammenalso:	8 839 fl

Diese Mühle, ein von der Klosterökonomie abgesonderter Korpus, war auch vorhin eigens gemaiert, gibt dermalen . . . an Steuern, weil diese, die zuvor einfach 12 fl 2 Kr betrugen, vermutlich mit den Standsteuern vermischt worden sind — fl — Kr.
Es folgen nun die zum Kloster Niederaltaich gehörigen sämtlichen Grundstücke, so wie sie neben dem Kloster und der Hofmark Niederaltaich herumgelegen sind, und zwar ober dem Dorf gegen Norden angefangen; da nicht alles noch geometrisch abgemessen war, hat man, um in der Beschreibung nicht gehindert zu sein, die Tagwerke durch die Schätzleute indessen abschätzen lassen und nach diesen den Schätzwert ersetzt, es werden aber die Tagwerke nach geometrischer Abmessung noch ersetzt werden.

Der Zainwörth, Wiese, 35 Tagw. a 30 fl	1 065 fl
der Heuwörth, Wiese, 58 Tagw. teils 30, teils 40 fl pro Tagw.	1 181 fl
die Ewangwiese, 20 Tagw. a 50 fl	1 006 fl
die sogenannte Krotzau:	
Acker, fast 9 Tagw. a 45 fl	376 fl
kleine Wiese oberhalb diesem Acker, 1 Tagw.	45 fl
Wiesfleck westlich des vorigen Grundstücks, fast 23 Tagw. a 30 fl	678 fl
Acker bei der Krozauer Wiese, 26 Tagw. a 30 fl	791 fl
Neubruchacker, 11 Tagw. a 30 fl	341 fl
der Hopfengarten, 3⅛ Tagw. a 100 fl	375 fl
Wiesfleck, östlich vom Hopfengarten, 2¼ Tagw. a 30 fl	67 fl
womit die Krozau beendet ist.	

Das Bäckerfeld, 52 Tagw. a 40 fl	2 080 fl
die Kellerwiese, 69 Tagw. a 42 fl	2 929 fl
der alte Hopfengarten, jetzt mit Weizen angebaut, 6 Tagw. a 55 fl	245 fl
das Wieninger Äckerl samt Wiesfleckl 2½ Tagw. a 55 fl	113 fl
ein Wiesfleck, ⅝ Tagw. a 55 fl	34 fl
der sog. Lusteneck, 7½ Tagw. a 50 fl	368 fl
die sog. Neupoint, 4 Tagw. a 40 fl	165 fl
der sog. Schneidergarten, fast 5 Tagw. a 50 fl	231 fl
das Waldpleiteräckerl, 2½ Tagw. a 40 fl	95 fl
der kleinere herinnere Toracker, 6½ Tagw. a 45 fl	286 fl
der herobere Weideacker, 32 Tagw. a 45 fl	1 445 fl
die herobere Weidewiese, 23 Tagw. a 40 fl	925 fl
das Bettlweberäckerl, 5½ Tagw. a 40 fl	215 fl
Wiesfleckl beim heruntern Weiderfeld, 4 Tagw. a 36 fl	144 fl
das heruntere Weiderfeld, 23½ Tagw. a 45 fl	1 051 fl
voriges Feld bis an den unteren Toracker, fast 9 Tagw. a 45 fl	388 fl
Dobl unter diesem Feld, 1½ Tagw. a 40 fl	60 fl
weiterer Dobl unter diesem Feld, 2½ Tagw. a 50 fl	125 fl
das Mühläckerl, vom vorigen Dobl gegen Süden, 2 Tagw. a 48 fl	96 fl
Dobl unter dem herunteren Weiderfeld, 2 Tagw. a 45 fl	90 fl
Wiese unter dem Toracker, 4 Tagw. a 45 fl	185 fl
der heruntere große Toracker, 13½ Tagw. a 50 fl	668 fl
Der Pfister- oder Brechstubenacker, 6½ Tagw. a 45 fl	286 fl
das Pfister- oder Brechstubenackerl, 2 Tagw. a 45 fl	90 fl
die Ponau, ein sehr schöner, kulturfähiger Weideplatz mit etwas Eichen, Linden, Ruspen, Espen und Stauden, 139½ Tagw. a 45 fl	6 271 fl
die Weiter- oder Manzingerwiese, östlich der Ponau, fast 7 Tagw. a 45 fl	303 fl
wieder Weiter- oder Ponauerwiese, 3 Tagw. a 40 fl	120 fl
der große oder heruntere Spittelacker, 18 Tagw. a 60 fl[5])	
der Baderdobl, 2 Tagw. a 45 fl	
Acker vom Kastenbreiter, gut 1 Tagw. a 60 fl	
Doblgrillenhügel, gut 2 Tagw. a 30 fl	
der Kastenacker, fast 4 Tagw. a 45 fl	
ein Ackerl mit Anwander und Wiesel, fast 2 Tagw. a 50 fl	
das Hoffischerwiesel, gut 1 Tagw. a 15 fl	
der Schreinerdobl, 1½Tagw. a 18 fl	
der Leonhardsacker, fast 13 Tagw. a 50 fl	
dann beim Pfannenstielweiher, 2½ Tagw. a 30 fl[6])	
Kanzleischreiberackerl, gut 3 Tagw. a 36 fl	
Wiesfleck unter dem Pfannenstiel, gut 2 Tagw. a 45 fl	
Schwaigwies und Anwander bei der Lichtenwörther Schwaig, fast 3 Tagw. a 45 fl.	
der Lichtenwörther Acker samt Schulmeisteräckerl, fast 7 Tagw. a 50 fl	
das Gschaid (ein Weidplatz, leicht zu kultivieren), 80 Tagw. a 30 fl	
das Schweinerackerl, fast 1 Tagw. a 20 fl	
die Zieglerpoint, 8½ Tagw. a 50 fl	
der große Stierlweidacker, fast 9 Tagw. a 45 fl	
der mittlere und kleine Stierlweidacker, 10½ Tagw. a 45 fl	
ein Wiesfleck, noch zur Stierlweid gehörig, 12 Tagw. a 30 fl	
die lange Wiese, gut 30 Tagw. a 40 fl	
die Kälberweid bei der Gundlau, fast 8 Tagw. a 40 fl	
ein Ackerl von der Stutennachtweide, fast 1½ Tagw. a 40 fl	

[5]) Bis hieher waren die Wertansätze, die zunächst unter Zugrundelegung der geschätzten Grundstücksgrößen durch Multiplikation mit dem Tagwerkpreis gewonnen wurden, nach Eintragung des Ergebnisses der geometrischen Berechnung berichtigt worden; fortan fehlen die Berichtigungen der Wertansätze.

[6]) Von hier ab sind die Eintragungen nicht mehr durchgehend mit den Ergebnissen der geometrischen Vermessung versehen, sodaß die Flächenangaben in folgendem zum Teil darauf, zum anderen Teil auf den oft erheblich abweichenden Schätzungen fußen.

die Stutentag- und -nachtweide, mit Eichen bewachsen, 29 Tagw., mit Holz pro Tagw. 100 fl, ohne Holz pro Tagw. 30 fl
die Hauswiese, 30½ Tagw. a 45 fl
Kühenachtweide, mit Eichen und Ruspen bewachsen, 15 Tagw.
mit Holz pro Tagw. 100 fl ohne Holz pro Tagw. 40 fl
Gundlauer Ackerl, gut 3 Tagw. a 50 fl
die Kehre (Keer), gut 2 Tagw. a 40 fl
die Kehre, anderer Teil, gut 6 Tagw. a 40 fl
Wiese südlich der vorigen, 5 Tagw. a 40 fl
andere benachbarte Wiese, 5 Tagw. a 40 fl
andere benachbarte Wiese, 6 Tagw. a 40 fl
„nun wird der Platz noch wilder und mit Stauden verwachsen . . ."
6 Tagwerk a 38 fl
weitere mit Stauden bewachsene Wiese, westlich der vorigen, 11 Tagwerk a 30 fl
Wiese „die Alterinne", 84 Tagwerk a 50 fl
die große und kleine Bruderwiese, 6½ Tagwerk a 45 fl
die Weidkehre, 25 Ta gwerk a 48 fl
der songenannte Ochsenwörth, 42 Tagwerk a 28 fl
der Kleewörth, 11 Tagwerk a 40 fl
Hoffischerwörthl, ¾ Tagwerk a 40 fl
der Hofmeisterwörth, 5 Tagwerk a 40 fl
Waldbreiter oder dermalen Hoffischerwörthl, ¾ Tagwerk a 40 fl.
Hier hören die Gundlauer Gründe auf und fängt gleich nach 108 Schritt das Gschaid an.
Vom Gschaid ein Dobl oder Wiesfleck, auch Schandobl genannt, gut 2 Tagwerk a 30 fl
der sogenannte Hofrichter- und Hofmeisterdobl, fast 6 Tagwerk a 30 fl
das Pflanzenackerl, ½ Tagwerk a 40 fl
Knodenbauernackerl, 1½ Tagwerk a 40 fl
Pruckmairackerl, 1½ Tagwerk a 40 fl
Knodenbauernackerl, ½ Tagwerk a 40 fl
die sogenannten Gesindebifäng von vorigen Äckern, 15½ Tagwerk a 40 fl
Wiesfleck neben den Gesindebifängen, 4½ Tagwerk a 40 fl
der Ruslacker, Konventdiener- und Schullehreräckerl, 7 Tagwerk a 40 fl
die Urfahrwiese, 25½ Tagwerk a 40 fl
des Paul Holzhammers Gärtel neben den Lichtenwörther Schweinställen ¼ Tagwerk a 40 fl
des Johann Trimmers Gärtel desgleichen ¼ Tagwerk a 40 fl
die Bruck- oder Stegwiese, ½ Tagwerk a 30 fl
das Ackerl am Wiesingerberg, ¾ Tagwerk a 45 fl
der Zieglacker, 3Tagwerk a 40 fl
Acker im Galgenfeld, gut ein Tagwerk a 40 fl
Acker, „die Länge" genannt, ½ Tagwerk a 40 fl
Säckeräckerl, ¾ Tagwerk a 40 fl
das Steinackerl, ⅛ Tagwerk a 20 fl
noch Steinackerl, 1/16 Tagwerk a 20 fl
Zimmermühlwiese,1 Tagwerk a 60 fl
Geisterdobl, ½ Tagwerk a 20 fl
Wiesfleckl, ohne Namen, ½ Tagwerk a 40 fl
wieder eine Wiese ohne Namen, ½ Tagwerk a 40 fl

Folgt nun der Ziegelstadel:

Der Brennofen ist mit Ziegelplatten eingedeckt, ruht auf hölzernen Säulen und ist 10 Schritt lang und 8 breit, hat 4 Einschüren, die Dachung ist 24 Schritt lang und 12 breit, wird das ganze geschätzt auf 80 fl
Der Trockenstadel ruht auf hölzernen Säulen mit Legschindeln eingedeckt, 69 Schritt lang, 15 breit, geschätzt auf 80 fl
Die bei diesem Ziegelstadel befindlichen vorbeschriebenen kleinen Äcker sollen bei ihm belassen werden.

Weingärten zu Flintsbach:
Allda sind 12 Weingärten, zum Kloster gehörig, 5 herinnen und 7 hinaus. Darüber hinaus sind gestellt 12 Hauner- oder Weinzirl. Sie liegen an einer Anhöhe über der Donau von Süden gegen Norden. Die Presse, die auf des Wirts zu Flintsbach Grund steht, ist ein hölzernes Haus, mit Legschindeln gedeckt, 25 Schritt lang, 16 breit, wird geschätzt auf 40 fl
Die Presse mit Eichenbaum, mit Stöck, Riegel etc. 20 fl

Weinberge:

der 1., der gleich hinter dem Dorf Lohe anfängt, 1 Tagwerk 16 fl
Der Boden ist schlecht, von zerfallenem Granit, ohne Dünger, mit etwas alter Lehmerde vermischt, die Stöcke selbst sind alt, mit wenig Wein, jedoch noch von der Kälte unbeschädigt.

Der 2. ist groß 1 Tagwerk	16 fl
der 3. hält 2 Tagwerk	32 fl
der 4. hält 1 Tagwerk	16 fl
der 5. hält 1 Tagwerk	16 fl
der 6. hält 1 Tagwerk	18 fl
der 7. hält 1 Tagwerk	18 fl
der 8. hält 1 Tagwerk	18 fl
der 9. hält 1 Tagwerk	18 fl
der 10. hält 1 Tagwerk	18 fl
der 11. hält 1 Tagwerk	18 fl
der 12. hält 1 Tagwerk	18 fl
Summe der Weinbergschätzung inclus. des Presshauses	282 fl.

Zu Flintsbach befindet sich ein Kalkofen.

Dieser steht an einem leichten Gebirge gegen Süden, hat 2 Einschüren, ist 18 Schritt lang und 18 breit, die Haut wird oben beim Brennen allemal frisch gemacht, und geschätzt das ganze Gebäude auf 100 fl
Folgen nun die Grundstücke der jenseits der Donau entlegenen und zum ehemaligen Kloster Niederaltaich gehörigen Schwaig Thundorf. Das ganze Gebäude hiervon kommt vorn ordentlich beschrieben vor:

a) **Winterfeld mit Korn und Weizen:**
Der untere Garten hält 7½ Tagwerk a 60 fl
der obere Garten, fast5Ta gwerk a 65 fl
der obere Garten, fast 5 Tagwerk a 65 fl
die Bachbreiten, 10 Tagwerk a 55 fl
der Grodlacker, 3 Tagwerk a 50 fl
der große Grodlacker, 6 Tagwerk a 50 fl
der Toracker oder Wegacker, fast 3 Tagwerk a 55 fl
der Stinglacker, fast 1 Tagwerk a 50 fl
der Langacker, 2½ Tagwerk a 50 fl
der Voracker, 2 Tagwerk a 52 fl
die Retzbreiten, 4½ Tagwerk a 60 fl
die Breite in der Tränk, 1½ Tagwerk a 50 fl
das Zwergäckerl, ⅜ Tagwerk a 50 fl
das Ubi- oder Inwegäckerl, ⅝ Tagwerk a 52 fl
das Brait- oder Zieläckerl, ½ Tagwerk a 48 fl
die Steinbreitten, 9 Tagwerk a 50 fl
das Deutschenerzäckerl, ⅝ Tagwerk a 50 fl
das Voräckerl oder Steinäckerl beim Pfannenstiel, ⅜ Tagwerk a 45 fl
der Pfannenstiel, 1100 Quadratschuh, Tagwerk a 45 fl

der Leitlacker, 6 Tagwerk a 52 fl
der Weisgrabenacker, 2 Tagwerk a 50 fl
der zweite Weisgrabenacker, 2 Tagwerk a 50 fl
das Deutschenerzäckerl, 3/8 Tagwerk a 52 fl
der Eckacker, 2½ Tagwerk a 50 fl

b) **Sommerfelder:**

Das Kernviertel, 32 Tagwerk a 50 fl
dazu gehört der Angerdarm, 1 Tagwerk a 50 fl
das größere Deutschenerzäckerl, 5/8 Tagwerk a 40 fl
das kleinere Deutschenerzäckerl, ¼ Tagwerk a 40 fl
der Wirtspointacker, 5 Tagwerk a 50 fl
der Trettacker, fast 2 Tagwerk a 50 fl
das größere Steinäckerl, fast 1 Tagwerk a 50 fl
das kleinere Steinäckerl, 1/8 Tagwerk a 50 fl
der große Schachten, gut 3 Tagwerk a 40 fl
der kleinere Schachtenacker, gut 1 Tagwerk a 40 fl
das Pfeifferäckerl, ¼ Tagwerk a 40 fl
die Schachtenbreiten, gut 7 Tagwerk a 50 fl
einen Teil vom vorigen Schachtenfeld, 1 Tagwerk a 50 fl
der Fuchsenacker, 1½ Tagwerk a 50 fl
das größere Äckerl, fast 1 Tagwerk a 50 fl
das kleinere Schächtl, 3/8 Tagwerk a 50 fl
die Fiderling Reitl, 4 Tagwerk a 50 fl
die kleine Uferpoint, gut 1 Tagwerk a 55 fl
die größere Uferpoint, fast 2 Tagwerk a 55 fl.
(Die folgenden Gründe der „Sommerfelder" sind im Plan von 1803 — Hauptstaatsarchiv München, Abt. A, Plansammlung 6031 — als d) Brachfeld ausgewiesen).
Der Breitenacker, fast 8 Tagwerk a 50 fl
der Stadlacker, fast 7 Tagwerk a 60 fl
das Voräckerl beim Stadlacker, ¼ Tagwerk a 50 fl
das Voräckerl neben der Breiten, fast 1 Tagwerk a 50 fl
wieder ein Voräckerl bei der Breiten, ½ Tagwerk a 50 fl
der sogenannte Gartenacker, fast 2 Tagwerk a 50 fl
das große Eck, gut 9 Tagwerk a 60 fl
der große Viehmoosacker, 2½ Tagwerk a 50 fl
der kleine Viehmoosacker, 1½ Tagwerk a 55 fl
das Deutschenerzäckerl, 3/8 Tagwerk a 54 fl
das Spitzäckerl, ½ Tagwerk a 54 fl
das Hohenrainäckerl, 5/8 Tagwerk a 50 fl
das Wegäckerl, ½ Tagwerk a 50 fl
das Steigäckerl, 1 Tagwerk a 50 fl
das Nebendeutschenerzäckerl, 5/8 Tagwerk a 50 fl
das Deutschenerzäckerl, 3/8 Tagwerk a 55 fl
der große Bachacker, gut 3 Tagwerk a 52 fl
der kleine Bachacker, fast 2 Tagwerk a 52 fl
der Grodlacker, 5½ Tagwerk a 50 fl
der Hohenraitn, 1 Tagwerk a 51 fl
noch voriger, aber angesondert, ¾ Tagwerk a 51 fl
der Vielengassenacker, ½ Tagwerk a 50 fl

d) **Wiesgründe:**

die Schneiderbäuerin genannt, fast 19 Tagwerk a 20 fl
die Urfahrwegwiese, fast 11 Tagwerk a 15 fl
die große Wiese, 24 Tagwerk a 25 fl

die Pahmerin, fast 16 Tagwerk a 25 fl
die große Kugelstatt, 12½ Tagwerk a 25 fl
die kleine Kugelstatt, 7 Tagwerk a 15 fl
die Fiderlingwiese, fast 5 Tagwerk a 45 fl
die Mihra, fast 15 Tagwerk a 50 fl
die Heuwörth, 31 Tagwerk a 50 fl
der Ruckasinger Heuwörth, 5 Tagwerk a 40 fl

e) **Weidegründe:**

die Urfahrwörth, 31½ Tagwerk a 30 fl
die Fischwörth, fast 43 Tagwerk a 30 fl
die Ruckasingerwörth, 29 Tagwerk a 35 fl

f) **Holzgründe:**

Im Plan sind zwar nachfolgende als Holzgründe vorgetragen, da sie aber zum Verkauf bis auf den Fischwörth, der als schönes Holz bestehen kann, geeignet sind, hat man diese hierher getragen.
Das Holzfleckl an der Donau, wo einige unbedeutende Tannen stehen, 1½ Tagwerk, mit Holz 30 fl a Tagwerk, ohne Holz 20 fl a Tagwerk
das sogenannte Mühlhölzl,wo einige unbedeutende Ruspen und Eichen stehen, 4½ Tagwerk, mit Holz 30 fl a Tagwerk, ohne Holz 25 fl a Tagwerk
der Ruckasinger Wörth, wo Ruspen ganz dünn stehen und immer beweidet wird, 64 Tagwerk, mit Holz 60 fl a Tagwerk, ohne Holz 45 fl a Tagwerk
die 5 Holzlose im Schachten, wo sehr schlechte Tannen stehen, 3½ Tagwerk, mit Holz a Tagwerk 30 fl ohne Holz a Tagwerk 27 fl.
Der Fischwörth ist mit Holz bewachsen, hält 41⅞ Tagwerk und wird mit den Waldungen ordentlich beschrieben, hier aber nur vorgemerkt.
Nachdem aber auch sowohl der Fischwörth als die übrigen bei der Schwaig Thundorf vorhandenen Hölzer versteigert werden sollen, so hat man diese sammentlich sowohl das Holz als den Grund allein pro Tagwerk abschätzen lassen. Das Holz schätzte der Revierförster Johann Selmeier von Pleinting nach dem separiert darüber abgehaltenen Protokoll. Beim Fischwörth 1 Tagwerk auf 18 fl und bei den anderen Holzgründen, da wo Erlen stehen und Ruspen, das Tagwerk zu 8 fl. Dann wo Ruspen und einige Eichen sind, das Tagwerk auf 14 fl.
Den Grund vom Fischwörth schätzen die Ordinär Schätzleute Wasmair und Brunner auf 40 fl pro Tagwerk.
Schätzpreis für den Fischwörth 41⅞ Tagwerk 1 675 fl.

Schwaige Rusel im Wald

Vormerkung:
Die Rusel hat weitschichtige Weidenschaften mit Stauden bewachsen, die groß sind. Da diese Plätze und der ganze Wald zum Kloster gehören, so konnte man sie nicht beschreiben oder schätzen lassen, indem es bloß darauf ankommt, wieviel man Gründe verkaufen will oder kann und wieviele man zum Waldstand verwenden will. Es werden also bloß die von der Rusel benutzten und kultivierten Gründe beschrieben:

Gebäude:

Das Wohnhaus, ganz von Holz mit Legschindeln, schlecht, die Küche allein von Lehmmauer, 24 Schritt lang, 24 breit, 2 Stock hoch	250 fl
der Stall, auch ganz Holz, schlecht	60 fl
der Stadel, auch ganz Holz, schlecht	45 fl
der alte Pferdstall und Streuschupfen	35 fl
das Waschhäusl	15 fl
das obere Tagwerkerhaus	65 f

das untere und zugleich Brechhaus 55 fl
der Jäger zu Lalling Stöckl, hat ein Häusl bei Lalling, sonst nichts, ist wert 40 fl
Dieser soll nach der Rusel versetzt und sein Häusl zu Lalling verkauft werden, um dem Wald der Aufsicht wegen näher zu sein.
Folgen nun die Grundstücke:
Der Hausgarten gegen Süden von dem Wohnhaus, ½ Tagwerk a 14 fl
ein Wiesfleckl gegen Westen, ½ Tagwerk a 14 fl
ein Äckerl, 1½ Tagwerk a 12 fl
die Reitten, 1 Tagwerk a 11 fl
zwei Wegäckerl, ½ Tagwerk a 12 fl
Bergwiese, 1 Tagwerk a 12 fl
Scheiblwiese, 60 Tagwerk a 10 fl.
Die Wiesen sind sehr schlecht, könnten aber durch Benutzung des Wassers des Holzgrabens zur Bewässerung sehr verbessert werden.
Küchenwiese, 2 Tagwerk a 10 fl
ein den zwei Tagwerkern überlassener Grund, ¾ Tagwerk a 10 fl
der Neubruch, 1½ Tagwerk a 10 fl
die Neuwiese, 3 Tagwerk a 8 fl
zwei kleinere Wiesen gegen Osten, 1½ Tagwerk a 8 fl
das große Feld, 12 Tagwerk a 15 fl
Brechhauswiese, 1 Tagwerk a 10 fl
Brechhausäckerl, ½ Tagwerk a 18 fl
die Hausäckerln, 1 Tagwerk a 12 fl
gleich daran ein Wiesfleck, 1 Tagwerk a 10 fl
Summe der Schätzung der Schwaig Rusel 1 485 fl 30 Kr.
Die Ödgründe sind hier nicht mitaufgeführt.
Gerichtsdieners im Schachten Haus und Dienstgründe
Gebäude:
ein hölzernes Haus mit 1 Stockwerk 300 fl
zwei Schüpfchen 3 fl
der Backofen 3 fl
Feldgründe:
Die Felder sind ohne Namen, zusammen 9 Tagwerk, meist 36 fl a Tagwerk
Wiesen:
zusammen 6½ Tagwerk, von 20–36 fl a Tagwerk.

Beilage Nr. 3

Staatsarchiv Landshut
Rep. 44 Fasz. 79 Nr. 50

Kloster Niederaltaich
Veräußerte Realitäten der Käufer Zahlungsrückstände (1808)

I. Realitäten von aufgehobenen Stiften und Klöstern

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
1	Johann Rauch, Müller zu Niederaltaich	a) Die Dorfmühlgebäude und Mühlwerke	5087	37
		b) Das Gärtchen	15	—
2	Johann Wirzinger, Erlach Müller	a) Die Erlach Mühle u. Mühlwerke	7656	11¼
		b) die dabei befindlichen Grundstücke per 79⅞ Tagwerk 2196 Quadrat-Schuh	4468	48¾

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
3	Lorenz Zacher, Metzger zu Niederaltaich	a) Das sogen. Wäscherhaus	1025	—
		b) den Garten	15	—
		c) den 6. und 8. Teil vom Grotzauer Felde	972	56
		d) den 13., 14. und 15. Teil von selben	1030	02
		e) den 20. Teil vom Baderfelde	250	35
		f) das eine Wandkellerei-Gärtchen nebst dem Zwinger außer der Gartenmauer	90	—
		g) den Thorwart-Turm	160	—
4	Die Bürgerschaft des Marktes Hengersberg	Die sogenannte Ponau	7334	14
5	Michael Weber, Bräu in Hengersberg	Von den Pfisteräckern		
		a) die 1. Abteilung	687	11¾
		b) die 2. Abteilung	683	26
		c) den 7. Teil vom inneren innern Winterfelde	869	10
		d) Von der Kellnerwiese den 5. Teil	886	45
		e) den 12. Teil der innern Winterwiese	462	27¾
		f) den Acker, die Lang genannt	192	—
6	Anton Emlinger, Bauer am Siechwörth zu Altenurfahr	a) den 3. Teil von den Pfisteräckern	257	30¾
		b) Vom Gschaid, und zwar von der Stierlwaid den 2. Teil	184	34½
7	Joseph Unverdorben, Bräu zu Hengersberg	a) Von den Pfisteräckern den 4. Teil	157	24
		b) Vom äußern Winterfelde den 1. Teil	241	52½
		c) den 2. Teil hievon	113	28¼
		d) den 3. Teil	180	10½
		e) den 4. Teil herinnern Winterfeld	440	52
		f) den 5. Teil hievon	637	16
		g) den 6. Teil	745	54
		h) den 14. Teil von der herinnern Winterwiese	782	53½
		i) die 2 Wiesen beim Sökerbrunn	156	—
8	Andrä Zacher, Wirt in Iggensbach und Xaver Müller, Bräu zu Hengersberg	Den 5. und 6. Teil von Pfisteräckern (nunmehr in eine Wiese umgeschaffen	804	24
9	Die Gemeinde Altenurfahr	Die Alterinn Wiese	4280	24
10	Wolfgang Zimmermann, Lederer zu Hengersberg	a) Eine Partie vom 4. Teil des äußern Winterfeldes	178	55
		b) die andere Hälfte hievon	178	55
		c) den 16. Teil der herinnern Winterwiese	486	10
		d) den 19. Teil vom Felde in der Grotzau	451	14½
		e) den 22. Teil vom Grotzauer Felde	217	54
		f) den 23. Teil hievon	491	57

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
11	Georg Reithberger, Schopper zu Niederaltaich	a) den 5. Teil v. äußern Winterfelde	487	18
		b) den 12. Teil hievon	408	44½
		c) den 4. Teil der Langwiese	330	55½
		d) den 17. Teil von der Stierlwaid in Gschaid	248	33
12	Benedikt Winhard, Michel Ebner und Mathias Schadenfroh zu Altenurfahr	Eine Partie vom 6. Teil des äußern Winterfeldes, so auch die 2. und 3. Partie	540	26½
13	Martin Kriegl, Zimmermeister zu Hengersberg	den 7. Teil vom äußern Winterfelde	248	19¾
14	Lorenz Ammer, Metzger und Mathias Antlsperger, Maurermeister zu Hengersberg	den 8. Teil vom äußern Winterfelde	310	46
15	Joseph Meisl, Förg, Anton Meisl, Metzger u. Georg Hien, Bäcker zu Niederaltaich	den 9. Teil vom äußern Winterfelde	584	43
		den 10. Teil hievon	449	36½
		den 11. Teil	213	39
16	Jakob Dichtl und Georg Treischl von Altenurfahr, Georg Wagner v. Niederaltaich, Mathias Schadenfroh, Benedikt Winhardt, Joseph Ammann und Michael Ebner von Altenurfahr	den 13. und 14. Teil des äußern Winterfeldes	1115	24¾
17	Ignaz Maader zu Niederaltaich	den 15. Teil vom äußern Winterfeld	290	12
		den Hofmeister Wörth	409	12
		den 25. und 26. Teil v. Gschaid	541	43
18	Joseph Neumayr, Sattler zu Hengersberg	den 1. Teil vom herinneren Winterfeld	211	59½
19	Georg Steger Färber, zu Hengersberg	den 2. Teil vom herinnern Winterfeld	756	16½
		den 3. Teil hievon	709	32¾
		den 8. Teil der Kellnerwiese	204	20
		den 2. Teil von der Kälberwaid	415	40
20	Anton Bergmühler, Bräu zu Hengersberg	den 8. Teil vom herinnern Winterfeld	456	30
		den 13. Teil hievon	667	30
		den 14. Teil von der Kellnerwiese	217	31½
21	Anton Ernst, Bräu	den 9. Teil vom herinnern Winterfelde	573	50
22	Joseph Märkl, Weisgärber allda	einen Teil vom herinnern kleinen Thoracker	1265	10
		die 1. Hälfte vom 15. Teil der herinnern Winterwiese	328	23
23	Sebastian Hien, Bäcker zu Hengersberg	die sogenannte Bettlweberin	1286	10
		eine Bruderschaftswiese, die Bettlweberinn genannt	481	30
24	Anton Kirchner und Joseph Wenzl, Binder zu Hengersberg	den 10. Teil der herinnern Winterwiese	274	21
25	Franz Zachmann, Metzger zu Hengersberg	den 11. Teil der herinnern Winterwiese	321	24

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
26	Michael Reithberger, Bäck diesorts	die 2. Hälfte vom 15. Teil der herinnern Winterwiese	324	28
27	Johann Davit zu Niederaltaich	den 17. Teil der herinnern Winterwiese	457	½
		den 3. Teil vom Heuwörth	339	55
28	Joseph Schober, Bot zu Hengersberg	Vom Acker beim steinernen Brückl den 1. und 2. Teil	774	26
29	Johann Röhrl und Johann Knabenbauer von Niederaltaich	Den 3. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	433	07
30	Lorenz Mayr jun. zu Niederaltaich jetzt Joseph Nothaft	den 4. und 5. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	231	41
		den 22. Teil von der Kellnerwiese	217	43
		den 13. Teil vom Zainwörth	114	23
		den 6. Teil von der Stutten-Tag- und Nachtwaid	218	34½
31	Joseph Reithberger und Martin Lippl von Niederaltaich	den 9. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	275	16
		den 24. Teil hievon	454	48½
		den 16. Teil des Spitlackers	462	39½
32	Joseph Michl, Schlosser zu Niederaltaich	den 10. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	305	55
		den 14. Teil von der Langwiese	238	32
33	Elisabeth Wagnerin, Gärtlerin zu Niederaltaich	den 11. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	214	29
		den 15. Teil von der Stierlwaid im Gschaid	470	23
34	Benedikt Streißl, Binder allda	den 12. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	335	18
35	Franz Trenner, Gärtler daselbst	den 16. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	503	15½
		den 18. Teil hievon	343	35
		den 28. Teil vom Gschaid	115	58
		die 2. Bruderschaftswiese	66	30
36	Jakob Kremhöller, Häusler zu Niederaltaich	den 17. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	151	33½
		den 3. Teil von der Urfahrwiese 1. Abteilung	108	48
37	Michael Zacher und Sebastian Klingseisen von Niederaltaich	den 20. Teil vom Weitzenfeld in der Grotzau	411	20
38	Joseph Schweinbeck von Hengersberg und Baptist Prenn von Niederaltaich	den 1. Teil des Baaderfeldes	249	36
39	Georg Tuschl und Theresia Baumannin von Niederaltaich	den 2. Teil vom Baaderfelde	266	33½
40	Nepomuk Lasser von Niederaltaich	den 3. Teil des Baaderfeldes	272	30½
		den 9. Teil hievon	302	24
		den 10. Teil vom Zainwörth	290	44
41	Joseph Perzl, Schmied zu Niederaltaich	den 4. Teil des Baaderfeldes	286	28
42	Mathias Koller, Rodlboth zu Niederaltaich	den 5. Teil vom Baaderfeld	240	08
		den 11. Teil von den Spitläckern	323	36
		den 52. Teil v. Gschaid	178	59
		die 36. Bruderschaftswiese	214	30
		den 2. Teil vom Eisweiher	28	—

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
43	Johann Reithmayr, Gärtler, zu Niederaltaich	den 6. Teil vom Baaderfeld	168	54
		den 25. Teil v. d. Kellnerwiese	347	04
		v. Baaderfeld den 22. Teil Lit. a.	306	15
44	Jakob Kaintz und Georg Eibl	den 7. Teil vom Baaderfelde	137	—
		den 24. Teil v. d. Kellnerwiese	275	42
		den 35. Teil vom Gschaid	83	47
45	Joseph Laglbauer und Thomas Gotzler zu Niederaltaich	den 8. Teil vom Baaderfeld	220	12½
		die 13. Bruderschaftswiese	40	—
		die 14. Bruderschaftswiese	41	—
46	Joseph Geyer und Baptist Linnsmayr allda	den 10. Teil vom Baaderfelde	304	49
47	Joseph Reithberger jun. zu Niederaltaich	den 11. Teil vom Baaderfeld	213	43½
		den 5. Teil von der Stierlwaid im Gschaid	334	56
		die 9. Bruderschaftswiese	61	—
48	Baptist Kronner zu Niederaltaich	den 12. Teil vom Baaderfelde	75	59½
49	Gothardt Loibl und Georg Leitl zu Niederaltaich	den 13. Teil vom Baaderfelde	426	36½
50	Franz Schosser und Johann Preiß daselbst	den 14. Teil vom Baaderfelde	498	09
		den Geisterdobl	71	—
		die 34. Bruderschaftswiese	137	15
51	Lorenz Mutz, Häusler derorten	den 15. Teil vom Baaderfelde	262	34½
52	Georg Hien, Bäck zu Niederaltaich	den 16. Teil vom Baaderfelde	274	27
53	Xaver Sälzl zu Niederaltaich	den 3. Teil vom Zainwörth	107	12
		den 17. u. 18. Teil v. Baaderfelde	1427	05
		den 19. u. 20. Teil v. d. Spitläckern	362	24¾
54	Godthart Loibl, Häusler zu Niederaltaich	den 19. Teil vom Baaderfeld	247	52½
		den 13. Teil vom Heuwörth	548	55
		den 8. Teil v. d. Langwiese	196	01
55	Jean Baptist Pequin zu Niederaltaich	den 21. Teil vom Baaderfeld	210	40¾
		die 19. Bruderschaftswiese	36	—
56	Georg Weinberger, Zimmermann zu Schwarzach	den 1. Teil von der Kellnerwiese	731	43
		hievon den 2. Teil	196	18
57	Georg Dietrich, Sattler zu Hengersberg	den 3. Teil von der Kellnerwiese	519	22
58	Xaver Müller, Bräu zu Hengersberg	den 4. Teil der Kellnerwiese	679	43¾
		den 11. Teil der Langwiese	268	36
59	Xaver Müller, Bräu zu Hengersberg und Johann Zacher zu Hörgeting	den 15. u. 16. Teil der Langwiese	565	52
60	Johann Hofmanpriel zu Hengersberg	den 6. Teil der Kellnerwiese	395	28
61	Anton Kerschl, Pechler zu Hengersberg	den 7. Teil von der Kellnerwiese	205	14
62	Joseph Anzinger und Paul Holzhammer, Häusler von Niederaltaich	den 9. Teil der Kellnerwiese	383	55
		den 7. Teil der Stutten-Tag- und Nachtwaid	176	18
		den 47. Teil v. Gschaid	238	22
63	Paul Holzhammer zu Niederaltaich	das Wiesfleckl ohne Namen	41	15
64	Lorenz Sagerer, Häusler zu Niederaltaich	den 10. u. 12. Teil d. Kellnerwiese	418	56

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
65	Michael Eckl, Häusler zu Hengersberg	den 11. Teil der Kellnerwiese	370	56
66	Andrä Gaißl und Joseph Vornehm, Häusler zu Niederaltaich	den 13. Teil der Kellnerwiese	312	17½
67	Andrä Gaißl allda	die 18. Bruderschaftswiese	51	—
68	Anton Stadler, Häusler zu Niederaltaich	den 15. Teil der Kellnerwiese	257	49½
69	Johann Hofbauer, Häusler allda	den 16. Teil v. d. Kellnerwiese	156	17
		den 49. Teil im Gschaid	126	15
70	Anton Emlinger zu Hengersberg	den 17. Teil v. d. Kellnerwiese	150	28
		den 4. Teil v. d. Kälberwaid	335	40
71	Michael Wagner, Häusler zu Niederaltaich	den 18. Teil der Kellnerwiese	176	70¾
72	Franz Schosser und Michael Wagner allda	den 12. Teil der Stutten-Tag- und Nachtwaid	181	14¾
73	Johann Habereder, Hafner zu Niederaltaich	den 19. Teil d .Kellnerwiese	213	08¾
		die 23. Bruderschaftswiese	191	—
74	Georg Leitl, Häusler zu Niederaltaich	den 20. Teil der Kellnerwiese	211	02
75	Georg Wagner und Johann Herbeck zu Niederaltaich	den 21. Teil v. d. Kellnerwiese	188	38
		den 3. Teil der Stutten-Tag- und Nachtwaid	90	03
76	Martin Würf und Mathias Aigner, beide Häusler zu Niederaltaich	den 23. Teil von der Kellnerwiese	266	56
77	Jakob Brunner und Thomas Reithberger zu Niederaltaich	den 22. Teil d. Baaderfeldes Lit. b.	293	58
		den 11. Teil v. Heuwörth	496	13
78	Jakob Brunner von da	den 46. Teil vom Gschaid	72	10
79	Thomas Reithberger derorten	den 15. Teil v. Zainwörth	240	42
		die 27. Bruderschaftswiese	67	30
80	Georg Hittinger zu Niederaltaich	den 23. Teil vom Baaderfeld	351	20
		den 13. Teil von der Langwiese	229	39
		die 20. Bruderschaftswiese	80	—
81	Wolfgang Zimmermann, Lederer Baptist Schrott, Nagelschmied zu Hengersberg	den 25. Teil von der Grotzau	753	—
82	Baptist Schrott, Nagelschmied zu Hengersberg	den 3. Teil von der Öfangwiese	151	32½
83	Wolfgang Schaller, Schuhmacher und Franz Weinast, Weber zu Hengersberg	den 1. u. 2. Teil v. d. Öfangwiese	273	52½
84	Georg Loibl, Ammann zu Schwarzach	den 5. Teil von der Öfangwiese	199	41½
		den 19. Teil vom Heuwörth	364	42
85	Paul Schrenk zu Unterellenbach	den 6. Teil von der Öfangwiese	299	19½
86	Sebastian Englberger, Sattler zu Hengersberg	den 7. Teil von der Öfangwiese	268	37
87	Johann Obermühler zu Hengersberg	den 8. Teil von der Öfangwiese	317	13
88	Sebastian Bauer von Simbach	den 9. Teil von der Öfangwiese	311	02
89	Godthart Zacher, Bauer von Fürdorf	den 10. Teil von der Öfangwiese	184	44

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
90	Andrä Bauer von Lichtenwörth	das Steeg- oder Bruckwiesel	55	—
		die 2 Wiesfleckl zu Zilling	30	39
		den 4. Teil vom Schmidweiher	9	—
		den halben Abteigarten, den Pfannenstillweiher, das Kanzleischreiberäckerl, die sogenannte Blaich, die Schwaigwiese, d. Lichtenwörther Acker, den Holzgrund in der Gundlau, die halbe Hauswiese und den Terrain um die Schwaig	3 210	—
		den alten Stall	157	30
		den Grund um d. alten Stall herum	12	30
		vom Eisweiher den 1. Teil	30	—
		das Gartenhaus	791	20
		die Hälfte vom Abteigarten	395	40
91	Andrä Resch, Lederer zu Hengersberg	das Äckerl im Wieslinger Berg	63	—
		den Zipflacker	156	—
		den Acker im Galgenfeld	65	—
		das Steinäckerl	21	—
		das Sekeräckerl	10	—
		das obere Steinäckerl	120	45
92	Paul Zacher, Häusler zu Niederaltaich	Vom Spitalacker den 1. Teil	74	14
		die 1. Bruderschaftswiese	41	30
93	Joseph Hierbeck, Häusler daselbst	den 2. Teil von den Spiteläckern	286	14½
94	Mathä Scheßl, Weber zu Niederaltaich	den 3. Teil von den Spiteläckern	285	57
95	Godthart Loibl und Franz Trenner, Häusler zu Niederaltaich	den 5. Teil von den Spiteläckern	361	06
		den 2. Teil vom Kleewörth	229	52
96	Joseph Rätschmayer zu Niederaltaich	den 4. Teil von den Spitläckern	213	54½
97	Johann Knabenbauer und Georg Spann zu Niederaltaich	den 6. Teil von Spitläckern	319	20
98	Johann Linsmayr und Jakob Schrenk, Häusler von da	den 7. Teil von Spitläckern	351	24½
99	Michael Ebner, Häusler zu Altenurfahr	den 8. Teil von Spitläckern	166	09
100	Georg Vältl, Schuhmacher zu Niederaltaich	den 9. Teil von Spitläckern	241	32
		den 2. Teil v. Zainwörth	128	04
101	Johann Häckl zu Niederaltaich	den 10. Teil von Spitläckern	310	30
		den 22. Teil hievon	209	11
102	Anton Reiß, Pechler zu Niederaltaich	das Zimmerwarterhaus zu Niederaltaich	1100	—
		vonder Neupoint einen Teil	431	—
103	Leopold Auer, Hofwirt zu Niederaltaich	den 12. Teil von Spitläckern	158	14
		den 14. u. 15. Teil hievon	578	48
		den 5. Teil v. Heuwörth	556	41
104	Franz Vogl, Häusler zu Niederaltaich	den 13. Teil von Spitläckern	189	50
		den 4. Teil vom Eisweiher	15	45
105	Joseph Mutz und Johann Trummer, Häusler zu Niederaltaich	den 17. Teil von den Spitläckern	349	10

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
106	Joseph Mutz zu Niederaltaich	den 8. Teil der Urfahrwiesen	77	15
107	Johann Trummer von da	die 16. Bruderschaftswiese	75	30
108	Joseph Kremhöller, Häusler zu Niederaltaich	den 18. Teil von Spitläckern	77	45
		den 1. Teil vom Ruslacker	539	10
		die Schweinställe samt dem Schweinhaus	250	—
		den Grund um das Schweinhaus	50	—
109	Johann Wimmer, Fischer daselbst	den 21. Teil von Spitläckern	125	59
		das Hoffischer Wörthl	82	30
		den 2. Teil v. d. Gsindpifangen	221	24
		den 5. Teil von den Urfahrwiesen	115	56
110	Baptist Brenn und Jakob Bauer, Häusler zu Niederaltaich	den 23. Teil von Spitläckern	256	07½
111	Anton Mauermayr zu Niederaltaich	den Schneudergarten	688	37
		das Gerichtsdienerhaus zu Niederaltaich nebst d. Stadl	400	—
		den Garten beim Gerichtsdienerhaus u. das kleine Äckerl jenseits des Mühlbachs	105	—
112	Michael Pußrucker, Häusler zu Niederaltaich	die Zimmermühlwiese	62	15
113	Michael Brunner, Weber daselbst	ein Wiesfleckl ohne Name	77	—
114	Jakob Winparsinger allda	vom Kleewörth den 1. Teil	164	53½
		den 8. Teil vom Zainwörth	340	02½
		die 31. Bruderschaftswiese	77	—
115	Jakob Ebner, Georg Lichtenauer und Baptist Linsmayr, sämtl. Häusler zu Niederaltaich	den 3. Teil vom Kleewörth	263	36
116	Georg Bauer allda	das Waldbereither Wörthl	45	15
		die 22. Bruderschaftswiese	91	—
117	Martin Grießgraber, Häusler zu Niederaltaich	den Schondobl	57	54
		den 30. Teil vom Gschaid	81	13¼
		den 2. Teil der Urfahrwiese	67	15
118	Joseph Lothaller, Schuhmacher allda	vom Zainwörth den 1. Teil	47	48
		die 29. Bruderschaftswiese	25	15
119	Georg Seidl, Förster zu Niederaltaich	den 4. Teil vom Zainwörth	188	01
		den 2. Teil v. d. Neupoint	124	—
120	Martin Baumann, Häusler dortselbst	den 5. Teil vom Zainwörth	547	14½
121	Kaspar Leitl und Joseph Geyer zu Niederaltaich	den 6. Teil vom Zainwörth	396	20
122	Joseph Perzl, Hufschmied und Georg Brunner, Bäck allda	den 7. Teil vom Zainwörth	447	51
123	Georg Brunner, Bäck zu Niederaltaich	Vom Heuwörth den 1. und 2. Teil	616	14
		den 27. Teil vom Gschaid	65	19
		die 10. Bruderschaftswiese	54	—
124	Jakob Ebner, Franz Höllriegl u. Andrä Faltermayr, Häusler zu Niederaltaich	den 9. Teil vom Zainwörth	483	37

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
125	Christoph Geith, Glaser zu Niederaltaich	den 11. Teil vom Zainwörth	133	38
		das Schulhaus nebst Anbau, Holzschupfen u. separierte liegenden Viehstall	1207	30
		Einen wenigen Grund neben dem Hause, das kleine Gärtchen und einen kleinen Rest v. Schmiedweiher	52	30
126	Joseph Bauer, Fischer zu Niederaltaich	den 12. Teil vom Zainwörth	302	35½
127	Georg Reithberger, Häusler zu Niederaltaich	den 14. Teil vom Zainwörth	147	38
128	Anton Meißl, Metzger allda	den 16. Teil vom Zainwörth	98	38
129	Joseph Meißl, Förg zu Niederaltaich	den 4. Teil vom Heuwörth	529	34¼
		den 13. Teil von der Stierlwaid im Gschaid	461	16
130	Obiger Meißl mit den Teilhabern von Ochsenwörth	den Ochsenwörth	7420	23
131	Joseph Wohlmuth und Georg Weiß, Häusler zu Niederaltaich	den 6. Teil vom Heuwörth	351	03
		den 10. Teil der Stierlwaid im Gschaid	187	39
132	Mathias Winkler, Häusler allda	den 7. Teil vom Heuworth	351	42
133	Michael Dullinger und Joseph Dierlmayr zu Niederaltaich, dann Peter Mühlbauer zu Unterreith	den 8. Teil vom Heuwörth	397	09
134	Joseph Knabenbauer und Johann Röhrl, Häusler zu Niederaltaich	den 9. Teil vom Heuwörth	411	47
135	Joseph Hollmer zu Niederaltaich	den 10. Teil vom Heuwörth	503	48
		das Torwart-Häuschen	400	—
136	Peter Vältl und Godthart Loibl, Häusler derorten	den 12. Teil vom Heuwörth	483	15
137	Gregor Nagl, Bauer zu Schwarzach	den 14. Teil vom Heuwörth	732	49
138	Paul Schrenk von Ellenbach und Joseph Holzer, Färber zu Hengersberg	den 15. Teil vom Heuwörth	732	49
139	Titl. Fr. Anna Peerin Klosterrichterin	den 16. Teil vom Heuwörth	530	28¾
		den Lufteneck	1492	13
		den Mayrhof-Stadl	258	—
		den Gartenteil hinter dem alten Hofrichterhaus	60	—
		v. Schmiedweiher den 1. Teil	29	—
140	Gregor Weinberger und Joseph Weber, Bauern zu Schwarzach	den 17. Teil vom Heuwörth	438	48
141	Andrä Weinberger von Buch	den 18. Teil vom Heuwörth	473	22
142	Mathias Nothaft, Bauer von Buch	den 20. Teil vom Heuwörth	264	18
143	Joseph Kremhöller und Baptist Linnsmayr, Häusler von Niederaltaich	den 1. Teil von der Stutten-Tag- und Nachtwaid	177	—
144	Michael Kirzl von Niederaltaich	den 2. Teil der Stutten-Tag- und Nachtwaid	119	32

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
145	Franz Schlosser, Häusler daselbst	den 4. Teil v. d. Stutten-Tag- und Nachtwaid	149	39¾
		die 21. Bruderschaftswiese	86	15
		den 6. Teil vom Eisweiher	16	30
146	Kaspar Michl, Wagner und Georg Antlsperger, Schreiner zu Niederaltaich	den 5. Teil v. d. Stutten-Tag- und Nachtwaid	109	01
147	Nepomuk Lasser, Anton Mauermayr und Joseph Weidinger von da	den 8. Teil v. d. Stutten-Tag- und Nachtwaid	149	41
148	Joseph Windinger von Niederaltaich	das Grafenstübchen nebst den Anbau	490	—
		das Paradeis-Gärtchen nebst einen Teil vom Kirchhof	100	—
		v. Baaderfeld den 1. Teil	236	18
149	Mathias Koller und Johann Preiß zu Niederaltaich	den 9. Teil der Stutten-Tag- und Nachtwaid	199	49¾
150	Joseph Moser und Jakob Kremhöller, Häusler	den 10. Teil v. d. Stutten-Tag- und Nachtwaid	164	17
		den 11. Teil hievon	390	32
151	Mathias Grill, Bauer zu Hengersberg	den 1. Teil v. d. Kälberwaid	425	58
		den 3. Teil hievon	323	41
152	Theresia Schreinerin zu Niederaltaich	von der Langwiese den 1. Teil	438	06
153	Joseph Laglbauer und Johann Kaiser allda	den 2. Teil der Langwiese	370	09
		den 10. Teil hievon	226	53
154	Georg Wagner, Häusler daselbst	den 3. Teil der Langwiese	162	12
155	Andrä Resch, Lederer und Wolfgang Wältl, Schmied zu Hengersberg	den 5. Teil von der Langwiese	258	11
156	Joseph Straßer von Altenurfahr und Georg Ebner zu Hengersberg	den 6. Teil von der Langwiese	261	14
157	Joseph Straßer von Altenurfahr	den 16. Teil der Stierlwaid im Gschaid	660	04
158	Joseph Straßer und Joseph Loibl von Altenurfahr	den 7. Teil der Langwiese	208	18
159	Baptist Schrimpf, Häusler zu Niederaltaich	den 9. Teil der Langwiese	315	40
		den 11. Teil der Stierlwaid im Gschaid	168	24
160	Georg Tuschl zu Niederaltaich	den 12. Teil von der Langwiese	216	59
161	Martin Purch allda	den 3. Teil der Stierlwaid im Gschaid	257	41
162	Paul Eder zu Niederaltaich	den 4. Teil der Stierlwaid im Gschaid	272	33
		den Zieglstadl zu Schwarzach nebst dem Zieglschlagerrecht den Acker beim Zieglstadl	256	—
163	Georg Eibl, Johann Hierbeck und Jakob Kaitz zu Niederaltaich	den 6. Teil von der Stierlwaid im Gschaid	160	49
164	Lorenz Mayr sen. zu Niederaltaich	den 7. Teil der Stierlwaid im Gschaid	213	03

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
165	Baptist Hittinger, Häusler derorten	den 8. Teil v. d. Stierlwaid im Gschaid	217	33
166	Joseph Hittinger allda	den 9. Teil der Stierlwaid im Gschaid	115	06
		die 15. Bruderschaftswiese	52	15
167	Joseph Meißl, Förg und Joseph Dierlmayr zu Niederaltaich	den 12. Teil v. d. Stierlwaid im Gschaid	211	09
168	Maria Anna Wörmann zu Niederaltaich	den 14. Teil der Stierlwaid im Gschaid	170	36½
169	Johann Hackl, Häusler allda	den 18. Teil v. d. Stierlwaid im Gschaid	253	49
170	Johann Reithmayr, Mathias Koller und Franz Schosser zu Niederaltaich	den 19. Teil v. d. Stierlwaid im Gschaid	130	25½
171	Johann Linnsmayr, Häusler und Joseph Wagner, Fischer allda	den 20. Teil v. d. Stierlwaid im Gschaid	298	27
172	Georg Spann und Lorenz Sagerer zu Niederaltaich	den 21. Teil der Stierlwaid im Gschaid	180	54
173	Mathais Kettl, Häusler zu Niederaltaich	den 22. Teil der Stierlwaid im Gschaid	137	02
174	Georg Lichtenauer diesorts	hievon den 23. Teil	289	03
175	Andrä und Michael Brunner, derorten	den 24. Teil hievon	110	06
176	Georg Wagner, Johann Preiß, Georg Bauer, Michael Zacher und Johann Habereder zu Niederaltaich	den 29. Teil vom Gschaid	72	09¾
177	Anton Stadler und Mathias Aigner von da	den 31. Teil im Gschaid	111	42
178	Balbina Riepplin, Wittib zu Niederaltaich	den 32. Teil vom Gschaid	168	54
179	Anton Knabenbauer, Donauförg	das Knabenbauer Äckerl	77	19
		ein weiteres dto.	236	19
180	Sebastian Bruckmayr zu Niederaltaich	das Bruckmayr-Äckerl	69	36
181	Katharina Zellnerin von da	den 1. Teil von den Gsindpifangen	190	14
182	Georg Gerhartinger zu Niederaltaich	den 3. Teil von den Gsindpifangen	215	—
183	Georg Ebner daselbst	den 2. Teil vom Ruslacker	278	49
184	Peter Frech von da	von der Urfahrwiesen die 1. Unterabteilung	122	06
185	Georg Bauer allda	den 4. Teil der Urfahrwiesen	44	—
186	Joseph Wagner derorten	hievon den 6. Teil	120	06
187	Kaspar Michl diesorts	hievon den 7. Teil	72	45
		die 28. Bruderschaftswiese	42	45
188	Johann Hierbeck und Mathias Singkofen zu Niederaltaich	den 9. Teil von der Urfahrwiese	117	38
189	Georg Ilg zu Niederaltaich	den 10. Teil der Urfahrwiesen	153	43
190	Georg Reithberger, Maurer und Johann Hackl von Niederaltaich	den 11. Teil der Urfahrwiesen	200	30

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
191	Lorenz Sagerer und Johann Linnsmayr allda	den 12. Teil der Urfahrwiesen	146	42
192	Joseph Lothaller und Franz Haag beide Schuhmacher zu Niederaltaich	den 34. Teil im Gschaid	238	10
193	Joseph Bauer und Paul Striedl zu Niederaltaich	den 48. Teil im Gschaid	213	36
194	Ignaz Baumann, Kaspar Michl und Anton Stadler von da	den 50. Teil vom Gschaid	298	23
195	Baptist Brenn von Niederaltaich	den 51. Teil vom Gschaid	126	06
196	Anton Baumann von Niederaltaich	den 53. Teil vom Gschaid	161	43
197	Theresia Rauscherin im Schachten	das Gerichtsdienerhaus, Schupfen und Backofen	555	—
		die Feld-, Holz- und Wiesengründe hiezu	1110	—
		die Pfarrwiese	153	—
198	Elisabet Auerhammerin von Auerbach	das Schachtenwiesel	35	—
		den Auerhammer Acker	33	—
199	Johann Trenner von Hinternreith	Trenners Reith	18	—
200	Georg Waindinger von der Einöd	Einöd- oder Wehracker	20	—
201	Georg Scheuchengraber am Kollhaus	Kollbauern Acker	42	—
202	Joseph Klärl, Schuhmacher zu Auerbach	die obere Schachtenreith	33	30
		Klärls Reithen an der Ohe	12	—
		Klärlswiese an der Landstraße	16	—
203	Andrä Waindinger, Zimmermann zu Auerbach	Fahntragers Reithen	12	—
		den Dobl im Schachten	10	—
204	Joseph Niebauer, Weber zu Auerbach	Niebauers Reithen an der Oho	6	—
205	Jakob Kauer, Schmied zu Auerbach	die Schmiede- oder Schachtenwiese	20	—
206	Johann Gaßhauser zu Schwarzach	ein Acker beim Zieglstadl zu Schwarzach	178	15
207	Peter Vältl, Häusler zu Niederaltaich	die 3. Bruderschaftswiese	56	15
208	Georg Wörmann, Gärtner zu Niederaltaich	die 4. Bruderschaftswiese	128	—
		den 3. Teil v. Schmiedweiher	5	15
209	Johann Reithmayr und Andrä Gaißl zu Niederaltaich	die 5. Bruderschaftswiese	167	—
210	Theresia Baumannin Wittib daselbst	die 17. Bruderschaftswiese	24	30
211	Joseph Vornehm, Häusler allda	die 24. Bruderschaftswiese	41	15
212	Sebastian Klingseisen zu Niederaltaich	die 25. Bruderschaftswiese	46	15
		die 26. Bruderschaftswiese	81	—
213	Anna Winhardtin, Wittib allda	die 30. Bruderschaftswiese	43	—
214	Paul Striedl, Fischer zu Niederaltaich	die 32. Bruderschaftswiese	55	30
215	Mathias Steidl daselbst	die 35. Bruderschaftswiese	45	—
216	Joseph Hofbauer, Schlosser zu Hengersberg	die Wiese am Mühlgraben	250	—
217	Mathä Klinger, Weber zu Hengersberg	die Wiese am Seker auf der Hirt	67	30

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
218	Baptist Wirzinger, Mesner zu Schwarzach	die 1. und 2. Bruderschaftswiese zu Schwarzach	99	45
219	Michael Wallner zu Schwarzach	die 3. Bruderschaftswiese zu Schwarzach	75	—
220	Sebastian Bauer zu Niederaltaich	den 3. Teil vom Eisweiher	24	—
221	Franz Fuchs allda	den 5. Teil vom Eisweiher	15	30
222	Ernst Wirth, Kramer und Joseph Michl, Schlosser zu Niederaltaich	den 7. Teil vom Eisweiher	15	—
223	Paul Franz in der Gundlau	das Schwaiggebäude nebst den Stallungen zu Gundlau	2000	—
		das Gundlauer Äckerl, die Kühnachtwaid, die halbe Hauswiese, das Holz u. den Teil v. d. Keer	4405	—
224	Leopold Rechenmacher, Wirt auf der Rusl	die ehemalige Klosterschwaig Rusel	1000	—
		die Wirtskonzession	500	—
		die hiebei befindlichen Grundstücke	4380	—
225	Michael Geiß auf der Rusl	das Häuschen auf der Rusl	100	—
		einen Teil der übrigen Schwaiggebäude auf der Rusl	609	—
226	Johann Weber allda	einen Teil d. Schwaiggründe Rusel	609	—
227	Georg Plechinger auf der Rusl	einen Teil d. Schwaiggründe Rusel	346	—
228	Michael Eder derorten	einen Teil d. Schwaiggründe Rusel	346	—
229	Andrä Bauer diesorts	einen Teil d. Schwaiggründe Rusel	755	—
230	Joseph Niedermayr und Paul Loibl allda	einen Teil d. Schwaiggründe Rusel	648	—
231	Georg Meindl auf der Rusl	einen Teil d. Schwaiggründe Rusel	227	—
232	Paul Loibl allda	einen Teil d. Schwaiggründe Rusel	302	—
233	Andrä Katzdobler in Lalling	das Jägerhaus zu Lalling	570	—
234	Johann Wirzinger, Erlachmüller	den 4. Teil von der Ofangwiese	203	56½

Realitäten von Kloster-Pfarreien

235	Die Gemeinde zu Unterauerbach	Waidgrund des Pfarrwiddum zu Auerbach	25	06
236	Michael Dietrich, Wirt zu Auerbach	Das Steegpoint Äckerl	217	—
		Parallelogram Acker	250	—
		ein fernerer dto.	240	—
		Acker nächst der Langwiese	240	—
		Triangl Acker	160	—
		Trapetzförmige Acker	61	—
		Parallel Wiese	336	—
237	Joseph Klärl zu Unterauerbach	Wiesfleckl oberhalb den Äckerl Nr. 1	181	—
		ein fünfeckiges Wiesfleckl	248	—
		Wiese nebst den Querfleckl	185	—

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
238	Xaver Kauer, Schmied derorten	Parallelogram Acker	252	—
		Parallelogram Acker	246	—
		ein weiterer dto.	245	—
		Wiese etwas längst der Ohe	162	—
239	Michael Marchl zu Unterauerbach	Parallelogram Acker	288	—
		Zwergacker	200	—
240	Lorenz Aininger allda	Parallelogram Acker	235	—
241	Michael Jakob derorten	Parallel Acker	106	—
		Parallel Acker	101	—
		derlei	101	—
242	Kaspar Gerl, Häusler von Alperting	Parallelogram Acker	100	—
243	Andrä Waindinger zu Auerbach	Parallelacker	91	—
244	Benedikt Glaßhauser allda	Parallelacker	108	—
		Holzacker	220	—
		Hettelberger Wegacker	547	—
		Parallelacker	99	—
245	Martin Kremhöller	Parallelacker längs dem Schardenberger Weg	132	—
		derlei links desselben	152	—
246	Peter Helmel	Gränzacker	109	—
		Parallelacker	132	—
247	Johann Jakob von Winzer	Trummeracker	225	—
		Parallelacker	178	—
248	Michael Pölsterl zu Auerbach	Breitacker	141	—
		Parallelwiese	170	—
249	Johann Bräuher, Müller	Fünfeckacker	200	—
250	Michael Weber, Bräu zu Hengersberg	Trapezförmige Wiese	430	—
		Parallelwiese	200	15
251	Niebauer zu Auerbach	Parallelwiese	190	—
		Gänskragn Acker	515	—
		Holzacker	624	—
		Engollinger Wegacker	624	—
		Freidhofackerl	430	—
252	Joseph Kauer zu Auerbach	Parallelwiese	214	—
253	Mathias Pfäffinger	die Wiese etwas längs der Ohe	278	—
		die Wiese etwas längs der Ohe	183	—
		derlei	118	—
		die Wiese etwas längs der Ohe	277	—
254	Augustin Oswald, Pfarrer zu Auerbach	eine Wiese längs der Ohe	135	—
		Gesamtbetrag	174 841	40¼
		davon wurden bar bezahlt:	88 869	45⅞

II. Staats-Waldungen (=ehemalige Klosterwaldungen)

255	Johann Dullinger, Ansiedler zu Steinbüchl	das Steinbüchlholz	651	—
256	Anton Bergmühler, Bräu zu Hengersberg	das Buchholz	630	—

Lfd. Nr.	Käufer	Realität	Kaufschilling Gulden	Kreuzer
257	Michael Weber, Bräu zu Hengersberg, Johann Wirzinger, Erlachmüller, Sebastian Bauer von Simbach und Georg Reithberger, Schopper zu Niederaltaich	das Bannholz	4 613	—
258	Joseph Geiger auf der Rusl	das Lallinger Pfarrholz	101	—
259	Georg Loibl zu Schwarzach	das Auerbacher Pfarrhölzl	569	—
260	Ignaz Edenhofer, Ansiedler	Unterschwarzacher Pfarrholz	610	—
261	Sebastian Greineder von Deggendorf und Cons.	das Oberschudholz	7 294	—
		Gesamtbetrag:	14 468	—
		davon wurden bar bezahlt:	7 228	45

Recapitulatio

	Gulden	Kreuzer
I. Realitäten von aufgehobenen Stiften und Klöstern, dann Kloster-Pfarreien	174 841	40¼
II. Von Staats-Waldungen	14 468	—
Gesamtbetrag:	189 309	40¼
davon bar bezahlt:	96 097	90⅞

Beilage Nr. 4

Beschreibung

der bedeutenderen, aus ehemaligem Klosterbesitz entstandenen Anwesen in Niederaltaich, Sankt Oswald, Rinchnach und Schwarzach nach dem Stand von 1843 (Staatsarchiv Landshut, Grundsteuerkataster der Steuergemeinden Niederaltaich, Sankt Oswald, Rinchnach und Schwarzach Rep. 50)

Niederaltaich

Haus Nr. 139 Michael Achatz
Lit. A. Die Dorfmühle mit radizierter Mühlgerechtigkeit

Gebäude

Pl. Nr. 59 a Wohnhaus, Mahlmühle zu zwei Gängen, angebaute Stallungen mit Stadel, Waschhaus und Hofraum — 0 Tgw. 18 Dez.
Dazu Garten, Acker und Wiese. Gesamtbesitz: 9 Tgw. 29 Dez.

Erwerbstitel:

Nach Übergabsbrief vom 11. Januar 1836 mit Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen von der Mutter Apollonia Rauch für 4652 Gulden übernommen.

Haus Nr. 141 Michael Bauer
Lit. A. Die Schwaig Lichtenwörth

Gebäude

Pl. Nr. 66	Wohnhaus mit angebauten Stallungen und Stadel	0 Tgw. 36 Dez.
Pl. Nr. 359a	Brechhaus	0 Tgw. 04 Dez.
	Dazu Gärten, Äcker, Wiesen.	
	Gesamtbesitz:	67 Tgw. 47 Dez.

Erwerbstitel:

Nach Übergabsbrief vom 10. April 1827 mit sämtlichen Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen vom Vater Andreas Bauer für die Summa von 5544 Gulden übernommen.

Haus Nr. 145 Andreas Moosmüller
Lit. A. Die ehemalige Klostermühle, nunmehr Wohnhaus, worauf eine reale Webersgerechtigkeit ausgeübt wird.

Pl. Nr. 82	Wohnhaus mit angebautem Stadel und Stallung, dann Hofraum mit der Aus- und Einfahrt über Pl. Nr. 62a bei Haus Nr. 159	0 Tgw. 04 Dez.
	Dazu Äcker und Wiesen. Gesamtbesitz:	1 Tgw. 50 Dez.

Erwerbstitel:

Nach Übernahmsbrief vom 4. Sept. 1817 von den Schwiegereltern, den Mathias Scheßl'schen Eheleuten, für die Summe von 1072 Gulden übernommen.

Haus Nr. 159 Joseph Auer
Lit. A. Das ehemalige Klosterbräuhaus mit der radizierten Brauersgerechtigkeit.

Gebäude

Pl. Nr. 62 a	Das zweistöckige Wohnhaus	0 Tgw. 11 Dez.
Pl. Nr. 62 c	Die ehemalige Gesindstube, zweistöckiges Wohngebäude mit Bräuhaus, Malzmühle, Malztenne, Faßbogen und Stallung, angebauter Wagenremise und Holzlege, mit dem Rechte, sowohl das zum Betriebe der Malzmühle als zum Bräuhaus benötigte Wasser aus dem Mühlbache ableiten zu dürfen	0 Tgw. 89 Dez.
Pl. Nr. 62 f	Der Getreidestadel im Reitstallgarten	0 Tgw. 24 Dez.
Pl. Nr. 62 b	Der Hofraum mit Brunnen und Waschhaus	1 Tgw. 47 Dez.

Gärten

Pl. Nr. 62 a	Der Gemüsegarten mit Sommerhäuschen im Reitstallgarten	0 Tgw. 15 Dez.
Pl. Nr. 62 d	Der Reitstall oder Hausgarten, Grasgarten	0 Tgw. 35 Dez.
	Summe:	3 Tgw. 21 Dez.

Dienstbarkeiten:

1. Die Bräuhausbrücke bei Pl. Nr. 63 ist zu unterhalten.
2. Die ehemalige Klosterbrücke bei Pl. Nr. 79a wurde seit dem Besitze des Bräuhauses vom Besitzer und dem Aerar, weil über diese Brücke der Fahrtweg zum Pfarrgarten, Pfarr-Stadel und Schulhausstadel führt, unterhalten, jedoch kann gegen das Aerar die Unterhaltsverbindlichkeit nicht begründet werden.
3. Der Besitzer von Hs. Nr. 145 hat über Pl. Nr. 62a die Aus- und Einfahrt zu seinem Stadel.
4. Der Hofraum darf durch Bauten oder wie immer nicht eingeengt werden nach Brief vom 3. November 1804.

Erwerbstitel:

Mit dem Anwesen Hs. Nr. 86 und 158 von der Mutter Regina Auer übernommen nach Brief vom 4. August 1828.

Sankt Oswald

Haus Nr. 36 Xaver Rechenmacher, Bierbrauer
Lit. A. Ehemalige Propstei und Brauhausgebäude, das ¼ Hofanwesen mit radizierter Bierbräu- und Taferngerechtigkeit laut landgerichtlichen Katasters.

Gebäude

Pl. Nr. 4	Wohnhaus, Bräuhaus, Binderstadel, Stallungen, Stadel, Hofraum mit Pflanzgärtl mit Hauswasserbezug	1 Tgw. 30 Dez.
Pl. Nr. 14	Die Malzmühle mit Mühlgerechtigkeit	0 Tgw. 03 Dez.

Äcker

Pl. Nr. 11 a	Ebenfeld	5 Tgw. 94 Dez.
Pl. Nr. 11 c	Ebenfeld	4 Tgw. 40 Dez.
Pl. Nr. 11½a	Mitterfeld und Hochacker	23 Tgw. 24 Dez.
Pl. Nr. 12	Weiherfeld	10 Tgw. 65 Dez.
Pl. Nr. 13 d	Ödern oder Mühlacker	3 Tgw. 10 Dez.

Wiesen

Pl. Nr. 11½b	am Mittelfeld	1 Tgw. 04 Dez.
Pl. Nr. 13 a	Klosterwiese mit Wässerungsrecht	31 Tgw. 99 Dez.
Pl. Nr. 13 c	Mühl- und Hauerinwiese	8 Tgw. 13 Dez.
Pl. Nr. 13 f	Stadelfleck	2 Tgw. 58 Dez.
Pl. Nr. 13 g	Stadelfleck	0 Tgw. 56 Dez.
Pl. Nr. 13 k	Stadelfleck	5 Tgw. 98 Dez.

Waldungen

Pl. Nr. 13 b	Hauerin	5 Tgw. 86 Dez.
Pl. Nr. 912	Der große Wald	13 Tgw. 81 Dez.

Ödungen

Pl. Nr. 11 b	am Ebenfeld	0 Tgw. 35 Dez.
Pl. Nr. 11½c	am Mitterfeld	0 Tgw. 31 Dez.
Pl. Nr. 11½d	am Mitterfeld	0 Tgw. 41 Dez.

Weiher

Pl. Nr. 8	Weihermichlweiher	0 Tgw. 11 Dez.
Pl. Nr. 13 e	Mühl und Stoßweiher	0 Tgw. 58 Dez.
	Summe:	120 Tgw. 37 Dez.

Erwerbstitel:

Pl. Nr. 4, 14, 11½a, b, c, 12, 13a, b, d, e, f, 912 und Pl. Nr. 8 laut Briefs vom 19. September 1803 der kurfürstlichen Lokalkommission in Oswald um 25 050 Gulden erkauft. Pl. Nr. 11 a, b laut Kaufbriefs vom 11. September 1809 von der k. Spezial-Kloster-Kommission in Sankt Oswald um 805 Gulden erkauft.
Lit. B. Ehemaliger Klostergrund

Waldung

Pl. Nr. 781	Bergerwald	4 Tgw. 56 Dez.

Erwerbstitel:

Laut Kaufbriefs vom 17. Januar 1810 von der kgl. Spezial-Kloster-Kommission um 50 Gulden erkauft.

Rinchnach

Haus Nr. 70 Theresia Dietrich nun Franz Dietrich
Lit. A. Das Hofwirtshaus mit realer Tafern- und Metzgergerechtsame.
Lit. B. Forstrecht in der Staatswaldung.

Erwerb: Lit. A. und B. 1799 durch Ehelichung des Franz Dietrich gegen Einbringung des Heiratsgutes erworben.
Lit. C. Realitäten der ehem. Propstei Rinchnach mit realer Brauerei- und Müllergerechtsame.

	Gebäude	
Pl. Nr. 3	Wohnhaus (die ehemalige Propsteiwohnung)	0 Tgw. 10 Dez.
Pl. Nr. 5	Bräuhaus, Stallung, Dienstbotenwohnung, Schupfe, Stadel, Holzstadel und Hofraum mit Wasserleitung	1 Tgw. 72 Dez.
Pl. Nr. 5⅓	Schneidsäg	0 Tgw. 02 Dez.
Pl. Nr. 5¼	Die Mühle mit zwei Mahlgängen	0 Tgw. 04 Dez.
	Gras- und Wurzgarten	
Pl. Nr. 4	Der Klostergarten	0 Tgw. 32 Dez.
. . .	**Äcker**	
Pl. Nr. 109	Pfeiffenödernacker	11 Tgw. 77 Dez.
Pl. Nr. 109½	der 2. Ellenbackeracker	2 Tgw. 95 Dez.
Pl. Nr. 110	Ziegelacker	9 Tgw. 49 Dez.
Pl. Nr. 110½	Ohacker	12 Tgw. 54 Dez.
Pl. Nr. 111	Hopfengarten	2 Tgw. 06 Dez.
Pl. Nr. 126	Propstbergacker	16 Tgw. 15 Dez.
	Wiesen	
Pl. Nr. 99½	Brauwiese	10 Tgw. 26 Dez.
Pl. Nr. 99⅓	Doblwiese beim Ohacker	4 Tgw. 51 Dez.
Pl. Nr. 99¼	Doblwiese beim Pfeiffenödernacker	5 Tgw. 42 Dez.
Pl. Nr. 128	Wirtswiesel	2 Tgw. 97 Dez.
Pl. Nr. 128½	Spitzackerwiese	0 Tgw. 46 Dez.
Pl. Nr. 1567	Kohlauwiese	39 Tgw. 33 Dez.
Pl. Nr. 1571	Kohlauwiese	2 Tgw. 97 Dez.
Pl. Nr. 99 a	Grasrain am Zieglacker	0 Tgw. 70 Dez.
	Waldung	
Pl. Nr. 134	Propstbergholz	5 Tgw. 34 Dez.
	Ödungen	
Pl. Nr. 99 b	Zieglackerrain	1 Tgw. 15 Dez.
Pl. Nr. 127	Propstbergackervorhaupt	1 Tgw. 00 Dez.
	Unsteuerbarer Gegenstand	
Pl. Nr. 115*	Büchlweg (gemeinschaftlich mit Hs. Nr. 22)	0 Tgw. 06 Dez.
Kornbodenzins: 2 Sch. 1 M. 1 V. — 1 Sz. — 33 Gulden 45 Kreuzer. Summe:		131 Tgw. 33 Dez.

Bemerkung:

Vorstehender Kornbodenzins rührt daher, daß laut Kaufsurkunde der k. Spezial-Klosterkommission vom 14. November 1811 der vierte Teil des Kaufschillings als Bodenzinskapital mit 1011 Gulden 4 Kreuzer auf den Grundstücken liegen geblieben ist.

Besonderes Verhältnis:

Die Kaufsurkunde vom 14. November 1811 bestimmt ausdrücklich, daß im Bräuhause kein Gast gesetzt und das Bier allein nur unter den Reifen zu verleit gegeben werden dürfe.

Erwerbstitel:

Laut Kaufsurkunde der k. Spezial-Klosterkommission vom 14. November 1811 um den Gesamtkaufschilling um 23 030 Gulden erkauft und laut allerhöchsten Reskripts vom 7. November 1811 die unbeschränkte Mühlgerechtsame erworben.
Lit. D. Walzende Grundstücke . . .
Lit. E. Walzendes Objekt

Gebäude

Pl. Nr. 15 das alte Schulhaus 0 Tgw. 03 Dez.

Erwerbstitel:

Laut Urkunde der kgl. Regierung vom 17. Mai 1831 vom Staate um 520 Gulden erkauft.

Schwarzach

Haus Nr. 12 beim Erlachmühler, Johann Georg Würzinger
Lit. A. Der ½ Mühlhof mit radizierter Mühlgerechtigkeit
Pl. Nr. 30 Wohnhaus mit Mahlmühle zu drei Gängen, Stadl und Wagenschupfe, Waschhaus und Backofen, Stallungen, Schupfe und Hofraum, dann Wurzgärtchen 0 Tgw. 51 Dez.
Dazu Garten, Äcker, Wiese, Wald. Gesamtbesitz: 108 Tgw. 19 Dez.

Erwerbstitel:

Nach Übergabsbrief vom 12. April 1837 mit den aufgeführten Besitzungen von den Eltern, den Johann Würzinger'schen Eheleuten für die Summe von 5 435 Gulden übernommen.

Beilage Nr. 5

Staatsarchiv Landshut
Rep. 44 Fasz. 71/73

Übersicht der Verpflegung des geistlichen als des weltlichen Personals nach den bereits bestimmten provisorischen Regulativen, verfaßt den 13. Oktober 1803.

	Geistliches Personal		jährlicher Betrag Gulden
1	Titel: Abt, tägl. 3 Gulden		1 095
2	17 Konventualen a tägl. 1 Gulden pro Kopf		6 570
3	3 Laienbrüder a jährlich 150 Gulden		450
	Weltliches Personal		
4	Titl.: Lict. Beer	a monatlich 50 Gulden	600
5	Kanzleischreiber	a monatlich 60 Gulden	720
6	Kastenbereiter	a monatlich 50 Gulden	600
7	Organist Primbs	a monatlich 40 Gulden	480
8	Bader Stelzer	a monatlich 12 Gulden	144
9	Stölljäger	a monatlich 9 Gulden	108
10	Försterjäger	a monatlich 18 Gulden	216
11	Seidljäger	a monatlich 20 Gulden	240
12	Gerichtsdiener Mauermair	a monatlich 30 Gulden	360
13	Rauscherin, Gerichtsdienerin am Schachten	a monatlich 18 Gulden	216
14	Gabriel Rauscher, Gerichtsdiener zu Rinchnach	a monatlich 15 Gulden	180
15	der Koch	a monatlich 10 Gulden	120
16	der Zimmerwärter	a monatlich 12 Gulden	144
17	der Konventgärtner Wurmann	a monatlich 10 Gulden	120
18	Graserseltern	a monatlich 8 Gulden	96
19	Franz Rauscher	a monatlich 4 Gulden	48
20	Josef Semmler	a monatlich 4 Gulden	48
21	Mathias Bauer	a monatlich 4 Gulden	48
22	Walburga Ellerin	a monatlich 6 Gulden	72
23	Klostermüller Schweikl	a monatlich 3 Gulden	36
24	alte Torwartin	a monatlich 3 Gulden	36
		jährlicher Verpflegungsbetrag:	12 382

Auszug

Staatsarchiv Landshut
Rep. 60 Verz. 2 Fasz. 10 Nr. 10

Rechnung der außerordentlichen Ausgaben für Alimentation und Pensionen des sammentlichen baierischen Kloster Personals für das Rechnungsjahr 1804/05

Aus der Saekularisation

§ 1 Den Fürstbischöfen

§ 2 Den Praelaten, Äbten und Äbtissinnen

Ferner dem Kajetan Guwitz Abt zu Niederaltaich an jährlich bestimmten 2400 Gulden Pension für Etatsjahr 1804/05 kraft 4 Scheinen	2 400 fl	—

§ 3 Den Domherrn, Kanonikern und Vikarien

§ 4 Den Konventualen und Klosterfrauen

Konventualen vom Kloster Niederaltaich

Dem Pr. Emmeran Spielhofer Prior und Pfarrer in Niederaltaich	400 fl	—
Ebenso dem Xaver Stangl aus dem Kloster Niederaltaich	400 fl	—
Ferners dem Virgil Kittenpanner gewester Senior in Rinchnach	500 fl	—
Und vermög Weisung vom 24. Febr. 1805 an monathlich bewilligten 12 fl zur Haltung eines Krankenwärters vom 1. Febr. anfangend bis Ende Sept.	96 fl	—
Desgleichen dem Johann Evangelist Plankl abgestandenen Pfarrvikar zu Rinchnach gemäß Weisung vom 27. Juni 1805 an jährlich bestimmten 500 fl Pension für die Monate August und September	83 fl	20 Kr.
Weiters sind dem Thirmo Elixhausen ehemaligen Expositus in Rinchnach an jährlich bestimmten 500 fl Pension und v. Resolut. v. 18. Mai anno dies besonderen monatl. Beitrag per 12 fl zur Haltung eines Krankenwärters von April anfangend . . . behändigt worden	572 fl	—
Ebenso dem Korbinian Marnhal Kuratpriester zu Rinchnach an jährlich bestimmten 400 fl Pension und . . . bewilligten 100 fl Zulage	500 fl	—
Ingleichen dem Bernhard Dritmayr jährl. Pension	400 fl	—
Ferner dem Dominikus Schwägerle Konventual von Niederaltaich . . .	400 fl	—
Desgleichen dem Kandid Huber von Niederaltaich . . .	441 fl	40 Kr.
Weiteres dem Aemilian Gruber v. Niederaltaich 400 fl Pension u. 100 fl Zulage	500 fl	—
Desgleichen dem Paul Schmid Konventualen von Niederaltaich . . .	400 fl	—
Ebenso dem Theobald Wiest ehemaligen Propst von Rinchnach . . .	400 fl	—
Ebenso dem Max Trum von Niederaltaich . . .	400 fl	—
Ingleichen dem Moritz Wilhelmseder vom Kloster Niederaltaich . . .	400 fl	—
Dann dem Michael Schmid Konventualen vom Kloster Niederaltaich an jährl. bestimmten Pension 400 fl vom 1. Oktober 1804 bis Ende März	200 fl	—
Und vom 1. April bis Ende Sept. als Pfarrvikar hierorts . . .	— fl	—
Dem Maurus Voraus Konventualen von Niederaltaich	400 fl	—
Desgleichen dem Johann Baptist Maier von Niederaltaich	400 fl	—
Ferners dem Exuper Däntl von Niederaltaich an jährl. bestimmten 400 fl Pension vom 1. Okt. 1804 bis Ende Juli 1805 . . .	333 fl	20 Kr.
Und vermög Weisung v. 27. Juni 1805 beim Anstand der Pfarrei Rinchnach an jährl. bestimmten 500 fl für die Monate August und September	83 fl	20 Kr.
Dann dem Franz Lodermann Priester von Niederaltaich	400 fl	—

Ingleichen dem Inozenz Mühlbauer vom Kloster Niederaltaich an jährlich Pension v. 400 fl für 1. Okt. 1804 bis Ende März . . .	200 fl	—
Und vom 1. April bis Ende September, da dieser gestorben . . .	— fl	—
Dem Ildephons Wirman vom Kloster Niederaltaich	400 fl	—
Ebenso dem Beda Dengler Expositus in Rinchnach vom Kloster Niederaltaich . .	400 fl	—
Ingleichen dem Georg Ledermann Priester von Rinchnach	400 fl	—
Ferner dem Gregor Arnderle Priester aus Niederaltaich	400 fl	—
Ingleichen dem Martin Feichtmaier Konventualen von Niederaltaich . . .	400 fl	—
Dann dem Augustin Oswald Priester von Niederaltaich	400 fl	—
Dem Bonifaz Stegmüller Konventualen von Niederaltaich	400 fl	—
Ebenso dem Kajetan Beer Priester von Niederaltaich d. Z. in Landau . . .	400 fl	—
Desgl. d. Thadä Saller v. Niederaltaich, dermalen in Grafenau Kaplan . . .	200 fl	—
Ferner dem Anselm Loibl von Niederaltaich	400 fl	—
Ingleichen dem Ambros Rauch	400 fl	—
Dann dem Quirin Wagner von Niederaltaich	400 fl	—
Weiters wurde dem Paul Krinner ehem. Konventualen zu Niederaltaich dermal zu Landshut in studiis an jährl. bewilligten 150 fl Studienbeitrag f. d. Schuljahr 1805 . . . bezahlt	150 fl	—
Ebenso dem Johann Evangelist Mühlbauer von Niederaltaich Stipendienbeitrag f. d. Schuljahr 1805	150 fl	—
Desgleichen dem Xaver Heigl von Niederaltaich Studienbeitrag . . .	150 fl	—
Ferners dem Jos. Sanftl vom Kloster Niederaltaich dermalen zu Landshut in Studien . . .	150 fl	—
Endlich sind dem Thomas Hofmann ehem. Noviz aus dem Kloster Niederaltaich, dermalen zu Landshut . . . bezahlt worden	150 fl	—

§ 5 Den weltlichen Beamten und Dienern der saekularisierten Stifte und Klöster

Domestiquen vom Kloster Niederaltaich

Der M. Anna Beer Klosterrichters-Witwe jährl. Pension	300 fl	—
Ingleichen dem Nepomuk Laser ehem. Kanzleischreiber zu Niederaltaich monatl. 60 fl. Unterhalt . . .	300 fl	—
und vermög Weisung v. 2. März 1805 an definitiven 800 fl Pension vom 1. d. bis Ende Sept. . . .	466 fl	40 Kr.
Ebenso dem Xaver Saelzl Kastenbereiter zu Niederaltaich an jährl. 600 fl Unterhalt und der vom 1. März 1805 bestimmten Pension . . .	420 fl	—
	250 fl	—
Ferner dem Anton Primbs Organist und Mesner an Unterhaltsgeld . . .	200 fl	—
Und an definitiver Pension 280 fl vom 1. d. bis Ende September . . .	163 fl	20 Kr.
Dem Jos. Windinger ehem. Klosterdiener zu Niederaltaich bestimmte Pension . . .	144 fl	—
Ebenso dem Anton Mauermaier ehem. Gerichtsdiener	360 fl	—
Ingleichen der Anna Rauscherin verwitweten Gerichtsdienerin an jährl. Pension	96 fl	—
Ferner der Theres Rauscher Gerichtsdiener (!) in Schachten provisor. monatl. 18 fl v. Okt. — Febr.	90 fl	—
Und gemäß Weisung v. 2. 3. 1805 an definitiven 120 fl vom 1. März bis Ende September . . .	70 fl	—
Dann dem Georg Stöckl Jäger in Lalling bewilligter Pension . . .	288 fl	—
Desgleichen dem Ignaz Forster Revierförster zu Aussernzell . . .	216 fl	—

Dem Georg Seidl Revierförster zu Niederaltaich	240	fl	—
Ebenso dem Georg Forsthuber ehem. Koch	120	fl	—
Ingleichen dem Ignaz Schweickl ehem. Müller jährliche Pension . . .	36	fl	—
Ferner dem Stephan Paulus ehem. Schmied jährl.	60	fl	—
Ebenso dem Amant Schwaiger Abteigärtner provis. monatl. 12 fl. v. 1. Okt. bis Ende Febr.	60	fl	—
Und vermög Weisung v. 2. 3. 1805 an definitiven 180 fl Pension v. 1. d. bis Ende August . . .	90	fl	—
Ingleichen der Walburga Weinberger ehem. Torwart jährliche Pension . . .	36	fl	—
Dem Jos. Semmler an provis. Unterhalt Okt. — Febr.	20	fl	—
Und an definitiven 72 fl Pension . . .	42	fl	—
Ebenso dem Mathias Bauer Taubstummen an provis. monatl. . . .	20	fl	—
Und an definitiven 72 fl Pension März — Sept.	42	fl	—
Ingleichen der Walburga Vettl vielmehr dem Peter Sänftl als aufgestellten Procurator Pension	72	fl	—
Weiters dem Johann Wagner an provis. Unterhalt	20	fl	—
Und an definitiven 72 fl Pension März — Sept.	42	fl	—

Weltliches Personal der Propstei Rinchnach

Desgleichen dem Johann Gerhartinger ehem. Propsteirichter in Rinchnach an provis. Unterhalt monatl. 50 fl vom 1. Okt. bis Ende Febr. . . .	250	fl	—
Und gemäß Weisung v. 4. 2. 1805 an bewilligter Zulage 200 fl für 1. Januar bis Ende Febr.	33	fl	20 Kr.
Dann an definitiver jährl. Pension 800 fl vom 1. d. bis Ende September	466	fl	40 Kr.
Ingleichen dem Josef Matzinger Gerichtsdiener zu Rinchnach provis. Unterhalt monatl. 15 fl Okt. — Febr.	75	fl	—
Und gemäß Weisung definitiver Pension 240 fl	140	fl	—
Ferner dem Karl Morath Chyrurg im Markt Regen bestimmte Pension . . .	24	fl	—
Dann dem Jakob Stadler Schullehrer und Mesner provis. monatl. 15 fl Okt. — Febr.	75	fl	—
Und definitiv 90 fl Pension März — Sept.	52	fl	30 Kr.
Dem Georg Prück unter dem Namen Brindl jährl. Pension	48	fl	—
Ebenso dem Martin Plechinger Revierjäger	144	fl	—
Ingleichen dem Georg Hackl Bauhofmeister	120	fl	—
Weiters dem Franz Loibl Schafhirten provis. Unterhalt	100	fl	40 Kr.
Und definitiven 243 fl 20 Kr. Pension März bis Ende September . . .	141	fl	53 Kr.
Dann dem Jos. Pom unter dem Namen Pem jährl. Pension	72	fl	—
Desgleichen dem Joh. Tremel Propsteigärtner	60	fl	—
Ferners dem Joh. Baptist Hofmeister Mesner zu Rinchnach jährl. Pension	125	fl	—
Dem Anton Knabenbauer Zimmermeister zu Rinchnach	48	fl	—

Sankt Oswald

Dem Johann Kaspar Sartori ehem. Beamten monatl. 30 fl. Unterhalt vom Okt. — Febr. . . .	150	fl	—
Und gemäß Weisung v. 2. 3. 1805 an definitiven 250 fl Pension März bis Sept. . . .	145	fl	50 Kr.
Ebenso dem Andrä Weber ehem. Bräumeister in Sankt Oswald jährl. 100 fl Pension	100	fl	—

Desgleichen dem Jakob Schreiner Mesner provis. 120 fl Unterhalt von Okt. — Febr.	50 fl	—	
Und an definitiven 60 fl Pension f. März — Mai	15 fl	—	
Weiteres dem Gregor Seninger Gerichtsdiener jährliche Pension . . .	360 fl	—	
Dem Martin Blechinger ehem. Propsteifischer in Oswald provis. monatl. 4 fl Unterhalt Okt. — Febr.	20 fl	—	
Und an definitiv jährl. 72 fl Pension	42 fl	—	
Ebenso dem Johann Segel Jäger in Sankt Oswald	60 fl	—	

Arnbruck

Weiters dem Philipp Schaaf ehem. Administrator zu Arnbruck provis. 960 fl Unterhalt	400 fl	—	
Und an definitiven 900 fl Pension März — Sept.	525 fl	—	
Desgleichen dem Wolfgang Reithmeier zu Arnbruck Gerichtsdiener bewillig. Pension	240 fl	—	

Kirchberg

Ferner dem Franz Kiefing ehem. Grundrichter zu Kirchberg provis. Unterhalt 300 fl	125 fl	—	
Und definitiven 150 fl Pension . . .	87 fl	30	Kr.
Dem Andrä Pfeffer ehem. Gerichtsdiener zu Kirchberg bestimmte Pension . . .	240 fl	—	
Ebenso dem Franz Imler ehem. Klosterbot Pension	48 fl	—	
Desgleichen dem Josef Pinzinger alten Strohschneider provis. Unterhalt 60 fl Okt. — Febr.	25 fl	—	
Und für die übrigen Monate aus Mangel an Scheinen	— fl	—	
Dem Michael Pinzinger alten Uhrrichter provis. jährl. 36 fl Unterhalt Oktober — Februar	15 fl	—	
Ferner dem Jos. Raab Orglzieher an bestimmter Pension	10 fl	—	
Desgleichen dem Josef Mayer Hopfenmann definitiv. 24 fl Pension März — September	14 fl	—	
Endlich der Anna Weber an definitiven 36 fl Pension März bis September	21 fl	—	

Zusammenstellung

Abt	2 400 fl	—	
Konventualen	13 259 fl	—	
Domestiquen	8 932 fl	43	Kr.
Summe:	24 591 fl	43	Kr.

(Gesamtausgabe in Baiern)
Rechnungsjahr 1804/05

Außerordentliche Ausgaben

Pensionen: Aus der Saekularisation

1.	den Fürstbischöfen	3 000 fl	—	
2.	den Prälaten, Äbten und Äbtissinnen	72 428 fl	—	
3.	den Domherrn, Kanonikern und Vikarien	178 360 fl	34	Kr.
4.	den Kloster-Konventualen und Klosterfrauen	431 907 fl	58	Kr.
5.	den weltlichen Beamten u. Dienern d. saekularisierten Stifte u. Klöster	201 627 fl	39	Kr.
6.	d. Mendikanten u. derl. Nonnen, sowohl in als außer d. Zentralklöstern	112 355 fl	39	Kr.
	Total-Summa:	999 678 fl	70	Kr.

Hauptstaatsarchiv München

Vorläufige Archivsignatur: Nr. 1860

Zusammenstellung

der aus der Säkularisation der Stifte, Klöster und anderer geistlicher Stifte entstandenen Sustentationen und Pensionen, angefertigt nach dem wirklichen Stand am Schluß des Monats September 1819.

(Auszug für Kloster Niederaltaich)

1. Geistliches Personal

Anderl Gregor	Konventuale	400 fl	
Gratzel Sebastian	Konventuale	400 fl	
Gröll Martin	Konventuale	400 fl	
Gubitz Kilian	Abt	2400 fl	
Stangl Franz Xaver	Konventuale	400 fl	
Wilhelmseder Moritz	Konventuale	500 fl	5400 fl

2. Weltliches Personal

Bauer Katharina	Klosterwäscherin	48 fl	
Bauer Mathais	Küchendiener	72 fl	
Forster Ignaz	Klosterjäger	216 fl	
Forsthuber Theres	Klosterstrickerin	36 fl	
Hofmeister Johann	Klostermesner	125 fl	
Raab Michael	Pfisterer	72 fl	
Rauscher Katharina	Küchenmagd	60 fl	
Schmidbauer Franz X.	Mesner	10 fl	
Seegel Johann	Klosterjäger	60 fl	
Seidl Georg	Klosterjäger	240 fl	
Semmler Josef	Küchendiener	72 fl	
Stadler Jakob	Mesner	90 fl	
Stöckl Michael	Klosterjäger	288 fl	
Straßer Georg	Organist b. Kloster N.	12 fl	
Tremml Johann	Wirtschaftsdiener	60 fl	
Weber Anna	Wirtschaftsdienerin	36 fl	
Weidinger Josef	Klosterzimmerwärter	144 fl	
Graßer Johann	Gärtnerwaise	60 fl	
Reiß Anna	Bräuhauspechlerswitwe	72 fl	
Pfeffer Andreas	Klostergerichtsdiener	240 fl	
Beer Anna Maria	Klosterrichterswitwe	300 fl	
Gerhartinger Franziska	Propstrichterswitwe	40 fl	
Sartory Magdalena	Propstrichterswitwe	120 fl	2473 fl
	Gesamtsumme f. 1819:		6973 fl

Hauptstaatsarchiv München

Vorläufige Archivssignatur: Nr. 1891

Verzeichnis

der königlichen Unterdonau-Kreiskasse für die bezahlten außerordentlichen Pensionen des Säkularisations- und Mediatisierungsetats pro 1824/25.

(Auszug für Kloster Niederaltaich)

1. Geistliches Personal

Anderl Gregor	Konventuale	400 fl	
Gröll Martin	Konventuale	400 fl	
Gubitz Kilian	Abt	600 fl*)	
Wilhelmseder Moritz	Konventuale	500 fl	1900 fl

*) am 29. Dez. 1824 gestorben.

2. Weltliches Personal

Bauer Katharina	Klosterwäscherin	48 fl	
Bauer Mathias	Küchendiener	72 fl	
Forster Ignaz	Klosterjäger	216 fl	
Forsthuber Theres	Klosterstrickerin	36 fl	
Hofmeister Johann	Klostermesner	125 fl	
Rauscher Katharina	Küchenmagd	60 fl	
Schmidbauer Franz	Mesner d. Klosters	10 fl	
Seegel Johann	Klosterjäger	60 fl	
Seidl Georg	Klosterjäger	240 fl	
Semmler Josef	Küchendiener	72 fl	
Stadler Jakob	Mesner d. Klosters	90 fl	
Stöckl Michael	Klosterjäger	288 fl	
Straßer Georg	Organist	12 fl	
Tremmel Johann	Wirtschaftsdiener	60 fl	
Weber Anna	Wirtschaftsdienerin	36 fl	
Weidinger Josef	Klosterzimmerwärter	144 fl	
Pfeffer Andreas	Klostergerichtsdiener	240 fl	
Beer Maria Anna	Klosterrichterswitwe	300 fl	
Sartory Magdalena	Propsteirichterswitwe	120 fl	2229 fl
	Gesamtsumme für 1824/25:		4129 fl

Forst-inspektion	Bestand der Forstbezirke			Zur Purifikation erforderlich				Zum Verkauf ausgesetzt				Zur Staatsregie gehörig
				Sind bereits abgegeben		werden noch abgegeben		Sind bereits verkauft		Zum Verkauf sind noch übrig		
	Ältere Staats-waldungen Tgw.	Neuere Staats-waldungen Tgw.	Summa beider Waldungen Tgw.	Fläche Tgw.	Schätz-wert fl	Fläche Tgw.	Schätzwert fl	Fläche	Kauf-schilling fl	Fläche Tgw.	im Anschlag zu fl	Fläche Tgw.
München	87147 1/8	57834 3/8	144981 4/8	823 4/8	26336	13067 7/8	287474	4526 7/8	149202	25441 2/8	814112	101122
Friedberg	40764 2/8	60071 3/8	100835 5/8	23661 3/8	591525	6677 6/8	116925	12762 6/8	381081	5583 6/8	156324	52150
Deggendorf	96960 6/8	96780 7/8	193741 5/8	4710 3/8	78856	60303 4/8	904545	22894 5/8	943290	12168 1/8	209242	91563
Neustadt	67823 1/8	25806 4/8	93629 5/8	12492 1/8	202626	9757 3/8	165869	13402 5/8	497880	5348 4/8	114746	52629
Miesbach	51738 6/8	66120 3/8	117859 1/8	1723 5/8	26100	40176 5/8	241056	8789 2/8	139709	2338 1/8	34719	64245
Garmisch	11265 4/8	159883 4/8	171149	32970 1/8	293650	52191 4/8	260955	7395 1/8	45082	5736 2/8	45424	72856
Summa der obigen 6 Inspek-tionen:	355699 4/8	466497	822196 4/8	76381 1/8	1219093	182174 5/8	1976824	69771 2/8	2156244	56616	1374567	434565

Lebenslauf

Am 28. Mai 1920 in Landshut geboren. Die Eltern: Schlosserseheleute Andreas und Theresia Schlittmeier. Acht Jahre Volkschule und drei Jahre Berufsschule in Landshut. Schlossergehilfenprüfung 1938. Im Krieg Flugzeugführer. 1948/49 ein Semester Heimvolkshochschule in Prästmon/Schweden, dann weiteres Selbststudium. Begabtenreifeprüfung im Oktober 1955 in München. Von November 1955 bis Juli 1961 Studium der Nationalökonomie und Wirtschaftsgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Diplomvolkswirteprüfung im Dezember 1959. Seit 1948 Mitglied des Stadtrats Landshut, seit 1954 Mitglied des Bezirkstags Niederbayern, seit 1960 zweiter Bürgermeister in der Stadt Landshut.